



Bielefeld

Stadt der Vielfalt

Schriften zur Integration

– Heft 4 –

Politische Partizipation zugewanderter Menschen in Bielefeld

– Vom Ausländerbeirat zum Integrationsrat –

**Amt für Integration und
interkulturelle Angelegenheiten**

Impressum

Herausgeber:	Stadt Bielefeld Der Oberbürgermeister Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten Neues Rathaus Niederwall 23, 33602 Bielefeld Email: Amtfuerintegration@bielefeld.de
Verantwortlich für den Inhalt:	Karl-Heinz Voßhans Leiter des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten Emir Ali Sağ Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten Geschäftsstelle des Integrationsrates der Stadt Bielefeld
Gestaltung:	Stadt Bielefeld
Druck:	Stadt Bielefeld
©	1. Auflage, 2010 Stadt Bielefeld Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten

Liebe Bielefelderinnen und Bielefelder!

Das Zusammenleben in den Städten und Gemeinden ist stärker denn je von einer Vielzahl von Gruppen unterschiedlicher ethnischer, kultureller, sozialer und religiöser Herkunft geprägt. Das gilt auch für unsere Stadt.

Über 96.000 Menschen, die hier zum Teil schon viele Jahre leben, haben eine Zuwanderungsgeschichte. Sie stammen aus über 150 Ländern der Erde und sind wichtiger Bestandteil unserer Stadtgesellschaft.

Diese Menschen auch aktiv an politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen zu beteiligen ist eine konsequente Schlussfolgerung und es ist ihr gutes Recht: das Recht auf demokratische Beteiligung.



Integration und das Zusammenleben in unserer Stadt können nur erfolgreich sein, wenn es für die hier lebenden Zuwanderinnen und Zuwanderer Mitgestaltungsmöglichkeiten gibt. Hierfür sind die Integrationsgremien auf kommunaler Ebene ein zentrales Instrument.

Mit der Wahlperiode der kommunalen Gremien ab 2009 hat sich insofern eine Neuerung ergeben, als dass alle Städte und Gemeinden, in denen mindestens 5.000 ausländische Einwohnerinnen und Einwohner ihren Hauptwohnsitz haben, einen Integrationsrat bilden müssen. Von der Alternative, einen Integrationsausschuss als Ratsausschuss zu bilden, hat Bielefeld aufgrund der zurückliegend guten Erfahrungen mit dem Migrationsrat als eigenständigem Gremium aber keinen Gebrauch gemacht.

Der Integrationsrat soll das kommunale Fachgremium sein, in dem seine Mitglieder die Interessen der zugewanderten Menschen vertreten können, in dem sie Fragen der Migration und Integration debattieren, bestehende Angebote aus ihrer Sicht bewerten und klären können, warum bestimmte Überlegungen, bestimmte Handlungsansätze und Maßnahmen hilfreich sind, möglicherweise aber auch nicht wirken.

Von gelingender Integration profitieren wir alle in unserer Gesellschaft.

Die Informationsbroschüre meines Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten, die Sie hier in den Händen halten, dokumentiert den Werdegang politischer Partizipation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf kommunaler Ebene. Sie zeigt die Entwicklung vom Ausländerbeirat über den Migrationsrat hin zum Integrationsrat. Und sie stellt auch die Frage nach der Zukunft politischer Mitgestaltungsmöglichkeit.

Heute fordern viele von uns das „kommunale Ausländerwahlrecht“. Ich mache keinen Hehl daraus, dass auch ich dieses Recht begrüße und unterstütze. Wer der Staatsgewalt dauerhaft unterworfen ist, muss auch an der staatlichen Willensbildung teilhaben dürfen. Auf diese politische Teilhabe besteht ein Recht, das nicht nur deutschen Staatsangehörigen, sondern jedem Menschen zustehen sollte. Abzuwarten bleibt, wie sich die politische Auseinandersetzung hierzu weiterentwickeln wird.

P. L. Clauser

Oberbürgermeister

Die Vertretung von Migrantinnen und Migranten auf kommunaler Ebene

Ausländerbeirat



Migrationsrat



Integrationsrat



.... ?

Inhaltsübersicht / Gliederung

Gliederungs- ziffer	Inhalt	Seite
I.	Politische Teilhabe an kommunaler Selbstverwaltung	5
II.	Vom Ausländerbeirat zum Integrationsrat – Entstehung und Entwicklung –	11
1	<i>Vom ersten Ausländerbeirat Bielefelds zur Urwahl</i>	11
2	<i>Die Anfangsphase: Der Ausländerbeirat nach der ersten Urwahl</i>	25
3	<i>Die Einrichtung des Migrationsrates</i>	30
4	<i>Novellierung der Gemeindeordnung NRW (§ 27)</i>	30
III.	Rückblick: Der Bielefelder Migrationsrat – Wahlperiode 2004 – 2010 –	32
1	<i>Rechte und Kompetenzen</i>	32
2	<i>Wahl und Zusammensetzung</i>	33
3	<i>Mitwirkung in anderen Gremien</i>	49
4	<i>Arbeitsgruppen</i>	49
5	<i>Schwerpunkte der Arbeit und Beratung</i>	50
6	Mitglieder des Migrationsrates im Interview	97
IV.	Gegenwart: Der Bielefelder Integrationsrat	105
1	Rechte und Kompetenzen	107
2	Wahl und Zusammensetzung	110
3	Integrationsrat und Verwaltung	157
V.	Anlagen	158
1	<i>Rechtsgrundlagen zum Migrationsrat (2004 – 2010)</i>	158
2	<i>Rechtsgrundlagen zum Integrationsrat (2010 ff.)</i>	168

I. Politische Teilhabe an kommunaler Selbstverwaltung

„Für Menschen mit gutem Willen sind kommunale Migrantenvertretungen in Nordrhein-Westfalen das Beste, was es derzeit im Sinn gelingender Partizipation und Integration gibt!“, so NRW-Innenminister Dr. Fritz Behrens in einer Rede unter dem Titel „Die Bedeutung politischer Partizipation kommunaler Migrantenvertretungen“ am 12.07.2004 in Düsseldorf. Im Rahmen einer Veranstaltung der Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen (LAGA NRW) zur Wahl kommunaler Migrantenvertretungen 2004 stellte Dr. Behrens u. a. heraus:

- § Kommunale Migrantenvertretungen, die sich an der Kommunalverwaltung beteiligen, erkennen unsere Kommunalverfassung an, sie arbeiten auf dieser Grundlage mit den Bürgerinnen und Bürgern im Rat zusammen und gestalten damit das, was wir Integration nennen – einen Prozess, der Bürgern und Zugewanderten gleichermaßen aufgegeben ist und beide zusammenführt. Migrantenvertretungen sind also die Möglichkeiten der Integration durch politische Partizipation gegeben.“
- § Kommunale Migrantenvertretungen bauen Brücken zwischen Zugewanderten und Bürgern. Die von den Zugewanderten gewählten Vertreterinnen und Vertreter in den Migrantenvertretungen bringen eine neue Perspektive in unsere Kommunalverwaltung. Sie tragen neue kulturelle Ansätze an sie heran und können zu neuen Lösungen anregen. Migrantenvertretungen zwingen die Kommunalpolitik, sich mit den Forderungen der Zugewanderten politisch auseinander zu setzen. Kommt beides zusammen, erweitern Migrantenvertretungen den Erfahrungs- und Politikhorizont und entwickeln mit der Kommunalpolitik gemeinsam das Bild einer neuen Bürgerschaft.
- § Kommunale Migrantenvertretungen sind eine Brücke auch für diejenigen, die – noch – nicht in vollem Umfang an der Kommunalpolitik partizipieren können. Über diese Brücke können deren Anliegen in die Kommunalverwaltung transportiert werden. Damit können Migrantenvertretungen helfen, Zugewanderte auf den Tag vorzubereiten, an dem diese ihr volles kommunales Stimmrecht erhalten. Sie sind dann bereits mit den Verfahren und Möglichkeiten unserer Rechtsordnung vertraut und können sofort in vollem Verständnis mitwirken.
- § Letztlich – aber nicht zu unterschätzen -: Auch den gesellschaftlichen und kulturellen Vereinigungen der Migranten können Migrantenvertretungen als Brücke in die Kommunalpolitik und die bürgerliche Gesellschaft der Gemeinde dienen. Die Vereinigungen sollten diese Chance erkennen und nutzen.



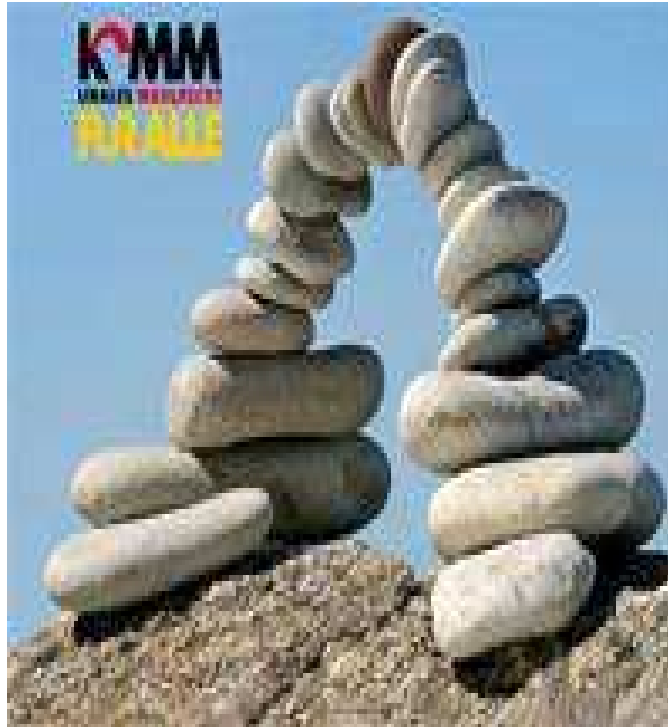
Natürlich stellen diese Möglichkeiten und Chancen politischer Partizipation noch keine gleichberechtigte Teilhabe am politischen Willensbildungsprozess auf kommunaler Ebene dar. Seit vielen Jahren fordern Migrantenvertretungen und deren Verbände daher die Einführung des „Kommunalen Ausländerwahlrechts“. Im Gegensatz zu vielen anderen europäischen Ländern gibt es in Deutschland noch kein kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten, sondern nur für EU-Bürgerinnen und Bürger.

Die Befürworterinnen bzw. Befürworter eines kommunalen Ausländerwahlrechts machen geltend: Wer der Staatsgewalt dauerhaft unterworfen ist, muss auch an der staatlichen Willensbildung teilhaben dürfen. Auf diese politische Teilhabe bestehe ein Menschenrecht, also ein Recht, das nicht nur deutschen Staatsangehörigen, sondern jedem Menschen zusteht.

Die Ausübung dieses Rechts darf nicht von der Zuerkennung der deutschen Staatsangehörigkeit abhängig gemacht werden. Eine solche Lösung, so die Argumentation weiter, bleibe in der Kategorie des Nationalstaats verfangen, was überholt sei. Vielmehr müsse das Wahlrecht von der Staatsangehörigkeit prinzipiell gelöst werden. Das Staatsvolk dürfe daher nicht als das Volk der Staatsangehörigen definiert werden, sondern als die Summe der auf einige Dauer hier Lebenden. Solange es kein kommunales Ausländerwahlrecht gebe, habe Deutschland ein Demokratiedefizit.

2008 sprachen sich Politikerinnen und Politiker von SPD, Grünen und Linkspartei für ein kommunales Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer, die nicht aus der EU stammen, aus. „Migranten müssen mehr Rechte erhalten“, sagte zum Beispiel die migrationspolitische Sprecherin der Fraktion Die Linke, Sevim Dagdelen. „Das Wahlrecht ist dabei zentral.“ Sie kritisierte, dass Ausländer aus Nicht-EU-Staaten von elementaren Gestaltungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden.

Der Grünen-Politiker Josef Winkler sagte: „Wer dauerhaft in Deutschland lebt, soll demokratisch mitbestimmen.“ Es sei höchste Zeit, dass Deutschland sein Wahlrecht ändere. Winkler, migrationspolitischer Sprecher der Grünen, hob die Verbindung zwischen Wahlrecht und Integration hervor. „Integration bedeutet Teilhabe, und Integration findet auf lokaler Ebene statt.“



Auch die SPD fordert das kommunale Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer. „Demokratische Mitwirkung ist ein Menschenrecht. Das sollte nicht auf Nationalitäten beschränkt sein“, sagt der SPD-Politiker Klaus-Uwe Benneter. „Wenn ausländische Bürger das aktive und passive Wahlrecht erhalten würden, könnten sie sich stärker einbringen. Das würde die Integration fördern.“ Verhalten hat sich bisher zum Beispiel die FDP positioniert. Die innenpolitische Sprecherin der FDP-Bundestagsfraktion, Gisela Piltz, sagte 2008 dazu: „Die Eröffnung des Wahlrechts für Nicht-EU-Ausländer auf kommunaler Ebene ist für die FDP-Fraktion kein Tabu.“ Allerdings sehe die FDP Beratungsbedarf bei der Frage einer Zersplitterung des Wahlrechts auf Bundes-, Länder- und kommunaler Ebene.

Ein Gesetzentwurf der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Kai Gehring, Britta Haßelmann, Monika Lazar, Jerzy Montag, Omid Nouripour, Claudia Roth (Augsburg), Irmgard Schewe-Gerigk, Silke Stokar von Neuforn, Hans-Christian Ströbele, Wolfgang Wieland und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 16/6628, 16. Wahlperiode, 10. 10. 2007) mit dem Ziel, ein Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes (Kommunales Ausländerwahlrecht) zu verabschieden, fand im Deutschen Bundestag keine Mehrheit. Ziel war, Art. 28 Abs. 1 GG zu ändern. In Artikel 28 Abs. 1 GG sollte Satz 3 durch folgende Sätze ersetzt werden: „Bei Wahlen in Kreisen und Gemeinden sind auch Personen, die die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der Europäischen Gemeinschaft besitzen, nach Maßgabe von Recht der Europäischen Gemeinschaft, andere Ausländer mit ständigem Wohnsitz im Bundesgebiet nach Maßgabe des Landesrechts wahlberechtigt und wählbar. Die nach Satz 3 wahlberechtigten Personen sind auch berechtigt, an Abstimmungen in den Kreisen und Gemeinden teilzunehmen.“

Die Begründung zu diesem Gesetzentwurf führte insbesondere aus: „Es ist nach wie vor dringend notwendig, die Integration der hier wohnenden ausländischen Mitbürgerinnen und Mit-

bürger durch die dem demokratischen Prinzip entsprechende Einräumung des Kommunalwahlrechtes zu fördern. Den Ländern sollte diese Möglichkeit eingeräumt werden, auch um die Ungleichbehandlung zwischen Unionsbürgerinnen und Unionsbürgern sowie den übrigen Ausländerinnen und Ausländern zu beseitigen. Der neue Artikel 28 Abs. 1 Satz 4 GG schreibt vor, dass in dem Fall, in dem Ausländerinnen und Ausländern das Kommunalwahlrecht zusteht, diese ebenfalls das Abstimmungsrecht auf kommunaler Ebene besitzen. Damit werden dahin gehende Zweifel an der Auslegung des bisherigen Artikels 28 Abs. 1 Satz 3 GG ausgeräumt, ob das Grundgesetz mit der Einräumung des Wahlrechtes für die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger auch die Gewährung des Abstimmungsrechtes auf kommunaler Ebene zuließ. In den Ländern, in denen keine plebiszitären Elemente auf kommunaler Ebene existieren, findet Satz 4 selbstverständlich keine Anwendung.“

Auch die LAGA NRW setzt sich mit Partnerinnen und Partnern für das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten ein. In 31 Städten liegen bereits entsprechende Ratsbeschlüsse vor (vgl. <http://www.wahlrecht-fuer-migranten.de/xd/public/content/index.html?sid=home>) (Stand: 15.01.2010).

„Das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Bürger ist nicht vom Tisch“, so Tayfun Keltek, Vorsitzender der LAGA NRW. Bei der Anhörung im Bundestag hat sich gezeigt, „dass es ganz unterschiedliche Auffassungen der Staatsrechtler zum kommunalen Wahlrecht gibt.“ Insgesamt wurden im Bundestag sieben Experten angehört. Dabei kamen ganz unterschiedliche Meinungen heraus. „Eine politische Entscheidung für mehr Teilhabe ist jetzt notwendig“, fordert Keltek. Politische Beteiligung für Migranten sei „keine Belohnung“ für Integration, sondern wesentlicher Bestandteil des Integrationsprozesses. Keltek: „Wer das Gemeinwesen mitgestalten darf, übernimmt schneller mehr Verantwortung. Das ist für die gesellschaftliche Integration von Migrantinnen und Migranten jeglicher Herkunft wichtig. Nach Einführung des kommunalen Wahlrechts für EU-Bürgerinnen und –Bürger gibt es nach Auffassung der LAGA NRW bereits eine Wahlberechtigung für Nicht-Deutsche, ohne dass es dazu eine Grundgesetzänderung gegeben hätte. „Jetzt ist es an der Zeit, gleiche Rechte für alle herzustellen. Schließlich ist der Grundsatz der Gleichbehandlung ein ganz wesentlicher Grundwert unserer Verfassung“, so Keltek in einer Pressemitteilung vom 24.09.2008 mit der Überschrift „Politische Entscheidung zum kommunalen Wahlrecht muss kommen – Kein Verstecken hinter Einzelmeinung“.



HIER
wo ich lebe,
will ich wählen!

**Wir fordern das
KOMMUNALE
WAHLRECHT
für alle Migrantinnen
und Migranten,
die lange in
Deutschland leben.**

**Wenn auch Sie die Einführung
des kommunalen Wahlrechts für
Nicht-Deutsche in Deutschland
unterstützen wollen, unterzeichnen
Sie den Aufruf hier!**

An der Kampagne der LAGA NRW hat sich auch der Bielefelder Migrationsrat aktiv beteiligt. Zunächst hatte der Vorstand Gedanken über das Verfahren und die Behandlung des Themas mit den Bielefelder Ratsfraktionen erörtert. Der Vorstand hatte einen Entwurf zu einem Beschlussvorschlag des Migrationsrates den Vertreterinnen und Vertretern der Fraktionen im Migrationsrat vorgelegt, mit der Bitte, diesen Beschluss zu unterstützen. Am 24.10.2007 verabschiedete der Migrationsrat eine Beschlussempfehlung mit der Bitte, dass sich der Rat der Stadt bei der Landesregierung NRW und den Landtagsfraktionen für ein kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen bzw. Migranten, die seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik leben, einsetzen möge.

Der Beschluss des Migrationsrates wurde am 29.11.2007 im Rat der Stadt Bielefeld behandelt.

Die Vorsitzende des Migrationsrates, Kyriaki Argyriadou, trug im Rat die Argumente für ein kommunales Ausländerwahlrecht vor.



Sie wies darauf hin, dass „kommunale Migrantenvertretungen kein Ersatz für ein kommunales Wahlrecht seien und dass die Einführung des Wahlrechtes eine eminent politische Frage sei“. Formaler Schlusspunkt der Integration müsse die Verleihung voller Bürgerrechte, losgelöst von der Frage der Staatsangehörigkeit, sein. Zusätzlich hatte sie in Erinnerung gerufen, dass der Rat der Stadt Bielefeld deutlich gezeigt habe, dass die Integration ein parteiübergreifendes Anliegen sei.

Zum Thema meldeten sich Vertreterinnen bzw. Vertreter von CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und auch der Linken zu Wort. Die Diskussion im Rat wurde trotz unterschiedlichen Positionen sachlich und niveauvoll geführt. Zum Schluss wurde der Beschlussempfehlung des Migrationsrates mit 28 Ja-Stimmen bei 26 Nein-Stimmen mehrheitlich zugestimmt.

Die Stadt Bielefeld hat mit einem Schreiben an die Landesregierung NRW, den Landtag NRW und an die Fraktionen im Landtag NRW auf den Beschluss des Rates hingewiesen und um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung gebeten.

Bei der Debatte um das „Kommunale Ausländerwahlrecht“ muss zumindest gegenwärtig noch zwischen zwei Dimensionen unterschieden werden: Auf der einen Seite steht die politische Ebene, die politische Forderung bzw. Wünschbarkeit, auf der anderen Seite ist die Frage der rechtlichen Zulässigkeit zu sehen.

Bislang sind politische Anstrengungen, das kommunale Wahlrecht für Ausländerinnen bzw. Ausländer verleihen zu dürfen, gescheitert. Erforderlich hierfür ist eine Änderung des Grundgesetzes (GG). Ob eine derartige Verfassungsänderung zulässig ist, bestimmt sich nach Artikel (Art.) 79 Abs. 3 GG. Hiernach ist eine Änderung des GG unzulässig, durch welche die in Art. 20 GG niedergelegten Grundsätze berührt werden. Zu diesen Grundsätzen zählt das Demokratieprinzip, das durch Art. 20 Abs. 2 GG mit dem Prinzip der Volkssouveränität verknüpft wird: Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen ausgeübt. Das Demokratieprinzip betrifft mithin den Legitimationszusammenhang, der zwischen Staatsgewalt und Staatsvolk bestehen muss: Alle Staatsgewalt muss auf demokratische Weise vom Staatsvolk ausgehen. Das Staatsvolk ist das deutsche Volk, das Volk der deutschen Staatsangehörigen (vgl. Art. 116 GG). Auch Nichtdeutschen das Wahlrecht zuzuerkennen, berührt diese Grundsätze, so Prof. Dr. Klaus Rennert, Richter am Bundesverwaltungsgericht, in einer gutachtlichen Stellungnahme im Rahmen der öffentlichen Anhörung des Innenausschusses des Deutschen Bundestages am 23. September 2008 zum Gesetzentwurf der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ (BT-Drucks. 16/6628) und zum Antrag der Fraktion „Die Linke“ (BT-Drucks. 16/5904) das kommunale Ausländerwahlrecht betreffend: „Dass die Wahrnehmung staatlicher Aufgaben und die Ausübung staatlicher Befugnisse sich auf das Staatsvolk zurückführen lassen muss, hat das Bundesverfassungsgericht für `unantastbar' erklärt; der Variation durch den verfassungsändernden Gesetzgeber unterliegt lediglich die Art und Weise, wie der demokratische Legitimationszusammenhang zwischen Staatsvolk und Staatsgewalt herzustellen ist. Damit sieht sich die Einführung eines Kommunalwahlrechts für Drittstaatsangehörige – gelinde gesagt – einem sehr hohen verfassungsrechtlichen Risiko ausgesetzt. Dass die Staatsgewalt sich auf das Staatsvolk zurückführen lassen muss, zählt zu den Grundsätzen des Art. 20 GG. Selbst wenn dieser Grundsatz durch ein Kommunalwahlrecht für

Drittstaatsangehörige nur am Rande berührt würde, so ändert dies nichts daran, dass der Grundsatz eben berührt würde, und das wäre unzulässig. ... Legitimationssubjekt der deutschen Staatsgewalt muss das deutsche Staatsvolk sein, und nur das deutsche Staatsvolk, ohne den Einfluss Fremder. Ebenso hat das Bundesverfassungsgericht bereits entschieden, dass die deutsche Staatsgewalt dem Bürger auch in den Kommunen unmittelbar gegenübertritt, weshalb auf dieser Ebene der Staatlichkeit kein anderes Recht gilt als auf Bundes- und Landesebene. Relativierungen hat es erst für den Bereich der funktionalen Selbstverwaltung – also bei berufsständischen Kammern, Industrie- und Handelskammern, Realgenossenschaften und Wasserverbänden – angenommen, wo die Staatsgewalt dem Bürger lediglich vermittelt gegenübertritt. Damit hat es selbst die Trennlinie zwischen der unverbrüchlichen Geltung des Demokratieprinzips und seinen wandelbaren Ausgestaltungen gezogen; die Kommunen liegen diesseits dieser Linie. ... Auch das Bundesverfassungsgericht hat unterstrichen, dass es der demokratischen Idee und insbesondere dem in ihr enthaltenen Freiheitsgedanken entspricht, eine Kongruenz zwischen den Inhabern demokratischer politischer Rechte und den dauerhaft einer bestimmten staatlichen Herrschaft Unterworfenen herzustellen. Es hat aber zugleich hervorgehoben, dass dies nicht zu einer Auflösung des Junktims zwischen der Eigenschaft als Deutscher und der Zugehörigkeit zum Staatsvolk als dem Inhaber der Staatsgewalt führen kann. Der richtige Ort für die Herstellung der Kongruenz zwischen Wahlberechtigten und Herrschaftsunterworfenen ist hiernach das Staatsangehörigkeitsrecht. Wer dauerhaft in Deutschland lebt und sich auch politisch integrieren will, dem muss - auch aus demokratischen Gründen - die Möglichkeit der Einbürgerung eröffnet werden. Dass das Wahlrecht ohne Einbürgerung verliehen werden müsste oder auch nur dürfte, lässt sich auf diesem Wege also nicht begründen. ... Zum anderen würde eine Lösung des Wahlrechts von der deutschen Staatsangehörigkeit den Grundsatz der Volkssouveränität nicht nur am Rande berühren, sondern in seinem Kern. Es liefe nämlich darauf hinaus, die Souveränität des Volkes zu beseitigen, indem an seine Stelle eine anders definierte Wählerschaft gesetzt würde. Das Staatsvolk des Art. 20 Abs. 2 GG ist nicht beliebig definierbar und nicht beliebig austauschbar. Der Rechtsbegriff des Volkes bezieht sich vielmehr auf eine politisch-reale Größe, die nicht nur Grundlage des innerstaatlichen Verfassungsrechts, sondern auch des zwischenstaatlichen Völkerrechts ist. Grundlage der Völkerrechtsordnung ist das Selbstbestimmungsrecht der Völker, also das Recht eines jeden Volkes, in einem Akt freier Selbstbestimmung darüber zu entscheiden, ob es in einem eigenen Staat leben will und wie dieser Staat verfasst sein soll. Dieses Selbstbestimmungsrecht setzt sich innerstaatlich im Gedanken der Volkssouveränität fort. Der Begriff des Volkes ist damit ein Grundbegriff des Völkerrechts wie des Staatsrechts, sofern der jeweilige Staat eben ein demokratischer ist. ... Es führt kein Weg daran vorbei: Die Staatsgewalt geht vom Volk der deutschen Staatsangehörigen aus.“

Bereits am 31.10.1990 hatte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) in seinem Urteil vom 31.10.1990 – 2 BvF 2, 6/89 – zur Frage der Zulässigkeit des Ausländerwahlrechts u. a. festgehalten:

- § Art. 20 Abs. 2 Satz 1 GG bestimmt, dass das Staatsvolk der Bundesrepublik Deutschland Träger und Subjekt der Staatsgewalt ist.
- § Das Staatsvolk, von dem die Staatsgewalt in der Bundesrepublik Deutschland ausgeht, wird nach dem GG von den Deutschen, also den deutschen Staatsangehörigen und den ihnen nach Art. 116 Abs. 1 GG gleichgestellten Personen, gebildet.
- § Damit wird für das Wahlrecht, durch dessen Ausübung das Volk in erster Linie die ihm zukommende Staatsgewalt wahrnimmt, nach der Konzeption des GG die Eigenschaft als Deutscher vorausgesetzt.
- § Die den Bundesländern zukommende Staatsgewalt kann gemäß Art. 20 Abs. 2, Art. 28 Abs. 1 Satz 1 GG ebenfalls nur von denjenigen getragen werden, die Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 GG sind.

§ Auch soweit Art. 28 Abs. 1 Satz 2 GG eine Vertretung des Volkes für die Kreise und Gemeinden vorschreibt, bilden ausschließlich Deutsche das Volk und wählen dessen Vertretung. Die Vorschrift gewährleistet für alle Gebietskörperschaften auf dem Territorium der Bundesrepublik Deutschland die Einheitlichkeit der demokratischen Legitimationsgrundlage und trägt damit der besonderen Stellung der kommunalen Gebietskörperschaften im Aufbau des demokratischen Staates Rechnung.

Es mag nicht wenige geben, die in Bezug auf ein kommunales Wahlrecht auf den Tag warten möchten, an dem eine hierfür erforderliche Grundgesetzänderung erreicht und in Kraft getreten ist.

Wem die Möglichkeiten der (neuen) Migrantenvertretung nicht genügen, wer das volle Wahlrecht sofort haben möchte, für den gibt es nach den zusammengefassten rechtlichen Beurteilungen nur einen Weg, und dieser Weg heißt „Einbürgerung“.

Wer wegen seines Nationalbewusstseins oder aus anderen Gründen seine Staatszugehörigkeit nicht aufgeben möchte, so der ehemalige NRW-Innenminister Dr. Fritz Behrens 2004, „den möchte ich einladen, sich in anderer Weise politisch in unserem Land zu beteiligen. Beispielsweise könnte er in einer politischen Partei oder Wählervereinigung auf kommunaler Ebene mitwirken. Dies erfordert zwar notwendigerweise eine Einordnung in eine Gemeinschaft; andererseits ist diese Gemeinschaft aber auch fähig, das Anliegen jedes einzelnen Mitglieds politisch zu verstärken. ... Auf absehbare Zeit wird es keine besseren Arbeitsbedingungen für Migranten geben, als die politische Partizipation über eine kommunale Migrantenvertretung.“

Integrationsminister Armin Laschet – CDU – weist darauf hin, dass "Integration ... im Wesentlichen auf kommunaler Ebene" stattfindet. "Darum ist die Arbeit der Integrationsräte von zentraler Bedeutung für das Gelingen von Integration. Wir haben mit dem im Sommer 2009 vom Landtag verabschiedeten 'Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden' die Rolle der Integrationsräte gestärkt. ... Zu den zentralen Anliegen der neuen Integrationspolitik der schwarz-gelben Regierung gehört es, die politische Partizipation von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in unserem Gemeinwesen zu stärken. Denn beides – politische Teilhabe und gesellschaftliche Integration – gehören für uns zusammen: So braucht politische Partizipation ein Minimum an gesellschaftlicher Integration, aber gesellschaftliche Integration fällt leichter, wenn die Hürden zur politischen Partizipation beseitigt werden."

Ein kommunales Ausländerwahlrecht ist, so Laschet unter Verweis auf das Urteil des BVerfG vom 31.10.1990 und die hierin festgestellte Unvereinbarkeit eines kommunalen Wahlrechts für Zugewanderte aus Nicht-EU-Staaten mit dem GG, dabei kein echter Beitrag, um die politische Beteiligung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte tatsächlich zu stärken. Das Bundesverfassungsgericht habe damals ausdrücklich auf den Weg der Einbürgerung als Alternative verwiesen. Laschet: "Ähnlich wie das Bundesverfassungsgericht halte auch ich die Einbürgerung für den besseren Weg. Sie stellt die zugewanderten Menschen rechtlich auf eine Stufe mit den Alteingessenen. Gerade deshalb haben wir auch unsere Einbürgerungskampagne gestartet. Einbürgerung ist weit mehr als ein kommunales Ausländerwahlrecht je leisten könnte."

II. Vom Ausländerbeirat zum Integrationsrat – Entstehung und Entwicklung -

Die ersten Ausländerbeiräte wurden in der Bundesrepublik Deutschland Anfang der 1970er Jahre gebildet, als die Kommunen „mehr Demokratie wagen“ wollten.

Einer dieser ersten Ausländerbeiräte Deutschlands war – 1973 – der Bielefelder Ausländerbeirat. Er war bei Integrationsfragen für die Kommunalpolitik Ansprechpartner; allerdings war seine Existenz der ausländischen Bevölkerung Bielefelds allenfalls in geringem Umfang bekannt. Dies änderte sich erst, als der Rat der Stadt 1986 die Durchführung einer Urwahl beschloss und die Ausländerinnen und Ausländer die Möglichkeit bekamen, ihre Vertreterinnen bzw. Vertreter direkt zu wählen. Vor 1986 wurden die Mitglieder des Ausländerbeirats bestellt, waren also nicht durch eine Wahl legitimiert.

Die Frage, wie die Interessenvertretung von Ausländerinnen und Ausländern auf kommunaler Ebene gewährleistet wird, wurde in den ersten Jahrzehnten bundesweit über unterschiedliche Systeme zu erreichen versucht:

- § Urwahl: Wahl der Vertretung durch Urwahl, wobei regional zum Teil unterschiedlich ist, wer wählen darf, d. h. aktiv wahlberechtigt ist. In einigen Städten konnten zum Beispiel auch Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber oder auch Aussiedlerinnen bzw. Aussiedler ihre Stimmen abgeben.
- § Benennungssystem: Benennung der Vertretung der Migrantinnen und Migranten. Unterschiedliche Einheiten der Verwaltung, mal die Verwaltungsspitze, mal kommunale Stellen für Integrationsfragen oder Integrationsbeauftragte benennen allein oder in Absprache mit Migrantinnen und Migranten Mitglieder, die über Migrationshintergrund verfügen können oder auch nicht, oder sie benennen sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner mit oder ohne Migrationshintergrund oder Akteure der Migrationsarbeit in einen Beirat.
- § Mischsysteme: Systeme z. B. aus einem Teil Direktwahl und einem Teil Benennung. Dieses System wurde in NRW meist in Kombination mit der sog. Experimentierklausel des § 126 GO angewandt. Migrantinnen bzw. Migranten wurden gewählt und machten unterschiedlich prozentuale Zahlen im Gremium aus, die verbleibenden Mitglieder wurden bzw. werden benannt – meist von der Stadtspitze und Verwaltung. Zur Wahl wird aufgerufen entweder über Aufrufe in Presse, auf Wahlvollversammlungen oder es findet in den Vereinen eine Vorauswahl statt.

Eine bundesweit durchgeführte Umfrage zu den Systemen, die Interessenvertretung von Ausländerinnen und Ausländern auf kommunaler Ebene zu gewährleisten, ergab, dass es im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten keinen Königsweg gibt! Kein System zeichnet sich durchweg durch eine positive Bewertung aus. Bei der Urwahl beispielsweise war bisher quer durch Deutschland eine häufig eher niedrige Wahlbeteiligung zu erkennen, was die Legitimation als gewähltes Gremium in Frage stellt.

II. 1 Vom ersten Ausländerbeirat Bielefelds zur Urwahl

Anfang der 1970er Jahre gründete sich der „Arbeitskreis für Ausländerfragen“, offiziell „Arbeitskreis für Fragen ausländischer Arbeitnehmer in Bielefeld“ genannt. Zum ersten Vorstand zählten Pfarrer Christian Stolze (Vorsitzender des Vorstands), die Sozialbetreuerin Frau Eljalde, die Sozialbetreuer Rocco Faiola und Spyros Katzaunos sowie – von der Stadt Bielefeld – Herr Stadtoberamtsrat Karl Lehmkuhler. Fragen des Ausländerrechts, des beruflichen Niederlassungsrechts, politischer Betätigungsmöglichkeiten, der Sozialbetreuung, der beruflichen Aus- und Weiterbildung, Fragestellungen zu Sprachkursen, zur Straffälligenhilfe, zu öffentlichen Veranstaltungen waren erste Hauptthemen des Gremiums.

Am 05. Februar 1973 beantragte der Arbeitskreis bei der Stadt Bielefeld die Bildung eines Ausländerbeirates.

Ausländerbeirat in Bielefeld?

Arbeitskreis für Ausländerfragen erarbeitete Beschlußvorlage

373 Bielefeld. Der Arbeitskreis für Ausländerfragen, der sich in Bielefeld vor etwa zwei Jahren „locker“ konstituierte, trifft sich am kommenden Dienstag zu einer öffentlichen Sitzung im Haus des Handwerks am Papenmarkt. Zu den verschiedenen Tagesordnungspunkten sollen unter anderem auch die Bundestagsabgeordneten Kurt Vogelsang (SPD), Eilfriede Eilers (SPD) und Helmut von Bockelberg (CDU) gehört werden.

Die Perspektiven zur Weiterentwicklung des Ausländerrechts in der Bundesrepublik stehen am Anfang der Sitzung. Vorlagen zur Synode der deutschen katholischen Bischöfe 1972 wird Klaus Tigges von der katholischen Bezirksseelsorge erläutern. Vorschläge des DGB zu einer Modifizierung des Ausländerrechtes und die Stellungnahmen der Parteienfraktionen sollen anschließend diskutiert werden.

Eine Beschlußvorlage zu Tagesordnungspunkt 2 der Plenarsitzung betrifft die Bildung eines Ausländerbeirates, der aus „je einem Vertreter

der am Ort ansässigen italienischen, jugoslawischen, türkischen, spanischen, griechischen und portugiesischen Arbeitnehmer, drei Mitgliedern des Rates und einem Bürgervertreter, Vertretern der Verwaltung, je einem Vertreter der Arbeiterwohlfahrt, der Inneren Mission und des Caritasverbandes, einem Vertreter des Arbeitsamtes und einem Vertreter der Gewerkschaft“ bestehen sollte.

Einen Kurzbericht über Vorgeschichte und Auswirkungen des Dortmunder Ratsbeschlusses zur Schaffung eines Ausländerbeirates wird

Heinz Garus aus Dortmund geben. Man hofft für die Bielefelder Tagung, daß Vertreter der Parteien im neugewählten Rat Stellung zur Bildung eines Ausländerbeirates nehmen werden.

„Der Ausländerbeirat hat die Aufgabe“, so heißt es in der Beschlußvorlage „zur Lösung der vielfältigen Probleme der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien auf sozialem, gesundheitlichem und kulturellem Sektor beizutragen.“

In Bielefeld leben zur Zeit etwa 21.500 ausländische Arbeitnehmer. rā

(NW, 24. März 1973)

Die Weiterentwicklung hin zu einem Ausländerbeirat sollte der Tatsache Rechnung tragen, dass – zum damaligen Zeitpunkt – in Bielefeld ca. 21.500 ausländische Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich ihrer Familienangehörigen lebten. In der Begründung zur Bildung eines Ausländerbeirates hieß es: „Die Arbeitsleistung dieser Menschen bildet eine wichtige Grundlage für unser gesamtes Wirtschaftsleben. Die Eingliederung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in die Arbeits- und Lebensverhältnisse der Bundesrepublik Deutschland ist eine vordringlich zu lösende Aufgabe unserer Gesellschaft. Einen wesentlichen Beitrag hierzu hat auch die Kommunalpolitik zu leisten. Hilfen für die Eingliederung dürfen nicht nur Arbeitsplatz orientiert sein. Die ausländischen Arbeitnehmer müssen vielmehr die Gewissheit haben, dass sie in unserer Stadt als vollwertige Mitglieder akzeptiert werden. Die Beteiligung von Personen ohne deutsche Staatsangehörigkeit in der Vertretungskörperschaft der Gemeinde oder ihrer Ausschüsse ist nach der gegenwärtigen Gesetzeslage nicht zulässig. Möglich und nützlich ist aber die Mitarbeit ausländischer Arbeitnehmer, und zwar in einem Ausländerbeirat, dem die Lösung der vielfältigen Probleme der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien in sozialer, wirtschaftlicher, kultureller Hinsicht übertragen werden kann. Ein solcher Beirat kann, ohne die Zuständigkeiten des Rates und seiner Ausschüsse zu berühren oder deren gesetzliche Stellung einzunehmen, als verantwortliches Gremium einen wesentlichen Beitrag bei der Bewältigung aller genannten Aufgaben leisten.“ Aufgabe des Ausländerbeirates war, „zur Lösung der vielfältigen Probleme der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familien auf sozialem, gesundheitlichem und kulturellem Sektor beizutragen.“ Dies sollte dabei insbesondere für die „Sicherstellung der vorschulischen Erziehung und Schulbildung der Kinder, für die Berufsausbildung, für die Versorgung mit ausreichendem Wohnraum und für eine angemessene Freizeitgestaltung“ gelten. Innerhalb dieses Aufgabenbereichs sollten dem Ausländerbeirat folgende Kompetenzen zukommen:

§ Abstimmung aller Maßnahmen für ausländische Arbeitnehmer und ihre Familien.

- § Förderung des Kontakts und der vertrauensvollen Zusammenarbeit aller Stellen untereinander.
- § Entgegennahme von Wünschen, Vorstellungen und Anregungen genereller Art, die die ausländischen Arbeitnehmer betreffen.
- § Beratung, Weiterleitung von Wünschen, Vorstellungen und Anregungen der Ausländer an die zuständigen Stellen.
- § Beratung des Rates und der Verwaltung der Stadt Bielefeld sowie anderer, mit der Beratung von ausländischen Arbeitnehmern befasster Stellen.
- § Untersuchung der Lage der ausländischen Arbeitnehmer in Bielefeld.
- § Formulierung von Anregungen zur Lösung der Probleme für die zuständigen Stellen.
- § Laufende Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Situation der ausländischen Arbeitnehmer.
- § Werben um Verständnis für die Situation der ausländischen Arbeitnehmer in Zusammenarbeit mit Presse, Rundfunk und Fernsehen.

Bei Bedarf sollte der Beirat Vertreter anderer interessierter Behörden, Organisationen oder Stellen als beratende Mitglieder hinzuziehen.

Die Zusammensetzung war wie folgt vorgesehen:

- § Je 1 Vertreter der am Ort ansässigen italienischen, jugoslawischen, türkischen, spanischen, griechischen und portugiesischen Arbeitnehmer, die von den betreuenden freien Verbänden der Wohlfahrtspflege vorgeschlagen werden sollten.
- § 3 Mitglieder des Rates, ein Bürgervertreter.
- § Vertreter der Verwaltung (Einwohnermeldeamt, Schulverwaltungsamt, Kulturamt, Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt, Amt für Wohnungswesen), die vom Oberstadtdirektor benannt werden sollten.
- § Je ein Vertreter der Arbeiterwohlfahrt, der Inneren Mission und des Caritasverbandes.
- § 1 Vertreter der Gewerkschaft(en).
- § 2 Vertreter, die von der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und dem Arbeitgeberverband gemeinsam benannt werden sollten.
- § 1 Vertreter des Arbeitsamtes.

„Parteien sind sich einig“. Unter dieser Überschrift berichtete die Bielefelder Neue Westfälische am 29.03.1973 darüber, übereinstimmende Meinung der im neuen Rat wieder vertretenen Parteien sei es, dass sich ein Ausländerbeirat gründen möge:

Parteien sind sich einig:

Ausländerbeirat möglichst schon in einigen Wochen gründen

Dr. Munzert: „Keine rechtlichen Bedenken“ / Ausländerrecht bald ändern

Bielefeld. Ein Ausländerbeirat sollte möglichst in den nächsten Wochen schon in Bielefeld gegründet werden. Das war die übereinstimmende Meinung der im neuen Rat wieder vertretenen Parteien. Und auch die Beigeordneten für Soziales und Recht, Sigismund Koch und Dr. Eberhard Munzert, unterstützten diese Forderung auf einer Plenartagung des Arbeitskreises für Ausländerfragen, die im Haus des Handwerks stattfand. Welche Aufgaben der Beirat übernehmen könnte, schilderte Heinz Garus aus Dortmund, Vorsitzender des dortigen Ausländerbeirates und Ratsmitglied. „Eine Fülle von Kleinarbeit wird auf Sie zukommen“, gab er zu bedenken.

Ein wesentlicher Teil der Tagesordnung galt der Diskussion um das Ausländerrecht. Vorlagen zur Synode der deutschen katholischen Bistümer und die Vorschläge des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Weiterentwicklung und Modifizierung des vom 28. April 1965 stammenden Ausländerrechtes waren von Bezirksreferent Klaus Tigges und Kurt Vogelsang, MdB und IG-Metall-Bevollmächtigter erläutert worden.

Nach den Vorstellungen der Bistümer-Synode sollten dem Ausländer ein Recht auf Daueraufenthalt gewährt, das Problem der Familienzusammenführung neu geregelt werden, das Arbeitsförderungsgesetz auch den Ausländern Vergünstigungen gewähren und die deutschen Rechtsvorschriften es in Zukunft ermöglichen, daß in einem bestimmten Einzugsbereich ausländische Ärzte das Niederlassungsrecht erhalten und zu den Kassen zugelassen werden.

Der DGB verabschiedete am 6. Februar Forderungen zur Reform des Ausländerrechtes in folgenden Punkten: die Ermessens- und Generalklausel, wonach die Aufenthaltserlaubnis nur erteilt werden darf, wenn die Anwesenheit des Ausländers Belange der BRD nicht beeinträchtigt, sei durch eine klare und eindeutige Abgrenzung gesetzlicher Tatbestände zu ersetzen. Die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis solle nach einem Stufenplan erfolgen, nach zehnjähriger ununterbrochener Tätigkeit in der BRD solle keine Ausweisung mehr möglich sein. Das Recht auf politische Betätigung und Meinungsäußerung sei zu gewährleisten. Abschiebehaft dürfe nur auf Grund richterlicher Anordnung mit einer Höchstdauer von drei Monaten verhängt werden. Auch das Asylrecht müsse weiterhin „als ein tragender Grundsatz der Menschenrechte für die Praxis des Ausländerrechts verankert bleiben“.

Bielefelds SPD-Bundestagsabgeordnete Elfriede Eilers machte darauf aufmerksam, daß Willy Brandt in seiner Regierungserklärung ein deutliches Wort zur „Gastarbeiterfrage“ gesprochen hätte. Helmut von Bockelberg (CDU-MdB) wies darauf hin, daß es in Baden-Württemberg bereits Gremien in den Kommunen gebe, in denen ausländische Arbeitnehmer als sachkundige Bürger vertreten seien. Dazu bedürfe es aber in Nordrhein-Westfalen einer Änderung der Gemeindeordnung. Und Bodo Kerstin sagte für die FDP, daß das Parteiprogramm Überlegungen enthalte, die der Lösung der Fragen und Probleme der Ausländer zugutekommen könnten.

Die Willkür, die mancher Verwaltungsvertreter in der Auslegung der Paragraphen des Ausländerrechtes walten lasse, beklagte Spyros Katzaunos, Sozialbetreuer der Griechen. Ansonsten hielten sich die Vertreter der ausländischen Arbeitnehmer in ihren Äußerungen zurück. Sie sind es längst gewöhnt, daß viel über ihre Probleme geredet, aber nur wenig getan wird. So war es denn Herbert Drewel vom Arbeitsamt, der sagte, was sicher viele dachten: „Der Arbeitskreis kommt jetzt schon seit fast zwei Jahren zusammen und hat einiges getan. Wir sollten unsere Schlüsse daraus ziehen und endlich etwas Konkretes tun.“

Ob der Arbeitskreis nach Gründung des Ausländerbeirates weiterbestehen wird, ist fraglich. Spyros Katzaunos: „Mit dem Arbeitskreis haben wir zur Zeit etwas in den Händen. Der Beirat ist noch nicht da.“

Die Geschäftsführung, die bisher bei Pastor Christian Stolze, Gemeinde- und Sozialpfarrer, lag, wird in der nächsten Zeit vom DGB wahrgenommen. Pastor Stolze, der seit langem unermüdlich für die Belange der ausländischen Arbeitnehmer eintritt, wurde ganz zum Schluß für seinen Einsatz gedankt – fast hatte man den Eindruck, es hätte vergessen werden können. rä

(NW, 29. März 1973)

Der Rat der Stadt Bielefeld entsprach der Gründung und Einrichtung eines „Beirats für Ausländerfragen“ für Bielefeld mit einstimmigem Beschluss vom 22. August 1973. Folgende Zusammensetzung ergab sich zu Beginn (1973):

1. Mitglieder des Rates der Stadt

- Ratsmitglied
Eckhardt Günzel
– SPD –
(Vorsitzender)



- Sachkundiger Bürger Robert Jockusch – SPD –
- Ratsmitglied Walter Wagner – CDU –
- Sachkundiger Bürger Gerhard Rudolph – CDU –
- Sachkundiger Bürger Uwe Reisinger – FDP –

2. Je ein Vertreter der am Ort ansässigen italienischen, jugoslawischen, türkischen, spanischen, griechischen und portugiesischen Arbeitnehmer, die von den betreuenden freien Verbände der Wohlfahrtspflege vorgeschlagen werden

- Herr Rocco Faiola – Vertreter der italienischen Arbeitnehmer –
- Herr Ivan Vitusek – Vertreter der jugoslawischen Arbeitnehmer –
- Frau Nebahat Yilmaz – Vertreterin der türkischen Arbeitnehmer –
- Frau Dolores Camina – Vertreterin der spanischen Arbeitnehmer –
- Herr Spyros Katzaunos – Vertreter der griechischen Arbeitnehmer –

3. Vertreter der Verwaltung (Einwohnermeldeamt, Schulverwaltungsamt, Kulturamt, Sozialamt, Jugendamt, Gesundheitsamt und das Amt für Wohnungswesen, vom Oberstadtdirektor zu benennen)

- Herr Stadtoberamtmann Wilhelm König – Einwohnermeldeamt –
- Herr Stadtoberamtmann Heinrich Hempelmann – Schulverwaltungsamt –
- Herr Stadtinspektor Gerd Knuth – Kulturamt –
- Herr Stadtamtmann Eberhard Lüttge – Sozialamt –
- Herr Stadtsozialamtmann Dietrich Kleist – Jugendamt –
- Herr Stadtoberamtmann Franz Gerstadt – Gesundheitsamt –
- Herr Stadtamtmann Hans-Dieter Apel – Amt für Wohnungswesen –

4. Vertreter der Wohlfahrtspflege (je ein Vertreter der Arbeiterwohlfahrt, der Inneren Mission und des Caritasverbandes)

- Frau Ingrid Mittelhockamp – AWO –
- Herr Manfred Schulz – Innere Mission –
- Frau Wilhelma Meyermann – Caritasverband –

5. 2 Vertreter der Gewerkschaft

- Herr Werner Dopheide – Deutscher Gewerkschaftsbund –
- Herr Willi Ohm – Deutscher Gewerkschaftsbund

6. 2 Vertreter, die von der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer und dem Arbeitgeberverband gemeinsam benannt werden

- Herr Wilhelm Siepelmeyer – Arbeitgeberverband Ostwestfalen-Lippe –
- Herr Wilhelm Niehaus – Arbeitgeberverband Ostwestfalen-Lippe –

7. Ein Vertreter des Arbeitsamtes

- Herr Gerhard Hoecker

8. Ein Vertreter des Polizeipräsidenten - ./.

9. Weitere Vertreter

Stadt Bielefeld

- Herr Beigeordneter Bökenkamp
- Frau Bork – Amt für Familienfürsorge –
- Herrn Kronsbein
- Herr Schumacher

Ev. Sozialarbeit in Bielefeld

- Herr Pfarrer Christian Stolze

Im Jahre 1975 änderte der Rat der Stadt die Zusammensetzung des Bielefelder Ausländerbeirates und erweiterte die Zahl der Vertreterinnen bzw. Vertreter der ausländischen Bevölkerung. Gleichzeitig wurde die Zahl der Behördenvertreterinnen bzw. -vertreter reduziert. Während am Anfang der verfassungsmäßige Bestand 25 Personen umfasste, waren es nun 21 Personen. Vorsitzende waren bis zur Urwahl Ratsmitglieder oder sachkundige Bürger.

Mitglieder des Ausländerbeirates 1976:

1. Mitglieder des Rates der Stadt
 - Ratsmitglied Eckhardt Günzel – SPD – (Vorsitzender)
 - Sachkundiger Bürger Christian Stolze – SPD -
 - Ratsmitglied Walter Wagner – CDU –
 - Sachkundiger Bürger Gerhard Rudolph – CDU
 - Sachkundiger Bürger Erich Schlüter – FDP –
2. Je zwei Vertreter der am Ort ansässigen italienischen, jugoslawischen, türkischen, spanischen, griechischen Arbeitnehmer, die von den betreuenden freien Verbände der Wohlfahrtspflege vorgeschlagen werden
 - Herr Ivan Vitusek – Vertreter der jugoslawischen Arbeitnehmer –
 - Frau Marijana Saja – Vertreter der jugoslawischen Arbeitnehmer –
 - Frau Nebahat Yilmaz – Vertreterin der türkischen Arbeitnehmer –
 - Herr Alif Solak – Vertreter der türkischen Arbeitnehmer –
 - Herr Spyros Katzaunos - Vertreter der griechischen Arbeitnehmer –
 - Herr Spyros Vlachos - Vertreter der griechischen Arbeitnehmer –
 - Herr Rocco Faiola – Vertreter der italienischen Arbeitnehmer –
 - Herr Giovanni Fiori – Vertreter der italienischen Arbeitnehmer –
 - Frau Dolores Camina – Vertreterin der spanischen Arbeitnehmer –
 - Herr Miguel Moreno – Vertreter der spanischen Arbeitnehmer –
3. Vertreter der Wohlfahrtspflege (je ein Vertreter der Arbeiterwohlfahrt, der Inneren Mission und des Caritasverbandes)
 - Frau Ingrid Mittelhockamp – AWO –
 - Herr Manfred Schulz – Innere Mission –
 - Frau Wilhelma Meyermann – Caritasverband
4. Ein Vertreter des Arbeitsamtes
 - Herr Gerhard Hoecker
5. 1 Vertreter der Gewerkschaft
 - Herr Heinz Schmitt

6. 1 Vertreter der Arbeitgeberverbände - Herr Wilhelm Niehaus

Von der Verwaltung der Stadt Bielefeld, die im Ausländerbeirat keinen Sitz und keine „Mitgliedschaft“ mehr wahrnahm, wurden „Kontaktpersonen zu den Fachämtern der Stadtverwaltung“ benannt:

- | | |
|--------------------------|--------------------------|
| 1. Ausländerabteilung | Herr Hans Kley |
| 2. Amt für Wohnungswesen | Herr Hans-Dieter Apel |
| 3. Gesundheitsamt | Herr Franz Gerstadt |
| 4. Jugendamt | Herr Günter Ohlendorf |
| 5. Kulturamt | Herr Gerd Knuth |
| 6. Schulverwaltungsamt | Herr Heinrich Hempelmann |
| 7. Sozialamt | Herr Eberhard Lüttge |

Geschäftsführung: Gerhard Schumacher – Stadt Bielefeld, Sozialamt –

Der Ausländerbeirat gehörte in den Zuständigkeitsbereich des damaligen Sozialamtes der Stadt, das innerhalb der Verwaltung die Federführung für die Koordination von „Ausländerfragen“ innehatte.

Der zuständige (Fach-)Ausschuss des Rates der Stadt, an den der Ausländerbeirat seine Anregungen, Anträge oder auch Beschwerden richten konnte, war der Sozial- und Wohnungsausschuss (SWA).

Der Vorsitzende des Ausländerbeirates war Mitglied dieses Ausschusses, später sein Gast. Die Kommunikation zwischen Beirat und SWA war kontinuierlich und intensiv.

Jetzt mehr Ausländer im Bielefelder Ausländerbeirat

NW 4.3.76

Erste Sitzung nach halbjähriger Pause / Zwei Unterausschüsse

Bielefeld (Kle). In neuer Besetzung traf sich erstmals nach einem halben Jahr Pause gestern der Ausländerbeirat, um Probleme und Anliegen ausländischer Arbeitnehmer in Bielefeld zu diskutieren und Lösungsvorschläge zu machen. Entsprechend einem Beschluß des Rates gehören dem Ausländerbeirat statt fünf nun zehn Ausländer der verschiedenen Nationen an. Dazu kommen Vertreter der Parteien, der Wohlfahrtsverbände, der Gewerkschaft, der Arbeitgeber und des Arbeitsamtes. Von der Verwaltung ist nur Gerhard Schumacher vom Sozialamt, seit langem mit der Geschäftsführung des Ausschusses betraut, ständig dabei. Andere Behördenvertreter werden nur noch jeweils zu Spezialfragen eingeladen.

Nach umfangreichen Diskussionen beschloß der Ausländerbeirat, vorerst nur zwei Unterausschüsse zu bilden und zwar für Schul- und Kulturfragen sowie für Sozial- und Wohnungsprobleme. Der letztgenannte Unterausschuß soll sich insbesondere mit Fragen der Stadtkernsanierung und Hilfsmöglichkeiten für die betroffenen ausländischen Familien beschäftigen.

Abgelehnt wurde der Antrag eines „spanischen Beirates“, einer Vereinigung ohne feste Rechtsform, auf finanzielle Unterstützung durch die Stadt Bielefeld. Bei einem Gesamtbetrag von nur 25 000 DM für sämtliche Aufgaben des Beirates sei es nicht möglich, eine Gruppe mit 5000 DM zu fördern, wurde von den Mitgliedern festgestellt. Finanzspritzen solle es nur für spezielle Veranstaltungen der verschiedenen Nationalitäten bei genauer Vorlage der Kosten geben, wurde beschlossen.

Eine ganze Stunde lang diskutierten der Ausschuß unter Vorsitz von Ratsmitglied Walter Wagner (CDU) über einen Antrag von Ingrid Mittelheckamp, Vertreterin der Arbeiterwohlfahrt, Gelder für einen Schreibmaschinenlehrgang für eine Gruppe von arbeitslosen ausländischen Jugendlichen, die sich regelmäßig im Ausländerzentrum August-Bebel-Straße treffen, zur Verfügung zu stellen. Der Vertreter des Arbeitsamtes machte darauf aufmerksam, daß ein solcher Kurs in beruflicher Hinsicht wenig nützen könne, da keine Bürohilfskräfte gebraucht würden. Einige der Jugendlichen hätten nicht einmal ein Anrecht auf eine Arbeiterlaubnis in Deutschland. Manfred Schulz von der Inneren Mission forderte den Ausländerbeirat auf, sich nicht nur um solche Kleinigkeiten zu kümmern, sondern sich auch von der Basis her um die Änderung des Ausländerrechtes zu bemühen. Durch die Bestimmungen der Arbeitsverwaltungen würden Jugendliche teilweise geradezu zur Arbeitslosigkeit verurteilt. Mit diesem Problem müsse sich auch der Rat einmal beschäftigen, wenn er nicht traurig dastehen wolle.

Gerhard Schumacher wurde schließlich vom Beirat beauftragt, ausgediente Schreibmaschinen aus Bielefelder Berufsschulen zu besorgen. Diese sollen im neu ausgebauten ersten Stock des Ausländerzentrums ihren Platz finden. Wenn das klappt, sollen aus dem Beiratset die Kosten von rund 1800 DM für eine Schreibmaschinenlehrerin bezahlt werden. Sinn des Kurses ist es, den Jugendlichen — 15 sind daran interessiert — wenigstens ein Angebot zu machen und sie damit zum Deutschlernen zu animieren.

Keine Zustimmung fand der Antrag eines kommerziellen Veranstalters der 5000 DM für eine spanisch-italienische Musikveranstaltung in Bielefeld von der Stadt haben wollte. Er könne höchstens einen Saal und Werbungshilfen kostenlos bekommen.

Die Sitzungsteilnehmer sprachen sich aber für die Durchführung einer Wanderausstellung zum Thema „Wir und ihr — Gastarbeiter unter uns“ in Bielefeld aus. Da sie möglichst von Schülern besucht werden soll, wird auch der Schulausschuß dazu gehört werden.

Kategorisch abgelehnt wurde der Vorschlag eines Referenten beim Regierungspräsidenten, die Stadt solle die Kosten für Ausländerveranstaltungen auf der Ebene des Regierungsbezirkes übernehmen. Man empfand diesen Vorschlag als seltsam, da weder aus Detmold noch aus Düsseldorf ein Pfennig Zuschuß zu erwarten sein wird.

Versucht werden soll dagegen, Mittel für den Ausbau der zweiten Etage des Ausländerzentrums zu bekommen, damit dort der jugoslawische Verein „Domovina“, der sich ständig ausweitet und viele Aktivitäten anzubieten hat, eine feste Unterkunft findet. Die Vereinsmitglieder wollen viele Renovierungsarbeiten selbst übernehmen.

(NW, 4. März 1976)

Es war der Vorsitzende des SWA, der im Jahre 1980 zunächst innerhalb seiner Fraktion und dann im SWA selbst den Gedanken aufgriff, die demokratische Legitimation des Ausländerbeirates, besonders seiner ausländischen Mitglieder, künftig im Rahmen einer Neuordnung durch Urwahl unter Mitwirkung der gesamten ausländischen Bevölkerung zu gewährleisten. Die Urwahl zum Ausländerbeirat sollte dabei in zeitlichem Zusammenhang mit der Kommunalwahl stattfinden. Die Vorbereitungen zur (ersten) Urwahl durch den Ausländerbeirat wurden in dieser Zeit in Gang gesetzt. Sie dauerten länger als erwartet und drohten zeitweise im politischen Erörterungsprozess im Rat der Stadt zu scheitern.

Zunächst bat der Ausländerbeirat um einen Bericht der Verwaltung – Rechtsamt – über die legalen Möglichkeiten der Urwahl durch Ausländerinnen bzw. Ausländer. Dieser Bericht wurde im März 1984 vorgelegt. Der Ausländerbeirat setzte anschließend eine Arbeitsgruppe ein, die die Grundlagen einer Wahlordnung konzipieren sollte. Im Juni desselben Jahres wurden dem Ausländerbeirat ihre Vorschläge vorgelegt.

In der Sitzung am 12.06.1984 kam ein Beschluss des Ausländerbeirates jedoch nicht zustande. Differenzen gab es in Bezug auf die Mitgliedschaft je einer Vertreterin bzw. eines Vertreters der „Wohlfahrtsverbände“ und ihrer Ausländerberatungsstellen sowie in Bezug auf die Gesamtzahl der Sitze: Die CDU-Fraktion befürwortete die vollberechtigte Mitgliedschaft der Sozialberaterinnen und -berater und eine geringere Gesamtzahl (je angefangene 6.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner der gleichen Nationalität = 1 Sitz), während die SPD-Fraktion mit dem Ziel konsequenter Demokratisierung die Mitarbeit der Sozialberaterinnen bzw. -berater der Verbände als „geborene Mitglieder“ ablehnte und eine höhere Gesamtzahl der Sitze befürwortete (je 3.000 Einwohnerinnen bzw. Einwohner der gleichen Nationalität = 1 Sitz).

Daraufhin führte der Ausländerbeirat am 16.08.1984 eine Anhörung der ausländischen Organisationen zu den vorliegenden Entwürfen durch.

Am 18.11.1984 teilten die ausländischen Organisationen ihre Stellungnahmen zu den Entwürfen mit. Diese wurden am 28.11.1984 allen ausländischen Vereinen und Verbänden zugeleitet. Mit Datum vom 29.12.1984 erhoben die Ausländerorganisationen und ihre Verbände noch einmal neue Forderungen an die (geplante, künftige) Satzung. Daraufhin wurde am 16.01.1985 nochmals eine Anhörung der ausländischen Organisationen durchgeführt.

Am 30.01.1985 fanden – im Club Domovina – erneute Beratungen zwischen Vertreterinnen bzw. Vertretern der ausländischen Organisationen und Kommunalpolitik statt.

In Bezug auf die Sitzverteilung empfahl der Ausländerbeirat eine

Wohlfahrtsverbände streiten um Sitz und Stimme

Wer darf was im neuen Ausländerbeirat?

Auch der DPWV möchte sich vertreten sehen

Bliefeld (-ang). Die künftige Zusammensetzung und Zuständigkeit des Ausländerbeirats wird heute den Sozial- und Wohnungsausschuss beschäftigen. Bekanntlich sollen dem Beirat in der kommenden Ratsperiode neben acht Ratsmitgliedern auch zwölf direkt gewählte Ausländer (fünf Türken, je zwei Griechen und Jugoslawen und je ein Italiener, Spanier und anerkannter Asylbewerber) als stimmberechtigte Mitglieder angehören. Das Gremium wird keine Entscheidungsbefugnis haben, sondern dem Rat und seinen Ausschüssen in allen Ausländer betreffenden Fragen „Anregungen und Empfehlungen“ geben. Soweit besteht Einigkeit. Meinungsverschiedenheiten gibt es über die künftige Rolle der Betreuungsverbände Arbeiterwohlfahrt, Caritas und Diakonisches Werk und ihrer Sozialberater sowie über eine Beteiligung des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes (DPWV).

Die Beteiligung des DPWV war, wie berichtet, im Ausländerbeirat abgelehnt worden. Andererseits hatten sich die fünf Sozialberater der klassischen Betreuungsverbände ihr Stimmrecht erhalten können, so daß dem Beirat 25 gleichberechtigte Mitglieder angehören würden und die 12 direkt gewählten Ausländer eine knappe Minderheit wären.

Der Geschäftsführer des DPWV, Rolf Hüllinghorst, hat in einer ausführlichen Stellungnahme die Entscheidung des Ausländerbeirats kritisiert. Die vor mehr als 20 Jahren von den Wohlfahrtsverbänden übernommene Betreuung der „Gastarbeiter“ genüge heute bei veränderten gesellschaftlichen Realitäten nicht mehr allen hier lebenden Ausländern. Sie hätten ihre Angelegenheiten selbst in die Hand genommen und dabei die Grenzen der Nationalitäten überschritten, die in der alten Betreuungsarbeit fortbestehen. Der Ansatz multinationaler Selbsthilfe werde gerade im Internationalen Begegnungszentrum Friedenshaus (IBZ), das dem DPWV angeschlossen ist, beispielhaft praktiziert: „Wäre es nicht richtig, einen ausländischen Fachmann dieser Institution ebenfalls – neben den fünf Sozialberatern der Betreuungsverbände – in den Ausländerbeirat zu berufen?“

Die Geschäftsführer der drei Betreuungsverbände, die sich in puncto DPWV und Stimmrecht für ihre Sozialberater in Bliefeld und auf Landesebene in der Arbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände abgestimmt hatten, verweisen in ihrer Ablehnung der DPWV-Argumente nicht nur auf ihre Rolle als alte Betreuungsverbände, sondern auch auf den Umstand, daß es auch in ihren Reihen viel Ausländerarbeit gebe, die wie im IBZ strukturiert sei und im Ausländerbeirat keine Vertretung habe. Dann die Sozialberater, so AW-Kreisgeschäftsführer Günzel, seien keine Repräsentanten der Verbände, sondern einzig der Belange ihrer Arbeit und Klienten.

Ob der Hintergrund des Streits einfach in Ansehen und Prestigedenken zu suchen ist oder vielmehr in der wachsenden Rivalität um Zuschüsse aus dem nicht mitwachsenden Landeshaushalt, bleibt ungesagt. Der DPWV weist jedenfalls den Verdacht zurück, er wolle sich auf Landesebene als vierter Betreuungsverband (Hüllinghorst: „Kommt für uns nicht in Frage“) etablieren und benutze die kommunalen Aktivitäten als Hebel.

● Inzwischen keimen bei den Beteiligten Zweifel, ob der Beschluß des Ausländerbeirats heute im Sozial- und Wohnungsausschuss überleben wird. Entweder könnte das heikle Thema vertagt werden – oder man findet mit knapper Mehrheit einem Kompromiß auf der von Ingrid Schulze-Pöhler (SPD) im Ausländerbeirat bereits vertretenen Linie: die fünf Sozialberater ohne Stimmrecht als beratende Mitglieder und dazu gleichberechtigt einen Vertreter eines DPWV-Vereins, etwa des IBZ. Der Beirat hätte dann 26 Mitglieder, aber nur 20 wären stimmberechtigt. Und die gewählten Ausländer hätten eine Mehrheit.

(NW, 28. August 1984)

Quotierung nach Nationalität. Je angefangene 4.000 Wahlberechtigte einer Nationalität sollte ein Sitz zur Verfügung stehen.

Danach sollten Ausländerinnen und Ausländern türkischer Nationalität bei 13.553 Wahlberechtigten in Bielefeld (Stand: 30.09.1983) 4 Sitze, Ausländerinnen und Ausländer jugoslawischer Nationalität bei 4.821 Wahlberechtigten 2 Sitze, Ausländerinnen und Ausländer griechischer Nationalität bei 3.303 Wahlberechtigten, Ausländerinnen und Ausländer italienischer Nationalität bei 1.573 Wahlberechtigten und Ausländerinnen und Ausländer spanischer Nationalität bei 784 Wahlberechtigten je 1 Sitz erhalten.

Der Ausländerbeirat beriet über die Forderungen der ausländischen Organisationen in seiner Sitzung am 20.03.1985. Nach einer erneuten Intervention der ausländischen Organisationen am 26.04.1985 legte der Sozial- und Wohnungsausschuss einen Kompromissvorschlag für eine örtliche Satzung und Wahlordnung fest.

Die CDU-Fraktion stimmte der größeren Sitzzahl zu, die SPD-Fraktion akzeptierte die vollberechtigte Mitgliedschaft von 6 Sozialberaterinnen bzw. -beratern der Verbände im künftigen Ausländerbeirat.

Fast 30 000 Gastarbeiter in Bielefeld

Ausländer hoffen auf mehr Mitspracherecht

Bei den kommunalpolitischen Entscheidungen

Bielefeld (jr). In Bielefeld wird am 16. März zum ersten Mal ein Ausländerbeirat gewählt. Die Ausländer entscheiden also selbst durch ihre Wahlbeteiligung, wer von ihnen demnächst Mitglied des Ausländerbeirates der Stadt Bielefeld sein wird. Außer den Sitzen für die größeren Gruppen der in Bielefeld lebenden Gastarbeiter (Türken, Jugoslawen, Griechen, Spanier, Italiener) sollen im Ausländerbeirat auch zwei Sitze für Ausländer aus den übrigen Staaten eingerichtet werden.

Pamela Lobo, Vorsitzende des Bielefelder Vereins der deutsch-indischen Freundschaft, hat sich für diese zwei Sitze eingesetzt, und sie unterstreicht: »Immerhin sind 20 Prozent aller Ausländer, die in Bielefeld leben, aus diesen übrigen Ländern.«

Diese übrigen Länder sind so unter anderem Indien und Pakistan, Philippinen, Vietnam, Ägypten, Chile und Ghana. Um die Liste der Kandidaten, die sich um die beiden Sitze bewerben wollen, aufzustellen, werden alle Interessenten zu einer Besprechung eingeladen. Sie findet am Montag, dem 13. Januar, um 19 Uhr im IBZ-Friedenshaus an der Teutoburger Straße 106 statt.

Neben der demokratischen Wahl in den Ausländerbeirat gibt es künftig noch eine Änderung. Pamela Lobo: »Bislang saßen in diesem Beirat je zur Hälfte Deutsche und Ausländer. In Zukunft entfallen auf die Ausländer 13 Sitze, auf die Deutschen indes nur zwölf Sitze.«

Mit dieser knappen Mehrheit verbinden die Ausländer die Hoffnung, daß sie in Zukunft bei kommunalpolitischen Entscheidungen auch gehört und stärker als bisher berücksichtigt werden. Der Ausländerbeirat vertritt im übrigen die Interessen der in Bielefeld lebenden Ausländer, die bekanntlich kein Wahlrecht für den Rat der Stadt haben.

Interessant in diesem Zusammenhang

ist, daß nach dem Stand von November 1985 auf die Bielefelder Bevölkerung fast zehn Prozent Ausländer entfallen. Exakt sind es 9,64 Prozent. So betrug im November nach Angaben der Stadt Bielefeld die Einwohnerzahl 305 180. Davon entfallen auf die Ausländer 29 449 Einwohner.

Nach statistischen Zahlen aus dem Jahre 1984 machen die Türken mit 12 217 den größten Ausländeranteil in Bielefeld aus. Bescheidener ist der Anteil anderer Länder: Jugoslawen (4749), Griechen (3212), Italiener (1520) und Spanier (747). Ein Sprecher vom Einwohnermeldeamt: »Diese Zahlenwerte entsprechen auch in etwa dem jetzigen Zeitpunkt.«

Am 24. Oktober 1985 beschloss der Rat der Stadt – auf Vorschlag des Ausländerbeirates – die (erste) Bielefelder Satzung zur politischen Mitwirkung ausländischer Einwohnerinnen bzw. Einwohner in der Stadt Bielefeld und die Ordnung zur Wahl der ausländischen Mitglieder des Ausländerbeirates der Stadt Bielefeld.

Abweichend vom Vorschlag des Ausländerbeirates wurden den Ausländerinnen und Ausländern griechischer Nationalität 2 Sitze, „sonstigen“ Ausländerinnen und Ausländern 2 Sitze und der Gruppe der Asylberechtigten 1 Sitz zuerkannt.

Dass Ausländerinnen und Ausländer aus den übrigen, nicht ausdrücklich genannten Staaten 2 Sitze im Ausländerbeirat erhalten sollten, war Pamela Lobo, der Vorsitzenden des Bielefelder Vereins der deutsch-indischen Freundschaft zu verdanken, die sich hierfür einsetzte und darauf verwies, dass im-

(WB, 11. Januar 1986)

merhin 20 Prozent aller Ausländer, die in Bielefeld leben, aus diesen übrigen Ländern kommen.

Neben den 13 gewählten ausländischen Mitgliedern war vorgesehen, dass dem Ausländerbeirat 6 Ratsmitglieder oder sachkundige Bürgerinnen bzw. Bürger, die vom Rat der Stadt benannt werden, sowie Vertreter der Bielefelder Wohlfahrtsverbände (AWO, Caritas, DPWV, Innere Mission: Je 1 Vertreterin bzw. Vertreter) angehören.

Die Aufgaben des Ausländerbeirates wurden mit der verabschiedeten Satzung umfangreicher. Zu ihnen gehörte nun, dass Beschlussvorhaben des Rates, der Fachausschüsse und Bezirksvertretungen, die vornehmlich das Leben der ausländischen Bevölkerung betrafen, vorher dem Ausländerbeirat zur Beratung zuzuleiten waren. Auch an Entscheidungen mit Auswirkungen auf das Leben der ausländischen Bevölkerung war der Ausländerbeirat zu beteiligen. Ihm wurde außerdem ein ausdrückliches Antragsrecht an die (Fach-)Ausschüsse und den Rat der Stadt eingeräumt. Diese hatten sich nunmehr auch verbindlich mit Anfragen und Anträgen des Beirates zu befassen und bei entsprechenden Fragen Vertreter des Ausländerbeirates anzuhören.

Der Wahltermin für den Ausländerbeirat wurde auf den 16. März 1986 festgelegt.

Das Interesse der ausländischen Bevölkerung an der erstmaligen Chance, als Einwohnerin bzw. Einwohner an der Gestaltung der politischen Wirklichkeit ihres und des Lebens der ganzen Stadt mitzuwirken, war unübersehbar größer als beim vorher über ein Benennungssystem installierten Ausländerbeirat und seiner Tätigkeit als Vertretung der Interessen der ausländischen Bevölkerung.

19 Wahlvorschläge gingen für die Wahl bei der Stadt Bielefeld ein.

Von den etwa 29.000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern in Bielefeld waren rund 18.000 wahlberechtigt. Sie erhielten die Möglichkeit, in 22 Stimmbezirken auf einem ca. 84 cm langen Stimmzettel ihre Stimme für einen Listenvorschlag oder für eine Einzelbewerberin bzw. einen Einzelbewerber abzugeben. Ein 23. Stimmbezirk wurde ausschließlich für die Asylberechtigten eingerichtet.

Für den 25köpfigen Beirat kandidierten 59 Frauen und Männer aller Nationalitäten.

Allein die Türken schickten in 8 Vorschlägen insgesamt 31 Kandidatinnen und Kandidaten ins Rennen. Die Jugoslawen stellten 1 Liste mit 9 Namen, die Griechen 2 Listen mit 5 Namen, die Italiener reichten 2 Einzelwahlvorschläge ein, Spanier 1 Liste mit 2 Namen, die „sonstigen“ Ausländer beteiligten sich mit 2 Listen und 10 Kandidatinnen und Kandidaten, die Gruppe der Asylbegehrenden schließlich stellte 2 Vorschläge mit 3 Namen.

Erste Direktwahl findet am 19. März statt

19 Wahlvorschläge für den Ausländerbeirat

Längere Namenslisten und Einzelkandidaten

Bielefeld (Kle). Insgesamt 19 Wahlvorschläge für die erste Direktwahl zum Ausländerbeirat am Sonntag, 16. März, sind bis vorgesternabend beim Wahlamt der Stadt Bielefeld eingereicht worden: ganze Kandidatenlisten aber auch Einzelkandidaten. Nach Auskunft von Wahlamtsleiter Eduard Weber werden die Wahlvorschläge derzeit beim Einwohnermeldeamt überprüft. Sowohl diejenigen, die sich wählen lassen möchten als auch ihre Vertrauensmänner oder -frauen, die den entsprechenden Vorschlag gemacht haben, müssen nämlich ganz bestimmte gesetzliche Bestimmungen erfüllen.

Von den 19 Wahlvorschlägen beziehen sich 17 auf die verschiedenen Nationalitäten: Türken, Griechen, Italiener, Spanier, Jugoslawen und die bunt gemischten „Sonstigen“. In zwei Vorschlägen geht es um Asylberechtigte, die künftig im Ausländerbeirat die Interessen dieser speziellen Gruppe vertreten sollen. Wieviele Kandidaten insgesamt – alle Listen eingeschlossen – benannt wurden, konnte der Mann von Wahlamt noch nicht sagen.

Interessenten können sich die Ausländer, die Ende März in den Bielefelder Ausländerbeirat Einzug halten möchten, am Dienstag, 29. Januar, ab 18 Uhr im großen Konferenzsaal des Rathauses näher ansehen. Dort tagt der Wahlausschuß, der endgültig feststellen muß, welche Kandidatur zugelassen werden kann. Auch die „Vorschläger“ wurden zu dieser Veranstaltung mit eingeladen.

Sich zur Wahl stellen dürfen nur Ausländer, die sich u. a. rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten, eine längerfri-

stige Aufenthaltserlaubnis haben und nicht im Auftrag ihres Heimatlandes hier sind. (Die britischen Soldaten und ihre Angehörigen, sowie einzelne ausländische Lehrer dürfen aus diesem Grund nicht zur Wahlurne gehen.) Außerdem müssen sie die deutsche Sprache sprechen und verstehen. Eine entsprechende Erklärung des Kandidaten zu seinen Sprachfähigkeiten mußte schon zusammen mit dem Wahlvorschlag abgegeben werden.

„Nein – wir haben die jeweiligen Deutschkenntnisse nicht überprüft. Wir gehen davon aus, daß die Kandidaten in dieser Sache wahrheitsgemäße Erklärungen abgegeben haben“, erklärte dazu Eduard Weber.

Wahlberechtigt sind alle ausländischen Mitbürger über 18 Jahre, die mindestens seit dem 14. Dezember legal in der Bundesrepublik sind und in Bielefeld ihren festen Wohnsitz haben. Sie dürfen nicht von Ausweisung bedroht sein oder nur geduldet werden.

(NW, 18. Januar 1986)

Am 16.3.86 Wahl für Ausländerbeirat Nr. 16 (Vorletzte) Liste Sonstige Ausländer



Rachelamma Henke
genannt Rachel
aus Indien



Ahmed Boukka
aus Marokko



Paul-Marcus-
A.M. Nyame
aus Ghana



Mike Neary
aus England

Wir fordern:

- Fairness (gleiche Rechte für Ausländer und Deutsche)
- bessere Beziehungen zwischen Deutsche und Ausländer
- die Lösung sozialer Probleme (Wohnung, Arbeit, Studium, Kinder und Sprache.)
- ein verbessertes Aufenthaltsrecht
- die Gleichberechtigung der Frau
- mehr Aufmerksamkeit für die Probleme der Dritten Welt

SONSTIGE AUSLÄNDER WIR SIND FÜR JEDE NATIONALITÄT DA

(Beispiel: Liste aus der Gruppe der „sonstigen“ Ausländerinnen und Ausländer
mit 4 Kandidatinnen bzw. Kandidaten)

„Wir versprechen uns von dieser ersten Wahl für den Ausländerbeirat eine verstärkte Teilhabe der ausländischen Mitbürger am kommunalen Geschehen, die eigentlich nur durch ein kommunales Wahlrecht für Ausländer erreicht werden kann“, erklärte der damalige Vorsitzende des Ausländerbeirates, Sozialpfarrer Christian Stolze.

Die Wahlbeteiligung lag bei insgesamt 18.106 Wahlberechtigten, von denen 6.404 ihre Stimme abgegeben hatten, 35,4 %, eine gute Beteiligung für eine erstmalig stattfindende Direktwahl. Im Stadtbezirk Bielefeld-Brackwede lag die Wahlbeteiligung bei dieser ersten Urwahl in Bielefeld sogar bei ca. 59,2 %.

Ausländer wählten Vertreter für den Beirat

Von 18 106 Wahlberechtigten gaben 6403 (35,4 Prozent) ihre Stimme ab – Große Wahlparty im Rathaus

Bielefeld (ohh.). Die in Bielefeld lebenden Ausländer haben ihre Vertreter für den Ausländerbeirat der Stadt gewählt, um 19.20 Uhr am Sonntagabend – die Wahllokale waren um 18 Uhr geschlossen worden – verkündete Oberstadtdirektor Klaus Meyer im großen Sitzungssaal des Rathauses das offizielle Wahlergebnis: von 18 106

Wahlberechtigten hatten 6403 ihre Stimme abgegeben, was einer Wahlbeteiligung von 35,4 Prozent entspricht. Von insgesamt 59 Listen- bzw. Einzelkandidaten setzten sich folgende Bewerber für die 13 zur Wahl stehenden Plätze im Beirat durch:

Für die im Beirat mit vier Mit-

gliedern am stärksten vertretene Gruppe der Türken Nizamettin Yilmaz (586 Stimmen), Bilal Kervan (397, beide von der Liste „Abmachung Islamisch-Türkische Kultur-Gemeinschaft“), Mehmet Ali Ölmaz (447, Arbeiterliste der Türken in der SPD) und Cemile Gündoğdu (349, Arbeiter- und Studentenliste der Demokraten).

Für die Griechen Emmanuil Petroniatis (412) und Fotios Ntarrantis (198, beide von der Liste „Bielefelder Griechen“). Von der Liste „Alle für die Heimat“ die Jugoslawen Srecko Zdravkovic (130) und Vlado Radman (91). Ebenfalls zwei Beiratsmitglieder stellt die Liste „Sonstige Ausländer“ mit Rachel-Amma Henke (96) und Paul Marcus Abadio Mesre-Nyame (37).

Die Italiener sind vertreten durch den Einzelkandidaten Mario Arrabito (107), die Spanier durch Miguel Moreno Sanchez (66, Spanische Liste), die Asylanter durch Mustafa Karagölan (21).

Zur Wahlparty hatten sich zahlreiche ausländische Bürger im Rathaus eingefunden, denen die Zeit bis zur Bekanntgabe des Wahlergebnisses ihrer Landsleute vertrieben wurde. Im Zusammenhang mit der Wahl ging bei der Polizei eine Bombendrohung ein, die sich aber zum Glück als gegenstandslos erwies. Am Nachmittag waren 23 Asylbewerber, die sich im Ausländerbeirat offenbar unterrepräsentiert fühlen, mit Transparenten durch die Innenstadt gezogen, es gab jedoch keine Zwischenfälle.

Oberstadtdirektor Klaus Meyer bei der Bekanntgabe des offiziellen Ergebnisses der Wahlen zum Ausländerbeirat. Im Hintergrund jubelt der erfolgreiche Kandidat Mehmet Ali Ölmaz, den seine Anhänger auf die Schultern gehoben haben. Zahlreiche ausländische Bürger waren zur Wahlparty im großen Sitzungssaal des Rathauses erschienen. Foto: Rainer Geue



(WB, 17. März 1986)

Erste Direktwahl zum Ausländerbeirat in Bielefeld:

Mit 35,4 Prozent Wahlbeteiligung „erster Schritt“ der Ausländer

Bielefeld (erk.). Ausgerechnet das Ergebnis des Stimmbezirks 13 ließ fast eine Stunde länger auf sich warten, aber als es dann gegen 21.20 Uhr vorlag, stand fest: So schlecht war die Wahlbeteiligung an dieser erste Ur-Wahl für den Ausländerbeirat in Bielefeld mit 35,4 Prozent doch nicht. Pessimisten hatten mit weniger gerechnet, zumal die 18 106 wahlberechtigten ausländischen Mitbürger sich offensichtlich mit dem Wahlverfahren nicht voll auskannten und mitunter auch, wie Anrufe in der Redaktion erkennen ließen, das Wahllokal nicht fanden. Überdies fiel manchen die Wahl unter 59 Kandidaten, deren Namen auf einem 82 Zentimeter langen Stimmzettel standen, auch deshalb schwer, weil nur in wenigen Fällen die Parteizugehörigkeit angegeben war. Aber immerhin: 6 403 Ausländer machten den Gang zur Wahlurne, um insgesamt 13 Mitglieder des 25köpfigen Ausländerbeirates in einer ersten Direktwahl zu benennen.

Bei der türkischen Volksgruppe, die vier Sitze im Ausländerbeirat bekommt, setzten sich mit dem Arbeiter Nizamettin Yilmaz (586 Stimmen) und dem Dolmetscher Bilal Kervan (397 Stimmen) zwei Fundamentaleisten der „Abmachung Islamisch-Türkische Kultur-Gemeinschaft“ durch. Der Arbeiter Mehmet Ali Ölmaz (447 Stimmen) kommt für die „Arbeiterliste der Türken in der SPD“ in den Ausländerbeirat, während die türkische Studentin Cemile Gündoğdu (349 Stimmen) die „Arbeiter- und Studentenliste der Demokraten“ vertritt.

Die Jugoslawen in Bielefeld wählten von der Liste „Alle für Heimat“ den Inge-

neur Srecko Zdravkovic (130 Stimmen) und den Kraftfahrer Vlado Radman (91 Stimmen). Der Schneider Mario Arrabito (107 Stimmen), der als Einzelkämpfer auf dem Stimmzettel in Erscheinung trat, wird künftig die in Bielefeld lebenden Italiener repräsentieren.

Die Bielefelder Griechen wählten den Orthopäden Emmanuil Petroniatis (412 Stimmen) und den Klempner Fotios Ntarrantis (198 Stimmen).

Für die „Sonstigen Ausländer“ wurden die indische Krankenschwester Rachel-Amma Henke (96 Stimmen) und der Sozialarbeiter Paul Marcus Abadio Mesre-Nyame (37 Stimmen) in den Aus-

länderbeirat gewählt. Von der spanischen Liste lag der Fachhilfsarbeiter Miguel Moreno Sanchez mit 66 Stimmen vorn.

Auf einer Sonderliste, die nicht auf dem Stimmzettel stand, konnten die Asylberechtigten, von denen 221 zur Wahl zugelassen waren, ihre Stimme abgeben: 34 gingen zur Wahl, von den 33 gültigen Stimmen entfielen 21 auf den Studenten Mustafa Karagölan. Tausend Asylbewerber, die es überdies noch in Bielefeld gibt, waren nicht wahlberechtigt und hatten nur die Möglichkeit, vor dem Rathaus zu demonstrieren.

Der bisherige Vorsitzende des Ausländerbeirates, Sozialpfarrer Christian Stolze, zeigte sich vom Ergebnis der Wahl durchaus befriedigt, obwohl auch er eigentlich mit einer größeren Beteiligung gerechnet hatte. Gleichwohl sieht er in den Wahlen einen ersten Schritt in Richtung auf ein kommunales Wahlrecht der Ausländer.

Dem Ausländerbeirat gehören auch sechs Mitglieder des Rates der Stadt sowie sechs Vertreter der Wohlfahrtsverbände an.



Wesentlich mehr Andrang als anlässlich der Europawahl herrschte gestern bei der Wahlparty zur ersten Direktwahl des Bielefelder Ausländerbeirates im großen Sitzungssaal des alten Rathauses. Schon kurz nach 18 Uhr fanden sich die ersten Interessenten ein. Sie muften allerdings bis gegen 21.20 Uhr warten, bevor Oberstadtdirektor Klaus Meyer das vorläufige amtliche Endergebnis verkündete. Die Zeit wurde durch Auftritte von Folklore- und Gesangsgruppen überbrückt. Unser Foto zeigt die jugoslawische Tanzgruppe Domovina. Einen ausführlichen Bericht über die Wahlparty, die im Laufe des Abends auch von vielen deutschen Bielefeldern, darunter Oberbürgermeister Klaus Schwickert und verschiedene Ratsmitglieder, besucht wurde, finden Sie auf der nächsten Lokalseite.

Kle/Foto: Johnner

(NW, 17. März 1986)

Wahlfieber im Rathaus

Nur Ausländer gewählt!!!

Die Wahlparty am letzten Sonntag ähnelte, was die Zahl der Gäste und die Spannung beim Erwarten der Wahlergebnisse betrifft, ganz dem Tohuwabohu, das sich an gewöhnlichen Wahlsonntagen im Bielefelder Rathaus entfaltet. Nur der Jubel um die siegreichen Kandidaten, die gegen 21.30 Uhr bekannt gegeben wurden, war ungewöhnlich lebhafter.

Dabei wurden gar keine Staats- oder Stadtoberhäupter in ihr Amt gehoben, sondern allein die ausländischen Mitglieder des neuen Ausländerbeirats. 18.000 Bielefelder/innen – Türk/inn/en, Griech/inn/en, Spanier/innen, Jugoslaw/inn/en usw. – hatten zum ersten Mal die Gelegenheit, in ihrer neuen Heimat wählen zu gehen, auch wenn sie noch

längst nicht politisch gleichberechtigt sind.

6.400 haben ihr Wahlrecht ausgeübt, 35,4% der ausländischen Wahlberechtigten sind das. Eine für deutsche Verhältnisse geringe Zahl; gleichwohl nicht schlecht, gemessen an der nicht vorhandenen Wahlroutine unter den Ausländer/innen hier und an der geringen Zeit, die sowohl für die Aufstellung der Wahllisten, als auch für den Wahlkampf zu Verfügung stand.

17 meist nationalitätsspezifische Wahlvorschläge sowie eine Liste für Asylberechtigte standen zur Abstimmung. Vor allem die türkischen Mitbürger/innen hatten auszuwählen: drei Listen und 5 Einzelkandidaten warben um ihre Stimmen. Hier gelang es der reaktionären Liste „Abmachung islamisch-türkische Kultur“, mit 1.990 Stimmen (48,8%) zwei Vertreter in den Beirat, während die „Arbeiterliste der Türken in der SPD“ und die „Arbeiter- und Studentenliste der Demokraten“ mit 998 je einen Stimmen je einen Sitz – für Mehmet Ali Ölmaz bzw. Cemile Gündogdu – eroberten. Rechte und Linke haben sich in der Hälfte der 22 Wahlkreise ein Kopf-an-Kopf-Rennen geliefert – insbesondere in den Industriearbeitergegenden Brackwede, wo es eine stark überdurchschnittliche Wahlbeteiligung gab (59,1 bzw. 46,7%). Allein in der Senne und in Jöllenbeck/Theesen sowie im innerstädtischen Wahlkreis (Kesselbrink, Paulusstraße) erzielten die Rechten einen z.T. 100prozentigen Vorsprung gegenüber den linken Bewerbern, die ihrerseits im Bielefelder Osten, in Heepen und Oldentrup, am Brodhagen und Büttmannshof wesentlich besser abschnitten.

Überhaupt lag die Wahlbeteiligung der Türk/inn/en deutlich über der anderer Nationalitäten. Fast zwei Drittel aller abgegebenen Stimmen entfielen auf die türkischen Kandidat/inn/en, wogegen der entsprechende Anteil an den Wahlberechtigten noch weniger als 50% beträgt. Mit diesem größeren Interesse an den Beiratswahlen hatte man allgemein gerechnet; immerhin gilt das „Ausländerproblem“ weitgehend als „Türkenproblem“ – und das hat die türkischen Mitbürger/innen auch stärker politisiert als etwa Griech/inn/en und Spanier/innen. Hinzu kommt, daß von Seiten der rechten Wahlliste, hinter der nicht zuletzt Faschisten und „Graue Wölfe“ stehen, eine massive und recht professionelle Wahlpropaganda entfaltet wurde, z.T. mit Themen, die nichts mit dem Beirat einer kommunalpolitischen Vertretung von Ausländerinteressen zu tun haben.

Im Vergleich dazu lief der Wahlkampf unter den Angehörigen anderer Nationalitäten recht schlapp und mit äußerst bescheidenen Mitteln. Die Wahlbeteiligung blieb dann z.T. ganz erheblich unter dem Durchschnitt. Von den Griech/inn/en gingen nur 1.081 zur Wahl, von den Jugoslaw/inn/en 534, den Italiener/inn/en 198, den Spanier/inn/en 122 sowie 255 von den „sonstigen“ Ausländer/inn/en Bielefelds. Gewählt wurden Emmanuil Petroniatis und Fotius Ntarrantanis, Srecko Zdravkovic und Vlado Radman, Mario Arrabito, Miguel Moreno Sanchez sowie Rachel-Amma Henke und Paul Marcus. Den Sitz für die anerkannten Asylan/inn/en erhielt der türkische Student Mustafa Karaoglan.

-nik-

(StadtBlatt, 20. März 1986)

Der Kommentar

Schwieriger Start

Zur Wahl des Ausländerbeirats
Niko Ewers

I

Vom Wahlkampf unter den ausländischen Mitbürgern in Bielefeld hat die deutsche Öffentlichkeit so gut wie keine Notiz genommen. Allenfalls die schmucklosen Plakate v.a. der türkischen Wahllisten mögen hier und da aufgefallen sein. Viel Informationen über den Ausländerbeirat, die Wahlen und die Kandidaten hat die Öffentlichkeit auch nicht bekommen. Die Bielefelder Tagespresse zeigte demonstratives Desinteresse, berichtete nur, wenn deutsche Amtstellen irgendwelche Mitteilungen ausgaben, und unterließ ansonsten alles, um die einheimische Leserschaft (zu der nicht wenige Ausländer selbst gehören), mit den Kandidaten, ihren Vorstellungen, Absichten und politischen Forderungen wenigstens ein bißchen vertraut zu machen. Zu Wort gekommen ist bei dieser arroganten Ausgrenzungsstrategie jedenfalls keine/r der ausländischen Kandidaten.

Jede Wahl zum Vorstand eines Sport-Kaninchenzüchter- oder Handwerkervereins kriegt ein größeres Presse-Echo, als wenn die ausländischen Mitbürger/innen (immerhin 10 % der Bielefelder Bevölkerung) zur Wahl ihrer Vertreter schreiten. Die politische Bedeutungslosigkeit der Ausländer, ihrer Belange und Interessen ist nicht naturgegeben, sondern wird gemacht – auch von einer Zeitung, die weitgehend im Besitz einer Partei ist, in und mit der viele Mitglieder das Kommunalwahlrecht für Ausländer durchsetzen wollen. Keine guten Aussichten.

II

Das einzig Unerwartete am Wahlergebnis war die geringe Wahlbeteiligung; die meisten, insbesondere die Kandidaten selbst hatten mit mehr gerechnet. Wieviel von welchen Listen auf die begehrten 13 Plätze im künftigen Ausländerbeirat kommen würden, war von vielen Beteiligten und Beobachtern treffend vorausgesagt worden. Auch daß diese erstmalige Direktwahl unter den Ausländern hier mit einem „blauen Auge“ in Form des Erfolgs der reaktionären Türkenliste ausgehen würde, war keine unvermutete Sache.

Aktuell ist dies der Preis des mit der Beiratswahl unternommenen kleinen Schrittes hin zu mehr politischen Rechten der Ausländer, also zu mehr Demokratie im Land. Den Erfolg der Liste türkischer Traditionalisten, Faschisten und Grauen Wölfe als Argument gegen weitere Schritte in diese Richtung – Kommunalwahlrecht – umzumünzen, wäre allerdings fatal. Schließlich ist deren Erfolg (auch in anderen Städten) auch ein Produkt der sozialen und politischen Lebensbedingungen der Türken in der Bundesrepublik. Mit einer Beibehaltung des undemokratischen Ist-Zustandes, mit einer fortgesetzten Ignoranz gegenüber den politischen Belangen der Ausländer – auch in der Tagespresse hier – ist das aber am wenigsten zu ändern.

(StadtBlatt, 20. März 1986)

Die Vorsitzenden des neuen Ausländerbeirats

Bielefeld (WB). Mehmet Ali Ölmez ist in der gestrigen konstituierenden Sitzung zum Vorsitzenden des Ausländerbeirates bei der Stadt Bielefeld gewählt worden. 21 der 22 anwesenden Beiratsmitglieder votierten für den Kandidaten von der »Arbeiterliste der Türken in der SPD«. Bei zwei Gegenstimmen und zwei Enthaltungen wurde Pfarrer Christian Stolze zum Vize-Vorsitzenden gewählt. Der Ausländerbeirat wird sich jeden zweiten Mittwoch im Monat jeweils um 16.30 Uhr treffen. Sein Ansinnen, künftig ein Büro im Rathaus zur Verfügung zu haben, hat die Verwaltung gestern »zur Kenntnis« genommen.

(WB, 21. Mai 1986)

Die konstituierende Sitzung des ersten, mittels Urwahl gewählten Ausländerbeirates der Stadt Bielefeld fand am 21.05.1986 (Altes Rathaus, Großer Konferenzsaal, 16.00 Uhr) statt.

Dabei wurde folgender Vorstand gewählt:

Mehmet Ali Ölmez
(Vorsitzender)



Pfarrer Christian Stolze
(Stellvertretender Vorsitzender)

Der Ausländerbeirat setzte sich wie folgt zusammen:

- | | |
|--------------------------------------|--|
| 1. Nizamettin Yilmaz | - Vertreter der türkischen Ausländerinnen und Ausländer |
| 2. Bilal Kervan | - Vertreter der türkischen Ausländerinnen und Ausländer |
| 3. Cemile Gündogdu | - Vertreterin der türkischen Ausländerinnen und Ausländer |
| 4. Mehmet Ali Ölmez | - Vertreter der türkischen Ausländerinnen und Ausländer |
| 5. Srecko Zdravkovic | - Vertreter der jugoslawischen Ausländerinnen und Ausländer |
| 6. Vlado Radman | - Vertreter der jugoslawischen Ausländerinnen und Ausländer |
| 7. Emmanuil Petroniatis | - Vertreter der griechischen Ausländerinnen und Ausländer |
| 8. Fotios Ntarantanis | - Vertreter der griechischen Ausländerinnen und Ausländer |
| 9. Mario Arrabito | - Vertreter der italienischen Ausländerinnen und Ausländer |
| 10. Miguel Moreno-Sanchez | - Vertreter der spanischen Ausländerinnen und Ausländer |
| 11. Paul Marcus Ababio-Mesre- Nyame | - Vertreter der übrigen Ausländerinnen und Ausländer |
| 12. Daina Dubkevics | - Vertreterin der übrigen Ausländerinnen und Ausländer |
| 13. Mustafa Karaoglan | - Vertreter der Gruppe der asylberechtigten Ausländerinnen und Ausländer |
| 14. Nebahat Pohlreich | - AWO – Kreisverband – Sozialdienst für Türken |
| 15. Ivan Vitusek | - AWO – Kreisverband – Sozialdienst für Jugoslawen |
| 16. Rocco Faiola | - Caritasverband – Sozialdienst für Italiener |
| 17. Graciela Toledo de Boye | - Caritasverband – Sozialdienst für Spanier |
| 18. Ines Eckmann-Weduwen | - Innere Mission – Sozialdienst für Griechen |
| 19. Luis Fernando Hernandes Escudero | - Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband – Sozialdienst für Ausländer |
| 20. Eckhardt Günzel | - Ratsmitglied – SPD-Fraktion |
| 21. Christian Stolze | - Sachkundiger Bürger – SPD-Fraktion |

- | | | |
|-----|---------------------|---|
| 22. | Hans-Peter Hagemann | - Ratsmitglied – CDU-Fraktion |
| 23. | Liselotte Wenck | - Sachkundige Bürgerin – CDU-Fraktion |
| 24. | Mario Duran-Vidal | - Sachkundiger Einwohner – Die Grünen/Bunte Liste |
| 25. | Wolfgang Brinkmann | - Sachkundiger Bürger – F.D.P.-Fraktion |

II.2 Die Anfangsphase: Der Ausländerbeirat nach der ersten Urwahl

Seit 1986 wählt die zugewanderte, jeweils wahlberechtigte Bevölkerung Bielefelds ihre Vertreterinnen und Vertreter der Migrantinnen und Migranten in Urwahl. Die neuen Mitglieder wurden vorgestellt; darüber hinaus fand die Wahl des Vorsitzenden und des stellvertretenden Vorsitzenden statt. In derselben Sitzung informierte die Verwaltung über Verfahrensfragen des Ausländerbeirates und stellte dar, dass der Ausländerbeirat künftig analog der Geschäftsordnung des Rates arbeiten wird.

Mit diesem Punkt ist ein wichtiger Teil der Anfangsphase beschrieben: Der Ausländerbeirat und seine Mitglieder mussten sich zunächst über die Verfahrensweise des Ausländerbeirates klar werden. Die Einbindung in das System der kommunalpolitischen Beratung, Willensbildung und Beschlussfassung musste zunächst von jedem Mitglied verinnerlicht werden. Zu diesem Zweck wurde – auf Anfrage des Ausländerbeirates – von der Verwaltung ein Informationsseminar durchgeführt. Doch dies war nur der theoretische Teil der Informationsvermittlung und Einführung. Das praktische Verfahren in Sitzungen des Ausländerbeirates in Bezug auf Mitteilungen, Anfragen, Anträge, Tagesordnungspunkte, deren Behandlung etc. war zunächst immer wieder Anlass für Debatten und musste schlichtweg eingeübt werden.

Neben konkreten Anträgen von verschiedenen Mitgliedern versuchte der Beirat zunächst, sich einen Überblick über die differenzierte Struktur der Kommunalpolitik und –verwaltung und deren Geschäfts-, Fachbereiche und Zuständigkeiten zu verschaffen. Es wurden z. B. Vertreterinnen bzw. Vertreter des Kulturstadts, des Jugendamtes, der Schulverwaltung eingeladen, um darüber berichten zu können und zu informieren, welche konkreten Aufgaben sie im Bereich ausländischer Mitbürgerinnen bzw. Mitbürger wahrnehmen. So war die erste Phase der Arbeit eine Informationsphase auch darüber, was im Bereich der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger im kommunalen Handlungskontext in Bielefeld bereits geschieht. Parallel dazu ging es immer wieder um konkrete Anliegen, um Fragen wie z. B. Ausländerfeindlichkeit, um Anträge im Asylbereich, um Probleme und Fragen der Versorgung der griechischen Schule in Bielefeld etc. Und natürlich kam eine weitere Neuerung hinzu: Die Debatte und Vorberatung des jährlichen Haushaltsplanentwurfs der Verwaltung unter dem Blickwinkel migrations- und integrierungsspezifischer Aspekte, für viele Mitglieder naturgemäß eine vollständig neue Herausforderung und Erfahrung.

In seiner 2. Sitzung benannte der Ausländerbeirat die damals noch „Anhörungspersonen“ genannten Vertreterinnen bzw. Vertreter in den Fachausschüssen des Rates. Dies war ein weiterer wichtiger Schritt, um an den so genannten ausländerrelevanten Themen der Kommunalpolitik beteiligt zu sein. Etwa 1 ½ Jahre danach konnte dann erreicht werden, dass dieser Status mit Einräumung eines Rederechtes in den Status der „sachkundigen Einwohnerin“ oder des „sachkundigen Einwohners“ umgewandelt wurde.

Fast gleichzeitig zu der konstituierenden Sitzung des Ausländerbeirates konstituierte sich am 16.05.1986 der Bielefelder Flüchtlingsrat.

Ebenfalls kurze Zeit später, im Oktober 1986, gründete sich die Landesdelegiertenkonferenz der verschiedenen Ausländerbeiräte in Nordrhein-Westfalen. Stark beteiligt an dieser Gründung waren die aus Bielefeld entsandten Vertreterinnen bzw. Vertreter.

Nach etwa 3 Jahren zogen Mitglieder des Ausländerbeirates – zum Teil durchaus mit unterschiedlichen Positionen, positiv wie auch eher negativ – eine erste Zwischenbilanz. In einem

Punkt stimmten alle überein: Der Ausländerbeirat wurde für alle Seiten zu einem Instrument des „sich näher Kommens“, des „sich Verstehens“, der kulturellen Verständigung. Er wurde darüber hinaus als ein Instrument politischer Teilhabe, politischer Partizipation und Emanzipation der ausländischen Bevölkerung gesehen, dessen Aufgabe es sein sollte, weitere politische Rechte bis hin zu einer Gleichberechtigung von Deutschen und Ausländerinnen bzw. Ausländern zu verwirklichen. Ein befragtes Mitglied stellte fest: „Der Ausländerbeirat hat es ermöglicht, dass unterschiedliche ethnische Gruppen und Minderheiten zusammenkamen und sich gemeinsam über verschiedene politische Sachverhalte auseinandersetzten. Hier hatten wir auch die Möglichkeit, die deutschen Verwaltungsinstanzen von innen kennen zu lernen. Das ist ein Erfolg und eine positive Entwicklung.“ Einvernehmen bestand darin, die Errichtung eines Etats für ausländische Kultur und die Mitarbeit in Ausschüssen des Rates als „sachkundige Einwohnerin“ bzw. „sachkundiger Einwohner“ erreicht zu haben: „Da haben wir die Möglichkeit, unmittelbar die Entscheidungen der Ausschüsse zu beeinflussen.“

Aber auch negative Einschätzungen wurden geäußert, zum Beispiel wie folgt: „Ich kann die bisherige Arbeit des Ausländerbeirats nicht als Erfolg bezeichnen. Der Ausländerbeirat wird grundsätzlich von Seiten der Stadt und der Parteien nicht ernst genommen. Der Ausländerbeirat kann doch Entscheidungen treffen und Beschlüsse fassen, diese scheitern aber oft an den Beschlüssen der Ausschüsse. Zwar stimmen die Vertreter der Fraktionen den Empfehlungen des Beirates zu und unterstützen auf den Sitzungen die Forderungen etc. Aber in den Ausschüssen, wo es um die Umsetzung und Realisierung der Beschlüsse geht, kehren sie uns den Rücken zu.“ Noch schärfer wurde es von einem anderen Beiratsmitglied formuliert: „Der Ausländerbeirat hat die ungleichen Verhältnisse in der deutschen Gesellschaft zwischen Deutschen und Ausländern in der Verwaltungsstruktur der Stadt etabliert.“

Als Problem wird generell gesehen, dass „der Ausländerbeirat keine grundsätzlichen Veränderungen in der Ausländerpolitik herbeiführen kann“.

Allerdings richtete sich die Kritik nicht nur gegen fehlende formelle Rechte und Kompetenzen, sondern auch gegen die fehlende Dynamik. Im Ausländerbeirat, so eine weitere Kritik, würde häufig eine konfliktfreie Arbeitsweise praktiziert. Auch wenn es kontroverse Diskussionen und Konflikte gäbe, so würden diese nicht in die Verwaltungsebene übertragen:

Auch selbstkritische Bilanzen fanden sich wider: „Manchmal kommt es einem so vor, als würden die Mitglieder nicht zuhören, aber einfach mit `Ja´ stimmen.“ „Der Arbeit der Mitglieder liegen verschiedene Motivationen zugrunde. D. h., die verfolgen verschiedene Interessen (meistens Eigeninteressen), das Engagement hängt von diesen Interessen ab.“ „Im Ausländerbeirat gibt es Gruppierungen, die verschiedene Ziele und Interessen haben. Deswegen erschweren Sympathien und Antipathien eine konstruktive Zusammenarbeit unter den Mitgliedern.“ Häufig wurde auch moniert, dass der Ausländerbeirat keine ausreichenden Kontakte zur Basis habe. Es wurde nicht nach irgendeiner Form der Kommunikation und Zusammenarbeit mit der Basis gesucht. Der Ausländerbeirat, so Einschätzungen, habe sich eher noch von der Basis entfremdet und habe darüber hinaus die Tendenz, sich als alleinige Vertretung der Ausländerinnen und Ausländer zu betrachten: „Anstatt der Unterstützung der ausländischen Vereine, Initiativen und Gruppen hat der Beirat versucht, alle Angelegenheiten in seinen Händen zu monopolisieren.“

Ein gemeinsamer Eindruck bei allen damals Befragten, dass sich der Ausländerbeirat nicht als brauchbares Instrument für die Vertretung der Interessen der Ausländerinnen und Ausländer erwiesen habe, führte zum dem Schluss, sich für ein kommunales Wahlrecht einsetzen zu müssen.

Nach der 2. Urwahl des Ausländerbeirates 1991, in dem Mario Arabito (Vorsitzender), Spiridon Christodoulou, Abdelhamid El Hamdaoui, Habip Parlar, Vlado Radman, Robert John Sherwood, Srecko Zdravkovic, Imam Cafer Zeybek, Esat Ayazoglu, Nazif Dogan, Akin Kazikli, Emmanuil Petroniatis, Süleyman Sezen, José-Manuel Vallejo-Socias und Atila Zengin Mitglieder wurden, kamen zur 3. Wahl eines Ausländerbeirates in Bielefeld erneut Änderungen zum Tragen.

Eine wesentliche Veränderung war, dass bei der Wahl am 7. März 1995 die Sitze nicht mehr nach ethnischer Zugehörigkeit verteilt wurden, sondern diejenigen Gruppen und Einzelbewerberinnen bzw. Einzelbewerber eines der nunmehr 19 Mandate erhalten sollten, die die meisten Stimmen auf sich vereinen.

Rechte gestärkt: Am 7. März wird ein neuer Ausländerbeirat gewählt

Wichtige Nahtstelle zum Rat

Bielefeld (fbl). „Wir erwarten 40 Prozent Wahlbeteiligung“, ist Emir Ali Sag recht optimistisch. Dazu hat der Geschäftsführer des Ausländerbeirates auch durchaus Grund. Denn zu den Wahlen am 7. März treten diesmal viele Gruppen an, die dem Beirat in den vergangenen Jahren den Rücken gekehrt haben. Ihnen galt er bislang lediglich als Feigenblatt.

Für den Stimmungsumschwung sieht Sag mehrere Gründe. Erstens sind die Mitwirkungsrechte der Ausländerbeiräte ausgedehnt worden. Künftig können sie sich nicht nur zu allen Themen äußern, bei denen Ausländer betroffen sind, ihre Vertreter sind darüber hinaus auch in den Ausschüssen und Stadträten redberechtigt – ohne diese Gremien um Zustimmung bitten zu müssen.

Zweitens werden die Sitze nicht mehr nach ethnischer Zugehörigkeit verteilt. Wie bei anderen Wahlen auch, bekommen diejenigen Gruppen und Einzelbewerber ein Mandat, die die meisten Stimmen erhalten. Drittens, so Sag, hat die Wahl von Nebahat Pohlreich (SPD) und Mehmet Kilicoglu (Grüne) in den Stadtrat vielen Ausländern Mut gemacht.

Im neuen Beirat werden 19 Mitglieder sitzen. Dazu kommen noch drei Vertreter aus den Ratsfraktionen. Wahlberechtigt sind etwa 24 000 der insgesamt 39 752 Bielefelder mit fremder

Staatsangehörigkeit. Kandidaturen können noch bis zum 22. Februar, 15 Uhr, im Wahlamt im neuen Rathaus abgegeben werden.

Schon jetzt läßt sich natürlich absehen, daß künftig vor allem Vertreter der türkischen Bevölkerungsgruppe im Beirat eine starke Position haben werden.

Anhand der bisher eingegangenen Kandidatenlisten ist Sag allerdings sicher, daß der Beirat dennoch nicht zum Forum für politische Auseinandersetzungen zwischen Kurden auf der einen und religiösen Nationalisten auf der anderen Seite verkommt. Und nicht nur deswegen, weil natürlich auch andere Gruppen bereits ihre Kandidatenlisten eingereicht haben.

Beirat hat RAA durchgesetzt

„Der Beirat hat in den vergangenen vier Jahren einiges durchgesetzt oder doch wenigstens dafür gesorgt, daß es Thema blieb“, meint dazu Mehmet Turan. Als Beispiel nennt er etwa die Arbeitsstelle zur Förderung ausländischer Jugendlicher (RAA), die nun im Herbst ihre Arbeit aufnehmen soll. Im übrigen sieht er den Beirat als Kontaktstelle zum Rat. Deren Vertreter haben gesehen, daß „Ausländer auch vernünftige Politik machen können“.

Auf lange Sicht möchte er auf die In-

stitution allerdings verzichten. „Jeder, der hier arbeitet und Steuern zahlt, sollte auch volle Bürgerrechte haben“, plädiert Turan für uneingeschränktes Wahlrecht. Damit wäre der Beirat dann überflüssig.

Kümmern um Probleme der Jugendlichen

Im übrigen aber müsse sich der Beirat demnächst viel mehr um die Probleme Jugendlicher kümmern. Das wünschen sich auch Leyla Teluk (19) und Selim Vordat (18, Namen geändert). Ihr Anliegen: Die Spannungen zwischen kurdischen und türkischen Jugendlichen. Leyla hat sich bei einem Fußballspiel zwischen einer deutschen und einer türkischen Mannschaft, die, so die 19-Jährige, als rechte Truppe bekannt ist, einen Tritt eingefangen.

„Bis ich vor anderthalb Jahren nach Bielefeld kam, wußte ich fast nichts über Türken hier und Kurden da. Aber bei uns an der Schule mußte ich mich plötzlich einer Gruppe anschließen, weil ich sonst Außenseiterin geworden wäre“, ärgert sich die in Deutschland geborene Kurdin, deren Einbürgerungsantrag bereits läuft. Vielleicht, so ihre Hoffnung, wird sich das Klima bessern, wenn im Beirat die Gruppen endlich lernen, miteinander zu reden.

(NW, 16. Februar 1995)

Die Wahl am 7.03.1995, zu der rund 25.000 in Bielefeld lebende Ausländerinnen und Ausländer wahlberechtigt waren, endete bei einer Wahlbeteiligung von 21,8 Prozent mit einer Mehrheit der als religiös-islamisch bzw. als nationalistisch eingestuften türkischen Gruppierungen:

Mehrheit für Nationalreligiöse

Bielefeld (fbl). Mit einem Sieg der als religiös-islamisch oder nationalistisch eingestuften türkischen Gruppen endete gestern die Wahl zum Bielefelder Ausländerbeirat. Von den rund 25 000 Wahlberechtigten beteiligten sich allerdings lediglich 21,8 Prozent an dem Urnengang. Von den 19 neuen Mitgliedern des Ausländerbeirates stammen 15 aus der Türkei, drei aus Griechenland und einer aus Spanien.

Anders als 1991 bei der vorhergehenden Wahl zum Ausländerbeirat waren diesmal keine Plätze für einzelne Nationalitäten reserviert worden. Dadurch gelang es den Gruppierungen, die sich insbesondere um Wähler bemühten, die aus der Türkei stammen, ihre Position im Beirat erheblich auszubauen.

Hinzu kam, daß gleich drei Gruppierungen um die Stimmen der Menschen warben, die aus dem ehemaligen Jugoslawien stammen. Die Serbische Liste erhielt 3,3 Prozent der Stimmen (179 Wähler), die Liste Hrvatski Dom (Kroatisches Heim) erhielt 3,2 Prozent (178) und die Liste „Kroatische katholische Mission Bielefeld“ 2,7 Prozent (151). Um einen Sitz im Ausländerbeirat zu erhalten, waren etwas mehr als fünf Prozent der gültigen Stimmen notwendig.

Den Sozialdemokraten war es aufgrund interner Probleme diesmal nicht gelungen, mit eigenen Listen anzutreten. 1991 hatten sich sowohl eine „Internationale Liste“ wie auch

eine Liste „Bielefelder Sozialdemokraten aus der Türkei“ zur SPD bekannt und zusammen 50 Prozent der Stimmen erhalten. Einzelpersonen dieser Gruppierungen traten diesmal auf der Liste „Bielefelder Griechen“ (14,9 Prozent / 806 Stimmen), der türkisch dominierten „Demokratische Liste“ (14,9 / 808) und „Internationale Liste“ (8,6 / 465) an. Die Bielefelder Griechen ebenso wie die Demokratische Liste erhielten drei Sitze, die Internationale Liste zwei.

Gegenüber diesen als gemäßigt oder eher links einzustufenden Gruppen, die zusammen acht Mandate errangen, verfehlte die „Türkische Kulturgemeinde“ mit 1092 um eine Stimme ihr Erststimmenergebnis von 1991. Damals erhielt sie dafür drei Sitze. Jetzt sind es fünf. Kuriosität durch das geänderte Wahlsystem: Ihr Stimmenanteil sank von 26,6 Prozent auf 20,2 Prozent.

Ausschließlich Männer wurden gewählt

Personelle enge Verbindungen werden der „Türkischen Kulturgemeinde“ mit der Liste „Türkische Union“ nachgesagt. Einzelne Kandidaten der einen Gruppierung von 1991 finden sich 1995 auf der Liste der anderen wieder. Die „Türkische Union“ erhielt diesmal 813 Stimmen (15 Prozent) gegenüber 607 (14,8) vor vier Jahren. Sie hat nun drei Sitze (bisher einer) im Ausländerbeirat.

Darüberhinaus kam die Liste „Türkisch islamische Gemeinschaft“ auf 610 Stimmen (11,3 Prozent) und somit auch auf drei Sitze. Wenig Anklang fand demgegenüber die Liste „Verein zur Förderung der Ideen Atatürks“ die mit 157 Stimmen (2,9 Prozent) kein Mandat erhielt. Ebenso scheiterte Salvatore Azzolina. Der Italiener bekam als Einzelbewerber 136 Stimmen (2,5 Prozent).

► In einzelnen wurden gewählt:

Türkische Kulturgemeinde
Mustafa Gencer, Mehmet Irmak, Erol Kalelioglu, Halil Cekic und Süleyman Sezer;

Türkische Union
Nazif Dogan, Ayhan Vardar und Hasan Erarslan;

Demokratische Liste
Hasan Kamza, Yildray Beyazgül und Atila Zengin;

Bielefelder Griechen
Emmanuil Petroniatis, Fotios Ntaratanis und Dr. Savvas Semertzidis-Griechel;

Türkisch islamische Gemeinde
Semsettin Simsek, Cengiz Kalinci und Bülent Cakmak;

Internationale Liste
Jose-Manuel Vallejo-Socias und Gülcen Turan.

Dem Ausländerbeirat gehört keine Frau an.

(NW, 26. März 1995)

- | | |
|------------------------------------|--------------------------------|
| 1. Yildiray Beyazgül | - Demokratische Liste |
| 2. Bülent Cakmak | - Türkisch-Islamische Gemeinde |
| 3. Halil Cekiç | - Türkische Kulturgemeinde |
| 4. Nazif Doğan | - Türkische Union |
| 5. Hasan Erarslan | - Türkische Union |
| 6. Mustafa Gencer | - Türkische Kulturgemeinde |
| 7. Mehmet Irmak | - Türkische Kulturgemeinde |
| 8. Erol Kalelioglu | - Türkische Kulturgemeinde |
| 9. Cengiz Kalinci | - Türkisch-Islamische Gemeinde |
| 10. Hasan Kamza | - Demokratische Liste |
| 11. Fotios Ntarantanis | - Bielefelder Griechen |
| 12. Emmanuil Petroniatis | - Bielefelder Griechen |
| 13. Dr. Savvas Semertzidis-Griebel | - Bielefelder Griechen |
| 14. Süleyman Sezen | - Türkische Kulturgemeinde |
| 15. Semsettin Simsek | - Türkisch-Islamische Gemeinde |
| 16. Gülcan Turan | - Internationale Liste |
| 17. José-Manuel Vallejo-Socias | - Internationale Liste |
| 18. Ayhan Vardar | - Türkische Union |
| 19. Attila Zengin | - Demokratische Liste |

Zusammenschluß auf Landesebene

Ausländerbeiräte wollen mitentscheiden

Von unserem Korrespondenten Theo Schumacher

Düsseldorf. Mitreden genügt nicht mehr – sie wollen mitentscheiden. Deshalb haben sich 90 der 135 kommunalen Ausländerbeiräte auf Landesebene zusammengeschlossen. Die NRW-Arbeitsgemeinschaft (LAGA) strebt mehr Einfluß auf Räte und Verwaltungen an und will erreichen, daß bei der Landtagswahl 2000 rund 100 000 Migranten mehr ihre Stimme abgeben.

Deshalb sollen Einbürgerungskampagnen in den Kommunen verstärkt werden, kündigte der in Oberhausen gewählte Vorstand gestern an. Nur knapp ein Prozent der rund zwei Millionen in NRW lebenden Ausländer hat im letzten Jahr die deutsche Staatsangehörigkeit angenommen. „Wir müssen außerdem dafür sorgen, daß viele Migranten Mitglieder in den demokratischen Parteien sind“, meinte Vorsitzender Tayfun Keltik (Köln).

Um die Belange einer „modernen Migrationspolitik“ besser in der kommunalen Politik zu verankern, fordert die LAGA von Innenminister Kniola (SPD) eine Änderung der Gemeindeordnung. Danach sollen Ratsmitglieder in den Ausländerbeiräten mit Stimmrecht mitarbeiten können. Auf diesem Weg hofft die LAGA, die Fraktion mehr in die Pflicht zu nehmen.

Ohnehin erschwert nach Ansicht der Beiräte eine unpräzise Gesetzeslage ihre Arbeit. Vor Ort würden die Vorschriften in den Rathäusern uneinheitlich ausgelegt, hieß es. Auch die Sachausstattung durch die Verwaltungen sei nicht klar geregelt. „Für die einen gibt es nur Bleistift und Papier, für die anderen Computer“, meinte Turkan Yalcinkaya (Lüdenscheid).

Durch die Einführung des kommunalen Wahlrechts für EU-Ausländer haben die Wahlen zu den Ausländerbeiräten zusätzlich gelitten.

Wahlbeteiligung lag im Schnitt bei 26 Prozent

„EU-Angehörige fühlen sich nicht mehr aufgerufen, daran teilzunehmen“, hieß es. Bei der letzten Beiratswahl lag die Beteiligung im Landesdurchschnitt bei 26 Prozent. Die Verfassung schreibt solche Wahlen für alle Gemeinden mit mehr als 5 000 Ausländern vor. Bei mehr als 2 000 Ausländern pro Kommune wird auf Antrag mit 200 Unterschriften gewählt.

Dem neuen Vorstand gehören an: Jean Makedonopoulos (Gütersloh), Engin Sakal (Paderborn) und José-Manuel Vallejo-Socias (Bielefeld).

Am 26.10.1996 schlossen sich auf Initiative und Einladung des Kölner Ausländerbeirates in Oberhausen kommunale Ausländerbeiräte auf Ebene des Landes NRW zur Landesarbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte, jetzt Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen (LAGA NRW), zusammen.

Ihr gehören (Stand: Dezember 2005) 91 Ausländerbeiräte / Integrationsräte an.

Die LAGA NRW ist das demokratisch legitimierte Vertretungsorgan der Ausländerbeiräte in Nordrhein-Westfalen, eine Plattform, die die Interessen und Anliegen der kommunalen Vertretungen wirkungsvoll aufgreift und dadurch ihre Arbeit vor Ort unterstützt und verbessert (<http://www.laga-nrw.de/xd/public/content/index.html?pid=29>).

Im Juni 1997 eröffnet die Geschäftsstelle der LAGA NRW in Düsseldorf in Anwesenheit des damaligen NRW-Ministerpräsidenten Dr. h. c. Johannes Rau und des damaligen Vorsitzenden des Zentralrates der Juden in Deutschland, Herrn Ignatz Bubis.

(NW, 29. Oktober 1996)

Nachfolgend die jeweiligen Vorsitzenden des seit 1986 in Urwahl gewählten Bielefelder Ausländerbeirates im Überblick:

<u>Zeitraum</u>	<u>Funktion</u>
1986 – 1989	Vorsitzender:

Mehmet Ali Ölmez



Geschäftsführung:

Gerd Schumacher (bis 1989)
Stadt Bielefeld
Ausländerbüro

Annegret Grewe
Stadt Bielefeld
Interkulturelles Büro



1989 - 1995	Vorsitzender:
-------------	---------------

Mario Arrabito



Geschäftsführung:

Heinz Balzer (1989 – 1991)
Stadt Bielefeld
Bürgeramt

Annegret Grewe (1991 - 1993)
Stadt Bielefeld
Ausländerbüro

Emir Ali Sağ
Stadt Bielefeld
Ausländerbüro

1995 – 1999

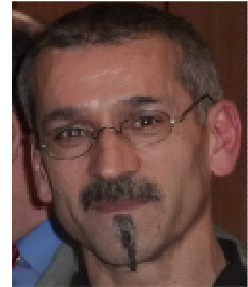
Vorsitzender:

Mustafa Gencer



Geschäftsführung:

Emir Ali Sağ
Stadt Bielefeld
Interkulturelles Büro



1999 - 2004

Vorsitzender:

Hasan Erarslan



Geschäftsführung:

Emir Ali Sağ
Stadt Bielefeld
Interkulturelles Büro

II.3 Die Einrichtung des Migrationsrates

Am 21.11.2004 fand die Wahl des Migrationsrates der Stadt Bielefeld statt. Dieser löste den bis dato agierenden Ausländerbeirat ab. Dabei wurde eine Reihe von Verbesserungen erreicht. Der neue Migrationsrat erhielt – im Gegensatz zum bisherigen Ausländerbeirat – mehr Kompetenzen und Entscheidungsmöglichkeiten.

Er bekam Sitze für 21 stimmberechtigte Mitglieder. 14 Mitglieder (2/3) – und ihre persönlichen Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter – wurden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt, 7 (1/3) Mitglieder mit Stimmrecht und ihre persönlichen Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter wurden vom Rat der Stadt gewählt.

II.4 Novellierung der Gemeindeordnung NRW (§ 27)

Mit dem Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden vom 30. Juni 2009 hat das Land NRW 2009 die Regelungen des bis dahin geltenden § 27 GO NRW – Aus-

länderbeiräte – und damit die Regelungen für kommunale Migrantenvvertretungen neu gefasst. Die Änderung dieser Landesregelung hat sich über einen langen Zeitraum, seit 2005, hingezogen. In dieser Zeit hatte sich LAGA NRW in zahlreichen Gesprächen mit den Landtagsfraktionen, der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden darum bemüht,

- § die Integrationsräte zum einzigen Gremium der politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten in NRW zu machen.
- § die Zusammensetzung des Integrationsrates aus 2/3 Migrantenvertretern und 1/3 Ratsmitgliedern in die GO NRW aufzunehmen.
- § das aktive Wahlrecht für Eingebürgerte und Spätaussiedler ohne zeitliche Begrenzung zu erreichen.
- § die Wahl des Integrationsrates gemeinsam mit den Kommunalwahlen durchzuführen.

In der jetzt geltenden Gesetzesfassung sind die Integrationsräte als Regelgremien festgelegt. Nur durch ausdrücklichen Beschluss eines Stadtrates könnte in einer Kommune davon abgewichen und – an Stelle des Integrationsrates – ein Integrationsausschuss, ein den Rat der Stadt beratender Ausschuss im Sinne des § 58 GO NRW, der überwiegend vom Rat bestellte Ratsmitglieder umfassen würde, gewählt werden.

Der Bielefelder Rat hat sich mit Beschluss vom 10.09.2009 ausdrücklich für die Installierung des Regelmodells, für den Integrationsrat, entschieden und damit die bisherige, grundsätzlich als positiv bewertete Beteiligung von Migrantinnen und Migranten an kommunalen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen erhalten und fest verankert. Der Bielefelder Integrationsrat ist gleichzeitig – im Vergleich zu dem bis Anfang 2010 gewählten Migrationsrat mit 21 Mitgliedern – vergrößert worden; er umfasst jetzt 25 Sitze.

Für die Einrichtung eines Integrationsrates gelten folgende Regeln:

- § In Kommunen mit mehr als 5.000 Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft muss ein Integrationsrat eingerichtet werden.
- § In Kommunen, in denen zwischen 2.000 und 5.000 Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft leben, muss ein Integrationsrat eingerichtet werden, wenn mindestens 200 Wahlberechtigte dies durch ihre Unterschrift beantragen. Die Einrichtung des Integrationsrates ist natürlich auch ohne 200 Unterschriften auf freiwilliger Basis möglich.
- § In Kommunen, in denen weniger als 2.000 Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft leben, kann ein Integrationsrat auf freiwilliger Basis eingerichtet werden.

Mit der Verankerung des Integrationsrates in der Gemeindeordnung ist eine Verbesserung der politischen Beteiligung der Zuwanderinnen und Zuwanderer gelungen. Durch eine enge Anbindung an den Rat und die Ausschüsse erhält der Integrationsrat ein größeres politisches Gewicht als zuvor. Der Integrationsrat ist ein unabhängiges, demokratisch gewähltes Gremium.

III. Rückblick: Der Bielefelder Migrationsrat – Wahlperiode 2004 – 2010 -

§ 27 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 regelte die Einrichtung von Ausländerbeiräten. Nach § 27 Abs. 1 GO NRW vom 14. Juli 1994, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Weiterentwicklung von Schulen vom 27.11.2001, war in Gemeinden mit mindestens 5.000 ausländischen Einwohnern ein Ausländerbeirat zu bilden (s. im Detail Ziff. V.1 – Anlagen –).

Auf der Basis der sog. Experimentierklausel des § 126 GO NRW wurde die Stadt Bielefeld vom Innenminister NRW auf Anregung des Ausländerbeirates und nach Grund einstimmigen Beschlusses des Rates der Stadt von der Pflicht zur Bildung eines „Ausländerbeirates“ befreit und die Einrichtung eines „Migrationsrates“ zugelassen. Die Experimentierklausel des § 126 GO NRW zur Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung eröffnete die Möglichkeit, eine verbesserte politische Partizipation der Migrantinnen und Migranten zu gewährleisten und das Gremium hinsichtlich gegenwärtiger Anforderungen weiter zu entwickeln.

Bewusst wurde für das 2004 neu zu wählende Gremium der Name „Migrationsrat“ gewählt, um die Integrationsthematik positiver zu besetzen. Der Begriffsbestandteil „Ausländer“ war aufgrund der Realität als Einwanderungsgesellschaft ohnehin überholt. Der umstrukturierte Migrationsrat sollte für eine modernere Interessenvertretung stehen, in der gewählte Migrantinnenvertreterinnen und Migrantenvvertreter und Ratsmitglieder gleichberechtigt zusammenarbeiten.

Die ortsrechtliche Verankerung erfolgte über die nach § 7 Abs. 3 GO NRW zu erlassende Hauptsatzung vom 05.08.2004 – Auszug –:

(1) Anstelle des in § 27 GO NRW vorgesehenen Ausländerbeirates wird ein Migrationsrat gebildet, der die besonderen Interessen der nichtdeutschen Bevölkerung Bielefelds vertritt. Der Migrationsrat hat insbesondere die Möglichkeit, sich an allen wichtigen Angelegenheiten, die die Interessen der Migrantinnen und Migranten berühren, zu beteiligen. Er kann zu allen, die Migrantinnen und Migranten als solche betreffenden Angelegenheiten Vorschläge machen und Anregungen unterbreiten. Er hat die Möglichkeit einer eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit.

(2) Der Migrationsrat besteht aus insgesamt 21 stimmberechtigten Mitgliedern. 14 stimmberechtigte Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden durch Urwahl, 7 Mitglieder mit Stimmrecht und ihre persönlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Rat gewählt (Ratsmitglieder bzw. sachkundige Bürger/-innen).

Nähere Bestimmungen und Verfahrensweisen wurden in der „Satzung für den Migrationsrat der Stadt Bielefeld vom 24.06.2004“ sowie in den „Informationen über das Geschäftsordnungsverfahren im Migrationsrat“ geregelt und festgelegt.

III.1 Rechte und Kompetenzen

Allgemeine Aufgabenstellung des Migrationsrates war es, insbesondere die Interessen der in Bielefeld lebenden Migrantinnen und Migranten zu vertreten und zu artikulieren, sich mit allen in seinem Aufgabenbereich liegenden Belangen der Migrantinnenbevölkerung zu befassen und die Kommune in Migrations- und Integrationsfragen zu beraten und Empfehlungen auszusprechen.

Hierzu waren dem Migrationsrat sowohl Antrags-, Anregungs-, Mitwirkungs-, Vorberatungsrechte und – bezogen auf einzelne Funktionsträgerinnen bzw. -träger des Gremiums – auch Teilnahmerechte eingeräumt, insbes. das Recht,

§ zu allen, die Migrantinnen und Migranten als solche betreffenden Angelegenheiten Vorschläge zu machen und Anregungen zu unterbreiten.

- § nach Maßgabe der Satzung an den kommunalen Entscheidungsprozessen mitzuwirken.
- § sich alle Vorlagen der Verwaltung, Anträge von Ratsmitgliedern, Fraktionen und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern, die die besonderen Interessen der Migrantinnen und Migranten berühren, zur Stellungnahme vorlegen zu lassen.
- § Anregungen oder Stellungnahmen auf seinen Antrag im Rat, in einer Bezirksvertretung oder in einem Ausschuss vorlegen zu lassen.
- § der Vorsitzenden oder des Vorsitzenden des Migrationsrates oder eines anderen vom Migrationsrat benannten Mitglieds, bei der Beratung bestimmter Angelegenheiten an der Sitzung des Rates, einer Bezirksvertretung oder eines Ausschusses teilzunehmen und auf ihr bzw. sein Verlangen ihr bzw. ihm dazu das Wort zu erteilen.
- § über alle Haushaltsansätze, die die Aufgaben des Migrationsrates betreffen, zu beraten und hierzu Vorschläge und Anregungen zu machen.
- § eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen.
- § Fragen an die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister zu richten. Diese waren wie Anfragen gemäß der Geschäftsordnung des Rates zu behandeln und zu beantworten.

III.2 Wahl und Zusammensetzung

Aufruf zur Wahl
zum Migrationsrat durch
Herrn Oberbürgermeister David



21. November 2004

Beispiel: Wahlauf Ruf in deutscher Sprache:

In Bielefeld wird am 21. November 2004 erstmals ein Migrationsrat gewählt. Dieses Gremium wird den bisherigen Ausländerbeirat ersetzen. Der Migrationsrat vertritt die Interessen der zugewanderten Bevölkerung in Bielefeld.

Mit der Einführung des Migrationsrates ist eine Verbesserung der politischen Beteiligung der Zuwanderinnen und Zuwanderer gelungen. Lassen Sie mich auf die wichtigsten Änderungen eingehen:

- § *Durch eine enge Anbindung an den Rat und die Ausschüsse erhält der Migrationsrat ein größeres politisches Gewicht als zuvor. Denn im Migrationsrat entscheiden gemeinsam 14 direkt von der zugewanderten Bevölkerung gewählte Vertreterinnen und Vertreter und 7 vom Stadtrat gewählte Mitglieder. Damit werden in Bielefeld gute Voraussetzungen geschaffen um die Vertretung der Zuwanderinnen und Zuwanderer und die Kommunalpolitik eng zu verknüpfen. Gemeinsam kann nun die Integration gestärkt werden.*

- § *Der Migrationsrat bekommt mehr Rechte und Möglichkeiten als bisher. Rat und Migrationsrat stimmen die Aufgaben und Ziele ab. So kann sich z.B. der Migrationsrat bei der Finanzierung der Angebote für die Bielefelderinnen und Bielefelder ausländischer Herkunft und deren Vereine einbringen.*
- § *Darüber hinaus befasst sich der Migrationsrat mit allen wichtigen Themen für die Migrationspolitik, z.B. mit Schul- und Ausbildungsfragen, gesundheitlicher Versorgung oder Wohnungspolitik. Die Kommunalpolitik wird also direkt mitgestaltet.*
- § *Auch eingebürgerte Deutsche haben jetzt das Wahlrecht.*

Nun geht es darum, dass die Zuwanderinnen und Zuwanderer selbst diese Chance erkennen und nutzen. Denn die besten Strukturen nützen nichts, wenn sie nicht von den Menschen mit Leben gefüllt werden.

Ich halte es deshalb für sehr wichtig, dass möglichst viele zugewanderte Bielefelderinnen und Bielefelder aller Altersgruppen und Herkunftsländer, EU-Bürger ebenso wie deren Familienangehörige, sich an der Wahl beteiligen. Mit einer möglichst großen Wahlbeteiligung unterstützen und stärken Sie den neuen Migrationsrat.

Deshalb rufe ich Sie auf:

Nehmen Sie Ihre Chancen wahr! Gehen Sie am 21. November 2004 zur Wahl!

Wir alle tragen Verantwortung dafür, dass die politische, soziale und wirtschaftliche Integration der Bielefelderinnen und Bielefelder ausländischer Herkunft gelingt.

Ich hoffe auf möglichst hohe Wahlbeteiligung!

Beispiel: Wahlaufruf in griechischer Sprache:

Στις 21. Νοεμβρίου θα ψηφιστεί για πρώτη φορά στο Μπηλεφελντ ένα συμβούλιο μεταναστών. Αυτό το όργανο θα αντικαταστήσει το μέχρι τώρα συμβούλιο αλλοδαπών. Το συμβούλιο των μεταναστών αντιπροσωπεύει τα συμφέροντα των μεταναστών στο Μπηλεφελντ.

Με την καθιέρωση του συμβουλίου μεταναστών έχει επιτευχθεί μια βελτίωση της πολιτικής συμμετοχής. Αφήστε με να αναφερθώ στις σημαντικότερες αλλαγές:

Μεσω της στενής συνδεδεσης στο συμβούλιο της πόλης και τις επιτροπές αποκτά το συμβούλιο μεταναστών ένα μεγαλύτερο πολιτικό βάρος από ότι προηγουμένως. Γιατί στο συμβούλιο μεταναστών αποφασίζουν μαζί 14 κατ' ευθείαν από τον πληθυσμό των μεταναστών εκλεγμένοι αντιπρόσωποι και 7 από το συμβούλιο της πόλης εκλεγμένα μέλη. Με αυτό δημιουργούνται στο Μπηλεφελντ καλές προϋποθέσεις για να συνενώσουμε στενά την αντιπροσωπεύση των μεταναστών και των μεταναστών και την πολιτική του δήμου. Μαζί μπορεί μόνο να ενισχυθεί η ενσωμάτωση.

Το συμβούλιο των μεταναστών αποκτά περισσότερα δικαιώματα και δυνατότητες από ότι μέχρι τώρα. Το συμβούλιο της πόλης και συμβούλιο μεταναστών ψηφίζουν τα καθήκοντα και τους στόχους. Έτσι μπορεί π.χ. το συμβούλιο μεταναστών να εισκομίσει-εισηγηθεί στην χρηματοδότηση των προσφορών για τους κατοίκους του Μπηλεφελντ αλλοδαπής προέλευσης και των συλλογών τους.

Επιπλέον ασχολείται το συμβούλιο αλλοδαπών με όλα τα σημαντικά θέματα για την πολιτική των μεταναστών, όπως π.χ. με ερωτήματα σχολικού και εκπαιδευτικού περιεχομένου, παροχή υγείας ή πολιτική στέγης. Η πολιτική του δήμου λοιπόν συνδιαμορφώνεται άμεσα.

Επίσης πολιτογραφούμενοι έχουν τώρα δικαίωμα ψήφου.

Τώρα λοιπόν προκειται να αναγνωρίσουν και να αξιοποιήσουν οι μεταναστρίες και οι μεταναστες οι ίδιοι αυτή την ευκαιρία. Γιατί και οι καλύτερες δομές δεν οφελούν, εν δεν γεμίσουν με ζωή από τους ανθρώπους.

Γι αυτό το θεωρώ για πολύ σπουδαίο, να συμμετέχουν στις εκλογές όσο το δυνατό περισσότερες μεταναστρίες και μεταναστες όλων των ηλικιών και χωρών προέλευσης, ευρωπαίοι πολίτες καθώς και τα μέλη των οικογενειών τους. Με μια δυνατόν μεγαλύτερη συμμετοχή στις εκλογές στηρίζετε και δυναμώνετε το νέο συμβούλιο μεταναστών.

Γι αυτό σας κάνω έκκληση:
Αξιοποιήστε τις ευκαιρίες σας! Πηγαίνουν να ψηφίσετε στις
21. Νοεμβρίου 2004.

Όλοι εμείς φερνουμε την ευθύνη, στο να πετύχει η πολιτική, κοινωνική και οικονομική ενσωμάτωση των κατοίκων του Μπηλεφελντ αλλοδαπής προέλευσης. Ελπίζω σε μια όσο ο δυνατό μεγαλύτερη συμμετοχή στις εκλογές.

Beispiel: Wahlaufruf in russischer Sprache:

В Билефельде 21 ноября 2004 года впервые состоятся выборы в совет по делам мигрантов. Этот орган заменит прежний совет по делам иностранных граждан. Совет по делам мигрантов представляет интересы граждан-иммигрантов в городе Билефельде.

С учреждением совета по делам мигрантов удалось добиться повышения участия иммигранток и иммигрантов в политической жизни. Позвольте мне подробнее остановиться на самых важных изменениях:

- § Благодаря тесной связи с советом и комитетами, миграционный совет получает больше политического веса, чем раньше. Поскольку в миграционном совете решения принимаются совместно 14-ю представителями, избранными гражданами-иммигрантами путем прямого голосования, и 7-ю членами, выбираемыми городским советом. Так в Билефельде создаются хорошие предпосылки для того, чтобы тесно объединить представительство иммигрантов с коммунальной политикой. Таким образом совместными усилиями будет укрепляться процесс интеграции.
- § Миграционный совет получает больше прав и возможностей, чем прежде. Городской совет и миграционный совет согласовывают между собой задачи и цели. Так, например, миграционный совет может ходатайствовать о финансировании различных мероприятий для жительниц и жителей Билефельда иностранного происхождения и их объединений.
- § Кроме того, миграционный совет занимается всеми важными темами, касающимися миграционной политики, например, вопросами школы и образования, охраны здоровья или жилищной политики. Таким образом он оказывает непосредственное влияние на коммунальную политику.
- § Получившие гражданство немцы также обладают теперь избирательными правами.

Теперь задача состоит в том, чтобы иммигрантки и иммигранты сами осознали и использовали этот шанс. Самые лучшие структуры бесполезны, если люди не наполняют их жизнью.

Поэтому я считаю очень важным, чтобы как можно больше иммигрантов, проживающих в Билефельде, всех возрастных групп и всех национальностей, граждане стран-членов ЕС, также, как и члены их семей, приняли участие в выборах. Своим максимально возможным участием в выборах Вы поддержите и усилите новый миграционный совет.

Поэтому я призываю Вас:

Воспользуйтесь своим шансом! Идите на выборы 21 ноября 2004 года!

Мы все несем ответственность за то, чтобы политическая, социальная и экономическая интеграция жителей и жителей Билефельда иностранного происхождения имела успех. Я надеюсь на максимально высокий процент участия в выборах!

Beispiel: Wahlaufruf in serbischer Sprache:

U Bielefeldu će se 21. novembra po prvi put birati Vijeće migranata. Ovaj izvršni organ će zamijeniti do- sadašnje Savjetno vijeće za strance (Ausländerbeirat). Vijeće migranata zastupa interese doseljenog stanovništva u Bielefeldu.

Uvođenjem Vijeća migranata se poboljšava i mogućnost političkog učešća za doseljenike. Dozvolite da Vam navedem najznačajnije promjene:

Kroz usku povezanost sa Gradskim vijećem i Gradskim komisijama, je politička uloga Vijeća migranata veća nego prije. U Vijeću migranata odlučuje 14, od doseljenika direktno izabranih predstavnica i predstavnika, zajedno sa 7 izabranih predstavnika Gradskog vijeća. Time su u Bielefeldu stvorene dobre pretpostavke za usku povezanost predstavnika doseljenika sa komunalnom politikom. Na taj način se zajednički doprinosi jačanju integracije.

Vijeće migranata dobiva više prava i mogućnosti nego do sada. Gradsko vijeće i Vijeće migranata dogovaraju svoje zadatke i ciljeve. Tako se naprimjer Vijeće migranata može založiti pri financiranju ponuda za građanke i građane Bielefelda stranog porijekla, kao i za njihova udruženja.

Povrh toga se Vijeće migranata bavi i sa svim važnim temama vezanim za migracionu politiku, kao npr. temama po pitanju školstva i izučavanja zanimanja, zdravstvene opskrbe, ili temama po pitanju stambene politike. To predstavlja direktno uobličavanje komunalne politike.

Pravo na izbore imaju i oni koji su prihvatili njemačko državljanstvo.

Znači, radi se o tome da doseljenici sami spoznaju ovu šansu, te da je koriste. Jer, ni najbolje strukture nemaju značaja, ukoliko nisu protkane ljudskim životom.

Ja smatram da je zbog toga jako važno da po mogućnosti puno građanki i građana Bielefelda, različite starosti i porijekla, građani EZ, kao i članovii njihove obitelji, učestvuju na izborima. Sa jednim što je moguće brojnijim učešćem na izboru, podržavate i jačate novonastalo Vijeće migranata.

Zato Vas pozivam:

Prihvatite Vaše šanse!

Idite 21. novembra 2004 na izbor!

Mi svi snosimo odgovornost za uspješnost političke, socijalne i privredne integracije građanki i građana Bielefelda sa stranim porijeklom.

Ja se nadam nadam velikom odzivu na izbore!

Beispiel: Wahlaufsuruf in tamilischer Sprache:

குடியேற்றச்சபையின் தேர்தலுக்கான மேயர் டாவிட்டின் வேண்டுகோள்

பீலபெல்டில் முதல் முறையாக 21 கார்த்திகை 2004 இல் குடியேற்றச்சபையொன்று தேர்தெடுக்கப்படும். இந்த நிர்வாகக்குழு இதுவரையிலான வெளிநாட்டாட்சிசொகுதமுனிக்குப் பதிலாக வகுக்கிறது. இந்தக் குடியேற்றச்சபை பீலபெல்டில் வந்து குடியேறியவர்களின் உரிமைகளுக்குப் பிரதிநிதியாகும்.

இந்தக் குடியேற்றச்சபையை நிறுவுவதில் மூலம் வந்து குடியேறியவர்களின் அரசியல் பங்களிப்பில் முன்னேற்றமொன்று ஏற்படும். முக்கிய மாற்றங்களைப் பற்றிச் சொல்ல என்னை அனுமதியுங்கள்.

ஆலோசனைச் சபைக்கும் நிர்வாகச்சபைக்கும் இடையிலுள்ள நெருங்கிய இணைப்பால் குடியேற்றச்சபை முன்வை விட அரசியலில் முக்கிய இடத்தைப் பெறும். ஏனென்றால் வந்து குடியேறியவர்களால் தேர்வுசெய்யப்பட்ட 14 பிரதிநிதிகளும் நகரசபையால் தேர்வுசெய்யப்பட்ட 7 உறுப்பினர்களும் சேர்ந்து குடியேற்றச்சபையில் தீர்மானங்களை எடுப்பார்கள். இதனால் பீலபெல்டில் வந்து குடியேறியவர்களின் விஞ்ஞாபனத்தையும் உடனூர் அரசியலையும் நெருக்கமாகச் சம்பந்தப்படுத்துவதற்கான நல்ல முன்னேற்பாடுகள் உண்டாக்கப்படுகிறது. இந்தப் பிணைப்பை இப்போது ஒன்று சேர்த்து மலம்படுத்தலாம்.

இதுவரையையிட குடியேற்றச்சபை மேலதிக உரிமைகளையும் வாய்ப்புக்களையும் இனிப் பெறும். ஆலோசனைச்சபையும் குடியேற்றச்சபையும் சேர்ந்து கடமைகளையும் குறிக்கோள்களையும் தீர்மானிக்கும். ஆகவே உதாரணமாக குடியேற்றச்சபை வெளிநாட்டவர்களினதும் அவர்களுடைய குழுக்களினதும் நிவேதனங்களுக்கான பணவிடயங்களில் சம்பந்தப்படுகிறது.

அத்துடன் குடியேற்றச்சபை குடியேற்ற அரசியல், உதாரணமாக பள்ளி, மயிற்சி சமர்ச்சரங்கள், ககாதர எச்சரிக்கை அல்லது வீட்டு-அரசியல் சம்பந்தமான எல்லா முக்கிய விடயங்களையும் ஆராயும்.

ஜேம்மனியர்களாக மாறியவர்களுக்கும் தற்போது தேர்தல் உரிமை இருக்கிறது.

இப்போது முக்கியம் என்னவென்றால் வந்து குடியேறியவர்கள் இந்த வாய்ப்புக்களை தங்கள் உணர்ந்து பிரயோசனப்படுத்தவேண்டும். ஏனென்றால் திறமான அமைப்புகள் மக்களால் பயன்படுத்தப்படாவிட்டால் அவைகளால் எதுவித பிரயோசனமும் இல்லை.

என்றமையால் குடியேறியவர்களில் எல்லா வயதுப்பிரிவினரும், நூட்டவரும், ஐரோப்பியக் குடிமக்களும், அவர்களது குடும்பத்தினருமாக இயலக்கூடிய நிறையப் பேர் தேர்தலில் பங்கு கொள்ளவேண்டும் என்பதை நான் முக்கியமாகக் கருதுகிறேன். இயலக்கூடிய பெரிய தேர்தல் பங்களிப்பால் நீங்கள் பதுக் குடியேற்றச்சபைக்கு ஆதரவு காட்டுவதுடன் அதற்கு ஊக்கமும் ஊட்டுவீர்கள்.

என்றமையால் உங்களை நான் வேண்டிக்கொள்கிறேன். உங்கள் வாய்ப்புக்களை உணருங்கள். 21 கார்த்திகை 2004 அன்று தேர்தலுக்குச் செல்லுங்கள்.

நங்கள் எல்லோரும் பீலபெல்ட் வாழ் வெளிநாட்டவர்களினது அரசியல், சமூக, பொருளாதார இணைப்பு ஏற்படப் போறும்பாக இருப்போம்.

நான் இயலுமான கூடிய தேர்தல் பங்களிப்பை எதிர்பார்க்கிறேன்.



டாவிட்
மேயர்



Beispiel: Wahlaufsuruf in türkischer Sprache:

Bielefeld' de ilk olarak 21 kasım 2004 tarihinde bir Göçmenler Meclisi seçilecektir. Bu kurum daha önce-leri Yabancılar Meclisi diye bildiğiniz kurumun yerini alacaktır. Göçmenler Meclisi ilimiz Bielefeld' de göç yolu ile gelen vatandaşlarımızı temsil edecek ve siyasi kararlara katılımlarını daha da güçlendirecek-tir. Size kısaca önemli değişiklikleri izah etmek istiyorum:

- § Göçmenler Meclisi, Belediye meclisi ve komisyonlarına yakınlığı sonucu daha büyük bir siyasi ağırlık kazanacaktır. Bu yeni meclisteki kararlar, 14' ü direk olarak Bielefeld' de yaşayan göçmenler tarafından seçilecek olan ve diğer 7 üyesi ise belediye encümanlarından oluşacak toplam 21 üye tarafından ortaklaşa alınacaktır. Böylece göçmen temsilcileri ile belediye meclisi arasındaki işbirliği daha da pekişecektir.
- § Göçmenler Meclisi bundan sonra eskiye nazaran daha çok hak ve olanağa sahip olacaktır. Zira belediye meclisi ve yeni göçmenler meclisi görev ve hedeflerini ortaklaşa belirleyeceklerdir. Mesela göçmenler meclisi, göçmenler ve dernekler için yapılacak etkinlikler vb. ve yabancı derneklerin finansman işlerinde doğrudan söz sahibi olacaktır.
- § Bunun dışında göçmenler meclisi, eğitim ve çıraklık eğitimi, sağlık ve ikametgah işleri gibi göçmenlerle ilgili bütün siyasi konularda söz sahibi olacaktır. Göçmenler meclisi mahalli politikaları belediye meclisi ile birlikte belirleme olanağına kavuşacaktır.
- § Göçmenler meclisi seçimlerine Alman vatandaşlığına geçmiş olan yabancı uyruklu vatandaşlar da katılabileceklerdir.

Burada artık önemli olan mesele, yabancı uyruklu vatandaşlarımızın kendilerinin bu yeni fırsattan faydalanıp, bu fırsatı değerlendirmeleridir. Unutmayalım ki, en mükemmel olanaklar bile ilgili insanlar tarafından hayata geçirilmedikçe hiç bir şeye yaramaz.

Bunun için Avrupa Birliği ülkelerin vatandaşları da dahil olmak üzere her yerde ve her milletten yabancı uyruklu Bielefeldli hemşerinin bu seçimlere katılmaları büyük bir önem taşımaktadır.

Bunun için sizlere seslenmek istiyorum:

Bu fırsatı değerlendiriniz!

21 Kasım günü yapılacak olan seçimlere katılınız!

Birlikte yaşamakta olduğumuz şehrimiz Bielefeld' de yaşayan yabancı uyruklu vatandaşlarımızın topluma sosyal, ekonomik ve siyasal açıdan entegrasyonlarının başarılı olmaları için hepimiz aynı derecede sorumluluk taşıyoruz.

Beispiel: Wahlaufuf in arabischer Sprache:

نداء السيد ديفيد رئيس البلدية إلى انتخاب مجلس شورى المهاجرين

لأول مرة في بليفلد سوف ينتخب في 21 نوفمبر 2004 مجلس شورى المهاجرين. هذا المجلس سيحل محل مجلس الأجانب الاستشاري الحالي. هذا المجلس سيمثل مصالح المهاجرين في مدينة بليفلد. من خلال إدخال هذا المجلس ستتحسن المشاركة السياسية للمهاجرين وللمهاجرات بنجاح. سأذهب لكم التغييرات المهمة:

-من خلال الارتباط والتلاحم العميق بين مجلس شورى المهاجرين و مجلس شورى المدينة و اللجان المحلية يحقق مجلس شورى المهاجرين وزن سياسي أفضل من قبل. في مجلس شورى المهاجرين سيقرر 14 عضوا منتخبين مباشرة من المهاجرين و 7 أعضاء منتخبين من مجلس شورى المدينة. من خلال هذا سنخلق شروطا أفضل في مدينة بليفلد ليعمل ممثلي المهاجرين مع السياسة المحلية متلاحمين. معا و سويا نستطيع تقوية الاندماج.

-مجلس شورى المهاجرين سيحصل على مزيد من الحقوق و الإمكانات عن تلك التي كانت من قبل. مجلس شورى المدينة و مجلس شورى المهاجرين سيقرون الواجبات و الأهداف التي يسعون إليها. على سبيل المثال يستطيع مجلس شورى المهاجرين أن يدعم و يعود بالمنفعة على العروض التي يقدمها البلدياتيون من أصول أجنبية و نواديهم.

-بالإضافة إلى ذلك سوف يعالج مجلس شورى المهاجرين كل المواضيع المهمة التي تتعلق بسياسة الهجرة، مثل مسائل المدرسة و التعليم، الرعاية الصحية، و سياسة الإسكان. سياسة البلدية ستشكل معا و مباشرة.

- أيضا الأجانب الحاصلين على الجنسية الألمانية لهم حق في الانتخاب.

كل هذا من أجل أن يتعرف المهاجرين و المهاجرات بأنفسهم على فرصتهم و يستغلوها، لأن أحسن الإجراءات تبقى عديمة فائدة، إذا لم يتفاعل معها الناس.

لهذا أعتبر أنه من المهم جدا أن يشارك القدر الأكبر من المهاجرين و المهاجرات من مختلف الجنسيات و الأعمار، و كذلك مشاركة مواطني الاتحاد الأوروبي و أعضاء عائلاتهم في الانتخابات. من خلال المشاركة الكبيرة بالانتخابات نقوي و ندعم مجلس شورى المهاجرين الجديد.

لهذا أدعوكم بأن تنتهزوا هذه الفرصة و أن تذهبوا في تاريخ 21 نوفمبر 2004 للانتخاب!

نحن كلنا نتحمل المسؤولية لإنجاح الاندماج السياسي و الاجتماعي و الاقتصادي للبلغيفليديون من أصول أجنبية. أتمنى بقدر الإمكان الإشتراك الكبير في الانتخابات.

ديفيد
رئيس بلدية بليفلد



Initiative für gleiche Rechte: Lütifiye Polat, Ntombizobwa Florence Samkange-Zeeb, Eugenia Betancourt Morales Hein, Delucia Xavier und Theodora Mpotsiou (von links) jubeln, als bekannt gegeben wird, dass sie einen Sitz im Migrationsrat gewonnen haben. FOTO: ANDREAS FRÜCHT

Eine Wahl mit Hindernissen

Migrationsrat: Frauenliste einzigartig in Nordrhein-Westfalen

VON ARNO LEY

■ Bielefeld. „Wahl des Migrationsrates – Wahllokal für den Stadtbezirk 1“ steht an der Vordertür des Ratsgymnasiums. Darunter hat jemand mit dünnem Kugelschreiberstrich hinzugefügt: „Eingang Schulhof.“ Das ist gegen 17 Uhr kaum mehr zu lesen. Wenige Lampen auf dem regennassen Schulhof geben kärgliches Licht. Einzig ganz hinten in der äußersten Ecke ist ein Fenster erleuchtet. Dort befindet sich eines von 20 Wahllokalen, in dem die Zuwanderer am Sonntag in Bielefeld ihre Stimme abgeben konnten.

„Wir haben zwei Stunden warten müssen, bis der erste Wähler zu uns kam“, sagt Ulf Sztitnick, christdemokratisches Mitglied der Bezirksvertretung Mitte, der als ehrenamtlicher Wahlvorstand im Ratsgymnasium tätig war. Gegen 7.30 Uhr hatten die Wahlhelfer sich getroffen, um pünktlich um 8 Uhr das Wahllokal zu öffnen. „Der Erste kam

um 9.30 Uhr.“ Die Beteiligung blieb bescheiden. Gegen 17 Uhr waren erst 100 der rund 1.800 Wahlberechtigten erschienen.

Dafür waren einige Bürger gekommen, die enttäuscht waren, weil sie gar nicht wählen durften. „Manches an dieser Wahlordnung ist auch uns nicht so recht verständlich“, sagt Sztitnick. So durften die meisten Ausländer, genau genommen auch Ausländer, nicht wählen, da sie deutsche Staatsbürger durch Erbrecht geworden sind – gleichgültig, ob sie ähnliche Sprach- und Eingliederungsprobleme haben wie die Zuwanderer aus anderen Ländern.

Doch es durften auch deutsche Staatsbürger wählen, wenn sie einst ein Einbürgerungsverfahren absolviert hatten. Nur mussten sie ihr Wahlrecht für Sonntag eigens beantragen, was die meisten wohl gar nicht gewusst haben. Denn eine Wahlbenachrichtigung bekamen lediglich die Menschen, die nicht deutsche Staatsbürger sind. Da die Karte aber in bestem Amts-

deutsch verfasst war, das schon Einheimischen oftmals Rätsel aufgibt, und in keiner der Heimatsprachen der Zuwanderer, konnte wohl niemand erwarten, dadurch die Wahlbeteiligung nennenswert in die Höhe zu schrauben.

Beispiel: Die 29-jährige Zöhre Çoskun begleitete ihre 42-jährige Schwägerin Hediye Türkan zur Wahl. „Sie spricht nicht so gut Deutsch. Sie wusste nicht, was die Benachrichtigung bedeutet“, sagte Çoskun. „Ich bin in Berlin geboren.“ Sie gehört zur zweiten Generation der Einwanderer aus der Türkei. Ihre Schwägerin darf wählen, sie nicht. „Ich kannte die Regelung nicht. Mein Mann Bülent und ich sind seit drei Jahren deutsche Staatsbürger.“ Die Kinder Cenkey (4 Jahre) und Ceren (2 Jahre) sind gebürtige Bielefelder.

Die meisten Kandidaten oder ihre Eltern stammen aus der Türkei. Viele sind aus ihren Religionsgruppen den Wählern bekannt. Der strikten Trennung von Kirche und Staat, wie sie Ata-

türk, Gründer der modernen Türkei, vertreten hat, fühlt sich nur die Liste „Zeitgemäßes Leben“ verbunden, die allerdings erheblich an Zuspruch gegenüber der Wahl vor fünf Jahren verloren hat. „Ich bin nicht religiös geprägt“, betont auch Semahattin Fevzi Aka. Der Vorsitzende des Deutsch-Türkischen Unternehmervereins, der in Brackwede eine Industrielackiererei betreibt, hatte vor fünf Jahren zusammen mit den Vertretern der Moscheegemeinden kandidiert. „Wir haben uns danach nur gestritten“, sagt er.

Einmalig in Nordrhein-Westfalen ist die Liste „Initiative für gleiche Rechte“, die ausschließlich von Frauen gebildet wurde. Die zehn Kandidatinnen auf dem Stimmzettel stammen aus acht Ländern. Sie waren die einzigen, die sich am Sonntag sichtlich gefreut haben. Die gebürtige Bielefelderin Delucia Xavier, deren Eltern aus Sri Lanka stammen, ist eine von drei Frauen im Migrationsrat und mit 18 Jahren das jüngste Mitglied.

(NW, 22. November 2004)

Der Migrationsrat bestand aus 21 Mitgliedern. 14 Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter wurden am 21.11.2004 direkt von der wahlberechtigten Migrantenbevölkerung Bielefelds über 20 Urnenstimmbezirke und einen Briefwahlbezirk mit jeweils einem eigenen Wahlvorstand gewählt. 31.390 Bielefelder Einwohnerinnen bzw. Einwohner waren wahlberechtigt. Bei 3.170 Wählerinnen und Wählern und 3.132 gültigen Stimmen lag die Wahlbeteiligung bei 10,1 %.

Die gewählten Mitglieder aus der Migrantenbevölkerung wurden aus 8 Listen mit 48 Bewerberinnen bzw. Bewerbern und ihren Stellvertreterinnen bzw. Stellvertretern sowie aus 3 Einzelwahlvorschlägen gewählt.

Folgende Listenwahlvorschläge standen zur Wahl:

- § Aktive Liste.
- § Antirassistische Demokratische Internationale Liste.
- § Bielefelder Aleviten (BAL).
- § Bielefelder Griechen.
- § Initiative für gleiche Rechte.
- § Serbische Liste.
- § Türkische Union.
- § Zeitgemäßes Leben (Cağdaş Yaşam).

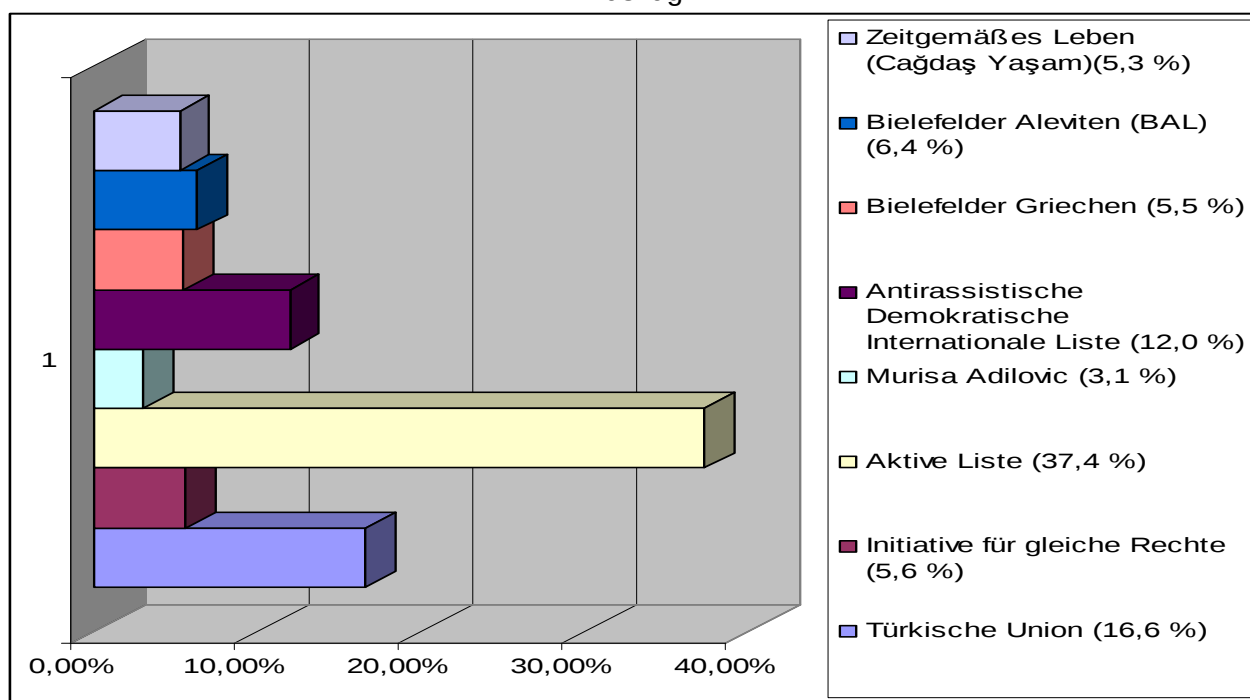
Folgende Einzelbewerberinnen bzw. –bewerber hatten sich darüber hinaus zur Wahl gestellt:

- § Adilovic-Berends, Murisa.
- § Azzolina, Salvatore.
- § Ismail, Mustafa.
- § Loukas, Dimitrios.

Die weiteren sieben Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter ernannte der Rat der Stadt Bielefeld aus dem Kreis seiner Mitglieder und sachkundigen Bürgerinnen und Bürger der Fraktionen.

Ergebnisse der Migrationsratswahl 2004

– Auszug –



13 der gewählten Mitglieder entfielen auf 7 Listenwahlvorschläge, 1 Einzelbewerberin wurde als Einzelwahlvorschlag gewählt (s. nachfolgend dargestellte Sitzverteilung):

Listenwahlvor-schlag	Aktive Liste (37,4 % der abgegebenen, gültigen Stimmen)	Çitak, Ahmet Erarslan, Hasan Önder, Adil Sever, Yasin Sezen, Süleyman
	Antirassistische Demokratische Internationale Liste (12,0 % der abgegebenen, gültigen Stimmen)	Koyun, Mahmut Mazaca, Hüseyin
	Bielefelder Aleviten (BAL) (6,4 % der abgegebenen, gültigen Stimmen)	Taş, Ismail
	Bielefelder Griechen (5,5 % der abgegebenen, gültigen Stimmen)	Argyriadou, Kyriaki
	Initiative für gleiche Rechte (5,6 % der abgegebenen, gültigen Stimmen)	Xavier, Delucia
	Türkische Union (16,6 % der abgegebenen, gültigen Stimmen)	Düğer, Uğur Aka, Semahattin Fevzi
	Zeitgemäßes Leben (Cağdaş Yaşam) (5,3 % der abgegebenen, gültigen Stimmen)	Taşar, Ökkeş
Einzelbewerberin	(3,1 % der abgegebenen, gültigen Stimmen)	Adilovic, Murisa

Die von Rat der Stadt Bielefeld aus dem Kreis seiner Mitglieder und der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger der Fraktionen benannten Mitglieder waren zu Beginn:

- § Andreas Rüther – CDU-Fraktion –.
- § Mürsel Pamuk – CDU-Fraktion –.
- § Nebahat Pohlreich – SPD-Fraktion –.
- § Nicolas Tsapos – SPD-Fraktion –.
- § Jürgen Puhlmann – SPD-Fraktion –.
- § Elisabeth Rathsmann-Kronshage – Fraktion Bündnis 90/Die Grünen –.
- § Christiane Cascante – BfB-Fraktion –.

Der Vorstand des Migrationsrates, die Vorsitzende oder der Vorsitzende und zwei Stellvertreterinnen und Stellvertreter, wurden von allen Mitgliedern aus den durch Urwahl gewählten Migrantenvertreterinnen und Migrantenvertretern in einem geheimen Wahlgang bestimmt. Sie berieten über Beratungsschwerpunkte, Inhalte der jeweiligen Tagesordnung und schlugen die Tagesordnung für die einzelnen Sitzungen des Migrationsrates vor, zu denen im Benehmen mit dem Oberbürgermeister der Stadt Bielefeld eingeladen wurde, und bereiteten die Sitzun-

gen bzw. Veranstaltungen des Migrationsrates vor. Aufgabe der Vorsitzenden bzw. des Vorsitzenden war es darüber hinaus auch, die Sitzungen des Migrationsrates zu leiten.

Die Mitglieder des Migrationsrates im Einzelnen:

	Name, Vorname		
1	Argyriadou, Kyriaki * 1975 in Griechenland Studium der Germanistik, Soziologie, Pädagogik, Deutschlehrerin	Vorsitzende des Migrationsrates	
	Persönlicher Stellvertreter: Ntarantanis, Fotios * 1940 in Griechenland Rentner		
2	Sever, Yasin * 1974 in der Türkei Politologe (M. A.), Projektleiter bei der Regionalen Personalentwicklungsgesellschaft (REGE) der Stadt Bielefeld	1. Stellvertretender Vorsitzender des Migrationsrates	
	Persönlicher Stellvertreter: Sarac, Ayhan * 1972 in der Türkei Dipl.-Volkswirt		
3	Aka, Semahattin Fevzi * 1947 in der Türkei Kaufmann	2. Stellvertretender Vorsitzender des Migrationsrates	
	Persönliche Stellvertreterin: Yüca, Arcu * 1976 in Deutschland Kauffrau		

- 4 Adilovic, Murisa
* 1967 in Bosnien-Herzegowina
Dolmetscherin/Übersetzerin



Persönlicher Stellvertreter:
Kovacevic, Enver
* 1957 in Bosnien-Herzegowina
Arbeiter

- 5 Çitak, Ahmet
* 1963 in der Türkei
Unternehmer



Persönlicher Stellvertreter:
Pervaiz, Nadir
* 1966 in Pakistan
Informatiker

- 6 Düğer, Uğur
* 1970 in der Türkei
Dipl.-Ingenieur



Persönlicher Stellvertreter:
Yilmaz, Nizameddin
* 1960 in der Türkei
Selbständiger

- 7 Erarslan, Hasan
* 1967 in der Türkei
Selbständiger



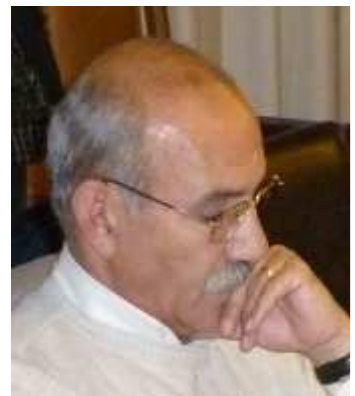
Persönlicher Stellvertreter:
Gügen, Ibrahim
* 1974 in Bielefeld
Dipl.-Kaufmann

- 8 Koyun, Mahmut
* 1973 in der Türkei
Dipl.-Pädagoge



Persönliche Stellvertreterin:
Kutluer, Filiz
* 1970 in der Türkei
Dipl.-Soziologin

- 9 Mazaca, Hüseyin
* 1958 in der Türkei
Angestellter



Persönliche Stellvertreterin:
Lysenko, Anna
* 1980 in Turkmenistan
Studentin

- 10 Önder, Adil
* 1955 in der Türkei
Maschinenführer



Persönliche Stellvertreterin:
Düşün, Sema
* 1970 in der Türkei
Dipl.-Juristin

- 11 Sezen, Süleyman
* 1963 in der Türkei
Dipl.-Betriebswirt



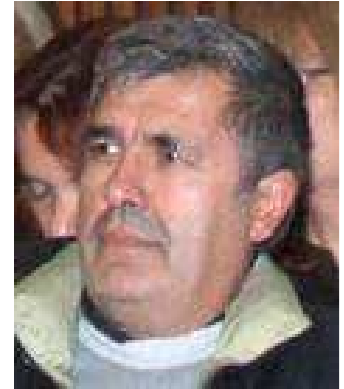
Persönlicher Stellvertreter:
Karakaya, Mehmet
* 1969 in der Türkei
Pädagoge

- 12 Taş, İsmail
* 1970 in der Türkei
IT-Systemelektroniker



Persönliche Stellvertreterin:
Cümen, geb. Bozkurt, Gülnaz
* 1968 in der Türkei
Arzthelferin

- 13 Taşar, Ökkeş
* 1951 in der Türkei
Lagerverwalter



Persönliche Stellvertreterin:
Acar-Gökce, Cemile
* 1975 in Bielefeld
Arzthelferin

- 14 Xavier, Delucia
* 1985 in Bielefeld
Schülerin

Nachfolgerin (seit 13.12.2006):
Betancourt Morales Hein, Eugenia
* 1965 in Guatemala
Gesundheitswissenschaftlerin



Persönliche Stellvertreterin:
Kavuk, Sevinc
* 1955 in der Türkei (verst. 2009)
Dipl.-Ing. Architektur/Rentnerin

- 15 Cascante, Christiane
* 1938 in Bielefeld
Bürgergemeinschaft für Bielefeld (BfB)
Sachkundige Bürgerin

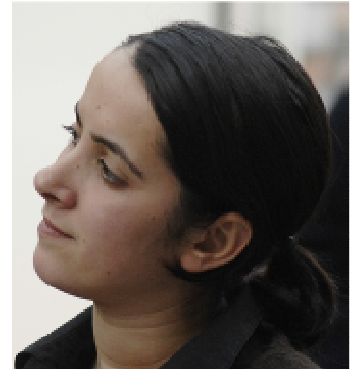


Persönlicher Stellvertreter:
Werner, Detlef
* 1956 in Bielefeld
CDU-Ratsfraktion
Fraktionsgeschäftsführer

- 16 Pamuk, Mürsel
* 1964 in der Türkei

Nachfolgerin (seit 25.08.2004):
Ildan, Sabriye
* 1981 in Bielefeld
CDU
Sachkundige Bürgerin

Stellvertreter:
Scholten, Jan
* 1947 in Neuenhaus
CDU-Ratsfraktion



- 17 Pohlreich, Nebahat
* 1939 in der Türkei
SPD-Fraktion
Ratsmitglied

Persönliche Stellvertreterin:
Viehmeister, Frauke
* 1954 in Bielefeld
SPD-Fraktion
Ratsmitglied



- 18 Puhlmann, Jürgen
* 1959 in Lenzinghausen
SPD
Sachkundiger Bürger

Persönliche Stellvertreterin:
Kopp-Herr, Regina
* 1957 in Oberhausen
SPD-Fraktion
Ratsmitglied



- 19 Rathsmann-Kronshage, Elisabeth
* 1953 in Oerlinghausen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ratsmitglied
Leiterin des Mutter / Kind - Wohnen der von
Laer-Stiftung



Persönlicher Stellvertreter:

Remmo, Faraj

* 1969 in Bairout

Dipl. Pädagoge

Universität Bielefeld, Fakultät für Erziehungswissenschaft – AG 10: Migrationspädagogik und Kulturarbeit

- 20 Rüter, Andreas
* 1963 in Bochum
CDU-Ratsfraktion
Ratsmitglied
Bankkaufmann



Persönlicher Stellvertreter:

Weber, Michael

* 1959 in Hameln

CDU-Fraktion

Ratsmitglied

- 21 Tsapos, Nicolas
* 1969 in Bielefeld
SPD-Fraktion
Ratsmitglied



Persönlicher Stellvertreter:

Hamann, Hans

* 1947 in Bielefeld

SPD-Fraktion

Fraktionsgeschäftsführer

Geschäftsführer des Migrationsrates:

Emir Ali Sağ

* 1959 in der Türkei

Stadt Bielefeld

Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten



III.3 Mitwirkung in anderen Gremien

Der Migrationsrat konnte Vertreterinnen und Vertreter als sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner in die nachstehend aufgeführten Ausschüsse bzw. als Mitglieder in andere Gremien entsenden:

Kommunale Gremien (Beiräte, Ausschüsse):

- § Seniorenrat.
- § Bürgerausschuss.
- § Jugendhilfeausschuss.
- § Kulturausschuss.
- § Sozial- und Gesundheitsausschuss.
- § Schul- und Sportausschuss.
- § Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss.

Gremien auf Landesebene:

- § Mitgliederversammlung der LAGA NRW.
- § Hauptausschuss der LAGA NRW.

III.4 Arbeitsgruppen

Nach § 7 der Satzung für den Migrationsrat der Stadt Bielefeld vom 24. Juni 2004 bestand die Möglichkeit, Arbeitsgruppen zu bilden und zu diesen auch Sachverständige hinzuziehen, die nicht dem Migrationsrat angehören mussten. Die Leitung dieser Arbeitsgruppen musste ein Mitglied des Migrationsrates übernehmen.



In einer Klausurtagung am 22.01.2005 wurden vom Migrationsrat auf Grund der ihm durch Satzung übertragenen Befugnis zwei Arbeitsgruppen eingerichtet:

- § Arbeitsgruppe „Bildung“: Sie erstellte unter Mitwirkung externer Fachleute ein „Bildungspolitische Papier“, das am 14.12.2006 vom Rat der Stadt Bielefeld einstimmig beschlossen wurde (s. hierzu auch Ziff. III.5).
- § Arbeitsgruppe „Soziales“: Die Arbeitsgruppe beabsichtigte, ein „Sozialpolitisches Papier“ zu erarbeiten, verzichtete mit Blick auf den 2007 initiierten Prozess zur Erarbeitung des 1. Bielefelder Integrationskonzeptes jedoch auf die Erarbeitung eines gesonderten Ziel- und Strategiepapiers.

Am 26.08.2009 richtete der Migrationsrat darüber hinaus befristet den „Facharbeitskreis Integration“ ein, besetzt mit Vertreterinnen und Vertretern der Migrantenbevölkerung, dessen Aufgabe es ist, den Prozess der Entwicklung und Erarbeitung des Bielefelder Integrationskonzeptes wie auch – anschließend – intensiv seine Umsetzung in Bielefeld zu begleiten.

III.5 Schwerpunkte der Arbeit und Beratung

Ein gleichberechtigter Zugang von Migrantinnen und Migranten wie einheimischen Bürgerinnen und Bürgern zu allen Angeboten und Dienstleistungen der Gesellschaft ist die Grundlage der demokratischen Teilhabe. Der Migrationsrat setzte sich im Rahmen eines friedlichen Zusammenlebens und der Anerkennung kultureller Vielfalt für den Aufbau und Erhalt dieser Gleichberechtigung ein und definierte mit diesem Ansatz die Grundlage seiner Integrationspolitik.



Besondere Arbeitsschwerpunkte sah der Migrationsrat in Wahrnehmung der ihm obliegenden bzw. übertragenen Rechte und Kompetenzen dabei insbesondere in folgenden, die Belange der Migrantinnen und Migranten in Bielefeld in besonderer Weise berührenden Themenfeldern:

Politische Partizipation

Der Migrationsrat setzte sich kontinuierlich für eine bessere und stärkere politische Beteiligung von Migrantinnen und Migranten und für das kommunale Wahlrecht für alle ein (s. hierzu auch Ziff. I – Vorbemerkung –).

Antidiskriminierungsarbeit

Der Migrationsrat engagierte sich ebenfalls fortlaufend für den Abbau von Belästigung, gegen Benachteiligung, Ausgrenzung und Diskriminierung von Migrantinnen und Migranten in allen Lebensbereichen. Er unterstützte die Einrichtung einer Anlauf- und Beschwerdestelle für Opfer von Diskriminierung – Antidiskriminierungsstelle für Bielefeld –, die 2008 im Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten installiert werden konnte. Das Angebot dieser Anlauf- und Beschwerdestelle für Opfer von Diskriminierung in Bielefeld richtet sich an Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bei Diskriminierung bzw. Belästigung aus Gründen der ethnischen Herkunft, der Hautfarbe, der Sprache, der Religion oder Weltanschauung und umfasst auch damit zusammenhängende allgemeine Aufgabenstellungen wie Aufklärung, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit etc.

Wohnen- und Stadtentwicklung

Der Migrationsrat plädierte immer wieder für einen kreativen Umgang mit migrantenspezifischen Angelegenheiten im Rahmen eines interkulturellen Zusammenlebens. Er forderte eine fortlaufende Einbindung in das Programm „Stadt(teil)entwicklung des sozialen Ausgleichs“ und strebte eine Verbesserung der Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner an.

Bildung und Beruf

Im Prozess der schulischen und beruflichen Förderung und Integration forderte der Migrationsrat immer wieder, spezifische Fähigkeiten der Migrantinnen und Migranten und ihre Interkulturalität als besondere Ressourcen und Chancen zu verstehen und in Strukturen und Prozessen der Weiterentwicklung und Optimierung von Systemen der Förderung, Betreuung und Bildung bewusst wahrzunehmen, zu generieren und zu nutzen. Auf Initiative des Migrationsrates verabschiedete der Rat der Stadt Bielefeld am 14.12.2006 das einen umfangreichen Ziel- und Handlungskatalog umfassende „Bildungspolitische Papier“. Dabei wurden vom Migrationsrat insbesondere eine verbesserte Schul- und Berufsausbildung sowie angemessene Förderaktivitäten für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund angestrebt.

Die vom Rat der Stadt Bielefeld aufgegriffene Anregung hatte und hat insbes. zum Ziel, eine neue inhaltliche Ausrichtung und Vernetzung vorhandener Maßnahmen und einen Perspektivwechsel im Bildungsbereich zu erzielen. Dabei wurde folgendes Leitbild verabschiedet:

- § Bielefeld möchte jedem Kind – unabhängig von seiner Herkunft – bestmögliche Bildungschancen bieten.
- § Mehrsprachigkeit sowie interkulturelle und interreligiöse Bildung sind wesentliche Elemente europäischen Selbstverständnisses. Dies ist auch in der neuen europäischen Verfassung vorgesehen, sowie in einer Fülle von Beschlüssen des Ministerrates und des Europäischen Parlaments.
- § Die spezifischen Fähigkeiten von Migrantinnen bzw. Migranten sollen als Chance begriffen werden, nicht als Defizit oder Ärgernis im Alltag. Ihre natürliche Mehrsprachigkeit und ihre Erfahrungen im Umgang mit unterschiedlichen Kulturen sind in umfassende Konzepte einzubauen. Es wäre ein unwiederbringlicher Verlust, wenn mehrsprachige Menschen wieder einsprachig werden, nur weil sie nicht in eine traditionelle Norm passen.
- § Zweisprachige Konzepte unterstützen als Übergangslösung den Integrationsprozess. Koordinierte zweisprachige Alphabetisierung in Deutsch und einer Herkunftssprache sollte verankert werden.

Als Zielsetzungen (Ziele) wurden festgelegt:

- § Mehr höherwertige Bildungsabschlüsse für Migrantenkinder.
- § Mehr Elternbeteiligung.
- § Verstärkte interkulturelle Ausrichtung der Kindertageseinrichtungen und Schulen aufgrund zunehmender Migrantenanteile (s. Schulstatistik der Bezirksregierung Detmold).
- § Einbeziehung / Nutzung der Potenziale der muttersprachlichen Lehrkräfte.
- § Systematische Sprachförderung (Erst- und Zweitsprache).

- § Qualitätssicherung bezogen auf außerschulische Angebote (Standards, systematische Sprachförderung).
- § Konzept für die Beschulung schulischer Seiteneinsteigerinnen bzw. –einsteiger.
- § Ausbau und Unterstützung der Vernetzung von Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmarktakeuren mit Migrantenselbstorganisationen (Beispiel: Berufliches Qualifizierungsnetzwerks (BQN) Ostwestfalen-Lippe) zur Verringerung der Jugendarbeitslosigkeit.

Das „Bildungspolitische Papier“ unterscheidet bei konkreten Maßnahmevorschlägen, die nach Auffassung der Verwaltung im Prozess der Entwicklung und Erarbeitung des kommunalen Integrationskonzeptes einzubeziehen und aktuell zu überprüfen und zu bewerten sind, zwischen konkreten und mittelfristigen Maßnahmen:

1. Kurzfristig

Bereichsübergreifende Maßnahmen:

- § Umsetzung und Koordination der vom NRW-Schulministerium finanzierten Integrationsstellen an Schulen durch Integrationsbeauftragte (z. B. engagierte Lehrerinnen bzw. Lehrer) an Schulen.
- § Der Migrationsrat organisiert 2-mal jährlich Elterninformationsveranstaltungen.
- § In den Kindergarten- und Schulstatistiken sollen auch Schülerinnen bzw. Schüler mit Migrationshintergrund ausgewiesen werden.

Maßnahmen im Elementarbereich

- § Verringerung der Gruppenstärke in Kindertageseinrichtungen mit hohem Migrantenanteil.
- § Neue Konzepte für Kindertagesgruppen, die ausschließlich aus Kindern mit Migrationshintergrund bestehen.
- § Umsetzung des Konzepts „Interkulturelle Erziehung in Bielefeld“.

Maßnahmen im Schulbereich:

- § Umsetzung einer neuen Konzeption der Seiteneinsteigerbeschulung unter Einbeziehung aller Schulformen.
- § Interkulturelle Sensibilisierung als Schwerpunktthema der Fortbildungsangebote der Bezirksregierung für Lehrkräfte.
- § Vermittlung der Methodik „Deutsch als Fremdsprache“ unter Beteiligung der Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft der Universität Bielefeld.
- § Konsequente Begleitung und Umsetzung der Fortbildungsinhalte in die Schulpraxis durch das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – RAA –.
- § Vernetzung und Koordinierung aller vorschulischen und schulischen Sprachfördermaßnahmen in einem städtischen Gesamtkonzept.
- § Sprachförderkonzepte (Deutsch als Fremdsprache) in den Schulen umsetzen, d.h. koordinierte Alphabetisierung und konsequente Sprachförderung in allen Lernfächern.

- § Ausreichende Plätze in den Vorklassen an allen Bielefelder Berufsbildenden Schulen schaffen. Insbesondere
 - § für Schülerinnen bzw. Schüler ohne Abschluss und
 - § für Schülerinnen bzw. Schüler ohne Sprachkenntnisse sowie
 - § Ausweitung über die Bereiche Metall und Hauswirtschaft/ Bekleidungstechnik hinaus.
- § Einrichtung von mehr Beratungswerkstätten an Schulen (als niedrigschwellige Beratungsangebote im Übergangsbereich von der Schule in den Beruf (Modell Marktschule).
- § Übernahme der Funktion eines Bildungsbüros durch die RAA. U. a.: Einrichtung einer Eltern-Hotline, Motivation und Qualifizierung von Eltern, um in Elternvertretungen mitzuwirken.

2. Mittelfristig

- § Gleichgewichtige Beteiligung aller Träger an der vorschulischen Erziehung der Migrantenkinder.
- § Intensivere Prüfung der Überweisungen in Sonder(Förder-)schulen für lernbehinderte Kinder sowie der Rücküberweisungen in die allgemeinbildenden Schulen.
- § Systematische Sprachförderung auch in den außerschulischen und Nachmittagsangeboten.
- § Muttersprachlicher Unterricht soll vormittags stattfinden und die Möglichkeiten dafür geschaffen werden, dass dieser inhaltlich mit dem Regelunterricht verknüpft wird.
- § Wiederaufnahme der Kooperation der schulpsychologischen Beratung mit den muttersprachlichen Lehrkräften bzw. Einsatz zweisprachiger Kräfte.
- § Initiierung Lernort „Bibliothek“ (Stadtbibliothek) nach Kölner Vorbild.
- § Die Stadt soll die Voraussetzungen schaffen, dass der Migrationsrat mit den Migrantenselbstorganisationen „Bildungsbeauftragte“ in den jeweiligen Vereinen initiieren kann (z. B. Zuschüsse zu den Sach- oder Honorarkosten).
- § Der städtische Schulentwicklungsplan soll fortgeschrieben werden – mit dem Schwerpunkt „Migration bzw. Zuwanderung“.
- § Initiierung einer Broschüre „Deutsch lernen / Schulsystem und Ausbildung in Bielefeld“.
- § Berichte und Informationen in den fremdsprachigen Medien zur Schul-/ Ausbildungsthematik.
- § Dezernatsübergreifendes interkulturelles Integrationskonzept für die Stadt Bielefeld (Beispiele siehe Anlage: Integrationshandbuch des NRW-Innenministeriums und Sozialministeriums).
- § Kommunale mehrsprachige Informationsplattform für Zuwanderinnen bzw. Zuwanderer (Beispiel Bundesintegrationsbeauftragte „Handbuch für Deutschland“).

Viele der angesprochenen Maßnahmen konnten aufgegriffen, zum Teil auch erfolgreich umgesetzt werden.

Andere Maßnahmen befinden sich noch in der Aufbauphase.

Allgemein hat sich das „Bildungspolitische Papier“ bewährt; seine Grundpfeiler wurden in das 1. Bielefelder Integrationskonzept übernommen und damit dort integriert.

Sport

Der Sport bietet eine wichtige Basis für das interkulturelle Zusammenleben. Der Migrationsrat hat sich wiederholt für ein konfliktfreies Miteinander von multiethnischen als auch ethnisch homogenen Vereinen ausgesprochen.

Gesundheitsfragen, Seniorinnen- bzw. Seniorenarbeit

Migrantinnen und Migranten benötigen vielfach aus sprachlichen und kulturellen Gründen für den Umgang mit Krankheit, Behinderung, Alter, Betreuung, Hilfestellung im Alltag, Pflege etc., für ein besseres, sensibleres Verständnis für Umwelt und Gesundheit ein adäquates Aufklärungs- und Beratungsangebot. Der Migrationsrat setzte sich z. B. für den Einsatz fremdsprachiger Gesundheitsmediatorinnen und Gesundheitsmediatoren sowie für spezifische und adäquate Angebote der offenen, ambulanten und stationären Beratung und Betreuung ein.

Interkulturelle Öffnung der Verwaltung

Entscheidender Bestandteil kommunaler Integrationspolitik war auch die Forderung nach verstärkter Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit Migrationshintergrund. Der Migrationsrat setzte sich für die Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst ein. Auf Initiative des Migrationsrates fasste der zuständige Finanz- und Personalausschuss des Rates am 20.05.2008 folgenden Beschluss:

- § Die Verwaltung wird aufgefordert, bei allen Neueinstellungen und besonders bei der Besetzung von Ausbildungsplätzen Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund verstärkt zu berücksichtigen.
- § Darüber hinaus sind Maßnahmen zu entwickeln, die eine Erhöhung der Zahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund bewirken. Ziel muss es sein, den Anteil der Beschäftigten in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung auf einen Anteil zu erhöhen, der in etwa dem Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Bevölkerung entspricht.
- § Bezogen auf die Stadtverwaltung Bielefeld sollte Teil dieses Konzeptes eine Bestandsaufnahme zur Personalentwicklung in der Bielefelder Stadtverwaltung sein, die Auskunft gibt
 - § über die Zahl der in Ausbildung befindlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund und
 - § über die Zahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund.
- § Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten sollte auch bei den Eigenbetrieben und Tochtergesellschaften der Stadt dafür geworben werden, in ihrer Personalpolitik entsprechende Ziele und Maßnahmen zu verfolgen.
- § Das Konzept sollte die in der Begründung zum Beschluss des Migrationsrates genannten, beispielhaften Instrumente berücksichtigen, die zum Teil bereits in anderen Kommunen erfolgreich eingesetzt werden.

- § Den zuständigen Gremien der Stadt ist jährlich ein Bericht vorzulegen, der über die erfolgten Maßnahmen und die erzielten Ergebnisse – auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes und mit diesem vergleichbarer öffentlicher Unternehmen – informiert.

Vernetzte kommunale Integrationsförderung und -arbeit

2007 beauftragte der Migrationsrat die Stadt Bielefeld mit der Erarbeitung eines kommunalen Integrationskonzeptes. In dem hierzu vom Rat der Stadt Bielefeld aufgenommenen und verabschiedeten Grundlagenbeschluss heißt es hierzu u. a.:

1. Im Hinblick auf die gegenwärtigen und künftigen Anforderungen an eine erfolgreiche kommunale Integrationspolitik erarbeitet die Stadt Bielefeld unter Beteiligung externer Träger und Institutionen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Bevölkerung mit Migrationshintergrund ein „Integrationskonzept der Stadt Bielefeld“.
2. Integration bezeichnet die Eingliederung zugewanderter Bevölkerungsgruppen in bestehende Sozialstrukturen und die Art und Weisen, wie diese neuen Bevölkerungsgruppen mit dem bestehenden System sozioökonomischer rechtlicher und kultureller Beziehungen verknüpft werden.
3. Zur Verbesserung der Integration in Bielefeld gelten folgende Leitziele:

Für die Stadt Bielefeld ist Integration ein dynamischer Prozess und als Querschnittsaufgabe zu praktizieren, indem

- § die Menschen mit Migrationshintergrund als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner akzeptiert werden,
- § das interkulturelle Zusammenleben auf den verschiedenen Ebenen gefördert wird,
- § ein gegenseitiges Geben und Nehmen besteht, d. h. alle Einwohnerinnen und Einwohner tragen durch ihre Eigeninitiative zu deren Entwicklung bei.

D. h. Menschen mit und ohne Migrationshintergrund

- § können in der deutschen Sprache kommunizieren,
- § haben gleiche Zugangschancen zum Bildungswesen,
- § haben einen gleichberechtigten Zugang zum Arbeitsmarkt,
- § haben die gleichen Chancen, an der gesundheitlichen Regelversorgung teilzunehmen (vergleiche auch Bielefelder Gesundheitsziele),
- § beteiligen sich an gesellschaftlichen Gestaltungsprozessen in und für Bielefeld.

4. Das Integrationskonzept der Stadt Bielefeld bezieht sich vorrangig auf die Handlungsfelder:

- § Elementarbereich.
- § Schule.
- § Ausbildung.
- § Arbeitsmarkt.
- § Jugendhilfe und –pflege.
- § Wohnen und Stadtentwicklung.
- § Öffentliche Verwaltung, soziale Dienste und Institutionen.
- § Erwachsenenbildung.
- § Gesundheit.
- § Wirtschaftsförderung.
- § Recht.
- § Partizipation.
- § Seniorinnen bzw. Senioren.
- § Betreuung und Pflege.

- § Behinderte.
- § Kultur und Freizeit.
- § Sport.

Förderung der Migrantenorganisationen

Der Migrationsrat hat sich für eine angemessene Förderung der Arbeit der Migrantenorganisationen eingesetzt. Es fanden regelmäßig jährliche Treffen mit den Vereinen statt. Vereinsvorstände wurden in rechtlichen und organisatorischen Fragen beraten und unterstützt.

Verbesserung der Lebenssituation von Asylbewerberinnen und -bewerbern und Flüchtlingen

Eine menschenwürdige Behandlung der Flüchtlinge und Asylbewerberinnen und -bewerber ist stets Anliegen des Gremiums gewesen. Es hielt Kontakt zu Flüchtlingsorganisationen und setzte sich für eine angemessene gesundheitliche und psychologische Betreuung, Unterbringung, für Dolmetscherdienste und integrative Maßnahmen und für sichere aufenthaltsrechtliche Rahmenbedingungen ein.

Dialog der Religionen

Der Migrationsrat begrüßte einen Dialog der Religionen, der eine gleichberechtigte Religionsausübung unter Achtung und Wahrung der Werte- und Rechtsordnung des GG bei gegenseitiger Akzeptanz ermöglicht. Gemeinsame Aktionen innerhalb „Interkultureller Wochen“ bildeten hierfür eine Grundlage.

Öffentlichkeits-/ Basisarbeit

Der Migrationsrat nutzte seine Möglichkeit zur Durchführung einer eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit. Es wurden eigene Publikationen herausgegeben wie auch Veröffentlichungen in so genannten muttersprachlichen, fremdsprachigen Zeitungen. Zu aktuellen Themen wurden Veranstaltungen initiiert und durchgeführt, Info- Flyer verteilt.

Themenschwerpunkte des Migrationsrates aus insgesamt 52 Sitzungen – chronologisch dargestellt und ohne Anspruch auf Vollständigkeit – dokumentiert auch die nachfolgende Übersicht:



Sitzung des Migrationsrates der Stadt Bielefeld, November 2009
Altes Rathaus, Nahariya-Saal

<u>Jahr</u>	<u>Datum</u>	<u>Thema</u>	<u>Positionierung, Beschlussempfehlung des Migrationsrates</u>
2005	26. Januar	(Neues) Zuwanderungsgesetz	Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde nach Darstellung des Bundesministers des Innern (BMI) die rechtliche Grundlage dafür geschaffen, Zuwanderung entlang der wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Interessen zu steuern und zu begrenzen. Es regelt außerdem gesetzlich ein Grundangebot an Integrationsleistungen für alle Zuwanderinnen bzw. Zuwanderer. Mit dem Gesetz zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union wurden neben der Anpassung an die Richtlinien auch Erkenntnisse aus der im Jahr 2006 erfolgten Evaluierung des Zuwanderungsgesetzes umgesetzt. Der Migrationsrat formuliert in seinen Beratungen, dass er auf örtlicher Ebene eine transparente und einheitliche Praxis der Ausländerbehörde – auch in Ostwestfalen-Lippe insgesamt – erwarte. Ferner brachte er seinen Wunsch nach enger Kooperation der Ausländerbehörden und der kommunalen Migrantenvertretungen vor Ort, die durch die Bezirksregierung forciert werden solle, zum Ausdruck. Der Migrationsrat forderte eine fortlaufende Berichterstattung und Information über die Umsetzung des neuen Rechts durch die Ausländerbehörde.
		Integrationskurse im Rahmen des Zuwanderungsgesetzes	Der Migrationsrat wünscht fortlaufend eine Übersicht über die jeweils angebotenen Kurse als unerlässliche Information für die Betroffenen und, dass die Kurse möglichst gemischt belegt werden, dass Angebote (stadtteilbezogen und mit Kinderbetreuung) für Migrantinnen geschaffen werden und dass eine sozialpädagogische Betreuung der Kursteilnehmerinnen bzw. -teilnehmer organisiert wird. Ferner bittet er um Erfahrungsbericht über die Erstberatung der Migrantinnen bzw. Migranten.
		Umsetzung der Arbeitsmarktreform „Hartz IV“ (SGB II, SGB XII)	Der Migrationsrat fordert eine transparente Zuständigkeitsregelung und ein muttersprachliches Beratungsangebot für die Betroffenen.
	23. Februar	Benennung einer bzw. eines Delegierten für die Mitgliederversammlung der LAGA und einer Stellvertreterin bzw. eines Stellvertreters für den Seniorenrat	Der Migrationsrat benennt Frau Kyriaki Argyriadou (Vorsitzende des Migrationsrates) für die Mitgliederversammlung der LAGA und Herrn Celal Görölmez für den Seniorenrat der Stadt Bielefeld.

	Einrichtung einer Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner	Der Migrationsrat richtet eine Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner vor Beginn der Sitzungen, jeweils von 17:00 Uhr bis 17:30 Uhr, ein.
	Zukunft in der Vielfalt – Bielefelder Girl's Day 2005	Der Migrationsrat unterstützt die Idee des Girl's Day und erklärt sich bereit, aktiv Werbung bei ihm bekannten Firmen und Betrieben zu machen.
	Verbesserung von Schulerfolgen von Migrantinnen und Migranten	Der Migrationsrat wird über die die Ergebnisse der PISA-Studie informiert und diskutiert die Frage notwendiger Handlungsschritte.
	16. März Statistik zu Schulabschlüssen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund in der Stadt Bielefeld	Der Migrationsrat verweist die Thematik in die Arbeitsgruppe „Bildung“ zur weiteren Erörterung vorgelegter Informationen und Ergebnisse (s. hierzu auch Ziff. III.4)
20. April	Maßnahmen zur schulischen Integration	Die Verwaltung informiert den Migrationsrat zu den schulischen Integrationsmaßnahmen. Für Maßnahmen zur schulischen Integration von Migranten/-innen standen im Jahr 2004 ca. 106.000 € zur Verfügung. Schulische Integrationshilfen sollen die Eingliederung insbesondere von Aussiedler- und Ausländerkindern in den Schulalltag erleichtern, deutsche Kinder können auch betreut werden. Die Hilfen gliedern sich in: § Unterrichtsbegleitende Hilfen für Aussiedler- und Ausländerkinder. Diese Maßnahmen werden nach dem Unterricht überwiegend in den Nachmittagsstunden in der Schule durchgeführt. Neben der Beaufsichtigung bei den Hausaufgaben wird den Kindern eine Eingliederungshilfe durch Lernspiele angeboten. § Hausaufgabenhilfen Hausaufgabenhilfen beschränken sich auf die Betreuung von Schülern, die nachmittags im Schulgebäude ihre Hausaufgaben erledigen. § Spielpädagogische Betreuung von Kindern während der Unterrichtsstunden. Der Migrationsrat nimmt Kenntnis.
	Beratung des Haushaltsbudgets einschließlich des Haushaltssicherungskonzeptes für das Interkulturelle Büro im Büro OB	Der Migrationsrat nimmt das Budget 2005 für das Interkulturelle Büro auf der Grundlage des am 17.03.2005 in den Rat eingebrachten Haushaltsplanentwurfes 2005 zur Kenntnis. Die HSK-Maßnahme gilt wie beschlossen unverändert fort.

25. Mai	Beratung des Stellenplanentwurfes 2005 für das Interkulturelle Büro im Büro OB	Der Migrationsrat nimmt den Stellenplanentwurf 2005 für das Interkulturelle Büro zu Kenntnis.
	Beratung des Haushaltsbudgets einschließlich des Haushaltssicherungskonzeptes für das Amt für Schule und städtische Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen	Der Migrationsrat nimmt die migrantenspezifischen Haushaltspositionen des Amtes zur Kenntnis.
	Haushaltsplan 2005 für das Dezernat 5 – Jugend, Soziales –	Der Migrationsrat nimmt den Haushaltsplan für das Dezernat 5 – hier Zielgruppe Migrantinnen und Migranten – zur Kenntnis.
	Stipendienprogramm START	Der Migrationsrat lässt sich von der Bielefelder Bürgerstiftung über den konzeptionellen Ansatz und die Umsetzung des Programms in Bielefeld berichten und wünscht dem Vorhaben weiterhin viel Erfolg.
	BLK-Program Modul 4 – Sprachförderung im Übergang Schule – Beruf	Der Migrationsrat wird über den von der Bund-Länder-Kommission (BLK) initiierten Modellversuch „Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund“ und die Schwerpunkte des BLK-Modellversuchs (1. Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung, Sprachförderung als Baustein von Ganztagsangeboten, 3. Sprachförderprogramme in Deutsch, in den Herkunftssprachen und Fremdsprachen, 4. Sprache in der beruflichen Qualifikation / regionale Ausbildungsverbünde) informieren.
	Vorschulische Sprachförderung in Bielefeld	Der Migrationsrat lässt sich über gegenwärtige vorschulische Sprachfördermaßnahmen, insbesondere über das SPRACHSchatzPROJEKT der Bielefelder Bürgerstiftung, das in vier Bielefelder Kindertagesstätten durchgeführt wird, informieren. Der Migrationsrat erklärt seine Unterstützung für dieses überschaubare und effektive Sprachförderkonzept und dankt allen Beteiligten. Vorsitzende Frau Argyriadou erklärt, dass der Migrationsrat das Projekt mit allen Anstrengungen unterstützen werde.
	Verabschiedung des „Bildungspolitischen Papiers“	Der Migrationsrat beschließt sein mit Hilfe der Arbeitsgruppe „Bildung“ erarbeitetes „Bildungspolitische Papier“ mit in der Beratung vorgeschlagenen Ergänzungen. Er appelliert an den Schul- und Sportausschuss und den Jugendhilfeausschuss, seinen Beschluss zu

	unterstützen und empfiehlt, die Beschlussempfehlung dem Rat zu Beschlussfassung zuleiten. Beschluss: 1. Der Migrationsrat beschließt das „Bildungspolitische Papier“ der Arbeitsgruppe „Bildung“ mit den vorgeschlagenen Ergänzungen. 2. Ferner appelliert er an den Schul- und Sportausschuss und den Jugendhilfeausschuss, den Beschluss des Migrationsrates zu unterstützen. 3. Der Migrationsrat empfiehlt dem Rat zu beschließen: 3.1. Der Rat nimmt das „Papier“ zustimmend zu Kenntnis (s. Anlage). 3.2. Der Rat beauftragt die Verwaltung, die in dem Papier des Migrationsrates vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungssituation der Kinder aus Zuwandererfamilien umzusetzen. Er erwartet einen jährlichen Bericht über den Stand und die Ergebnisse der umgesetzten Maßnahmen. Der Rat verabschiedet das Papier am 14.12.2006 und beauftragt die Verwaltung, die in dem Papier vorgeschlagenen Maßnahmen zur Verbesserung der Bildungssituation der Kinder aus Zuwandererfamilien umzusetzen. Er erwartet einen jährlichen Bericht über den Stand und die Ergebnisse der umgesetzten Maßnahmen.
22. Juni	Stand der Antidiskriminierungsarbeit in Bielefeld Der Migrationsrat nimmt die Informationen über den Stand der Antidiskriminierungsarbeit in Bielefeld zur Kenntnis. Er diskutiert einen Antrag, mit dem die Verwaltung beauftragt werden soll, in Abstimmung mit den Wohlfahrtsverbänden eine Anlaufstelle (Antidiskriminierungsstelle) für Migrantinnen und Migranten einzurichten, die von Ausgrenzung und Benachteiligung betroffen sind. Erfahrungen der Fachdienste und Migrantenvertreter/innen deuten darauf hin, dass Migrantinnen und Migranten im Alltag vielfältigen Ungleichbehandlungen ausgesetzt sind, ihr Zugang zu gesellschaftlichen Ressourcen, Teilhabe und Partizipation erschwert sind. Beispiele dafür sind: § Zutrittsverbote für Jugendliche zu Diskotheken, Gaststätten und Fitnesscentern. § Schülerinnen bzw. Schüler belegen, dass deutsche Schülerinnen bzw. Schüler – auch mit geringeren Leistungen – bei der Vergabe von Ausbildungsplätzen z. B. in Banken oder Sparkassen bevorzugt werden. § Benachteiligungen bei Vertragsabschlüssen (Versicherungen).

		§ Geringere Chancen bei der Wohnungssuche. Um diesen Ungleichbehandlungen wirksam entgegenzutreten zu können, ist insbesondere eine Unterstützung im Einzelfall notwendig, durch die dann eine Signalwirkung für ähnliche Situationen erreicht werden kann.
	Vorstellung der Arbeitsbereiche der Regionalen Arbeitsstelle zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien (RAA) Verwendung des Landeszuschusses 2005 für kommunale Entwicklungsarbeit	Der Migrationsrat schlägt vor, dass sich das Staatliche Schulamt – Untere Schulaufsichtsbehörde –, die RAA und der Migrationsrat gemeinsam um die Umsetzung des „Bildungs-politischen Papiers“ bemühen. Der Migrationsrat nimmt die Verwaltungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.
31. August	Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen („Leistungsverträge“) für die Vertragsperiode ab 2006	Der Migrationsrat stimmt der Verlängerung der „Leistungsverträge“ zu. Die Empfehlungen des Migrationsrates hierzu sollen berücksichtigt werden. Er plädiert an die Verwaltung und Fachausschüsse, bei entsprechenden Entscheidungen zur finanziellen Ausstattung der Leistungs- und Förderbereiche den Migrationsrat frühzeitig zu beteiligen: 1. Die Berichterstattung zur Förderung und Finanzierung sozialer Arbeit und der Kinder- und Jugendhilfe in Bielefeld - Grundlage: Berichtsjahr 2003 - wird zur Kenntnis genommen. 2. Für das Bielefelder System einer vertraglichen Förderung und Finanzierung sozialer Arbeit und der Kinder- und Jugendhilfe in Bielefeld wird ab dem 01.01.2006 folgende Strukturrentscheidung getroffen: Der Förderung und Finanzierung sozialer Arbeit und der Kinder- und Jugendhilfe werden künftig 6 sog. Leistungs- bzw. Förderbereiche zugrunde gelegt: - C 01 = Kinder- und Jugendförderung - C 02 = Familienförderung - C 03 = Seniorinnen-/ Seniorenförderung - C 04 = Mädchen- und Frauenförderung - C 05 = Integrationsförderung 05.1 = Besondere Notlagen, Soziale Schwierigkeiten 05.2 = Menschen mit Behinderung bzw. chronischer Erkrankung 05.3 = Menschen mit Migrationshintergrund - C 06 = Förderung bürgerschaftlichen Engagements und von Selbst

	hilfepotentialen Die vorstehende Systematisierung ermöglicht eine Berücksichtigung und Zuordnung von Finanzierungsvereinbarungen in Zuständigkeit anderer Dezernate im Sinne eines städtischen Gesamtbildes kommunaler Förderung und Finanzierung. Die gegenwärtige Struktur der Leistungs- bzw. Förderbereiche geht gemäß den in der Verwaltungsvorlage dargestellten Überlegungen (s. Begründungsteil der Vorlage, Ziff. IV.2) in die neue Systematik der Leistungs- bzw. Förderbereiche über. Die z. Zt. durch kommunale Zuschüsse finanzierten Angebote bzw. Leistungen (vgl. hierzu im Detail Begründungsteil IV.5 der Vorlage) werden mit dem Ziel einer Gleichbehandlung zur Absicherung der Leistungsfelder mit Beginn der neuen Vertragsperiode ebenfalls in Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen aufgenommen und in diese neue Systematik der Leistungs- und Förderbereiche einbezogen. 3. Der kommunalen Förderung und Finanzierung liegen Globalziele i. S. eines Bielefelder Leitbildes wie in der Vorlage im Begründungsteil, Ziffer IV.6 dargelegt, zugrunde. Verwaltung und Freie Träger werden aufgefordert, hierauf aufbauend die Konkretisierung der Ziele als Grundlage der neuen vertraglich abgesicherten Finanzierung bis spätestens zum 30.11.2005 auf der Basis von Angeboten der Träger abzustimmen. 4. Verwaltung und Träger konkretisieren im dialogischen Prozess die für das Controlling der Wirkungserreichung erforderlichen Instrumente auf der Basis der in der Vorlage dargestellten Grundbegriffe, Grundlagen und konzeptionellen Ansätze. Dies bezieht sich in einem ersten Schritt auf die Ebene der Einzelfallsteuerung bzw. stellt die Perspektive der Individuen in den Mittelpunkt. In einem zweiten Schritt wird die gesamte städtische Ebene mit den entsprechenden Kontexten (Wohnungsmarkt, Schule, Arbeitswelt, Hilfesysteme etc.) verstärkt einbezogen, um eine wirkungsorientierte Steuerung vollständig umsetzen und betreiben zu können. Ferner stimmt der Migrationsrat der Verlängerung der Leistungsverträge um zunächst ein Jahr vom Grundsatz her zu. Aus Sicht des Migrationsrates sind bei der Umsetzung der neuen Vertragsperiode einschließlich der Mittelverteilung die Empfehlungen des Migrationsrates zu berücksichtigen. Der Migrationsrat plädiert an die Verwaltung und Fachausschüsse, bei entsprechenden Entscheidungen zur finanziellen Ausstattung der Leistungs- und Förderbereiche den Migrationsrat frühzeitig zu beteiligen.	
--	---	--

28. September	Neukonzeption der vorschulischen Sprachförderung in Bielefeld	Der Migrationsrat stimmt der Neukonzeption der vorschulischen Sprachförderung in Bielefeld zu. Die Verwaltung wird beauftragt, alle organisatorischen Vorbereitungen zu treffen, die für eine schrittweise Umsetzung des neuen Konzeptes ab dem 01.01.2006 erforderlich sind. Ferner wird die Verwaltung beauftragt, fortlaufend über den Stand der Umsetzung zu informieren. Stellungnahme des Migrationsrates zur Neukonzeption der vorschulischen Sprachförderung in Bielefeld 1. Der Migrationsrat begrüßt die Entscheidung der Stadt Bielefeld, die vorschulische Sprachförderung flächendeckend zu verankern. Die entscheidende Förderung der sprachlichen und kommunikativen Fähigkeiten eines Kindes erfolgt bereits weit vor der Einschulung. Deshalb halten wir den Ansatz „früher fördern“ für absolut richtig. Die Vorbereitung auf die Schule beginnt im Kindergarten. Insbesondere Migrantenkinder sind auf eine möglichst frühzeitige Sprachförderung im Rahmen der Erziehungshilfe angewiesen. Ohne die gezielte Sprachförderung, die die Mütter mit Migrationshintergrund oft nicht leisten können, ist eine optimale Vorbereitung auf die Schule nicht möglich. Durch die sozialräumliche Konzentration von Zuwandererfamilien werden viele Kinder im Kindergarten zum ersten Mal mit der deutschen Sprache konfrontiert. Wir sind davon überzeugt, dass diese Kinder gezielte Sprachförderprogramme, die ihre Bilingualität berücksichtigen und fördern, benötigen. Deshalb halten wir eine interkulturelle Erziehung, wie das Konzept sie vorsieht, für unterstützungswert. 2. Berichte von engagierten pädagogischen Kräften machen deutlich, dass es durchaus möglich ist, mit Eltern nichtdeutscher Herkunft zusammenzuarbeiten, sie an den Aktivitäten und Angeboten zu beteiligen. Der Migrationsrat macht immer wieder die Erfahrung, dass die Eltern an der Schullaufbahn ihrer Kinder großes Interesse haben. Gleichzeitig nimmt er deren enorme Unkenntnis des hiesigen Schul- und Ausbildungssystems wahr. Die Elternarbeit ist eine entscheidende Säule der Sprachförderung. Bei der Einbeziehung der Eltern könnten die Bildungs- und Integrationsbeauftragten der Migrantenselbstorganisationen eine Brückenfunktion übernehmen. Auch der Ausbau und die Verankerung der Elternarbeit im Wohnquartier unter Beteiligung von vor Ort agierenden Institutionen sollte Teil des Konzeptes sein. Die bisher vorgesehene eine Stunde Elternarbeit in der Woche ist ein begrüßenswerter Schritt in die richtige Richtung! Sie kann der Bedeutung der Arbeit mit den Eltern allerdings nicht gerecht werden. In diesem Zusammenhang bittet der Migrationsrat die Verwaltung zu prüfen, inwie-
---------------	---	--

	weit das Konzept der „Mütterkurse“ als ein Bestandteil der Neukonzeption definiert, umgesetzt und verankert werden kann. Die Umsetzung des Sprachförderprogramms muss aus Sicht des Migrationsrates mit einer effektiven Mobilisierung der Eltern einhergehen. Die Bielefelder Bürgerstiftung könnte für die Unterstützung dieser Idee gewonnen werden. 3. Die genannten Maßnahmen können nur dann Erfolg haben, wenn kleine Gruppen, geeignete Räumlichkeiten und entsprechend geschultes Personal zur Verfügung stehen. Der Migrationsrat erwartet zusätzliche infrastrukturelle Unterstützung der Kindertageseinrichtungen, die mehrheitlich von Kindern mit Migrationshintergrund besucht werden. Der Einsatz von qualifizierten, bilingualen Fachkräften ist die Voraussetzung eines erfolgreichen Sprachförderprogramms. Der Migrationsrat appelliert an alle Multiplikatoren diesen Aspekt zu berücksichtigen. 4. Das Gelingen der Sprachförderung hängt auch davon ab, inwieweit eine enge Zusammenarbeit und ein aufeinander abgestimmtes Konzept zwischen dem Kindergarten und der Grundschule für jedes einzelne Kind existiert. Der Migrationsrat ist darüber erfreut, dass das Konzept eine verbindliche Zusammenarbeit zwischen beiden Institutionen vorsieht. 5. Die Rahmenbedingungen und der pädagogische Prozess sollten zur Qualitätssicherung in jährlichen Abständen evaluiert werden, um zu überprüfen, ob die gesetzten Zielvorgaben erreicht wurden. Der Migrationsrat erwartet einen jährlichen Bericht über den Stand der Sprachförderung. Der Migrationsrat beschließt: 1. Der Jugendhilfeausschuss (JHA) und der Migrationsrat stimmen der beiliegenden Neukonzeption der vorschulischen Sprachförderung in Bielefeld zu. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, alle organisatorischen Vorbereitungen zu treffen, die für eine schrittweise Umsetzung des neuen Konzeptes ab dem 01.01.2006 erforderlich sind. 3. Die Finanzierung des städtischen Anteils an der vorschulischen Sprachförderung 2005 erfolgt haushaltsneutral. Bereits im Jahr 2005 anfallende anteilige Ausgaben werden aus dem Deckungskreis Nr. 131 „Hilfen zur Erziehung“ finanziert. Ab dem Haushaltsjahr 2006 werden die erforderlichen Haushaltsmittel in einer eigenen Haushaltsstelle ausgewiesen. Die Deckung wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens im Budget des Dezernates 5 sichergestellt. 4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Migrationsrat und den JHA fortlaufend über den Stand der Umsetzung zu informieren.
--	---

	Informationen über die Planung der Nahversorgung im Stadtbezirk Bielefeld-Senne – Ortsteil Windflöte –	Der Migrationsrat nimmt die Informationen über die Planung der Nahversorgung zustimmend zur Kenntnis.
23. November	Einrichtung einer Stadtteilkonferenz für den Stadtbezirk Bielefeld-Brackwede	Der Migrationsrat empfiehlt, für den Stadtbezirk Bielefeld-Brackwede eine Stadtteilkonferenz einzurichten, die überwiegend für Migrationsfragen zuständig ist. Sie wird von zwei Personen geleitet und koordiniert: - Verwaltungsseitig vom Stadtbezirksmanagement des Bezirksamtes. - Einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter einer sozialen Einrichtung (z. B. Sozialpädagogische/-in mit genauer Kenntnis der bezirklichen Probleme, nach Möglichkeit mit Migrationshintergrund). Die Stadtteilkonferenz soll in folgendem Rahmen tagen: - Die Konferenz tritt mindestens viermal pro Jahr zusammen. - Es besteht eine Anbindung an die politische Ebene (jede Fraktion der Bezirksvertretung (BV) entsendet wenigstens ein Mitglied); Bericht einmal pro Jahr an die BV. Zu klären ist frühzeitig, wie das Verhältnis zur regionalen Jugendhilfekonferenz gestaltet werden soll. Nach zwei Jahren wird die Arbeit der Stadtteilkonferenz evaluiert und über den Fortbestand entschieden. Mitglieder: Alle Einrichtungen und Personen, deren Arbeit (oder Leben) vom Thema Migration in Brackwede berührt wird: Z. B.: Migrantenvereine, Migrationsrat, Interkulturelles Büro, Jugendhilfe, Jugendzentren, Schulen, KiTa'en, Geschäftsleute, Senioren, Sportvereine, Kirchengemeinden, Polizei, englische Streitkräfte. Die Mitgliederzahl sollte 15 nicht überschreiten. Es wird einmal pro Jahr in der Bezirksvertretung und im Migrationsrat ein Bericht über die Arbeitsergebnisse der Konferenz gegeben.
	Änderung des § 39 der Aufenthaltsverordnung	Die Verwaltung informiert den Migrationsrat über die rechtlichen Änderungen der Aufenthaltsverordnung mit Verordnung vom 14.10.2005. Der Migrationsrat nimmt Kenntnis.
	Vorstellung der Arbeit des Vereins „Frauennotruf e. V.“	Der Verein informiert den Migrationsrat über das Projekt „Migrantinnen-Beratung“ im Frauennotruf und stellt gleichzeitig das Konzept und die Struktur des Vereins dar.

	Migrantenkulturarbeit in Bielefeld	Der Migrationsrat nimmt die Informationen über die Migrantenkulturarbeit in Bielefeld dankend zur Kenntnis.
	Bericht zum Stand des „Bildungspolitischen Papiers“	Die Verwaltung informiert den Migrationsrat über die Stellungnahmen der Verwaltung zu den erarbeiteten Zielen und Maßnahmevorschlügen des „Bildungspolitischen Papiers“.
21. Dezember	Beschlussvorschlag zum Bericht der Verwaltung über das „Bildungspolitische Papier“ des Migrationsrates (Sitzung am 23.11.2005)	Der Migrationsrat begrüßt die Stellungnahmen der Verwaltung zu den bildungspolitischen Forderungen des Migrationsrates. Er bittet den Jugendhilfeausschuss und den Schul- und Sportausschuss um eine nachdrückliche Unterstützung. Der Migrationsrat hält wegen der besonderen Bedeutung der schulischen Bildung von Migrant*innen und -jugendlichen nach wie vor die Behandlung und Verabschiedung des „Bildungspolitischen Papiers“ im Rat der Stadt für unabdingbar ((s. Beschluss des Migrationsrates vom 25.05.2005 zum „Bildungspolitischen Papier“). Daher empfiehlt der Migrationsrat den Fachausschüssen folgenden Beschluss zu fassen: Der Schul- und Sportausschuss/ Jugendhilfeausschuss bittet die Verwaltung, eine Beschlussvorlage für den Rat zu erarbeiten, die die folgenden Komponenten umfasst: 1. Benennung der Maßnahmen, die - umgesetzt werden, - nicht in den Zuständigkeitsbereich der Stadt Bielefeld fallen, - nicht umsetzbar sind. 2. Konkreter Zeitplan für die Umsetzung, 3. Benennung von Verantwortlichen und zuständigen Verwaltungseinheiten für die Umsetzung der Maßnahmen, 4. Jährliche Berichtspflicht über den Stand der Umsetzung der Maßnahmen und die erzielten Ergebnisse. Der Bericht soll die politischen Gremien auch über Fortschritte und Defizite in der Bildungssituation der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund in Bielefeld informieren. 5. Die Federführung und Koordinierung sowie die Begleitung der umzusetzenden Maßnahmen übernimmt die RAA.
	Tagesbetreuung von Kindern unter 3 Jahren	Das Angebot an Tagesbetreuung für unter Dreijährige soll vorbehaltlich der Finanzierbarkeit

2006	22. Februar	ren	keit im Rahmen eines Stufenplanes bis 2010 ausgebaut werden. Dabei ist eine Zielquote von 20 % bezogen auf Kinder im Alter von vier Monaten bis unter drei Jahren anzustreben. Konkret bedeutet das, dass bis 2010 nach jetzigem Kenntnisstand über das bereits bestehende Angebot hinaus für Kinder unter drei Jahren circa 670 zusätzliche Tagesbetreuungsplätze zu schaffen sind. Der Migrationsrat nimmt die Informationsvorlage der Verwaltung zur Kenntnis.
		Haushaltsplan 2006 für das Dezernat 5 – Jugend, Soziales –	Dem Gesamtbudget des Dezernates 5 und den Haushaltsansätzen laut Verwaltungsentwurf 2006 im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt, dem Investitionsprogramm im Rahmen der Finanzplanung 2005 -2009 und dem Stellenplanentwurf 2006 wird zugestimmt. Der Migrationsrat empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss (SGA), dem Antrag des Frauennotrufes und dem Antrag der Gesellschaft für Sozialarbeit – Aussiedlerberatung (Büro Sieker-Mitte) –, und dem Jugendhilfeausschuss (JHA) dem Antrag der Ev. Luth. Kirchengemeinde Hillegossen – Hausaufgabenhilfe – zu folgen.
		Beratung des Haushaltsbudgets 2006 einschließlich des Haushaltssicherungskonzeptes für das Interkulturelle Büro im Büro OB	Der Migrationsrat nimmt das Budget 2006 für das Interkulturelle Büro (Produkthaushalt) auf der Grundlage des am 24.11.2005 in den Rat eingebrachten Haushaltsplanentwurfes 2006 zur Kenntnis.
		Beratung des Stellenplanentwurfes 2006 für das Interkulturelle Büro im Büro OB	Der Migrationsrat nimmt dem Stellenplanentwurf 2006 für das Interkulturelle Büro zur Kenntnis.
		Aktuelle Forschungsergebnisse zur Sonderschulüberweisung	Der Migrationsrat nimmt die Informationen zu den aktuellen Forschungsergebnissen zur Sonderschulproblematik und hier insbesondere einige Befunde der wissenschaftlichen Untersuchung in Bezug auf Kinder mit Migrationshintergrund zur Kenntnis. Er regt eine gemeinsame Sitzung mit dem Schul- und Sportausschuss zum Thema „Förderschule“ an
		Neudefinition der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen („Leistungsverträge“) Handlungsfeld C 05 – Integrationsförderung	Die Verwaltung stellt die Überlegungen zur Neustrukturierung und zu den Inhalten der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen („Leistungsverträge“) im Handlungsfeld „Integrationsförderung“ vor. Der Migrationsrat fordert eine Beteiligung und Einbeziehung der Migrantenselbstorganisationen (MSO) in die Verträge bzw. als Kooperationspartnerinnen bzw. –partner.

	Bericht über die Veranstaltung „Gemeinsam für die Zukunft unserer Kinder“	Der Migrationsrat nimmt den Bericht über die Elternveranstaltung am 14.01.2006, in der von Eltern weiterer Informations-, Aufklärungs- und Beratungsbedarf zu Themen wie „Schulsystem“, „Ausbildung“, „Förderangebote“, „Sprachförderung“, „Elternmitwirkung“, „Erziehungsfragen“ geltend gemacht worden ist, zur Kenntnis.
22. März	Ausbau des Ganztagsangebots an Hauptschulen Einrichtung des erweiterten Ganztagsbetriebs an Hauptschulen zum Schuljahr 2006/2007	Der Migrationsrat lässt sich zur Stärkung und zum Ausbau von Ganztagschulen als einem der bildungspolitischen Ziele und Schwerpunkte des Landes NRW, insbesondere zum Ausbau des Ganztagsschulangebotes im Hauptschulbereich mit dem Ziel der Verbesserung der Bildungs- und Ausbildungschancen und speziell zu den sich hieraus für die Stadt Bielefeld ergebenden Überlegungen und Konsequenzen berichten.
26. April	Auswertung der bisherigen Arbeit des Migrationsrates	Der Vorstand des Gremiums fasst die bisherige Arbeit des Migrationsrates zusammen. Anregungen zu künftigen inhaltlichen Positionierungen zu integrationspolitischen Fragestellungen, zur effektiveren Organisation der Sitzungen nach Form und Inhalt, zur regelmäßigen Teilnahme der Mitglieder des Migrationsrates werden diskutiert.
24. Mai	Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler nichtdeutscher Herkunftssprache Integration durch politische Partizipation	Der Migrationsrat nimmt die Mitteilungen zur Kenntnis und appelliert an die Verwaltung, alle Möglichkeiten auszuschöpfen, das Projekt langfristig zu etablieren. Die Verankerung dieses erfolgreichen Projekts sei Aufgabe der Kommune.
21. Juni	Situation geduldeter Flüchtlinge in Bielefeld Tageseinrichtungen für Kinder als „Familienzentrum“ Auswirkungen der „Hartz IV“-Reformen unter Berücksichtigung von Migrantinnen und	Der Migrationsrat nimmt die Informationen zur Kenntnis und hebt hervor, dass trotz vielfältiger Integrationsmaßnahmen in Bielefeld ein für alle Integrationsakteure verbindliches kommunales Integrationskonzept fehle. Es gelte, dieses nun zu ändern. Der Migrationsrat lässt sich zur Frage der Anzahl geduldeter Flüchtlinge in Bielefeld, zur Altersstruktur, zum Umgang mit Kettenduldungen informieren. Der Migrationsrat stimmt der Beschlussvorlage der Verwaltung zu und kündigt für seine nächste Sitzung Empfehlungen an den Jugendhilfeausschuss an.

	Migranten	
23. August	Integrationskonzept für Bielefeld	Der Migrationsrat diskutiert den Entwurf für einen Ratsantrag gemeinsam mit dem Seniorenrat und dem Fachbeirat für Mädchenarbeit, mit dem die Verwaltung beauftragt werden soll, ein Integrationskonzept zu erarbeiten, das insbesondere auch die Aspekte der Integration von Mädchen und Frauen sowie von Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund umfassen soll. Eine Beschlussfassung wird nach ausführlicher Diskussion zunächst mit Blick auf das „Bildungspolitische Papier“ des Migrationsrates und auf Grund des Wunsches, zunächst einen „Bericht zum Stand der Integration in Bielefeld nach dem Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes“ zu erhalten, zurückgestellt.
	Umsetzung der „Hartz IV“-Reformen	Der Migrationsrat lässt sich zur Umsetzung der „Hartz IV“-Reformen und insbesondere zu den Auswirkungen auf Migrantinnen und Migranten berichten und bittet die Verwaltung und die Arbeitsplus in Bielefeld um Beachtung und Beseitigung der ihm von Migrantinnen bzw. Migranten in Bezug auf die Umsetzung der sozialrechtlichen Regelungen und in Bezug auf die praktische Umsetzung, Beratung und Behandlung vorgetragenen Beschwerden.
	Tageseinrichtungen für Kinder als „Familienzentren“	Ergänzend zu seinem Beschluss vom 21.06.2006 bittet der Migrationsrat den Jugendhilfeausschuss, bei der Beschlussfassung folgende Empfehlungen zu berücksichtigen bzw. aufzunehmen (Die Empfehlungen gelten vor allem für die Familienzentren mit hohen Migrantenanteilen): • Das Familienzentrum versteht sich im Stadtteil als „Integrationsagentur“. Die gebündelten Aktivitäten reduzieren sich nicht nur auf die Sprachförderung, sondern sie berücksichtigen die kulturelle, soziale und berufliche Förderung der Migrantinnen und Migranten. • Die Beteiligung der Migrantinnen und Migranten an den entfalteten Aktivitäten und die Förderung der Selbstpotentiale sind als Qualitätsstandards des Familienzentrums verankert. • Es ist ein konkreter Ansprechpartner/in im jeweiligen Familienzentrum in einer Sprache der Migrantinnen und Migranten vorhanden. Dies setzt den gezielten Einsatz muttersprachlicher Fachkräfte voraus. • Interkulturelle Erziehung und „interkulturelle Aktivitäten“ sind im Programm des Familienzentrums ausgewiesen und sichtbar.

	• Es sind systematische Familienbildungsangebote für Männer und Frauen mit Migrationshintergrund vorhanden. • U. a. sind diese Komponenten bei der Vergabe eines „Bielefelder Gütesiegels“ an Familienzentren zu berücksichtigen. Dieses bedeutet im Konkreten: § Mehr Erzieherinnen / Erzieher mit Migrationshintergrund in den Einrichtungen – unabhängig von den Sprachförderkräften - mit dem Ziel, die Zusammensetzung der Gesellschaft widerzuspiegeln und die Kontakte zu den Familien mit Migrationshintergrund zu verstärken bzw. diese stärker einzubinden. § Einsatz so genannter „Kulturdolmetscherinnen und –dolmetscher“, die zwischen den Familien mit Migrationshintergrund und den Einrichtungen vermitteln, z. B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des städtischen Dolmetscherdienstes oder qualifizierte ehrenamtliche Mütter oder Väter aus dem Stadtteil, die Migranteneltern die Rolle des Kindergarten im Bildungssystem sowie die Bedeutung aktiver Elternmitwirkung vermitteln und zur Vermeidung/ Schlichtung von Konflikten beitragen. § Programme, die auf die frühe Förderung und Einbeziehung von Migranteneltern / -müttern setzen. § Anwendung der „Literacy-Erziehung“ in den Einrichtungen, die zur Förderung insbesondere der Kinder aus bildungsfernen Schichten beiträgt. In diesem Zusammenhang sollten (Migranten-) Eltern verstärkt eingesetzt werden. § Weitere Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Familienzentren in interkulturellen Fragen. § Aufbau und Förderung „interethnischer“ sozialer Beziehungen wie gute Nachbarschaftskontakte, Freundschaften im Stadtteil, wie zum Beispiel durch die Einrichtung interkultureller Müttercafés oder Mütterfrühstücksangebote in den Familienzentren und durch die Kooperationen mit den Migrantenorganisationen im Stadtteil. Bei der Umsetzung bietet der Migrationsrat seine Unterstützung an.
27. September	Gesamtkonzept demographischer Wandel Muttersprachlicher Unterricht in Bielefeld Der Migrationsrat lässt sich vom Staatlichen Schulamt – Untere Schulaufsichtsbehörde – über den Stand des muttersprachlichen Unterrichts in Bielefeld berichten. Er betont die

		Bedeutung der Qualifizierung der Lehrkräfte, die aus seiner Sicht bisher nicht geeignet erscheint, und die mangelnde Attraktivität des Unterrichtsangebotes für Schülerinnen und Schüler (Unterricht am späten Nachmittag oder parallel zum Deutsch- oder Mathematikunterricht) und stellt die Frage nach dem Stellenwert muttersprachlichen Unterrichts für das Land NRW.
25. Oktober	Islamisches Gräberfeld auf dem Sennerfriedhof	Der Migrationsrat nimmt die ausführlichen Informationen der Verwaltung über das seit Anfang der 90iger Jahre eingerichtete und ausgebaut islamische Gräberfeld auf dem Bielefelder Sennfriedhof, das entsprechend den Vorgaben des Bestattungsgesetzes und der kommunalen Friedhofssatzung eingerichtet worden ist, zur Kenntnis. Er ist der Meinung, dass diese Informationen der islamischen Öffentlichkeit stärker als bisher näher gebracht werden sollten. Eine enge Kooperation mit dem Interkulturellen im Büro OB, dem Migrationsrat sowie den Gemeinden sei notwendig.
22. November	Das neue Schulgesetz in NRW	Der Migrationsrat lässt sich zu den seit dem 01.08.2006 in Kraft getretenen schulrechtlichen Regelungen, insbesondere zu den Aspekten „Individuelle Förderung“, „Erhöhung der Durchlässigkeit“, „Eigenverantwortliche Schule“, „Sprachstandsfeststellung bei Kindern im Alter von vier Jahren – zwei Jahre vor der Einschulung (Beginn: 2007)“, „Verbindlichere Übergangsempfehlungen in der Klasse 4 für den Besuch der weiterführenden Schule“, „Bildung von Grundschulverbünden“, „Wahl der Schulleiterinnen bzw. Schulleiter“, „Verbesserung der Elternmitwirkung“, „Stärkung der disziplinarischen Rechte der Lehrerinnen und Lehrer“, „Schulschwänzen“, „Schulkleidung“, „Einführung der Qualitätsanalyse an den Schulen“, „Frühere Einschulung (ab dem Schuljahr 2007/2008)“, „Noten für das Arbeitsverhalten und für das Sozialverhalten auf Zeugnissen (ab dem Schuljahr 2007/2008)“, „Aufhebung der Schulbezirke für Grundschulen und Berufsschulen (ab dem Schuljahr 2007/2008)“ informieren.
	Stand der Integration nach dem Inkrafttreten des neuen Zuwanderungsgesetzes	Der Migrationsrat lässt sich von Sprachkursträgern und von der Clearingstelle bzw. Migrationsserberatung über den Stand des Integrationskurses in Bielefeld und über Art und Ausmaß der Kooperation und Abstimmung der Angebotsträger in Kenntnis setzen.
	Änderungssatzung für die Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften für Wohnungslose der Stadt Bielefeld	Der Migrationsrat nimmt die Verwaltungsvorlage zur Anpassung der Gebühren zur Kenntnis.

2007	13. Dezember			
		Haushaltsplan für das Dezernat 2 – Schule, Bürger – Amt für Schule und städt. Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen	Der Migrationsrat nimmt den Haushaltsplanentwurf der Verwaltung zur Kenntnis.	
		Haushaltsplan 2007 für das Dezernat 5 – Jugend, Soziales –	Der Migrationsrat empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, dem Antrag des Vereins „Ev. Frauenhilfe in Westfalen“ für die Frauenberatungsstelle für Opfer von Menschenhandel in Herford „NADESCHDA“ einem Zuschuss i. H. v. 5.000 € zuzustimmen. Der Migrationsrat empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, dem Antrag des Caritas-Verbandes auf Finanzierung eines niedrigschwelligen Angebotes zur Förderung der Integration von Migrantinnen und Migranten in das Suchthilfesystem i. H. v. 52.000 € zuzustimmen. Der Migrationsrat empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, dem Antrag des „Vereins für ein Zeitgemäßes Leben e. V.“ zur Förderung interkultureller Frauenprojekte i. H. v. 50.000 € zuzustimmen. Der Migrationsrat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung – Haushaltsplan 2007 für das Dezernat 5 – zur Kenntnis.	
		Beratung des Haushaltsbudgets 2007 für das Interkulturelle Büro im Büro OB	Der Migrationsrat nimmt das Budget für das Interkulturelle Büro im Büro OB auf der Grundlage des in den Rat am 16.11.2006 eingebrachten Haushaltsplanentwurfs 2007 zur Kenntnis.	
	24. Januar	Beratung des Stellenplanentwurfes 2007 für das Interkulturelle Büro im Büro OB	Der Migrationsrat nimmt den Stellenplanentwurf 2007 für das Interkulturelle Büro im Büro OB zur Kenntnis.	
		Förderung von Bildungs- und Integrationsbeauftragten in den Migrantenselbstorganisationen	Der Migrationsrat nimmt die Informationen über das Projekt zur Kenntnis und wünscht eine erfolgreiche Fortsetzung.	
	21. Februar	Vorstellung der Arbeitsschwerpunkte der RAA	Der Migrationsrat nimmt die Informationen über die RAA zur Kenntnis. Er bringt zum Ausdruck, an konkreten Zahlen Erfolge sehen zu wollen, dass z. B. der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund an höheren Schulformen gestiegen und eine Trendwende festzustellen sei. Die Notwendigkeit bestehe darin, den Fokus auf den Pri-	

		marbereich zu setzen.
21. März	Muttersprachlicher Unterricht in Bielefeld	Der Migrationsrat bringt die Unzufriedenheit von Eltern in Bezug auf die Gewährleistung muttersprachlichen Unterrichts ein und lässt sich über den aktuellen Umsetzungsstand in Bielefeld berichten. Das Staatliche Schulamt - Schulaufsichtsbehörde – informiert über die Grundlagen für den muttersprachlichen Unterricht (s. hierzu insbesondere Erlass vom 23.03.1992, in dem der Lehrplan für den MSU in den Klassen 1 bis 6, der Kernlehrplan für den MSU in den Klassen 7 bis 10 und die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sek. I geregelt wird), zu den Handlungsmöglichkeiten der Schulaufsicht, über die Einstellung der Lehrkräfte durch das Land NRW und informiert die Mitglieder über das Angebot an Bielefelder Schulen. Ziel des MSU sei die Bewahrung der Familiensprache, die Stärkung der familiensprachlichen Identität, die Nutzung der Chancen der Bilingualität sowie der Erwerb zusätzlicher Sprachkenntnisse. Der Migrationsrat nimmt die Informationen zur Kenntnis und stellt fest, dass das Thema aufgrund seiner Komplexität nicht in einer Sitzung gelöst werden kann.
	Kinder- und Jugendförderplan für Bielefeld für die laufende Legislaturperiode	Der Migrationsrat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.
25. April	Familienfreundliches Bielefeld	Der Migrationsrat stimmt dem Vorschlag bezüglich des Konzeptes „Familienfreundliches Bielefeld“ zu.
	Vorstellung des Jugendhauses	Der Migrationsrat nimmt die Informationen über das Jugendhaus zur Kenntnis und sichert ihm seine Unterstützung zu. Er wünsche eine effektive Berufsbegleitung der Jugendlichen mit Migrationshintergrund. In diesem Zusammenhang bringt er zum Ausdruck, es ausdrücklich zu begrüßen, wenn Fachkräfte mit Migrationshintergrund beschäftigt werden.
	Integrationskonzept der Stadt Bielefeld	Der Migrationsrat beschließt die Verwaltungsvorlage mit den vorgeschlagenen Veränderungen und Ergänzungen. Er empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Rat, dieser Empfehlung zu folgen.
23. Mai	Bericht über Straftaten von rechtsradikalen Gruppen in Bielefeld und Umgebung	Der Migrationsrat lässt sich ausführlich über die Straftaten von Rechtsradikalen Gruppen in Ostwestfalen-Lippe (OWL) informieren. Er problematisiert die Situation von Migrantin-

		nen und Migranten, die in einer ständigen Belastung leben würden. Rassistische Straftaten gegenüber Menschen anderer Nationalität hätten in den letzten Jahren zugenommen. Er vermisste klare öffentliche Reaktionen. Darüber hinaus fragt er nach den Möglichkeiten polizeilicher Vorbeugung und nach der Herkunft und dem Geschlecht der Opfer und danach, wie die Polizeiausbildung mit den angesprochenen Fragen umgeht.
	Landesprogramm „Soziale Stadt NRW“	Die Verwaltung informiert über das integrierte Handlungskonzept und die städtebauliche Situation. Sie gibt Informationen zum Wohnungsbau und zur Wohnungswirtschaft und stellt das soziale Umfeld sowie die soziale Infrastruktur dar. In statistischen Bezirk „Sieker“ kristallisiert sich heraus, dass hier verstärkt Personen mit benachteiligten Lebenslagen, die durch Arbeitslosigkeit und Einkommensarmut gekennzeichnet sind, leben. Mindestens über die Hälfte der Personen in „Sieker“ hat einen Migrationshintergrund, wobei diese Personen häufig zugleich zugleich arbeitslos und einkommensarm seien. Der Migrationsrat stimmt der Vorlage der Verwaltung zu.
	Stand der vorschulischen Sprachförderung	Die Vereinheitlichung des Sprachförderangebotes im Bielefelder Modell „Miteinander reden, miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld.“ wird vom Migrationsrat als wichtiger Schritt für alle Beteiligten begrüßt.
22. August	Jugendhilfestrategien 2010	Der Migrationsrat nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.
	Bericht zu Lebenslagen von Bielefelderinnen und Bielefeldern sowie zu sozialen Leistungen in Bielefeld 2006	Der Migrationsrat nimmt den „Bericht zu Lebenslagen von Bielefelderinnen und Bielefeldern sowie zu sozialen Leistungen in Bielefeld 2006“ zur Kenntnis.
5. September	Vorschläge des Migrationsrates für ein zukünftiges „Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten“	Der Migrationsrat empfiehlt, das neue Amt „Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten“ zu bezeichnen. Ferner empfiehlt er, die Einbürgerungsstelle in die Organisationsstruktur des neuen Amtes einzubinden und die Sprachförderung in ihrer alten Zuständigkeit zu belassen.
24. Oktober	Informationen zum aktuellen Stand des Ausländerrechts und des Staatsangehörigkeits	Der Migrationsrat lässt sich zu den wesentlichen Änderungen im Staatsangehörigkeits- und Ausländerrecht berichten. Durch das am 28. August 2007 in Kraft getretene Gesetz

keitsrechts	zur Umsetzung aufenthalts- und asylrechtlicher Richtlinien der Europäischen Union ergeben sich auch Änderungen im Einbürgerungs- und Ausländerrecht. Es ist zuzugeben, dass durch das EU-Richtliniengesetz eine Verschärfung des geltenden Rechts bei den Einbürgerungen und beim Zuzug von Ausländern Platz gegriffen hat. Auf der anderen Seite hat es aber durch die Bundesbleiberechtsregelung eine erhebliche Chance für ganz viele Menschen eingeräumt, die bislang ohne Zukunftsperspektive langjährig in Deutschland geduldet waren. Hauptaspekte in der Diskussion sind § Ausreichende deutsche Sprachkenntnisse im Einbürgerungsverfahren. § Sprachkenntnisse beim Familiennachzug von Ehegatten. § Nachweis der Sicherung des Lebensunterhaltes für Personen unter 23 Jahren. § Strengere Bagatellstrafgrenzen. § Verkürzte Aufenthaltsfrist bei besonderen Integrationsleistungen. § Einbürgerungstest. § Ehegattennachzug. § Integrationskurse. § Bleiberecht. § Arbeitsmarktzugang.
Beschlussvorschlag zum kommunalen Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten	Der Migrationsrat beschließt, sich für das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten einzusetzen. Er bittet den Rat, sich bei der Landesregierung und den Landtagsfraktionen für die Einführung des kommunalen Wahlrechts für alle seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik lebenden Migrantinnen und Migranten einzusetzen. „Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten: Jetzt ! Politische Gleichberechtigung muss am Anfang jeder gelungenen Integration stehen! Nur wer die Möglichkeit hat, sich durch die Wahl seiner Vertreterinnen und Vertreter an der Politik vor Ort zu beteiligen wird ernst genommen! Diese Menschen sind dann nicht mehr Objekte des politischen Handelns sondern gestalten das Leben in ihrem Umfeld aktiv mit. Nicht jede Migrantin und jeder Migrant, die/ der schon seit vielen Jahren in Deutschland lebt, kann oder will aber die deutsche Staatsangehörigkeit annehmen oder kann dies nur unter erschwerten Bedingungen tun. Deshalb fordern wir das kommunale Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten die

	sich seit mindestens fünf Jahren rechtmäßig in der Bundesrepublik aufhalten, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Das Bundesverfassungsgericht hat bereits 1990 entschieden, dass ein kommunales Wahlrecht auch für Migrantinnen und Migranten nach einer Änderung des Grundgesetzes möglich ist. Der Europarat mit seinen 43 Mitgliedsländern fordert seit Jahren, allen Ausländern mit legalem Aufenthaltsrecht, unabhängig von der Nationalität, das uneingeschränkte aktive und passive Wahlrecht auf kommunaler Ebene zuzusprechen. Der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau hat im Jahr 2003 u. a. gesagt, ...Es ist ... falsch, dass wir ein kommunales Wahlrecht haben, das die Mehrheit der bei uns lebenden Ausländer ausschließt, nämlich die türkischen Mitbürger, die nicht mitwählen dürfen, weil und so lange die Türkei nicht zur Europäischen Union gehört. Ich glaube, dass man Wege finden müsste, damit auf der kommunalen Ebene alle dauerhaft hier lebenden Ausländer das Wahlrecht haben – das kommunale Wahlrecht...“ Das kommunale Wahlrecht für alle lange hier lebenden Migrantinnen und Migranten ist jetzt durch den Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD auf Bundesebene wieder in das Bewusstsein der Politik gerückt worden. Es muss jetzt darum gehen, den Prüfauftrag aus dem Koalitionsvertrag in eine offensive Politik umzuwandeln, NRW sollte dabei an der Spitze stehen. In der Integrationsoffensive NRW hat sich im Jahr 2001 die Mehrheit der im Landtag vertretenen Parteien für das kommunale Wahlrecht ausgesprochen. Eine demokratische Bürgergesellschaft kann es sich auf Dauer nicht leisten, einen großen Teil ihrer Mitglieder von den elementarsten Mitwirkungsrechten auszuschließen. Deshalb: Kommunales Wahlrecht für alle Migrantinnen und Migranten - Jetzt !“
Familienfreundliches Bielefeld	1. Migrationsrat und Jugendhilfeausschuss (JHA) stimmen den Handlungsempfehlungen der Verwaltung für ein „Familienfreundliches Bielefeld“ (s. Anlage 1) zu. Sie beauftragen die Verwaltung, die Handlungsempfehlungen möglichst kurz- bis mittelfristig umzusetzen und spätestens Anfang 2008 die zuständigen Gremien zum Umsetzungsstand zu informieren. 2. Migrationsrat und Jugendhilfeausschuss (JHA) empfehlen, die für die Umsetzung der nachstehend genannten ersten Maßnahmen erforderlichen Ressourcen im Rahmen der Beratung und Verabschiedung des Haushaltsplanes 2008 i. H. v. 215.000 € – budgetneutral – bereitzustellen. 3. Folgende Projekte bzw. Maßnahmen sind umgehend vorzubereiten und umzusetzen:

	3.1 Unterstützung der Arbeit der (15) Bielefelder Familienzentren 3.2 Informationsbroschüre über Angebote für Familien in Bielefeld 3.3 Begrüßungsbrief mit Informationen für Eltern mit Neugeborenen 3.4 Spiel- und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Bereich des Alten/ Neuen Rathauses 3.5 Einrichtung eines „Familienbüros“ 4. Die Finanzierung der Maßnahmen nach Ziffer 3.1, 3.3, 3.4 erfolgt ab dem HH.-Jahr 2008 – HHSt. „Familienfreundliches Bielefeld“ – im Rahmen des Budgets des Dezernates 5 budgetneutral. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Mittel im Rahmen der Aufstellung des HH.-Planes 2008 bereitzustellen.
	Der Migrationsrat stimmt der Verwaltungsvorlage zu.
	Der Migrationsrat empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss, dem Antrag des Arbeitskreises (AK) Asyl für einen Zuschuss für die Beratungsarbeit i. H. v. 5.500 € zu beschließen. Der Migrationsrat nimmt die Beschlussvorlage der Verwaltung zum Haushaltsplan 2008 für das Dezernat 5 zur Kenntnis.
	Der Migrationsrat stimmt dem Budget 2008 (Produkthaushalt) für das Interkulturelle Büro auf der Grundlage des am 20.09.2007 in den Rat eingebrachten Haushaltsplanentwurfes zu. Die HSK-Maßnahme ist dauerhaft originär umgesetzt.
	Der Migrationsrat stimmt dem Stellenplanentwurf 2008 für das Interkulturelle Büro zu.
21. November	Der Migrationsrat lässt sich ausführlich über Rechtsgrundlagen, Verfahren und die vorliegenden Erfahrungen und Einschätzungen zum Sprachstandtest des Landes NRW „Delfin4“ informieren.

		Berichterstattung über die Angebote in der offenen Ganztagschule	Die AWO – Kreisverband Bielefeld- informiert über die Angebote der Offenen Ganztagsgrundschule (OGS), die von ihr seit vier Jahren vorgehalten werden. Der Migrationsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
		Vorstellung des Vereins „Impuls Bildungsforum e.V.“	Der Migrationsrat nimmt die Informationen über den Verein „Impuls Bildungsforum e. V.“ zur Kenntnis- Einzelne Mitglieder regen an, die Zusammenarbeit mit dem Verein zu intensivieren.
	12. Dezember	Bericht zur Kampagne „Ihre Freiheit – seine Ehre“	Die Kampagne „ihre Freiheit – seine Ehre“ ist am 10. November 2006 unter der Schirmherrschaft vom NRW-Integrationsminister Armin Laschet gestartet. Für die Verbreitung der Kampagne wurden bundes- und landesweite Presseerklärungen, Postkartenaktionen, landesweite Veranstaltungen und Dokumentationen veranstaltet. Der Migrationsrat nimmt die Informationen über die Kampagne zur Kenntnis und kündigt an, dass er sich weiterhin intensiv mit dem Thema beschäftigen werde.
2008	23. Januar	Vorstellung des Wohnungsmarktberichtes 2007	Der Migrationsrat nimmt die Vorlagen der Verwaltung zur Kenntnis und fordert für die nächste Erstellung des Wohnungsberichtes, unter Berücksichtigung der genannten Komponenten die Wohnverhältnisse zu ermitteln. Er bittet den Sozial- und Gesundheitsausschuss, prüfen zu lassen, welche Möglichkeiten und Konzepte zu Wohnprojekten mit Seniorinnen und Senioren mit Migrationshintergrund und welche Freizeitangebote für sie existieren. Ferner bittet er die Verwaltung, Überlegungen und Konzepte der Wohnungsge-sellschaften zu Konflikt-schlichtungsstellen und –strategien zu erfragen und in einer Sit-zung vorzustellen.
		Bericht zum Masterplan Wohnen: Wohnungspolitische Leitlinien für Bielefeld bis 2020	Der Migrationsrat nimmt die Vorlagen der Verwaltung zur Kenntnis. Die Wohnverhältnisse spielen im Integrationsprozess eine entscheidende Rolle. Dieses hat unmittelbaren Einfluss unter anderem auf die Bildungschancen der Kinder und Jugendlichen. Um eine adäquate Integrationsarbeit in der Kommune politisch zu steuern, ist es notwendig die Wohnverhältnisse zu ermitteln. Bei der Erstellung des nächsten Wohnungsberichtes fordert der Migrationsrat folgende Komponenten zu erfassen: - Wohndichte (Fläche/ Räume pro Person) - Ausstattung (Heizung/ Bad/ Toiletten) - Mietbelastung (Verhältnis von Mietern/ Hauseigentümer) - Wohnsicherheit (Gemeinschaftsunterkünfte/ Sozialwohnungen/ Eigentümer)

		- Wohnumfeldqualität (Standort/Gebiet)
27. Februar	Förderung der Ausbildung und der Beschäftigung von Migrantinnen und Migranten im öffentlichen Dienst	Der Migrationsrat bittet den Finanz- und Personalausschuss, zu beschließen: Die Verwaltung wird aufgefordert, bei allen Neueinstellungen und besonders bei der Bestellung von Ausbildungsplätzen Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund verstärkt zu berücksichtigen. Darüber hinaus sind Maßnahmen zu entwickeln, die eine Erhöhung der Zahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund bewirken. Ziel muss es sein, den Anteil der Beschäftigten in allen Bereichen der öffentlichen Verwaltung auf einen Anteil zu erhöhen, der in etwa dem Anteil der Migrantinnen und Migranten an der Bevölkerung entspricht. Bezogen auf die Stadtverwaltung Bielefeld sollte Teil dieses Konzepts eine Bestandsaufnahme zur Personalentwicklung in der Bielefelder Stadtverwaltung sein, die Auskunft gibt a) über die Zahl der in Ausbildung befindlichen Jugendlichen mit Migrationshintergrund und b) über die Zahl der Beschäftigten mit Migrationshintergrund. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten sollte auch bei den Eigenbetrieben und Tochtergesellschaften der Stadt dafür geworben werden, in ihrer Personalpolitik entsprechende Ziele und Maßnahmen zu verfolgen. Das Konzept sollte die in der Begründung genannten, beispielhaften Instrumente berücksichtigen, die zum Teil bereits in anderen Kommunen erfolgreich eingesetzt werden. Den zuständigen Gremien der Stadt ist jährlich ein Bericht vorzulegen, der über die erfolgten Maßnahmen und die erzielten Ergebnisse – auch in anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes und mit diesem vergleichbarer öffentlicher Unternehmen – informiert.
	Kinderbildungsgesetz (KiBiz) NRW, Umsetzung für das Kindergartenjahr 2008/2009	Der Migrationsrat nimmt die Vorschläge der Verwaltung und das Konzept zur Umsetzung des KiBiz NRW zum Kindergartenjahr 2008/2009 zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die Maßnahmen zur Umsetzung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) NRW entsprechend der Verwaltungsvorlage zu beschließen.
	Modellprojekt des Landes NRW „Familienzentrum“	Der Migrationsrat empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, zu beschließen: Die Stadt Bielefeld schlägt für die auch 2008 und 2009 erforderliche Meldung weiterer Familienzentren an das Land NRW unter Berücksichtigung der vom Jugendhilfeausschuss

	(JHA) bereits verabschiedeten Kriterien auf der Basis der von der Verwaltung im November 2007 aktuell bei den Trägern erfragten Bewerbungen weitere Kindertageseinrichtungen (s. Anlage zum Beschlussvorschlag) vor.
Religionen und religiöse Einrichtungen der Einwandererinnen und Einwanderer in Bielefeld	Der Migrationsrat nimmt den Bericht und die Vorlage der Verwaltung zur Kenntnis. Er empfiehlt dem Hauptausschuss, die Verwaltungsvorlage „Religionen und religiöse Einrichtungen der Einwanderer in Bielefeld“ auf die Tagesordnung zu setzen. In Bezug auf den geplanten Bau eines Minaretts in Bielefeld-Brackwede und die hierzu geführte öffentliche Debatte verabschiedet er folgenden Beschluss: 1. Der Migrationsrat sieht die Diskussion um den geplanten Bau eines Minaretts in Bielefeld- Brackwede auf dem Gelände der Vatan-Moschee an der Windelsbleicher Str. 56 mit wachsender Besorgnis. 2. Er appelliert an alle Beteiligten, in der Auseinandersetzung zu gegenseitigem Respekt und zur Sachlichkeit zurückzukehren und die Frage des Minarett-Baus nicht weiter eskalieren zu lassen. 3. Der Migrationsrat ist der Überzeugung, dass der Konflikt nur im Gespräch miteinander gelöst werden kann. Er begrüßt es ausdrücklich, wenn die Anwohner ebenso wie die Vertreter des Moscheevereins und der Bezirksvertretung zusammenfinden, um sich über ihre Wünsche, Befürchtungen und Ängste auszutauschen, und einen gemeinsamen Lösungsweg suchen. Der Migrationsrat bittet Herrn Oberbürgermeister David, sich für eine Moderation dieses Prozesses einzusetzen. 4. In Bielefeld leben über 327.000 Menschen. Weit über 70.000 Menschen davon sind Menschen mit Migrationshintergrund aus unterschiedlichen Kulturkreisen. Sie haben wie Einheimische ein Recht auf Freiheit des Glaubens, des gewaltfreien religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses und auf ungehinderte Religionsausübung. 5. Der Migrationsrat ruft in Erinnerung, dass der Rat der Stadt Bielefeld zur Integration der Migrantinnen und Migranten fast einstimmig alle Bielefelderinnen und Bielefelder aufgefordert hat, sich als gleichberechtigte Partnerinnen und Partner zu verstehen, das interkulturelle Zusammenleben auf allen Ebenen zu fördern und zu stärken und zu einem gegenseitigen Geben und Nehmen aller aufgerufen hat. Nur im Dialog miteinander, unter Achtung der Religionsfreiheit aller, des Gleichheitsgebots und des Diskriminierungsverbots lassen sich diese Ziele im Interesse der Stadt und ihrer friedlichen Weiterentwicklung bewegen.

		6. Bei der Auseinandersetzung in Brackwede geht es nur vordergründig um ein Minarett. Vor allem geht es darum, ob in unserer Stadt die Integration von zugewanderten Menschen mit ihren verschiedenen Kulturen und Religionen gewollt und möglich ist. Integration muss gelebt werden und wird nur mit gegenseitigem Respekt tragfähig. Dafür tragen alle Verantwortung!
23. April	Landesprogramm "Soziale Stadt NRW" – Umsetzung erster Maßnahmen aus dem integrierten Handlungskonzept Sieker-Mitte Veränderung des Haushaltsplans 2008 und Umschichtung von Haushaltsmitteln aufgrund der Bildung des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – 170 –	Der Migrationsrat nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung eines Quartiermanagements vorzubereiten und durchzuführen. Die Verwaltung wird des Weiteren beauftragt, das städtische Gebäude Greifswalder Straße 17 für die Unterbringung des Quartiermanagements (Bauteil 1) herzurichten. Die Bauteile 2 und 3 sollen für eine zukünftige stadtteilbezogene Nutzung baulich gesichert werden. Bei der inhaltlichen Konzipierung sind die Forderungen des Migrationsrats frühzeitig zu berücksichtigen und der Migrationsrat zu beteiligen. Der Migrationsrat verabschiedet die im Zusammenhang mit der Umstrukturierung der Verwaltung und der Neueinrichtung des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten stehende Verwaltungsvorlage zur Veränderung des Haushaltsplans 2008.
21. Mai	Vortrag über Strategien zur Bekämpfung des Rechtspopulismus in Kommunen	Der Migrationsrat nimmt die Berichterstattung zur Kenntnis.
18. Juni	Masterplan Wohnen: Qualitätskriterien für den öffentlich geförderten Mietwohnungsbau in Bielefeld	Der Migrationsrat ist mit den anhand der „Wohnungspolitischen Leitlinien für Bielefeld bis 2020“ entwickelten Qualitätskriterien für den geförderten Mietwohnungsbau gemäß der Verwaltungsvorlage einverstanden.
	Projekt „Förderunterricht für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprachen“	Der Migrationsrat lobt das Engagement der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Projekts und sichert weiterhin Unterstützung zu.
27. August	Aufgabe des Übergangsheimes Prinzenstr. 10	Das Übergangsheim für ausländische Flüchtlinge, Prinzenstr. 10, im Stadtbezirk Bielefeld-Mitte wird zum 31.10.2008 aufgegeben. Die Verwaltung wird gebeten, bei der Bezirksre-

		gierung Detmold die Entlassung zu beantragen.
	Lebenswelten älterer Menschen mit Zuwanderungsgeschichte: Potentiale für Selbstbestimmung und Teilhabe	Der Migrationsrat stellt fest, dass diese Thematik für die Politik eine große Bedeutung hat, vor allem mit Blick auf älter werdende Menschen mit Migrationshintergrund. Entgegen der ursprünglich geplanten Rückkehrabsicht lebt ein Großteil der Einwanderinnen bzw. Einwanderer in den Städten. Derzeit haben in NRW mehr als 700.000 Menschen über 60 Jahre einen Migrationshintergrund; ihre Zahl wird in den nächsten Jahren noch wachsen. Städte wie Bielefeld müssen sich deshalb die Frage stellen, ob sie auf die wachsende Zahl älterer Menschen eingestellt sind. Es geht zunächst darum, diese neue Realität zur Kenntnis zu nehmen, die Wünsche und Bedürfnisse dieser Gruppe von Menschen, die aus dem Erwerbsleben ausscheiden, zu identifizieren, ihre Lebensqualität zu verbessern, ihre Ressourcen und Potentiale zu aktivieren.
	Konzept Familienfreundliches Bielefeld: Kommunale Handlungs- und Maßnahmefelder	Der Migrationsrat empfiehlt dem Sozial- und Gesundheitsausschuss und dem Rat, das Dezernat 5 zu beauftragen, auf der Grundlage der Bielefelder Perspektiven 2009 die unterschiedlichen Bausteine des Konzeptes „Familienfreundliches Bielefeld“ in Kooperation mit den anderen intern und extern beteiligten Akteuren – insbesondere der Organisationseinheiten mit Fach- und Querschnittsaufgaben Gleichstellungsstelle, Demographische Entwicklungsplanung, Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – umzusetzen. Das Dezernat 5 berichtet in regelmäßigen Abständen in den zuständigen kommunalen Gremien über die konkreten Umsetzungsschritte und –ergebnisse.
	Vorstellung des Jahresberichts der RAA 2007	Der Migrationsrat nimmt den Bericht des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – RAA – zustimmend zur Kenntnis.
	Religionen und religiöse Einrichtungen in Bielefeld	Die Informationsvorlage der Verwaltung wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
24. September	Ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	Der Migrationsrat bittet die Verwaltung um einen Sachstandsbericht zur Lebenssituation von älteren Menschen mit Migrationshintergrund in Bielefeld und um Aussagen dazu, wie die vom Ministerium für Generationen, Familien, Frauen und Integration (MGFFI NRW) herausgegebenen Handlungsempfehlungen „Ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte“ umgesetzt werden sollen.

		Er bittet darum, gemeinsam mit dem Seniorenrat in die Umsetzung einbezogen zu werden.
	Aktualisierung der Richtlinien für die Durchführung der „Schulischen Integrationshilfen“	Die „Richtlinien für die Durchführung von Schulischen Integrationshilfen“ werden gemäß der Verwaltungsvorlage mit Wirkung ab dem 01.01.2009 verabschiedet. Die Richtlinien in der Fassung vom 28.01.1981 treten mit Ablauf des 31.12.2008 außer Kraft.
	„Bildungspolitisches Papier“ des Migrationsrates: Stand der Umsetzung	Der Migrationsrat nimmt den Bericht der Verwaltung zur Umsetzung des „Bildungspolitischen Papiers“ zur Kenntnis. Die Ergebnisse sind in den Prozess der Erarbeitung des Konzeptes „Wir fördern Integration!“ - Integrationskonzept für Bielefeld einzubeziehen. Konzeptionelle Überlegungen und Projekte, die Bezug zum Thema haben, sind zu vernetzen. Redundanzen und Widersprüche sind zu vermeiden.
22. Oktober	Ältere Menschen mit Zuwanderungsgeschichte	Der Migrationsrat nimmt das von der Verwaltung vorgeschlagene Verfahren zustimmend zur Kenntnis.
	Richtlinien der Jungenarbeit	Der Migrationsrat begrüßt die vorgelegten Berichte für die Jungenarbeit und empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, den Entwurf zu unterstützen bzw. zu beschließen.
26. November	Stadtbezirk Bielefeld-Senne Wohngebiet „Breipohls Hof“	Der Migrationsrat fordert die Bielefelder Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft (BBVG) auf, Familie „X.“ wie beantragt unverzüglich Grundstückflächen zur Bebauung im Wohngebiet Breipohls Hof in Bielefeld-Senne zur Verfügung zu stellen. Der Migrationsrat empfiehlt dem Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss, das Pflichtenheft für die weitere Gebietsentwicklung im Baugebiet Breipohls Hof zu überprüfen und anzulegen. Ferner fordert er die Verwaltung auf, hinsichtlich der Bezugsgrößen bei den Zielen und Zielwerten bzw. Maßnahmen einheitlich und mit gleichem Maßstab vorzugehen und insbesondere bei der Zielsetzung der Integration wie auch bei anderen Handlungsfeldern auf Haushalte von Migrantinnen bzw. Migranten abzustellen.
	Resolution zur politischen Partizipation von Migrantinnen und Migranten	Der Migrationsrat verabschiedet folgende Resolution: Mehr Menschen mit Migrationshintergrund in den Stadtrat und Bezirksvertretungen!

	Nach Berechnungen des statistischen Landesamtes machen in Nordrhein Westfalen Menschen mit Migrationshintergrund im Durchschnitt einen Anteil von über 20% aus. Stadtteile mit einem Migrantenanteil von 50% und mehr stellen heute keine Seltenheit mehr dar. Dieser Anteil wird in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weiter steigen. Viele dieser Menschen sind als so genannte „EU-Ausländer“ oder als Deutsche mit Migrationshintergrund bei den Kommunalwahlen wahlberechtigt. Doch in den Parlamenten, Stadträten und Bezirksvertretungen macht sich dies bis heute kaum bemerkbar. So gibt es in ganz Nordrhein Westfalen derzeit nur rund 70 Ratsmitglieder mit Migrationshintergrund. Migrantinnen und Migranten sind im gleichen Maße politisch interessiert wie die Mehrheitsbevölkerung. Doch sie machen in großem Umfang ihre Entscheidung, ob sie sich an den Wahlen beteiligen, davon abhängig, dass eine aktive Integrationspolitik betrieben wird und Kandidatinnen und Kandidaten aufgestellt werden, die selbst über einen Migrationshintergrund verfügen und ihr Vertrauen genießen. Dies ist für viele ausschlaggebend für eine Beteiligung an Wahlen. Im Sinne einer Politik, die die Interessen aller Einwohnerinnen und Einwohner vertritt, sind die Parteien deshalb aufgefordert, dies zu berücksichtigen. Der Migrationsrat seinerseits wird anschließend alles in seinen Möglichkeiten stehende tun, um die Migrantinnen und Migranten zu einer Beteiligung an den Wahlen zu motivieren. Vor diesem Hintergrund - fordert der Migrationsrat der Stadt Bielefeld die demokratischen Parteien in Bielefeld auf, bei der Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten insbesondere für den Rat und die Bezirksvertretungen verstärkt Menschen mit Migrationshintergrund, die das Vertrauen der Migrantinnen und Migranten genießen, zu berücksichtigen. - fordert der Migrationsrat die Menschen mit Migrationshintergrund, die bereits über das Wahlrecht verfügen, auf, sich an allen Wahlen im Jahr 2009 zu beteiligen. - begrüßt der Migrationsrat die Entscheidung des Mitglieds Herrn Tsapos, sich um eine Kandidatur für den Bundestag zu bewerben. Er hat in seiner bisherigen Arbeit stets positiv wirkend zur Integration der zugewanderten Menschen beigetragen. In der Politik sind authentische Menschen wie Herr Tsapos ein großer Gewinn; seine Bereitschaft zur Kandidatur ist Vorbild für Menschen mit Migrationshintergrund, selbstgestal-
--	---

	tend in der Gesellschaft mitzuwirken.
Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung bei Kindern mit Migrationshintergrund	Der Migrationsrat lässt sich von der Verwaltung über die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen und speziell über die Befunde bei der Gruppe „Migranten“ in Kenntnis setzen.
Frauen mit Migrationshintergrund und ihre Gesundheit	Der Migrationsrat lässt sich von unterschiedlichen Akteuren (u. a. Psychologische Frauenberatung e. V.) berichten und informieren.
Änderungssatzung für die Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften für Wohnungslose der Stadt Bielefeld	Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über die Errichtung und Unterhaltung von städtischen Unterkünften für Wohnungslose der Stadt Bielefeld wird gemäß der Verwaltungsvorlage beschlossen.
Vorschulische Sprachförderung. Sprachförderprojekt „Miteinander reden, miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld.“ Stand der Umsetzung	Der Migrationsrat nimmt den Bericht der Verwaltung zum Stand der Umsetzung des Bielefelder Sprachförderprojektes „Miteinander reden, miteinander leben. Sprachförderung. Gut für Bielefeld.“ zur Kenntnis.
Programm „Stadt(tell)entwicklung des sozialen Ausgleichs“	Der Migrationsrat bittet sicherzustellen, dass er mit dem Amt für Integration fortlaufend in das Programm und den hierzu geplanten Prozess einbezogen wird. Mit dem Programm sollen auf der Basis vorhandener Daten Wohnquartiere mit Handlungsbedarf identifiziert und mit Hilfe raumbezogener Angebote unterstützt werden, um die Lebensbedingungen der Bewohnerinnen bzw. Bewohner zu verbessern. Das Dezernat 5 – Jugend, Soziales – wird beauftragt, das Programm umzusetzen, jeweils raumbezogene Handlungskonzepte zu erarbeiten und einmal im Jahr über die Umsetzung und Wirkung des Programms zu berichten: Der Migrationsrat bittet, sicherzustellen, dass 1. der Migrationsrat mit dem Amt für Integration fortlaufend in das Programm „Stadt (teil)entwicklung des sozialen Ausgleichs“ und den hierzu geplanten Prozess einbezogen und beteiligt wird.

2. insbesondere die Bielefelder Integrationsziele (Ratsbeschluss 10.05.2007) einschl. des Bildungspolitischen Papiers (beschlossen von Migrationsrat und Rat der Stadt) verbindliche Grundlage für das Programm „Stadt(teil)entwicklung des sozialen Ausgleichs“ sind. 3. die künftigen, fortzuschreibenden Ziele, Handlungsempfehlungen und Maßnahmen in dem Programm in enger Abstimmung mit dem Migrationsrat und dem Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten geprüft und entwickelt werden. 4. Maßnahmen und Projekte des Programms „Stadt(teil)entwicklung des sozialen Ausgleichs“ fortlaufend abgeglichen werden mit dem Bielefelder Zielraster zur Integration bzw. künftig mit dem fortzuschreibenden Integrationskonzept. Der Migrationsrat bittet Herrn Oberbürgermeister David, sicherzustellen, dass Parallelstrukturen bei den Plan- und Konzeptprozessen vermieden werden. Integrierte Stadtteilentwicklungskonzepte enthalten ein breites Spektrum an Planungen und Ansätzen, wie etwa Maßnahmen zur Aufwertung der Wohnqualität, zur Verbesserung des Bildungs- und Betreuungsangebotes, zur Förderung der lokalen Ökonomie, im Rahmen kommunaler Integrationspolitik zur Kooperation mit Migrantenselbstorganisationen wie auch beispielsweise zur Entwicklung von Lotsen- und Patenmodellen. Von allen Maßnahmen sollen einheimische wie zugewanderte Bewohnerinnen und Bewohner gleichermaßen profitieren. Der Migrationsrat ist der Auffassung, dass eine Stadt(teil)entwicklung des sozialen Ausgleichs fachübergreifend und gleichberechtigt die Fachdezernate für Soziales, Planung und Bauen und Bildung bzw. Schule und die städtischen Querschnittsfunktionen einbinden muss. Bei abnehmender Integrationsfähigkeit des Arbeitsmarktes nimmt die Rolle des Wohnquartiers/ des Stadtteils für bestimmte ethnische Gruppen an Bedeutung zu – insbesondere dort, wo ihr Anteil signifikant ist. Ethnische Segregation kann dann zu Problemen führen, wenn kein Austausch der Menschen im Wohnumfeld erfolgt. Hier liegt der Wert einer eigenständigen interkulturellen Arbeit im Stadtteil. Ob Migration und interkulturelle Komplexität produktiv verarbeitet werden können, oder eher zu Konflikten führen, steht in engem Bezug zu den sozialräumlichen und interkulturellen Netzwerken im Quartier. Stadtteilkonferenzen sollten wie in anderen Städten ein Instrument des Oberbürgermeisters sein um mit einer Vielzahl von Menschen ins Gespräch zu kommen, deren Probleme und Anliegen kennen zu lernen und das Handeln der Verwaltung daran zu orientieren.	
--	--

		Der Migrationsrat führt mit dem Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten Stadtteilgespräche, die die Migrant*innenbevölkerung wie auch die einheimische Bevölkerung einbeziehen. Die Fragestellungen sind insbesondere: In was für einem Stadtteil wollen wir künftig leben? Wie wünschen wir uns ein interkulturelles Zusammenleben im Stadtteil? Was hat meine Biographie mit meinem Chancen im Stadtteil zu tun? Religiosität und Selbstverwirklichung – wie lässt sich beides zusammen denken? Der Migrationsrat empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Rat, den Oberbürgermeister zu bitten, Irritationen der Öffentlichkeit durch eine Vielzahl von Aktivitäten zu vermeiden. Stadtteilkonferenzen dürfen sich nicht auf Fragen der kommunalen Sozial- und Jugendhilfepolitik beschränken. 1. Mit dem Programm „Stadt(teil)entwicklung des sozialen Ausgleichs“ sollen auf der Basis vorhandener Daten Wohnquartiere mit Handlungsbedarf identifiziert und mit Hilfe raumbezogener Angebote unterstützt werden, um die Lebensbedingungen der Bewohnerinnen und Bewohner zu verbessern. 2. Das Dezernat V wird beauftragt, das Programm „Stadt(teil)entwicklung des sozialen Ausgleichs“ umzusetzen, jeweils raumbezogene Handlungskonzepte zu erarbeiten und einmal im Jahr über die Umsetzung und Wirkung des Programms zu berichten. Soweit dafür zusätzliche Finanzmittel/zusätzliches Personal über die im Haushalte des Dezernates V eingestellten Ressourcen benötigt werden, ist vor Umsetzung von Maßnahmen, Projekten über die Zurverfügungstellung entsprechender Ressourcen zu entscheiden.
		Der Migrationsrat nimmt die Verwaltungsvorlage zur Kenntnis.
		Präsentation der Ergebnisse der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarungen („Leistungsverträge“) hier: Vertragsjahr 2007
	14. Januar	Vorstellung des Wohnungsmarktberichts 2008
2009		Konzept „Seniorenfreundliches Bielefeld“ – Kommunale Handlungs- und Maßnahmen-

felder	
Konzept „Behindertengerechtes Bielefeld“ – Kommunale Handlungs- und Maßnahmefelder	Der Migrationsrat stimmt dem Konzept „Behindertengerechtes Bielefeld“ zu. Ferner empfiehlt er dem Schulausschuss sich mit der Möglichkeit der Teilhabe von behinderten Kindern an integrativen Schulen zu befassen. Dabei sind die Empfehlungen des Beirates für Behindertenfragen zu berücksichtigen. Zudem bittet er die Verwaltung für diese Gruppe theoretisierte Ausbildungsgänge in den städtischen Einrichtungen zu ermöglichen. Ferner bittet der Migrationsrat sicherzustellen, zielgruppenspezifische Konzepte o. ä. (z. B. „Seniorenfreundliches Bielefeld“, „Behindertengerechtes Bielefeld“, „Familienfreundliches Bielefeld“ etc.) in den Prozess der Entwicklung und Erarbeitung eines Bielefelder Integrationskonzeptes zu integrieren und in diesem Prozess entwickelte Zielsetzungen, Maßnahmenvorschläge etc. in Teil-, Fachplanungen, zu berücksichtigen.
Haushaltsplan 2009 für das Amt für Jugend und Familie – Jugendamt –	Der Migrationsrat nimmt die Beschlussvorlagender Verwaltung wie folgt zur Kenntnis. 1. Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.67, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden. 2. Den Teilergebnisplänen der • Produktgruppe 11.01.67 (im Jahre 2009 mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 0 € und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 62.798 €) • Produktgruppe 11.06.01 (im Jahre 2009 mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 31.956.704 € und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 86.195.429 €) • Produktgruppe 11.06.02 (im Jahre 2009 mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 7.935.460 € und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 53.207.664 €) • Produktgruppe 11.06.03 (im Jahre 2009 mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 143 € und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 1.540.153 €) wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden. 3. Den Teilfinanzplänen A der • Produktgruppe 11.06.01 (im Jahre 2009 mit investiven Einzahlungen i. H. v. 1.350.000 € und investiven Auszahlungen i. H. v. 1.711.500 €) • Produktgruppe 11.06.02 (im Jahre 2009 mit investiven Einzahlungen i. H. v. 0 € und investiven Auszahlungen i. H. v. 22.650 €) wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.

	4. Den Maßnahmen der Teilfinanzpläne B der Produktgruppe 11.06.01 wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden. 5. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.01.67, 11.06.01, 11.06.02 und 11.06.03 für den Haushaltsplan 2009 wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden. 6. Den allgemeinen Bewirtschaftungsregeln für den Haushaltsplan 2009 wird zugestimmt (Haushaltsplan Band I, Anlage 4, Seiten 22 – 25). 7. Dem Stellenplan 2009 für das Amt für Jugend und Familie -Jugendamt- wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden.
Haushaltsplan 2009 für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt –	Der Migrationsrat nimmt die Vorlage der Verwaltung unter Berücksichtigung folgender Komponenten zur Kenntnis: Den Zielen und Kennzahlen der Produktgruppen 11.01.66, 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden. Den Teilergebnisplänen der Produktgruppe 11.01.66 (im Jahre 2009 mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 34 € und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 136.565 €), der Produktgruppe 11.05.01 (im Jahre 2009 mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 34.756.375 € und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 100.067.976 €), der Produktgruppe 11.05.02 (im Jahre 2009 mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 6.589.208 € und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 32.554.865 €), der Produktgruppe 11.05.03 (im Jahre 2009 mit ordentlichen Erträgen i. H. v. 7.116.860 € und ordentlichen Aufwendungen i. H. v. 49.239.340 €) wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden. Den Teilfinanzplänen der Produktgruppe 11.05.01 (im Jahre 2009 mit investiven Einzahlungen i. H. v. 0 € und investiven Auszahlungen i. H. v. 3.650 €), der Produktgruppe 11.05.03 (im Jahre 2009 mit investiven Einzahlungen i. H. v. 0 € und investiven Auszahlungen i. H. v. 6.000 €), der wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden. Den speziellen Bewirtschaftungsregeln der Produktgruppen 11.01.66, 11.05.01, 11.05.02 und 11.05.03 für den Haushaltsplan 2009 wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine ab-

		weichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden. Den allgemeinen Bewirtschaftungsregeln für den Haushaltsplan 2009 wird zugestimmt (Haushaltsplan Band I, Seiten 22 – 25). Dem Stellenplan 2009 für das Amt für soziale Leistungen – Sozialamt – wird zugestimmt, soweit im Einzelfall keine abweichenden Einzelbeschlüsse gefasst werden. Den Veränderungen zu den Inhalten und zur Produktgruppenübersicht der Produktgruppen 11.01.66 und 11.05.01 wird zugestimmt.
	Integrationskonzept „Wir fördern Integration!“ – Integrationskonzept für Bielefeld	Der Migrationsrat stimmt dem Verwaltungsvorschlag zur Umsetzung des Projektes zu und benennt zusätzliche Personen für die Mitarbeit an den Teilprojektgruppen.
	Orientierungshilfe für Fach- und Lehrkräfte in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Schule sowie für Träger der Jugendhilfe	Der Migrationsrat nimmt die Vorlage der Verwaltung und die Orientierungshilfe zur Kenntnis.
	Haushalt 2009 des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten	Der Migrationsrat bittet den Hauptausschuss und den Finanz- und Personalausschuss, ab dem Haushaltsjahr 2009 zusätzlich einen Projektfördertopf mit 25.000 € bereitzustellen. Er empfiehlt dem Hauptausschuss und dem Finanz- und Personalausschuss, dem Antrag des BellZett e.V. auf Finanzierung des Projekts „Fratzi!“ – Interkulturelles Kursangebot zur Gewaltprävention für Mädchen und ihre Familien im Vor- und Grundschulalter im Stadtbezirk Bielefeld-Brackwede in Höhe von 22.496 € zuzustimmen.
25. Februar	Integrationserfolge in Deutschland – Studie „Ungenutzte Potentiale – Zur Lage der Integration in Deutschland“ des Berlin-Instituts für Bevölkerung und Entwicklung	Der Migrationsrat nimmt die Berichterstattung der Verwaltung zur Studie zur Kenntnis und berät deren Einschätzungen.
25. März	Maßnahmen des Jugendhauses	Der Migrationsrat bittet das Jugendhaus in Bielefeld, in der Sitzung im Mai 2009 zu folgenden Fragen zu berichten: § Angebots- und Projektportfolio, differenziert nach SGB II und SGB VIII, nach Zielgruppe, Geschlecht, Alter, Personen mit und ohne Migrationshintergrund.

		§ Anzahl junger Menschen, differenziert nach Zielgruppe, Geschlecht, Alter, Personen mit und ohne Migrationshintergrund, die in Maßnahmen zur Ausbildungs-/Arbeitsmarktintegration und in reguläre Ausbildungs- und Arbeitsverhältnisse vermittelt worden sind. § Umsetzung von Maßnahmen interkultureller Orientierung im Jugendhaus in Bielefeld.
	Möglichkeiten der Raumversorgung für Migrantenselbstorganisationen (MSO) in Bielefeld	Die Verwaltung wird gebeten, in der nächsten Sitzung des Migrationsrates über die „Möglichkeit der Raumversorgung für Migrantenselbstorganisationen (MSO) in Bielefeld“ zu berichten.
	Bericht zum Stand der Einbürgerungen und Erfahrungen beim Einbürgerungstest	Der Migrationsrat nimmt den Bericht der Verwaltung zustimmend zur Kenntnis.
	Situation der Flüchtlinge in Bielefeld	Die Verwaltung berichtet zur Umsetzung der Allfallregelung für geduldete Flüchtlinge.
	Richtlinien zur Förderung von Initiativen, Vereinen und Selbstorganisationen	Der Migrationsrat empfiehlt dem Rat, der Beschlussvorlage der Verwaltung zur Neuausrichtung der Richtlinien zuzustimmen. In den Richtlinien ist unter Ziffer 3.3 der Zusatz „beträgt maximal 1.500 €/Jahr“ zu streichen.
	Vorstellung der Abendrealschule als Schule des 2. Bildungsweges	Der Migrationsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
27. Mai	Vorstellung des Projektes „Talentregion OWL“	Der Migrationsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
	Vorstellung des Projektes „Kompetenzwerkstatt Vielfalt in OWL“	Der Migrationsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

	Vorstellung der Angebote und Aktivitäten des Jugendhauses	Der Migrationsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
24. Juni	Situation von Migrantinnen und Migranten auf dem Bielefelder Arbeitsmarkt Demographischer Wandel in Bielefeld – Zukunftsgespräche –	Der Migrationsrat lässt sich von der Agentur für Arbeit und der Arbeitsagentur in Bielefeld zur allgemeinen Arbeitssituation und zu zunehmenden Arbeitslosmeldungen, zu den Integrationsbemühungen und –hemmnissen in Bezug auf Zuwanderinnen bzw. Zuwanderer berichten. Mangelnde Qualifikation stelle ein hohes Arbeitsmarktrisiko dar. Bielefeld wird durch sehr unterschiedliche Menschen geprägt. Die Aufgabe ist es, all diesen Menschen eine Heimat zu bieten. Das neue Heft aus der Reihe „Demografischer Wandel in Bielefeld – Zukunftsgespräche – soll dazu beitragen, ganz unterschiedliche Menschen einzubinden. In den „Zukunftsgesprächen“ werden zahlreiche Bielefelder Bürgerinnen und Bürger sowie externe Fachleute nach ihren Zukunftsideen vor dem Hintergrund des demographischen Wandels gefragt. Die Beiträge von bekannten Gesprächspartnerinnen bzw. -partnern zeigen ein buntes Bild ganz unterschiedlicher Gedanken, Sichtweisen und Vorstellungen zum demographischen Wandel. Im letzten Kapitel werden drei Biographien von Migrantinnen und Migranten vorgestellt. Es enthält auch einen Beitrag „Bielefeld – eine Stadt mit Migrationshintergrund“ geschrieben.
26. August	Antrag: Tests im Sonderschulverfahren und Folgen für Migrantenkinder Einrichtung eines Arbeitskreises des Migrationsrates mit Fachkräften mit Migrationshintergrund	Der Migrationsrat bittet die LAGA NRW, mit dem MSW NRW über notwendige Änderungen im Testverfahren für Förderschulen zu sprechen, um Benachteiligungen für Kinder mit Zuwanderungsgeschichte zu vermeiden. In diesem Zusammenhang ist insbesondere zu fordern, die Testverfahren den vielfältigen kulturellen Aspekten anzupassen. Der Migrationsrat richtet für den abschließenden Prozess der Erarbeitung des Bielefelder Integrationskonzepts und für die daran anschließende Phase der Umsetzung und des Controllings befristet für die Zeit bis zunächst zum 30.06.2010 einen Arbeitskreis ein. Dieser setzt sich aus Fachkräften mit Zuwanderungsgeschichte zusammen.
	Vorstellung des Projektes „Perspektive Job“	Der Migrationsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

	Diversity Management – Charta der Vielfalt der Unternehmen in Deutschland	Die Stadt Bielefeld begrüßt die Charta als grundlegendes Bekenntnis zum wirtschaftlichen Nutzen von Vielfalt und zu Toleranz, Fairness und Wertschätzung von Menschen in Unternehmen und öffentlichen Institutionen. Herr OB David wird gebeten, die Charta zu unterzeichnen.
28. Oktober	Aufruf zur Wahl des Integrationsrates	Der Migrationsrat bittet die Verwaltung, mit der Wahlbenachrichtigung zur Wahl des Integrationsrates am 07.02.2010 gleichzeitig eine Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten sowie einen von OB Clausen unterzeichneten Wahlauftrag an die Wahlberechtigten zu verschicken.
	„Bielefelder Erklärung“ zum Bleiberecht für geduldete Flüchtlinge	Der Migrationsrat unterstützt die „Bielefelder Erklärung“ zum Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge. Der Vorstand des Migrationsrates wird gebeten, zur nächsten Sitzung eine Resolution zum Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge zur Beratung und zur Beschlussfassung durch den Migrationsrat vorzulegen, deren (Mindest-) Inhalt sein soll, dass die Frist für die gesetzliche Altfallregelung nach § 104 a und 104 b AufenthG verlängert wird. Es muss eine Lösung gefunden werden, die der Absicht der Bleiberechtsregelung gerecht wird und vielen langjährig hier lebenden Flüchtlingen eine sichere Perspektive bietet. Deutschland ist in vieler Hinsicht Vorbild für andere Länder, auch was das Zusammenleben von Menschen verschiedener Herkunft betrifft. Das Land hat sehr lange verfolgte Menschen aufgenommen. Umso weniger darf man die Augen vor dem Schicksal einer Gruppe von 200 000 Menschen verschließen, die hier seit vielen Jahren eine Heimat gefunden haben und denen gleichwohl kein Heimatrecht gewährt worden ist. Sie werden von Monat zu Monat oder von Halbjahr zu Halbjahr nur geduldet. Sie erhalten in den meisten Fällen keine Arbeitserlaubnis, können nach dem Schulabschluss keine Ausbildung beginnen.
	Oberstufenkolleg – Türkisch in der gymnasialen Oberstufe als Zentralkurs	Der Migrationsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
	Gewalt und Zwangsverheiratung – Schutzmöglichkeiten in Bielefeld	Vertreterinnen des Mädchenhauses Bielefeld. e. V., der Mädchenzufluchtsstätte Bielefeld, des (autonomen) Frauenhauses informieren die Mitglieder des Migrationsrates ausführlich zur Thematik.

	Bericht zur Entwicklung in den Hilfen zur Erziehung (HzE)	Der Migrationsrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
25. November	Bericht über studienbegleitende Angebote für internationale Studierende im International Office der Universität Bielefeld	Der Migrationsrat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.
	Sprachbildung „MitSprache in Bielefeld“ Sprachbildung im Elementarbereich „Miteinander reden, miteinander leben.“ Sprachförderung. Gut für Bielefeld.“	Der Migrationsrat nimmt die Verwaltungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.
	Sprachbildung „MitSprache in Bielefeld“ Sprachbildung in der Primarstufe – Schulingangsphase	1. Die Fortführung der Sprachbildung vom Elementarbereich in den Primarbereich in die Schulingangsphase wird im Rahmen eines Pilotprojekts an zunächst vier städt. Grundschulen (Bückardtschule, Hellingskampschule, Rußheideschule, Südschule) begrüßt. 2. Die Eckpunkte für das Pilotprojekt für die Fortsetzung und Ausweitung sprachlicher Bildung über den Elementarbereich hinaus in die Primarstufe hinein werden als verbindliche Grundlage für die Entwicklung und Ausgestaltung eines Konzeptes sprachlicher Bildung im Primarbereich unterstützt. Das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten wird beauftragt, das Pilotprojekt auf der Basis dieser Eckpunkte in der Zeit vom 01.02.2010 bis zum 31.07.2012 umzusetzen, zu begleiten, auszugestalten, auszuwerten und einen ersten Zwischenbericht mit dem Ende des 1. Schulhalbjahres 2010/2011 vorzulegen. 3. Die Stadt Bielefeld erachtet es als folgerichtig und notwendig, dass sich das Land mit seiner Zuständigkeit für den Schul-/Bildungsbereich an der Finanzierung dieses in gemeinsamer Verantwortung liegenden Sprachbildungsprojektes beteiligt und sich in angemessenem Umfang einbringt. Die Verwaltung wird beauftragt, hierzu unverzüglich einen entsprechenden Antrag auf Mitfinanzierung zu stellen. 4. Die erforderlichen Mittel zur Sprachbildung in der Schulingangsphase des Primarbereichs werden für das Pilotprojekt im erforderlichen Umfang nur budgetneutral aus den kommunalen Mitteln zur Sprachförderung bereitgestellt.

		Sprachbildung für Erwachsene – berufsbezogene Sprachförkurse- Situationsbericht	Der Migrationsrat nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis.
		Geschäftsbericht des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten	Der Migrationsrat nimmt die Verwaltungsvorlage zustimmend zur Kenntnis.
2010	27. Januar	Tests im Sonderschulverfahren und Folgen für Migrantenkinder	Der Migrationsrat nimmt die Antwort des Landes – Ministerium für Schule und Weiterbildung (MSW NRW) – zu seinem Antrag vom 26. August 2009 zur Kenntnis.
		Vorstellung des Wohnungsmarktberichts 2008	Der Migrationsrat nimmt den Wohnungsmarktbericht nach ausführlicher Beratung zur Kenntnis.
		Rückbetrachtung, Résumé des Arbeit des Migrationsrates in der zurückliegenden Wahlperiode 2004 - 2010	Vorsitzende Frau Kyriaki Argyriadou zieht eine grundsätzlich positive Bilanz der Arbeit des Migrationsrates in der zurückliegenden Wahlperiode mit insgesamt 52 Sitzungen, stellt die für den Migrationsrat integrationspolitisch besonders relevanten Themenfelder („Bildungspolitisches Papier“, „Integrationskonzept für Bielefeld“, „Interkulturelle Orientierung und Öffnung der Verwaltung“, „Kommunales Ausländerwahlrecht“, „Einrichtung eines eigenen kommunalen Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten“ heraus und bedankt sich ausdrücklich für das von den Vertreterinnen und Vertretern im Migrationsrat über die Teilnahme an den Sitzungen des Migrationsrates zum Teil weit hinausgehende Engagement. Dem neuen Integrationsrat wünscht sie für die politische Arbeit viel Erfolg und Akzeptanz in den kommunalpolitischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozessen mit einer noch stärkeren Teilhabemöglichkeit.



Letzte Sitzung des Migrationsrates der Stadt Bielefeld in der Wahlperiode 2004 – 2010 (27. Januar 2010)
Altes Rathaus, Nahariya-Saal

III. 6 Mitglieder des Migrationsrates im Interview

Kyriaki Argyriadou (Vorsitzende des Migrationsrates):

„Man sollte die Chance der Mitgliedschaft im Migrationsrat nutzen. Nicht für sich selbst, sondern etwas Gutes für die Gesellschaft zu machen. Das ist für mich Politik! Ich habe durch dieses Amt bis jetzt keinen Gebrauch für mich gemacht. Ich habe das eher für die Mehrheit der Menschen gemacht. Und das war eigentlich mein Ziel. So verstehe ich das eigentlich auch.“



- | | | |
|-------------------------------------|---|--|
| Politische Intention: | § | Aktive Beteiligung. |
| | § | Kenntnis der Situation aller Migrantinnen bzw. Migranten. |
| | § | Herbeiführung von Veränderungen. |
| | § | Mit Wahl und Mitgliedschaft im Migrationsrat war keine Absicht verbunden, Vorsitzende zu werden. |
| Erreichte Ziele: | § | Bildungspolitisches Papier. |
| | § | Integrationskonzept. |
| | § | Einrichtung des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten im Dezernat des Oberbürgermeisters. |
| | § | Beschlusslage zur Einführung des kommunalen Wahlrechts für Ausländerinnen bzw. Ausländer. |
| | § | Bielefeld als vorbildliche Stadt. |
| | § | Gute Kooperation zwischen Verwaltung – Unterstützung durch den OB – und Rat – Rat hat guten Ruf, die Vorschläge werden umgesetzt –. |
| Aufgaben und Ziele für die Zukunft: | § | Schwierigkeiten bei der Integration von Migrantinnen bzw. Migranten der 1. Generation. |
| | § | Integration braucht Zeit, Bemühungen sind da. Einwohnerinnen bzw. Einwohner (Migrantinnen bzw. Migranten) können an öffentlichen Sitzungen teilnehmen und ihre Interessen vertreten. |
| | § | Verabschiedung eines „Sozialpolitischen Papiers“. |

Yasin Sever (2. stellvertretender Vorsitzender des Migrationsrates):

„Die Möglichkeiten und Kompetenzen des Migrationsrates sind zwar eingeschränkt, er verfügt aber trotzdem über Möglichkeiten, auf politische und gesellschaftliche Entwicklungen Einfluss zu nehmen. Der Migrationsrat ist immer das, was man aus ihm macht. Wenn wir mit einem größeren Verantwortungsbewusstsein handeln und unsere Möglichkeiten ausschöpfen, dann können wir viel im Sinne der Integration in unserer Stadt leisten, auch wenn wir kein Gremium mit Beschlusskompetenzen sind. Der Einfluss des Migrationsrates auf politische Entscheidungen und Verände-



rungen hängt insbesondere von der aktiven, strukturierten und zielstrebigem Arbeit der Mitglieder ab. Politik und Verwaltung müssen natürlich ebenfalls versuchen, den Stellenwert des Gremiums erhöhen.

Die Beziehung zwischen Verwaltung und Migrationsrat hat sich in der Umstellung vom Ausländerbeirat zum Migrationsrat verbessert. Das hat auch mit den aktiven Fraktionsmitgliedern zu tun, das macht die Kommunikation zu den Parteien und zur Verwaltung einfacher. Einschränkend muss ich hinzufügen, dass es auch auf der Ebene nicht optimal ist. Aber wir können auch mit dem neu gegründeten Amt viel effektiver arbeiten als früher.“

Politische Intention: § Anerkennung des Migrationsrates als beratendes Gremium des Rates und der Kommunalpolitik insgesamt.

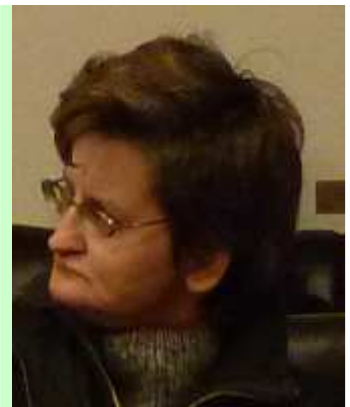
Erreichte Ziele:

Aufgaben und Ziele für die Zukunft: Negativ und in der künftigen Arbeit anzugehen:

- § Möglichkeiten eingeschränkt, aber vorhandene Möglichkeiten werden auch nicht ausgeschöpft (Einfluss ist gestiegen).
- § Wenig aktive Mitglieder, mehr Engagement.
- § Integration ist ein Prozess!
- § Schwerpunktthemen: Bildung und Soziales.
- § Wunsch: Mehr Aktivität und Verantwortung der Mitglieder des Gremiums.

Murisa Adilovic:

„Ich finde, dass es nicht reicht, Integrationsarbeit auf Sitzungen und auf wenige Veranstaltungen zu beschränken. Weiteres Problem ist, dass nur Probleme von bestimmten Migrantengruppen behandelt werden, andere Bevölkerungsgruppen bleiben auf der Strecke. Diese Gruppen bekommen auch fast gar nichts von der Migrationsarbeit mit. Man muss aufpassen, dass keine Parallelgesellschaften entstehen. Diese Fokussierung auf bestimmte Gruppen muss geändert werden.“



Politische Intention: § Integration, Vertretung der Interessen von Migrantinnen bzw. Migranten.

Erreichte Ziele:

Aufgaben und Ziele für die Zukunft: Negativ, Aufgaben und Anforderungen der Zukunft:

- § Keine Veränderung für alle Migrantengruppen
- § Beschränkung des Migrationsrates auf Sitzungen und Veranstaltungen.
- § Zentrierung auf bestimmte Probleme und Migrantengruppen.
- § Schlechte Beziehung zur Verwaltung, mangelnde Kommunikation.

Anregungen:

- § Änderung des Wahlrechts, der Satzung.
- § Mitglieder sollten bestimmte Voraussetzungen für eine Kandidatur erfüllen (politische Bildung).
- § Interkulturelle Arbeit mit Deutschen und der Gesamtbevölkerung.
- § Verbesserung der Beziehung zwischen Verwaltung und Migrationsrat.
- § Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit.

Eugenia Betancourt-Hein:

„Ich würde folgende Dinge gern verändern: Die Beteiligung von mehr Frauen, auch neue Leute, neue Ideen, mit aktuellen Problemen. Es wäre hochinteressant, wenn junge Leute teilnehmen würden, die 2. Generation, die hier schon lange ansässig ist, die auch andere Probleme hat.“



- | | |
|-------------------------------------|---|
| Politische Intention: | § Einsatz für die Partizipation von Frauen. |
| | § Mehr Frauenthemen im Migrationsrat. |
| | § Mehr weibliche Mitglieder, mehr Beteiligung von Frauen und neue, junge Leute im Migrationsrat |
| Erreichte Ziele: | § Positiv: Kooperation zwischen Verwaltung und Rat. |
| | § Verbessert durch die Arbeit im Migrationsrat: Integration von Migrantinnen bzw. Migranten. |
| Aufgaben und Ziele für die Zukunft: | § Bestimmte kulturelle Kreise sind im Migrationsrat überrepräsentiert. |
| | § Reduzierung von Konflikten im Gremium, die häufig aus Kommunikationsdefiziten entstehen. |

Uğur Düğer:

„Der Migrationsrat hat keine politische Entscheidungsmacht. Es ist mehr beratendes Gremium. Wir haben ein paar Sachen angeregt, wie das `Bildungspolitische Papier´ oder das Integrationskonzept, und diese Vorschläge wurden auch im Rat akzeptiert. Aber es ist schwer zu sagen, inwieweit der Migrationsrat bei dieser Entscheidung Einfluss ausüben konnte.



Die Arbeit im Migrationsrat wird wenig nach außen hin transparent gemacht. Da müssen wir die Pressearbeit stärken und der Migrationsrat muss viel öfter mit seinen Zielen

len und Vorgaben in der Öffentlichkeit auftreten.

Der Migrationsrat muss eine bessere Position erhalten. Er sollte in der nächsten Wahlperiode ein Ausschuss werden, wo man auch verbindlich Beschlüsse fassen kann. Das würde ich mir wünschen und das kann auch erfolgreich sein. Es würde ebenfalls die Wahlbeteiligung stärken, wenn der Migrationsrat mehr Entscheidungsbefugnis hätte.

Was mich persönlich noch ein bisschen traurig macht ist, dass einige Mitglieder das Gremium nicht so ernst nehmen oder gar nicht daran teilnehmen. Man sollte von sich aus Engagement zeigen. Das sollte den Kandidaten bei der nächsten Wahlperiode bewusst sein, dass es eine ernste Angelegenheit ist. Deshalb sollten sie über die notwendige Zeit verfügen, wenn sie dann für so ein Amt kandidieren wollen.“

Politische Intention: § Bildung und Schule, insbesondere Sprachförderung, die sowohl eine Förderung der deutschen Sprache als auch der Muttersprache einbezieht.

Erreichte Ziele: § Verabschiedung des „Bildungspolitischen Papiers“, die die Aufmerksamkeit auf das zentrale Thema „Bildung und Schule“ in der Politik lenken konnte. Der Migrationsrat hat diesen Prozess begleitet und konnte durch die Einladung von Experten genauere Informationen und Zahlen zum Bildungsstand von Migranten bekommen.

Aufgaben und Ziele für die Zukunft: § Die Beziehung zum Rat ist gut, ob die Integration gelungen ist, könnte man nur durch konkrete Zielvorgaben und an deren Zielerreichung feststellen. Dies ist noch nicht der Fall.

Mahmut Koyun:

„Seitdem wir ein öffentliches Amt in der Stadt Bielefeld haben, hat die interkulturelle Arbeit an Beachtung und Notwendigkeit gewonnen.“

Für mich ist integriert, wer sozial integriert ist.

Wenn ein Migrant hier keine Arbeitstelle oder keine Wohnung bekommt oder keine politischen Rechte hat, dann ist er für mich nicht integriert.“



Politische Intention: § Politische Mitbestimmung, Stärkung der Rechte der Migrantinnen bzw. Migranten.

§ Die Kandidatur für den Migrationsrat war ungeplant.

Erreichte Ziele: § Durch die Arbeit des Migrationsrates konnten Veränderungen in der kommunalen Politik bewirkt werden (Sprachförderung).

§ Positiv ist die Einrichtung des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten und die damit einhergehende Integration und Einbeziehung des Migrationsrates in die Verwaltung. Hier ist allerdings noch notwendig: Mehr Mitbestimmungsrecht des Migrationsrates.

- Aufgaben und Ziele für die Zukunft:
- § Die Integration von Migranten ist an manchen Stellen geschehen, aber es gibt immer noch Schwierigkeiten im Bereich des Arbeitsmarktes. Das belegt auch die hohe Arbeitslosenquote von Migranten und die Schwierigkeit, für Migranten einen Ausbildungsplatz zu bekommen. Die soziale Integration ist daher noch lange nicht abgeschlossen.
 - § Negativ und zu verbessern: Oft mäßiger Informationsfluss im Gremium, mangelnde Transparenz nach außen.
 - § Zukunftsthemen sind: Bekämpfung der Arbeitslosigkeit von Migrantinnen bzw. Migranten. Vorschlag: Gemeinsame Aktionen mit Bielefelder Betrieben und dem Oberbürgermeister, die sich für einen Arbeitsplatz für Migrantinnen bzw. Migranten einsetzen.
 - § Abbau von Rassismus sowohl zwischen Deutschen als auch bei den Migrantinnen bzw. Migranten, um gemeinsame Interkulturalität zu fördern. Stärkere Präsenz von Migrantinnen bzw. Migranten in der Öffentlichkeit. Durch die Medien könnten sie Wissen über sich vermitteln und Informationen über ihr Leben bereitstellen, die Vorurteile abbauen könnten.
 - § „Gipfel“ mit Migrantinnen bzw. Migranten und den zuständigen Integrationsbehörden, auf dem Probleme der Migrantinnen bzw. Migranten angesprochen und erörtert werden, die Migrantinnen bzw. Migranten aber auch in einem positiven Licht und ressourcenorientiert betrachtet werden.

Ismail Tas:

Die Intention von Ismail Tas, für den Migrationsrat zu kandidieren, lag in der Absicht begründet, die Interessen der Migrantinnen bzw. Migranten zu vertreten und die Migrationsarbeit dadurch zu stärken.

„Förderlich für die Arbeit im Migrationsrat war das `Bildungspolitische Papier´.

Schwierigkeiten wird es immer geben, weil jede politische Partei natürlich eine andere Ansicht bezüglich der Migrationsarbeit hat, die man in Gesprächen erörtern kann und muss.“



- Politische Intention:
- § Förderung der politischen Partizipation.
 - § Förderung in Bildung.
 - § Integrationsarbeit, Antirassismuserbeit.
 - § Stärkung der Zusammenarbeit des Migrationsrates und der Verwaltung.
 - § Migrationsrat als Ausschuss.
 - § Zuwachs des Migrantenanteils in Parteien und Erhöhung der Einstellungsquoten in öffentlichen Diensten.
 - § Bundeskanzlerin bzw. Bundeskanzler mit Migrationshintergrund.
 - § Neukandidatur für den Integrationsrat.

Erreichte Ziele: Positiv

- § „Bildungspolitisches Papier“ des Migrationsrates.
- § Die Änderung der Satzung und die Neufassung für den Migrationsrat verschafft mehr Teilhabe in der Politik.

Aufgaben
und Ziele für
die Zukunft:

Negativ und in der künftigen Arbeit anzugehen:

- § Das Gremium hat „nur“ Beratungsfunktion (kaum politische Partizipation).
- § Verschiedene Meinungen innerhalb des Migrationsrates und der Parteien.
- § Manche Mitglieder setzen sich nur für bestimmte Interessen ein, die für sie persönlich wichtig sind.

Christiane Cascante:

„Meine Intention für die Mitgliedschaft im damaligen Ausländerbeirat war, etwas für die Integration zu tun und die Begegnungen zwischen Deutschen und Migranten zu fördern. Dieses Ziel ist in dieser Zeit nicht so gut gelungen.

Das lag zum Teil daran, dass man sich untereinander im Ausländerbeirat nicht einig war und dass die Politiker keine Stimme hatten, um auf Entscheidungen einzuwirken.

Das war sehr enttäuschend. Das hat sich im Migrationsrat verändert. Es sind viele junge, interessierte Leute dazugekommen, die daran interessiert sind, sich hier zu integrieren. Insofern wird es einfacher sein, Dinge zu erreichen.

Konflikte entstehen da, wo Menschen mit Migrationshintergrund gewisse Hemmungen haben, auf Deutsche zuzugehen. Das Aufeinanderzugehen muss forciert werden, um dann im Dialog etwas erreichen zu können.

Die Integration ist sehr viel besser geworden. Wir haben hier in Bielefeld gute Programme für die Migranten entwickelt. Wie die angenommen werden, das muss jeder für sich selber entscheiden, aber wir haben uns bemüht.

Für mich ist Bildung und Sprachförderung das Hauptthema. Ich denke, da müssen die Migranten auch viel selber tun, dass sie zu Hause auch Deutsch sprechen und die Eltern darauf achten, dass ihre Kinder spätestens beim Eintritt in die Schule gut Deutsch können.

Ich wünsche mir, dass wir weiterhin gut im Migrationsrat zusammenarbeiten und dass die Migranten im Migrationsrat die Scheu vor den Politikern verlieren und offen über ihre Bedürfnisse sprechen.



Politische Intention:

- § Integration.
- § Abbau der Hemmungen der Migrantinnen bzw. Migranten, aufeinander zuzugehen, mehr Dialog mit Deutschen, mehr Engagement (Parteien).
- § Sprachförderung, Bildung.
- § Wünsche an die Migrantenbevölkerung: Gute Zusammenarbeit, Scheu ablegen, auf Politikerinnen und Politiker zugehen.

Erreichte
Ziele:

Aufgaben und Ziele für
die Zukunft: S. „Politische Intention“

Elisabeth Rathsmann-Kronshage:

„ Ja, die Integration ist verbessert worden, gelungen ist eine Frage, wie hoch man die Messlatte legt. Was ich mir wünschen würde ist, dass sich einfach mehr Menschen mit Migrationshintergrund für Politik interessieren. Bisher haben wir es nicht ausreichend geschafft, Personen mit Zuwanderungsgeschichte in die „etablierten“ politischen Parteien zu integrieren oder auch das Interesse dafür zu wecken. Dieses Ziel ist eine besondere Herausforderung.“



Politische Intention: § Integrationsarbeit.
§ Politische Partizipation.
§ Einbringung in die Fraktion mit dem Ziel inhaltlicher Debatten, anderer Blickwinkel.
§ Stärkung der Verbindung zwischen Mitgliedern des Migrationsrates und der Politik.
§ Stärkung der Interessen und Bedarfe der Migrantinnen bzw. Migranten.
§ Vertretung der Interessen und Wünsche der Migrantinnen bzw. Migranten.

Erreichte
Ziele: Positiv

- § Migrationsrat ist gut etabliert.
- § Politik nimmt den Migrationsrat ernst.
- § Beziehung zur Verwaltung ist gut.
- § Migrationspolitik ist aktuell, Aspekte werden mehr berücksichtigt.

Aufgaben und Ziele für
die Zukunft: Negativ

- § Zeit: Es dauert zu lang, bis sich etwas verändert.
- § Konkrete Zielsetzungen in der Politik fehlen.
- § Mehr Transparenz, Infos an die Eltern (Bildung).

Ziele:

- § Zuwachs des „Migrantenanteils“ in politischen Parteien.
- § Integration in Bildung und Arbeitsmarkt.
- § Akzeptanz von Migration als Normalität.
- § Interesse und Engagement der Migrantinnen bzw. Migranten zur politischen Partizipation wecken.
- § Potenziale und Ressourcen der Migrantinnen bzw. Migranten berücksichtigen, nicht defizitorientiert betrachten.

§ Migrationsrat als „normaler“ Ausschuss des Rates.

Andreas Rüther:

„Ein Migrationsrat ist sicherlich ein Baustein dessen, was das Leben und Wirken von Migranten in unserer Stadt verbessern kann. Ich glaube aber, es gehört für eine gelungene Integration weit mehr dazu, als politische Entscheidungen zu treffen. Nämlich, dass jeder Einzelne sich selbst einbringt in die Gesellschaft. Der Migrationsrat kann helfen, kann unterstützen, aber Integration hängt auch ganz extrem von jedem Einzelnen ab.



Es muss uns als Gesellschaft gelingen, die Migrantinnen und Migranten mitzunehmen und fest in unserer Gesellschaft zu etablieren, ihnen eine Heimat geben. Man muss sie einfach hier als einen Bestandteil der Gesellschaft sehen und nicht immer als etwas „Besonderes“, als „Problem“ betrachten.

Migranten müssen sich in alle politischen und gesellschaftlichen Felder, die es in Bielefeld zu bearbeiten gibt, einbinden. Losgelöst von dem Gedanken `Ich bin Migrant`, das ist der falsche Ansatz. Sondern der Ansatz muss sein: Ich bin Bürger dieser Stadt! Wenn sie sich als normaler Bestandteil dieser Gesellschaft sehen, sich noch in ganz andere Dinge als nur Politikfelder einbringen, dann ist das etwas, was viel mehr integrationsfördernd ist. Nur so wachsen wir zusammen.“

Politische Intention:	§	Hilfeleistung für die Migrantinnen bzw. Migranten, indem bedeutende Themen in politischen Feldern umgesetzt werden.
	§	Öffnung von Kontakten, um somit über Gespräche zu politischen Handlungsfeldern zu gelangen.
Erreichte Ziele:	§	Durch die Satzungsänderung und die Weiterentwicklung vom Ausländerbeirat hin zum Migrationsrat konnte der Einfluss in die Politik verbessert werden. Der Migrationsrat hat mehr Rechte, an Entscheidungen mitwirken zu können.
	§	Wachsender Einfluss des Migrationsrates, indem die Politik migrationsrelevanten Dingen immer mehr Aufmerksamkeit schenkt.
	§	Exzellente Beziehung zwischen Rat und Verwaltung durch die Vernetzung mit dem Amt für Integration unter der Obhut des Dezernates des Oberbürgermeisters.
Aufgaben und Ziele für die Zukunft:	§	Aktuell gibt es punktuell noch fehlendes Verständnis aus den politischen Reihen, dass vom Migrationsrat konkrete politische Entscheidungen kommen können. Im Laufe der Zeit wird sich das jedoch auflösen.

IV. Gegenwart: Der Integrationsrat

Der Integrationsrat ist die Interessenvertretung aller Migrantinnen und Migranten in der Kommune. Menschen unterschiedlicher Herkunft sollen in diesem Gremium solidarisch für das gleichberechtigte Zusammenleben aller in der Stadtgesellschaft zusammenarbeiten. Gemeinsam mit Ratsmitgliedern können die Vertreterinnen bzw. Vertreter der Migrantinnen bzw. Migranten eine aktive, respektvolle und vom Prinzip der Akzeptanz geprägte Integrationspolitik in den Städten und Gemeinden voranbringen.



Das können Integrationsräte umso besser verwirklichen, je höher die Wahlbeteiligung ausfällt. Und: Für viele Migrantinnen bzw. Migranten ist es derzeit die einzige Chance, durch ihre Stimme das politische Leben in ihrer Stadt mitzubestimmen. Demokratie lebt von der Partizipation aller! Dieser Grundsatz gilt auch für den Integrationsrat.

Die Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen (LAGA NRW), der Städtetag Nordrhein-Westfalen sowie der Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen hatten sich zur Neuwahl kommunaler Integrationsräte für einen – (landes-) einheitlichen – Wahltermin ausgesprochen (= 7. Februar 2010).

Wahlberechtigt waren alle Ausländerinnen bzw. Ausländer, die gewisse Status- und Wohndauervoraussetzungen erfüllten und –

auf Antrag und bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen – auch Personen, die Deutsche sind und nach dem 7. Februar 2005 die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben. Die Zahl der Wahlberechtigten belief sich – Stand: 22.01.2010 – auf 32.167, 16.379 (= 50,9 %) davon waren weiblichen Geschlechts, 15.788 (= 49,1 %) männlichen Geschlechts.

Dabei ergab sich folgende Altersstruktur:

Altersgruppe	Anzahl
unter 20 Jahre	1.852
20 – 29 Jahre	6.739
30 – 39 Jahre	8.557
40 – 49 Jahre	5.827
50 – 59 Jahre	3.997
60 Jahre und älter	5.195

Aufruf zur Wahl zum Integrationsrat durch Herrn Oberbürgermeister Clausen

7. Februar 2010

In Bielefeld wird am 7. Februar 2010 erstmals ein Integrationsrat gewählt. Dieses Gremium wird den bisherigen Migrationsrat ersetzen und die Interessen der zugewanderten Bevölkerung in Bielefeld vertreten.

Mit der Verankerung des Integrationsrates in der Gemeindeordnung ist eine Verbesserung der politischen Beteiligung der Zuwanderinnen und Zuwanderer gelungen.

Durch seine enge Anbindung an den Rat und die Ausschüsse erhält der Integrationsrat ein größeres politisches Gewicht als zuvor.

Der Integrationsrat ist ein unabhängiges, demokratisch gewähltes Gremium der Stadt Bielefeld. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre. Er besteht aus 25 Mitgliedern und setzt sich zusammen aus 17 direkt von der zugewanderten Bevölkerung gewählten Vertretern und 8 vom Rat der Stadt benannten Ratsmitgliedern.

Der Integrationsrat kann sich mit allen Angelegenheiten der Stadt beschäftigen. Vor allem aber hat er folgende Kompetenzen:

- Insbesondere beschäftigt er sich mit der Lösung der Probleme, die sich aus dem Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft ergeben.



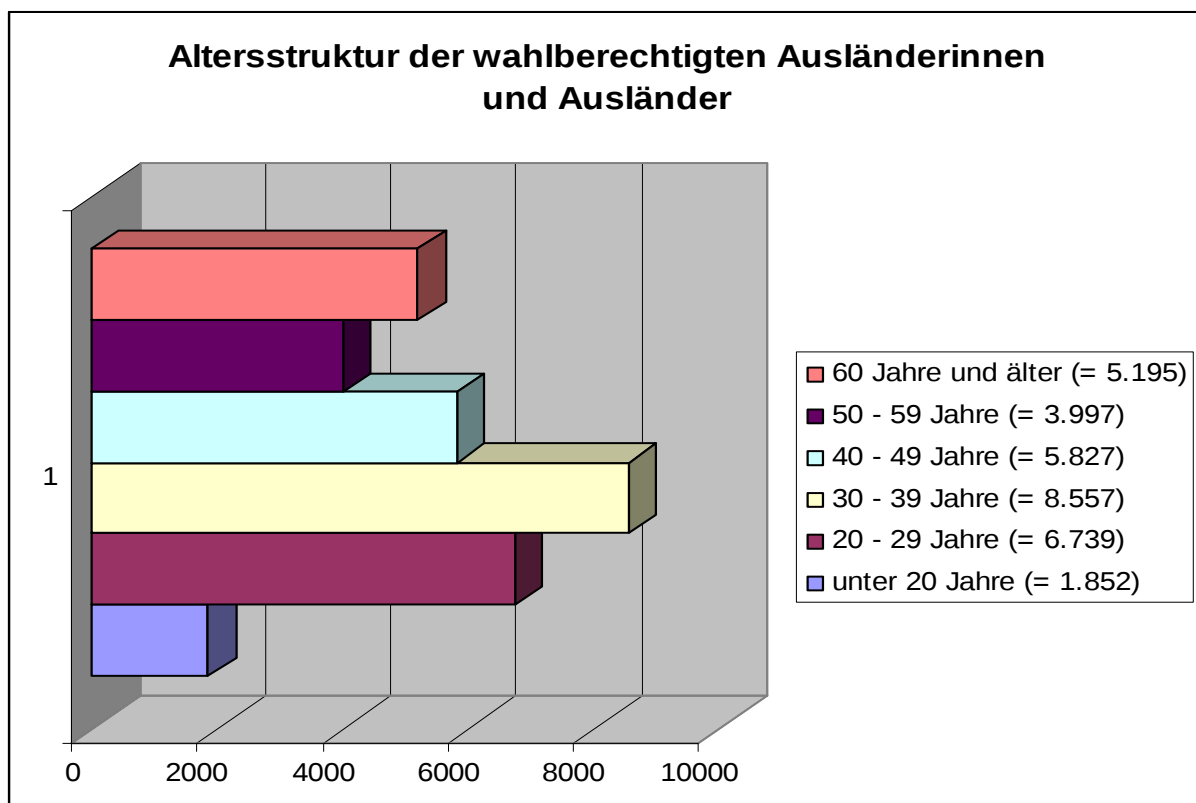
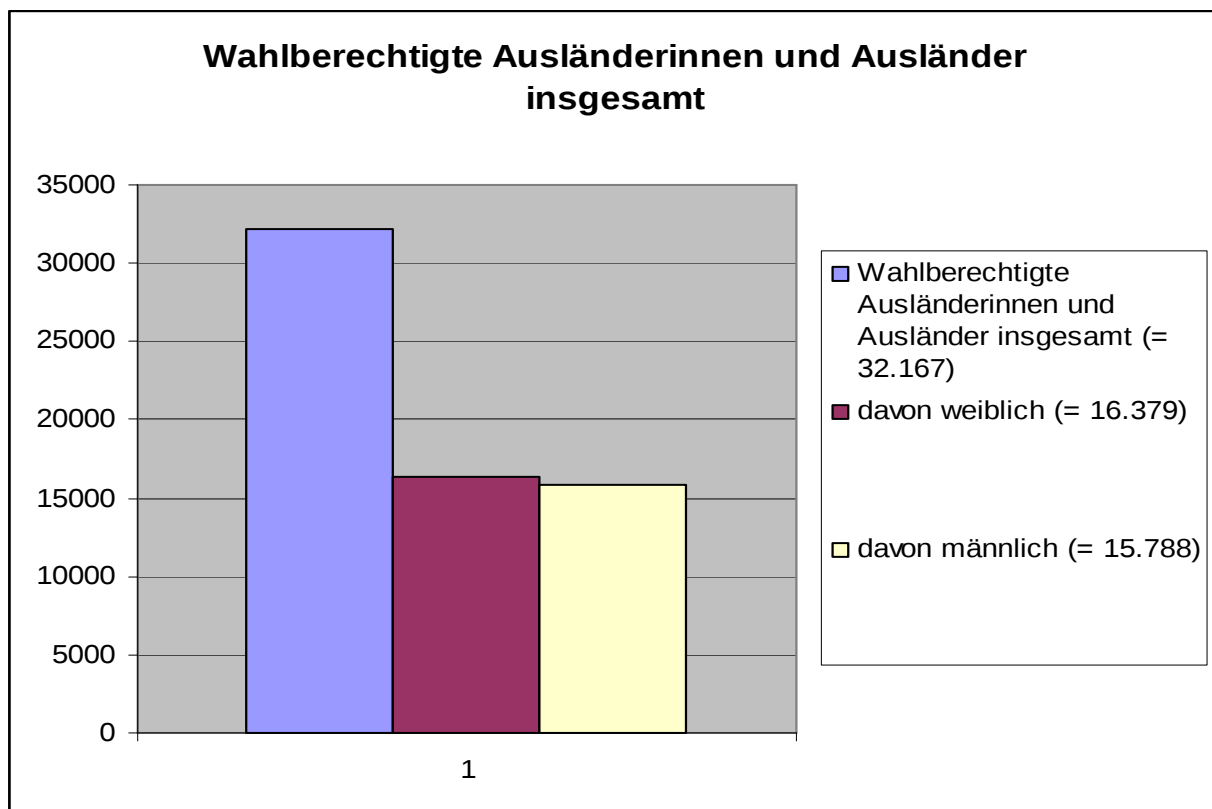
- Er kann eine Anregung oder Stellungnahme zum Rat oder einem seiner Ausschüsse zur Behandlung vorlegen.
- Er hat das Recht, Anfragen an die Verwaltung zu stellen und soll zu Fragen, die ihm vom Rat, einem Ausschuss oder der Verwaltung vorgelegt werden, Stellung beziehen.
- Er kann seine eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben.
- Er entscheidet Verordnungen und Verträge als sachkundige Einwohnerinnen oder Einwohner in die Fachausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld.
- Die Verwaltung muss Vorlagen, die das Zusammenleben in Bielefeld betreffen, vor der Behandlung im Ausschuss bzw. Rat dem Integrationsrat zur Beratung auflegen.

Die Kommunalpolitik wird also direkt mitgestaltet.

Nun geht es darum, dass alle Zuwanderinnen und Zuwanderer diese Chance erkennen und nutzen. Denn die besten Strukturen nutzen nichts, wenn sie nicht von uns allen mit Leben gesättigt werden. Ich halte es deshalb für sehr wichtig, dass sich alle zugewanderten Bielefelderinnen und Bielefelder aller Altersgruppen und Herkunftsländer, EU-Bürger ebenso wie deren Familienangehörige, an der Wahl beteiligen. Mit einer möglichst großen Wahlbeteiligung unterstützen und stärken Sie den neuen Integrationsrat.

Deshalb rufe ich Sie auf:
Nehmen Sie Ihre Chancen wahr!
Gehen Sie am 7. Februar 2010 zur Wahl!

Bielefeld Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten



Am 07. Februar 2010 waren schließlich 32.055 ausländische Mitbürgerinnen bzw. Mitbürger einschließlich eingebürgerter Bielefelderinnen bzw. Bielefelder, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 2, 3, 4, 4 a und 5 des Staatsangehörigkeitsgesetzes frühestens 5 Jahre vor dem Tag der Wahl des Integrationsrates erworben hatten, aus insgesamt 149 Staaten wahlberechtigt.

Wahlrecht nutzen – politisch partizipieren...! Mit mischen, Mit entscheiden...!

Der Integrationsrat auf kommunaler Ebene ist ein zentrales Instrument der politischen Partizipation der Zugewanderten. Er vertritt deren Belange gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit. Er erarbeitet Verbesserungsvorschläge zum Beispiel zur Kindergarten-, Schul-, Ausbildungs-, Wohnungs- und Aufenthaltssituation und setzt sich für ein gleichberechtigtes Zusammenleben aller Menschen in Bielefeld, sowie für die Anerkennung und gleiche Teilhabe auf allen Ebenen des politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens ein. Der Rat der Stadt unterstützt mit Nachdruck den Integrationsrat.

Am 7. Februar 2010 können Migrantinnen und Migranten in Bielefeld einen Integrationsrat wählen. Das bedeutet: Neue Rechte und mehr Einfluss auf die Bielefelder Kommunalpolitik. Der Integrationsrat kann eine starke Interessenvertretung sein.

Hierzu ist aber eine hohe Wahlbeteiligung notwendig.

Wir wissen: Integration beginnt vor Ort, in den Stadtteilen und Vierteln. Wir brauchen eine Integrationspolitik, die religionsübergreifend und interkulturell ausgerichtet ist und sich für eine offene Gesellschaft, für gleichberechtigte Partizipation und Vielfalt einsetzt.

Migrantinnen und Migranten brauchen eine starke Stimme:

7. Februar 2010
Integrationsrat Wählen!

Was ist der Integrationsrat?

- Der Integrationsrat ist eine demokratisch gewählte kommunale Vertretung aller Migrantinnen und Migranten.
- Er setzt sich in Bielefeld aus zwei Dritteln direkt gewählten Migrantenvertreter (vv) und einem Drittel Ratsmitglieder (8) zusammen.

Ziele und Aufgaben

- Gleichberechtigter Zugang von Migrantinnen und Migranten wie einheimischen Bürgerinnen und Bürgern zu allen Angeboten und Dienstleistungen dieser Gesellschaft sowie ein friedliches Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Herkunft und die Anerkennung kultureller Vielfalt.
- Abbau von Diskriminierung und Ausgrenzung.
- Bessere politische Beteiligung, kommunale Wahlrecht für alle.
- Angebote zur Verbesserung der Gesundheits- und Wohnsituation.
- Verbesserte Schul- und Berufsausbildung der Kinder und Jugendlichen.
- Spezielle Angebote für Frauen und Mädchen und für Migrantinnen und Migranten im Seniorenalter.
- Förderung der Migrantenvereine und Selbstorganisationen.
- Vertretung der Migrantinnen und Migranten gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit.
- Förderung des gleichberechtigten Zusammenlebens von Deutschen und Migrantinnen/Migranten.

Rechte und Pflichten

Der Integrationsrat:

- kann sich mit allen Belangen und Themen in der Stadt, die Migrantinnen und Migranten betreffen, befassen;
- kann allen politischen Gremien der Stadt Anregungen und Stellungnahmen zu bestimmten Themen vorlegen;
- schlägt dem Stadtrat sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner aus seiner Mitte heraus für die Ratsausschüsse und andere Beiräte vor.

Warum wählen?

Es geht um Ihre Interessen!

Mit Ihrer Stimme entscheiden Sie, wie der Integrationsrat zusammengesetzt ist und welche Personen Ihre Interessen in den nächsten fünf Jahren vertreten werden. Sie haben es in der Hand, dass Bielefeld einen Integrationsrat erhält, der Ihre Anliegen nachdrücklich und wirksam unterstützt.

Deshalb:
Nutzen Sie Ihr Stimmrecht,
wählen Sie am

Sonntag, 7. Februar 2010

Wer kann wählen?

Wahlberechtigt sind:

- alle Ausländerinnen und Ausländer, die am Wahltag 16 Jahre alt sind,
- die sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
- mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.
- Deutsche, wenn sie ihre deutsche Staatsangehörigkeit frühestens 5 Jahre vor dem Tag der Wahl erworben haben (Stichtag: 07.02.2005).

- Wahlberechtigte Deutsche müssen sich bis zum 12. Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Sie haben den Nachweis über die Wahlberechtigung zu führen (Stichtag: 26.01.2010).

- Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis.

- Einbürgerungskarte.

- Personalausweis oder Reisepass.

Wie und wo wird gewählt?

Alle ausländischen Wahlberechtigten erhalten spätestens bis zum 16.01.2010 eine schriftliche Wahlbenachrichtigung mit der Anschrift des zuständigen Wahllokals

1. Urnenwahl

- Das Stadtgebiet ist in Wahlbezirke eingeteilt
- Die Anschrift des Wahllokals steht in der Wahlbenachrichtigung
- Am Sonntag, 07. Februar 2010, sind die Wahllokale von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr geöffnet.

Bitte bringen Sie mit:

- die Wahlbenachrichtigungskarte und
- Ihren Pass

Auch wenn Sie die Wahlbenachrichtigungskarte verloren haben, können Sie unter Vorlage des Passes trotzdem wählen.

2. Briefwahl

Bis zum 05.02.2010 ist Briefwahl zu den Öffnungszeiten der Verwaltung möglich...

im Amerikahaus, 2. Etage, Zimmer 284,
Kavallerie Str. 17 in allen Bezirksämtern.
Online-Antrag über www.bielefeld.de

Wie geht es weiter?

Wenn die Wahllokale um 18.00 Uhr schließen, werden die Stimmen öffentlich ausgezählt. Die Ergebnisse aller Wahllokale werden im Rathaus gesammelt. Dort entscheidet sich, wer gewählt worden ist. Jeder kann im Rathaus dabei sein.

Mit entscheiden! Wahl des Integrationsrates

Wir haben die Wahl - jede Stimme zählt!
Sonntag, 7. Februar 2010

Bringen Sie auch Ihre Nachbarn und Freunde mit!



Für weitere Fragen und Informationen steht Ihnen zur Verfügung:

Emir Ali Sag
Geschäftsstelle des Integrationsrates
1. Etage, G 105
Neues Rathaus
Tel.: 0521/516805
E-Mail: emirali.sag@bielefeld.de

Flyer und Wahlauf Ruf des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten der Stadt Bielefeld im Vorfeld der Wahl zum - ersten – Bielefelder Integrationsrat:

Wahlrecht nutzen – politisch partizipieren ...! Mit mischen, Mit entscheiden ...!

Wahl des Integrationsrates am Sonntag, 7. Februar 2010

IV.1 Rechte und Kompetenzen

Mit dem Integrationsrat, dessen Amtszeit 5 Jahre beträgt, ist ein Gremium entstanden, das aus direkt gewählten Migrantenvertreterinnen bzw. -vertretern und Ratsmitgliedern besteht. Eine enge Zusammenarbeit mit der Kommunalpolitik ist damit gewährleistet und sichert aktive Integrationspolitik in einer Stadt.

Der Integrationsrat arbeitet insbesondere für

- § eine bessere politische Beteiligung von Migrantinnen bzw. Migranten.
- § die interkulturelle Ausrichtung von Verwaltungen, sozialen Diensten und Schulen.
- § Programme, die Jugendlichen helfen, den beruflichen Einstieg zu schaffen.
- § Angebote zur Verbesserung der Gesundheits- und Wohnsituation von Migranten bzw. Migrantinnen.
- § die Förderung der Arbeit von Migrantenorganisationen.
- § eine integrationsfreundliche Umsetzung von Bundes- und Landesgesetzen in den Kommunen.

Der Integrationsrat kann sich mit allen Angelegenheiten der Stadt befassen. Innerhalb dieses Zuständigkeitsbereichs hat der Integrationsrat die Aufgabe, den Rat zu beraten (§ 27 Abs. 8 Satz 1: "befassen"; § 27 Abs. 8 Sätze 2 und 3; § 27 Abs. 9 GO NRW).

Entscheidungskompetenzen durften schon dem Ausländerbeirat nicht übertragen werden, weil „alle Staatsgewalt ... vom Volke“ ausgeht (Art. 20 Abs. 2 Satz 1 GG) und nur „vom Volke ... durch besondere Organe ... der vollziehenden Gewalt ... ausgeübt“ werden darf (Art. 20 Abs. 2 Satz 2 GG). Das Änderungsgesetz vom 30. Juni 2009 hat zwar in § 27 Abs. 1 Satz 4 GO NRW bestimmt, dass dem Integrationsrat Ratsmitglieder angehören müssen; es hat aber den Inhalt der Absätze 8 und 9 – mit Ausnahme der Änderung der Bezeichnung der Gremien – unverändert gelassen.

Auch der Integrationsrat hat – aus den vorstehenden Gründen – daher grundsätzlich lediglich eine Beratungskompetenz.

Denn auch die direkt in den Integrationsrat gewählten Mitglieder werden nicht „vom Volke“ im Sinne des Art. 20 Abs. 2 GG gewählt. Der Integrationsrat – wie auch der Integrationsausschuss – dürfen deshalb keine Staatsgewalt ausüben. „Staatsgewalt“ bedeutet „alles amtliche Handeln mit Entscheidungscharakter einschließlich des behördeninternen Handelns, das die Voraussetzungen für die Wahrnehmung der Amtsaufgaben schafft (BVerfGE 93,37/68), die Wahrnehmung von Mitentscheidungsbefugnissen und die Ausübung von Vorschlagsrechten (BVerfGE 107,59/87), nicht aber bloß vorbereitende und rein konsultative Tätigkeiten (BVerfGE 83,60/73 f.)“. „Volk“ bedeutet das jeweilige Bundes- oder Landesstaatsvolk (BVerfGE 83,60/74; 107,59/87), das nur von Deutschen gebildet wird (BVerfGE 83, 37/50). ... Teilmölkter bestehen u. a. in den Gemeinden ...“. In personeller Hinsicht muss die Vorgabe, dass „alle Staatsgewalt vom Volke ausgeht“, durch eine ununterbrochene Legitimationskette vom Volk zu den mit staatlichen Aufgaben betrauten Organen und Amtswaltern der Verwaltung erfüllt werden. Die Mitglieder des Ausländerbeirats (§ 27 GO NRW vor der Änderung durch das Gesetz vom 30. Juni 2009) wurden nicht „vom Volke“ im Sinne des Art. 20 Abs. 2 GG gewählt. Sein Handeln war also nicht durch „das Volk“ legitimiert. Er durfte also keine „Staatsgewalt“ im vorstehenden Sinn ausüben (s. hierzu die Antwort des Landesregierung NRW auf die Kleine Anfrage 3455 vom 01. Juli 2009 – Drucksache 14/9642 –).

Der Rat der Stadt ist jedoch berechtigt, dem Integrationsrat – entsprechend der bisher üblichen Praxis – auch weiterhin ein Budget zur selbständigen Bewirtschaftung zu übertragen. In den „Handlungsempfehlungen für die Arbeit und Organisation der Ausländerbeiräte und anders organisierter Gremien“ (Landtagsdrucksache: Information 13/886) heißt es dazu auf Seite 14 bezüglich eines abgewandelten Ausländerbeirates, dem Ratsmitglieder angehören konnten: „Das Gremium hat Beratungskompetenz. Der Beirat kann – nach Maßgabe des Rates – über den Einsatz von Haushaltsmitteln verfügen (siehe Themenkreis 5)“. Bei Themenkreis 5.5 heißt es u. a.: „Weitergehend kann der Rat – nach Anhörung des Ausländerbeirates

– den Rahmen festlegen, innerhalb dessen der Ausländerbeirat in der Gemeinde gewünschte Aktivitäten entfalten kann, über ihm vom Rat zugewiesene Mittel nach dessen Leitlinien zur Förderung von Projekten entscheiden kann, Öffentlichkeitsarbeit zum Zweck der Integration betreiben kann.“ Diese Empfehlungen sind verfassungsgemäß. Denn soweit dem Handeln des jeweiligen Gremiums die Ausübung von Staatsgewalt zu Grunde gelegen hätte, wäre diese durch die Entscheidungen des Rates bestimmt und über ihn zum Gemeindevolk legitimiert. Diese Rechtslage besteht nach der Änderung durch das Gesetz vom 30. Juni 2009 in gleicher Weise für den Integrationsrat – wie auch für den Integrationsausschuss –.

Die Satzung der Stadt Bielefeld für den Bielefelder Integrationsrat vom 10.09.2009 sieht einen – im Vergleich zur vorhergehenden Satzung für den Migrationsrat – differenzierteren Katalog an Frage-, Initiativ-, Beteiligungs-, Beratungs-, Teilnahme-, Rederechten und eigenen Kompetenzen vor:

- § Der Integrationsrat kann an die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister Fragen richten. Diese sind wie Anfragen gemäß Geschäftsordnung des Rates zu behandeln und in der nächsten Sitzung des Integrationsrates zu beantworten.
- § Auf Antrag des Integrationsrates ist eine Anregung oder Stellungnahme des Integrationsrates dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen.
- § Der Integrationsrat ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen frühzeitig vor Beratung in den Ausschüssen zu beteiligen. Er berät über alle Haushaltsansätze, die seine Aufgaben bzw. Fragen kommunaler Integrationsförderung und –arbeit betreffen oder berühren und kann dazu Vorschläge und Anregungen geben. Dies gilt insbesondere für
 - § die Förderung von Vereinen, Initiativen und Selbstorganisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die in der Migrations-, Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind.
 - § Fördermittel im Rahmen kommunaler Projekte zur Integrationsförderung, -arbeit; dabei sollen insbes. Projekte der Kooperation, der Begegnung, des friedlichen, gleichberechtigten Austauschs, Miteinanders und Zusammenlebens priorisiert werden.
 - § die Verwendung von EU-, Bundes- oder Landesmitteln zur Förderung der Integration.
- § Vorlagen der Verwaltung, Anträge von Ratsmitgliedern, Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern, die die besonderen Interessen der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte berühren, sollen dem Integrationsrat frühzeitig zur Stellungnahme vorgelegt werden. Die Beratung dieser Angelegenheiten soll grundsätzlich erst dann erfolgen, wenn dem Integrationsrat ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden ist.
- § Der Integrationsrat soll
 - § zu allen, die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Bielefeld betreffenden Angelegenheiten Vorschläge machen und Anregungen unterbreiten.
 - § zu Fragen, die ihm vom Rat, einem Ausschuss, einer Bezirksvertretung oder von der Oberbürgermeisterin bzw. vom Oberbürgermeister vorgelegt werden, Stellung nehmen.
- § Die bzw. der Vorsitzende des Integrationsrates oder ein anderes vom Integrationsrat benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung von Anträgen des Integrationsrates an der Sitzung des zuständigen kommunalen Gremiums teilzunehmen; auf ihr bzw. sein Verlangen ist ihr bzw. ihm dazu das Wort zu erteilen.
- § Der Integrationsrat kann sich mit allen örtlichen Angelegenheiten befassen.

- § Der Integrationsrat kann eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit durchführen.
- § Der Integrationsrat hat im Rahmen der jeweils geltenden kommunalverfassungsrechtlichen Festlegungen Entscheidungsrecht. Dies bezieht sich insbes. auf die ihm zur Erledigung seiner Aufgaben und zur Wahrung seiner Rechte nach dieser Satzung vom Rat der Stadt nach § 27 Abs. 10 GO NRW zur Verfügung gestellten Mittel. Der Rat der Stadt kann dem Integrationsrat darüber hinaus im Rahmen der GO NRW in der jeweils geltenden Fassung und auf Grundlage der Hauptsatzung weitere Entscheidungskompetenzen übertragen.

IV.2 Wahl und Zusammensetzung

Wahlaufrufe zur Bielefelder Integrationsratswahl:

Beispiel: Arabisch

إدارة الإدماج و شؤون ما بين الثقافات
التاريخ : 16. 11. 2009، 2525/ 6805

170.01-170
130

إنتخاب أعضاء مجلس الإدماج بتاريخ 07. 02. 2010

إن إدارة الإدماج وما بين الثقافات تعلن ما يلي:
إنتخاب أعضاء مجلس الإدماج لسنة 2010

يقدم طلب اقتراح المرشحين للإنتخاب إلى مكتب الإنتخاب حتى غاية 14 دجنبر 2009

سيتم إنتخاب أعضاء مجلس الإدماج الجديد يوم الأحد 07 فبراير 2010

آخر أجل لاقتراح المرشحين سيكون يوم 14 دجنبر 2009

إن وظيفة مجلس الإدماج هي تمثيل المهاجرين و المهاجرات على صعيد إدارة البلدية.
ففي مدينة بيليفلد يتكون هذا المجلس في مجموعه من 17 عضو مرشحين مباشرة و 18 عضو من أعضاء المجلس البلدي، الذين اختيروا و صدق عنهم من طرف المجلس البلدي لمدينة بيليفلد.

فالأهل للإنتخاب:

- هو كل رجل وهي كل امرأة في مدينة بيليفلد (بيليفلدي أو بيليفلدية)، حاصل أو حاصلة عن جواز سفر للأجانب، والواصل عمره أو عمرها 16 سنة يوم تاريخ الإنتخاب، وهويقيم أو تقيم باستمرار في ألمانيا أو القطر الألماني منذ سنة، و يكون محل سكناه أو سكنها الأصلي على الأقل 16 يوما قبل إجراء الإنتخاب في المدينة / البلدية.

فالأهل للإنتخاب:

كذلك المتجنسون ألمانيا عندما يكونو قد حصلوا عن الجنسية الألمانية على الأقل خمس سنوات قبل يوم انتخاب أعضاء مجلس الإدماج (يعني بعد هذا تاريخ: 07. فبراير 2005
المطلوب: يجب عليكم و بكل تأكيد إثبات و تبليغ المكتب المسؤول عن الإنتخاب عن رغبتكم في المشاركة في الإنتخاب، و هذا يتم بواسطة تقديم طلب قصد إدراج أسمائكم في لائحة المرشحين للإنتخاب.
إن المكتب المسؤول عن الإنتخاب يوجد في العنوان التالي:

دار أمريكا، كافاليري شتراسه 17
الطابق الثاني، رقم الغرفة 248
33602 بيليفلد

تقدم طلبات الاقتراح للترشيح للإنتخاب بمكتب الإنتخاب إلى غاية 14 دجنبر 2009
فالذي ينتخب هو كل من يتوفر فيه حق الإنتخاب، وكل مواطني و مواطنات المدينة يمكنهم أن يكونوا ناخبون و مرشحون شريطة بلوغهم 18 سنة كاملة من العمر.

إن طلب الاقتراح للترشيح يمكنه أن يقدم كلانحة للمرشحين أو كمرشح واحد على أساس أن تكون هذه الطلبات مدعمة من طرف 32 شخص يتوفر فيهم حق الإنتخاب.

لتسهيل عملية الترشيح يمكن فورا الحصول على الإستمارة الضرورية و اللازمة الترشيح من المكتب المسؤول عن الإنتخاب / بلدية بيليفلد ب: دار أمريكا.

آخر أجل لتقديم الطلب هو: 14 دجنبر 2009،
ولهذا يمكنكم أن تقدموا استمارة الترشيح في الوقت المناسب حتى تنجز الشواهد و جمع التوقيعات التي تدعم المرشح / المرشحين مع مراعات
المدة المقتنة لتقديم الاستمارة إلى المكتب المسؤول عن الانتخاب.

للحصول عن الاستمارة و كذلك الإستشارة الوافية يجب الإتصال بالمكتب المسؤول عن الانتخاب ببلدية بيليفلد بالعنوان التالي:
Amerikahaus
دار أميركا

رقم الهاتف 2109 51 / 0521
فالجدير بالتوصية: إبرام موعد هاتفيا مع موظفي المكتب المسؤول عن الانتخاب.
و زيادة عن هذا: يوجد بمكتب مجلس الإندماج ببلدية بيليفلد تحت إشراف السيد:
أمير علي صاع،

رقم الهاتف: 6805 51 / 0521
إرشادات و معلومات كافية وحول كل ما يدور بموضوع الانتخاب و الحملة الانتخابية و العمل العمومي و العروض الخاصة بالإرشاد و
المعلومات.

البحث عن مساعدين في عملية الانتخاب:
إن المكتب المسؤول عن الانتخاب ببلدية بيليفلد يحتاج ويبحث عن مساعدين و مساعدات ورؤساء اللجن للقيام في مختلف أماكن الانتخاب بمدينة
بيليفلد لإنجاز إنتخاب مجلس الإندماج.
و كتعويض عن هذه المهمة او المسؤولية تؤدى لهم: 40 أورو.
يمكن لكل شخص أن يشارك في هذه العملية إذا كان عمره أكثر من 16 سنة.

كل المدعويين للإشتراك في إنجاز عملية الانتخاب، يلتقون يوم إجراء الانتخاب بعين مكان الانتخاب، المدعويين إليه، على الساعة السابعة و
النصف: 30.7
تنتهي عملية الانتخاب على الساعة 1 السادسة بعد الظهر 00 . 18 ، وبعد ذلك تبدأ عملية عد الأصوات من طرف المسؤولين عن الانتخاب.
للمزيد من المعلومات :
- إتصلوا بالمكتب المسؤول عن الانتخاب ببلدية بيليفلد
السيدة المشرفة: ب: دار أميركا
السيدة: دورينغ
دار أميركا
رقم الهاتف 2027 51 / 0521

مع أصدق التمنيات:
السيد فوس هاس
السيد إمير علي

Beispiel: Chinesisch

比勒费尔德市社会融合和跨文化事物局公告

16.11.2009 , 6805/2525 170-170.01

有关2010年2月7日比勒费尔德市社会融合委员会选举

我们恳请比勒费尔德市的所有媒体，包含在此传播的外文媒体刊登下面公告：

比勒费尔德市社会融合和跨文化事物局通告：

2010年社会融合委员会选举，推举候选人截止日期至2009年12月14日

新的社会融合委员会选举将于2010年2月7日星期日举行。候选人推举请于2009年12月14日之前提交。

比勒费尔德市社会融合委员会是所在社区的所有外国居民的代言人。其成员由17位经直接选举产生的代表
和8位市政委员会成员组成。所有居住在比勒费尔德市，持外国护照、年满16周岁的外国人，其在选举
日之前在德国合法居留至少一年，主要住所登记在比勒费尔德市至少16天者，都有权参加选举。在2005
年2月7日之后取得德国国籍的居民也有权参加选举。选举人须事先到下面指定地点登记，并出示证明，
方可获得选举权（登记地点：im Amerikahaus, Kavalleriestr. 17, 33602 Bielefeld, 2. Etage, Zimmer
284）

推举候选人截止日期至2009年12月14日

所有年满18周岁、具有选举权的人和所有比勒费尔德的居民都可以成为候选人。可以推举多个或1个候选人，每个候选人至少有32名选举人推举。自今日起可到Amerikahaus领取推举候选人表格，推举截止日期为2009年12月14日。建议尽早领取有关表格，办理推荐候选人所需的证明和征集签名。

领取表格和详细咨询请联系：选举小组 (Wahlteam im Amerikahaus, Telefon: 0521 / 51 2109)。建议事先电话预约。其他有关选举的详细咨询和信息，包括竞选、公共事务、情况介绍会等，请联系市政府的社会融合委员会：Geschäftsstelle des Integrationsrates, Emir Ali Sag, Tel. 0521 / 51 6805。

招募选举志愿工作人员

比勒费尔德市选举工作小组为社会融合委员会选举招募志愿工作者。年满16岁的人均可报名。工作时间在选举日当天从7:30 - 18点在场，18点投票结束后，计算选票。志愿者可获得40欧元补助。详细情况请询问：Frau Döring, Tel. 0521 / 51 2027 Wahlteam der Stadt Bielefeld im Amerikahaus。

此致敬礼！

*Emir Ali Sağ
Karl-Heinz Voßhans*

Beispiel: Englisch

The Office for Integration and Inter-Cultural Affairs announces the upcoming elections for the Integration Council:

Integration Council Elections 2010 → Proposals to be submitted until 14 December 2009

On Sunday, 7 February 2010 the members of the new Integration Council are to be elected. Proposals may be submitted until 14 December 2010.

The Integration Council is the body representing all migrants on the local government level. In Bielefeld it consists of 17 directly elected members and 8 local councillors appointed by the Bielefeld City Council. All Bielefeld residents holding a non-German passport are entitled to vote, provided they have reached the age of 16 on the day of the election, have been living legally on the territory of the Federal Republic of Germany for at least one year and have had their main residence in the city or community for at least 16 days before the elections. Bielefeld citizens holding a German passport are also entitled to vote, if they acquired German citizenship no earlier than five years before the day the Integration Council is elected (i.e. after 7 February 2005). They will, however, have to prove their right to vote to the election organisation team (at Amerikahaus, Kavalleriestr. 17, 33602 Bielefeld, 2nd Floor, Room 284) and have to apply for their name to be entered into the election register.

Submitting proposals until 14 December 2009

All persons entitled to vote as well as all citizens of Bielefeld are eligible to stand for election, provided they are 18 years of age. Names may be submitted in form of lists or as single proposals and have to be supported by at least 32 persons entitled to vote. The proposal forms required to submit a proposal will be available from the election organisation team of the City of Bielefeld at Amerikahaus as of now. The deadline for submitting proposals is 14 December 2009. Therefore it will be advisable to collect the proposal forms, the documents and supporting signatures required as soon as possible to ensure submission of the proposals within the period stipulated.

The forms as well as detailed advice are available from the election organisation team at Amerikahaus (phone: 0521 51 2109). It is recommended to phone and make an appointment in advance. Further more detailed advice and information around the election (election campaign, public relations, pre-

election events) are available at the branch office of the Integration Council at the new town hall (Geschäftsstelle des Integrationsrates, Emir Ali Sag, phone: 0521 51 6805).

Wanted: Campaign volunteers!

The Bielefeld election organisation team is looking for campaign volunteers to support the electoral committees staffing the polling stations in the City of Bielefeld. Volunteers will receive an expense allowance amounting to €40.00. Everybody over the age of 16 may apply. The electoral committees convened for this voluntary task are meeting on the election day at 7.30am at the polling station. Polling will finish at 6pm. Subsequently the election committee will count the votes. Further information is available from the election organisation team at Amerikahaus (Ms Döring, phone: 0521 51 2027).

Emir Ali Sağ
Karl-Heinz Voßhans

Beispiel: Griechisch

Η Υπηρεσία ενσωμάτωσης και διαπολιτισμικών υποθέσεων ανακοινώνει:

Εκλογή Συμβουλίου Ενσωμάτωσης 2010 □ Προτάσεις για υποψηφιότητα να υποβληθούν έως τις 14. Δεκεμβρίου 2009

Η εκλογή των μελών του νέου συμβουλίου ενσωμάτωσης θα λάβει χώρα την Κυριακή, 7. Φεβρουαρίου 2010. Προτάσεις υποψηφιότητας μπορούν να υποβληθούν μέχρι τις 14. Δεκεμβρίου 2009.

Το Συμβούλιο Ενσωμάτωσης είναι ο τοπικός αντιπρόσωπος του συνόλου των μεταναστών. Στο Μπίλεφελντ αποτελείται από 17 άμεσα εκλεγμένα μέλη και 8 μέλη Συμβουλίου, τα οποία καθορίζονται από το Συμβούλιο της πόλης του Μπίλεφελντ. Δικαίωμα ψήφου έχουν όλοι οι κάτοικοι του Μπίλεφελντ με ξένο διαβατήριο, οι οποίοι έχουν συμπληρώσει ως την ημέρα των εκλογών το 16ο έτος της ηλικίας τους, διαμένουν νομίμως επί ένα τουλάχιστο έτος στην ομοσπονδιακή επικράτεια και έχουν από τουλάχιστο 16 ημέρες πριν τις εκλογές την κύρια κατοικία τους στην πόλη ή κοινότητα. Δικαίωμα ψήφου έχουν επίσης Γερμανοί, εφόσον έχουν αποκτήσει τη γερμανική υπηκοότητα το νωρίτερο πέντε χρόνια πριν την ημέρα των εκλογών του Συμβουλίου Ενσωμάτωσης (δηλαδή μετά τις 7. Φεβρουαρίου 2005). Θα πρέπει ωστόσο να αποδείξουν προς την εκλογική ομάδα (στον Αμερικανικό Οίκο, οδός Kavallerie 17, 33602 Μπίλεφελντ, 2. όροφος, δωμάτιο 284) το εκλογικό τους δικαίωμα και μετά υποβολής αιτήσεως να καταχωρηθούν στους εκλογικούς καταλόγους.

Προτάσεις υποψηφιότητας μπορούν να υποβληθούν έως τις 14. Δεκεμβρίου

Επιλέξιμοι είναι όλοι όσοι έχουν δικαίωμα ψήφου καθώς και όλοι οι πολίτες εφόσον έχουν συμπληρώσει το 18ο έτος της ηλικίας τους. Προτάσεις υποψηφιότητας μπορούν να υποβληθούν σαν λίστες ή μεμονωμένες προτάσεις και πρέπει να υποστηρίζονται από τουλάχιστο 32 ψηφοφόρους. Τα έντυπα για την υποβολή προτάσεων υποψηφιότητας είναι ήδη διαθέσιμα στην εκλογική ομάδα της πόλεως του Μπίλεφελντ στον Αμερικανικό Οίκο. Η προθεσμία για την υποβολή των προτάσεων υποψηφιότητας λήγει στις 14 Δεκεμβρίου 2009. Είναι επομένως σκόπιμο να φροντήσει κανείς εγκαίρως για τα έντυπα, τα πιστοποιητικά που απαιτούνται για μία πρόταση υποψηφιότητας και τις υπογραφές υποστήριξης, καθώς και για την έγκαιρη παράδοσή τους στην ομάδα των εκλογών.

Τα έντυπα και μία λεπτομερή διαβούλευση σχετικά, υφίστανται στην εκλογική ομάδα στον Αμερικανικό Οίκο (Τηλέφωνο: 0521 / 51 2109). Συνιστάται ο κανονισμός ραντεβού τηλεφωνικώς. Περαιτέρω συμβουλευτικές συζητήσεις σε βάθος και πληροφορίες σχετικά με τις εκλογές (εκστρατεία, δημόσιες σχέσεις, εκδηλώσεις προς πληροφόρηση) είναι δυνατές στο γραφείο του Συμβουλίου Ενσωμάτωσης στο νέο Δημαρχείο (Γραφείο του Συμβουλίου Ενσωμάτωσης, Εμίρ Αλί Σαγ, τηλ. 0521 / 51 6805).

Ζητούνται βοηθοί για τις εκλογές!

Η εκλογική ομάδα της πόλεως του Μπίλεφελντ ψάχνει βοηθούς εκλογών για την εκλογή του Συμβουλίου Ενσωμάτωσης για τα εκλογικά συμβούλια, τα οποία λειτουργούν στα εκλογικά τμήματα στην πόλη του Μπίλεφελντ. Για την προσφορά τους θα εισπράξουν επίδομα ύψους 40 Ευρώ. Μπορεί να συμμετάσχει ο καθένας άνω των 16 ετών. Τα για αυτή την εθελοντική δραστηριότητα συγκαλούμενα εκλογικά συμβούλια θα συναντηθούν την ημέρα των εκλογών στις 7.30 στο εκλογικό κέντρο. Η εκλογή θα ολοκληρωθεί στις 18 η ώρα. Στη συνέχεια θα διενεργηθεί από το εκλογικό προεδρείο η καταμέτρηση

των ψήφων. Για περαιτέρω πληροφορίες απευθυνθείτε στην εκλογική ομάδα της πόλεως του Μπίλεφελντ στον Αμερικανικό Οίκο (Κυρία Ντόρινγκ, τηλ. 0521 / 51 2027).

Με φιλικούς χαιρετισμούς
Εμρ Αλί Σαγ
Κάρολος-Χάιντς Φόσχανς

Beispiel: Kroatisch

Biranje savjeta za integraciju 07.02.2010

Molimo da se slijedeće saopćenje za tisak dostavi svim bilefeldskim medijama, kao i svim inozemnim (print) medijama na ovom području.

**Služba za integraciju i međukulturna pitanja saopćava slijedeće:
biranje savjeta za integraciju 2010 – prijedloge za izbor kandidata
dostaviti do 14. prosinca 2009 godine**

Biranje članova za novi savjet za integraciju održati će se u nedjelju 07. veljače 2010 god. Prijedlozi za izbor kandidata mogu se dostaviti do 14. prosinca 2009 godine

Savjet za integraciju je komunalno predstavništvo svih migrantkinja i migranata. On se u Bielefeldu sastoji od 17 direktno izabranih članova i 8 članova savjeta, koji se određuju od strane grada Bielefelda. Pravo glasa imaju svi građani Bielefelda sa inozemnom putovnicom / pasošem stariji od 16 godina, kao i oni koji na sam dan glasanja napune 16 godina, zatim građani koji najmanje godinu dana borave u Njemačkoj, najmanje 16 dana prije glasanja imaju u gradu ili općini grada glavni stan. Pravo glasa imaju i njemački građani, ako su svoje njemačko državljanstvo dobili najranije pet godina prije glasanja savjeta za integraciju. (dakle poslije 07. veljače 2005 godine)

Ali oni moraju svoje biračko pravo dokazati glasačkom timu / odboru (u zgradi Amerikahaus, Kavalieriestr. 17, 33609 Bielefeld, 2. kat, soba 284), te da zahtijevaju odnosno traže da se upišu u birački spisak.

Prijedloge za kandidate dostaviti do 14. prosinca

Može se glasovati za svaku osobu koja ima biračko pravo, kao i za sve građane Bielefelda, ukoliko su navršili 18 godina života. Prijedlozi za biranje mogu biti uručeni u vidu liste sa imenima kandidata, a može se dati i pojedinačan prijedlog, i moraju imati podršku (uz potpis) od najmanje 32 građana sa pravom glasa. Potrebni formulari za upisivanje prije predloženih kandidata mogu se odmah dobiti kod biračkog tima u zgradi Amerikahaus. Krajnji rok za podošenje prijedloga za izbor kandidata je 14. prosinac 2009 godine. Preporučuje se zbog toga da se blagovrijemeno potrudite da za birački prijedlog kandidata pribavite potrebna uvjerenja i potpise, kao i da ih navrijeme predate.

Formulari i uz njih opširni savjeti na tu temu mogu se dobiti kod biračkog tima (telefon: 0521 / 51 2109). Preporučuje se telefonski dogovor o terminu.

Beispiel: Kurdisch

Hilbijartinên Meclisa biyaniyan, di 7.2.2010 de

Em hêvî dikin, ku ev daxuyani di tevahiya çapemeniya bajarê Bielefeld ê de û herwiha di a biyaniyan de jî bê weşandin.

Ev daxuyani ji aliyê daireya biyaniyan (Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten) ve tê weşandin:

Ji bo Hilbijartinên di sala 2010 de, peşniyar heya 14.12.09 dibê bîn ragihandin.

Hilbijartina endamê meclisa biyaniyan a nûh, wê 7.2.2010 de pêk werê. Pêşniyarên ji bo endamên nû dikarin heya 14.12.09 werin ragihandin.

Meclisa biyaniyan berpirsyariya hemû biyaniya ne di şaredariyê de. Meclis ji 17 endamên ku tên hilbijartinê û 8 endamên meclisa şaredariyê ve tê avakirin. Hemu şênîyên Bielefeldê ku xwedî pase biyaniyê bin, kesê ku heya roja hilbijartinê 16 salî bê, kesê ku ji hindkarî vê salekê bi mafdarî li Almanyayê dijî û kesê ku ji hindkarî vê 16 rojan beriya hilbijartinan li Bielefeldê xwedî mafê runiştinê bê, mafê wî yê hilbijartinê he ye. Kesê hemwelatîyê alman jî xwedî mafê hilbijartinê ne, eger ku ji hindkarîve 5 salan berî hilbijartinê mafê hemwalitiya alman bidest xistibê (ango pishtî 7.2.2005). Lê belê gereke ew ji bo mafê xwe yî hilbijartinê serî li koma berpirsê hilbijartinê (ku di Amerikahausê de, Kavalieriestr. 17, 33602 Bielefeldê, qeta 2., oda 284 de runiştîya) bidê, hemwelatîya xwe bidê nîşandan û destura xwe bîne. Pêşniyarên ji bo berendamî ya Meclisê heya 14.12.09

Herkeseke şênîyê Bielefeldê ku temenê wî bûbê 18 sal, dikare were hilbijartin, ango bibe berendam. Pêşniyar dikarin wekî Liste, an jî wekî kesayetî bîn kirin û gereke ew bi kêmanî ji aliyê 32 kesên xwedî mafê ray, werin destekkirin. Hûn dikarin bi destxwer kaxezên ji bo ragihandine endamên pêşniyar ji ba koma berpirsên hilbijartinê (li Amerikahausê) bînin. Pêşniyarên bo hilbijartinên dikarin heya 14.12.09 bîn kirin. Jib o ku çax neyê windakirinê, dive zû ew ewraqê jibo qeydiya endamên pêşniyar, ji ba koma berpirsê hilbijartinê (Amerikahausê) werin standin. Û gereke ew tevî hemû ewraqên pêwist û listeya kesên ku bi şûnnavên (imza) xwe piştgiriya wan endaman dikin, li koma berpirsê hilbijartinê di dema xwe de vegehin.

Hûn dikarin wan ewraqan û eger pêwist be şewirmendî ya berfireh di derbarê wan de ji aliyê koma berpirsê hilbijartinê ve bistînin. Em pêşniyar dikin ku hûn bi telefone civan bi hev re deynin. (Tel. 0521/512109).

Weke din jî hûn dikarin agahiyên berfireh û alikariya şewirmendî di derbarê hilbijartinê de (li ser pêşbirke hilbijartinê, çapemeniyê, civînên agahdariyê) ji cem reveberiya meclisa biyaniyan li Rathause nûh (neues Rathaus) ji aliyê birêz Emir Ali Sag bistînin (Tel: 0521/516805). Kesê ku alikariya hilbijartinê bikin pêwistin!

Koma berpirsê hilbijartinê a bajarê Bielefeldê li kesê ku di roja hilbijartinê de li ser sandoqên ray devere Bielefeldê, alîkarîyê bikin, digere. Ji bo vî karî ew kes wê di vê rojê de 40 € heqdeste xwe bistînin. Herkesekî ku temenê wî ser 16 salan be, dikare vî karî bike. Kesên ku wê li ser sandoqan xizmetê bikin wê seveqê saat di 7.30 de li deverên hilbijartinê bigihin hev. Hilbijartin di saat 18.00 de bi dawî dibê.

Pişt re berpirsên sandoqan wê rayan bihejmêrin.

Agahiyên berfireh hûn dikarin ji ba koma berpirsê hilbijartinê ya bajarê Bielefeldê (Frau Döring, Tel: 0521/512072, li Amerikahausê) bistînin. Silav û rêz

Emir Ali Sağ
Karl-Heinz Voßhans

Beispiel: Polnisch

Urząd dla Integracji i Spraw Interkulturalnych zawiadamia: Wybory Rady Integracyjnej 2010 > propozycje wyborcze wnieść do dnia 14. grudnia 2009r.

Wybory członków do nowej Rady Integracyjnej odbędą się w niedzielę, dnia 7. lutego 2010r. Propozycje wyborcze można wnieść do dnia 14. grudnia 2009r.

Rada Integracyjna jest przedstawicielstwem komunalnym wszystkich migrantek i migrantów w mieście Bielefeld, składa się z 17 członków bezpośrednio wybranych i 8 członków Rady, wyznaczonych przez Radę Miasta Bielefeld. Uprawnione do wyborów są wszyscy mieszkańcy miasta Bielefeld z paszportem zagranicznym, którzy w dniu wyborów ukończyli 16 lat, zatrzymują się legalnie co najmniej rok czasu na terenie federacji i co najmniej od 16. dnia przed wyborami posiadają w mieście lub w gminie swoje główne miejsce zamieszkania. Uprawnione do wyboru też są Niemcy, gdy uzyskali niemiecką przynależność państwową najwcześniej 5 lat przed dniem wyborów Rady Integracyjnej (a więc po 7. lutym 2005r.). Oni jednak muszą swoje uprawnienie wyborcze udowodnić zespołowi wyborczemu (w Amerikahaus, Kavalleriestr. 17, 33602 Bielefeld, 2. piętro, pokój 284) i wnieść podanie o wpis do listy wyborczej.

Propozycje wyborcze wnosić do dnia 14. grudnia

Wybieralni są wszyscy uprawnione do wyborów oraz wszyscy obywatelki i obywatele miasta, skoro ukończyli 18 rok życia. Propozycje wyborcze mogą zostać wniesione w postaci list lub propozycji pojedynczej i muszą mieć poparcie co najmniej 32 uprawnionych do wyborów. Niezbędne formularze do wnoszenia propozycji wyborczych można już otrzymać w zespole wyborczym miasta Bielefeld w Amerikahaus. Terminem dla wnoszenia propozycji wyborczych jest dzień 14. grudnia 2009r. Dlatego poleca się, by postarać się jaknajwcześniej o formularze potrzebne dla propozycji wyborczej, o wymagane zaświadczenie i podpisy wspierające oraz o terminowe wręczenie przy zespole wyborczym.

Formularze i szczegółowe porady do tego można uzyskać przy zespole wyborczym w Amerikahaus (telefon: 0521 / 51 2109). Wskazane jest telefoniczne uzgodnienie terminu. Dalsze szczegółowe porady i informacje na temat wyborów (walka wyborcza, praca publiczna, zebrania informacyjne) można uzyskać w Biurze Rady Integracyjnej w Nowym Ratuszu (Biuro Rady Integracyjnej, Emir Ali Sag, tel. 0521 / 51 6805).

Beispiel: Russisch

Ведомство по интеграции и межкультурным вопросам сообщает: Выборы Интеграционного совета на 2010 год → Выдвижение кандидатов - до 14 декабря 2009 года

Выборы членов нового Интеграционного совета состоятся в воскресенье, 7 февраля 2010. Регистрация кандидатов производится до 14 декабря 2009.

Интеграционный совет - это представительство всех мигрантов на коммунальном уровне. В Билефельде он состоит из 17 членов, избранных путем голосования, и 8 членов совета, назначаемых Билефельдским городским советом. Избирательным правом обладают все жители города Билефельда, имеющие иностранный паспорт, достигшие на день выборов

16-летнего возраста, легально пребывающие не менее одного года на территории ФРГ и имеющие свое основное место жительства в пределах города или общины в течение минимум 16-ти дней до выборов. Избирательным правом обладают также и граждане Германии, если они приобрели немецкое гражданство не ранее, чем за пять лет до момента выборов Интеграционного совета (то есть, после 7 февраля 2005 года), о чем они должны предоставить избирательной комиссии соответствующее подтверждение (по адресу: «Америкахаус», Кавалериштрассе 17, 33602 Билефельд, 2-ой этаж, комната 284) и после чего они, по их заявлению, будут зарегистрированы в списке избирателей.

Конечный срок для выдвижения кандидатов - 14 декабря

Правом быть избранным пользуются все граждане города, обладающие избирательным правом, достигшие 18-летнего возраста. Кандидаты могут выдвигаться как списком, так и по отдельности, они должны иметь под-держку минимум 32-х граждан, имеющих избирательное право. Формуляры, требующиеся для выдвижения кандидатов, Вы получите у организаторов выборов города Билефельда в здании «Америкахаус». Последний срок для регистрации кандидатов - 14 декабря 2009 года. Поэтому рекомендуется заблаговременно позаботиться о формулярах, справках, необходимых для кандидатуры, и подписях в поддержку выдвижения кандидата, а также их своевременной сдаче в избирательную комиссию.

Формуляры и подробную консультацию этому поводу Вы получите в здании «Америкахаус» у организаторов выборов (телефон: 0521 / 51 2109). Время приема рекомендуется согласовывать по телефону. Дальнейшую более подробную консультацию и информацию в связи с выборами (о предвыборной борьбе, работе с общественностью, информационных мероприятиях) можно получить в бюро Интеграционного совета в новой ратуше (Geschäftsstelle des Integrationsrates, Эмир Али Заг, телефон: 0521 / 51 6805).

Ищем помощников по проведению выборов!

Для выборов в Интеграционный совет организаторы выборов города Билефельда ищут помощников для избирательных комиссий, действующих на территории города Билефельда в избирательных пунктах. За свою работу они получают возмещение издержек в размере 40 евро. Участвовать могут любые граждане в возрасте не моложе 16 лет. Избирательные комиссии, созданные для этой работы на общественных началах, встречаются в день выборов в 7.30 час. в избирательном пункте. Выборы заканчиваются в 18 часов. Затем избирательной комиссией производится подсчет голосов. Дальнейшая информация имеется у организаторов выборов от города Билефельда в здании «Америкахаус» (госпожа Дёринг, тел. 0521 / 51 2027).

С уважением
Эмир Али Заг
Карл-Хайнц Фосханс

Beispiel: Serbisch

Biranje saveta za integraciju 07. februara 2010

Molimo da se sledeće sopštenje za štampu dostavi svim bilefeldskim medijama kao i svim stranim (print) medijama na ovom području.

**Služba za integraciju i međukulturna pitanja saopštava sledeće:
biranje saveta za integraciju 2010 - predloge za izbor kandidata dostaviti
do 14. decembra 2009 godine**

Biranje članova za novi savet za integraciju održaće se u nedelju 07. februara 2010 godine. Predlozi za izbor kandidata mogu se dostaviti do 14. decembra 2009 godine.

Savet za integraciju je komunalno predstavništvo svih migrantkinja i migranata. On se u Bielefeldu sastoji od 17 direktno izabiranih članova i 8 članova saveta, koji se određuju od strane Saveta grada Bielefelda. Pravo glasa imaju svi građani Bielefelda sa stranim pasošem stariji od 16 godina, kao i oni koji na sam dan biranja napune 16 godina starosti, zatim građani koji najmanje godinu dana borave u Nemačkoj, najmanje 16 dana pre glasanja imaju glavni stan u gradu ili opštini grada. Pravo glasa imaju i nemački građani ako su svoje nemačko državljanstvo dobili najranije pet godina pre biranja saveta za integraciju (znači posle 07. februara 2005 godine). Ali oni moraju svoje biračko pravo da dokažu glasačkom timu / odboru (zgrada Amerikahaus, Kavalleriestr. 17, 33602 Bielefeld, 2. sprat, soba br. 284), te da zahtevaju, odnosno traže da se upišu u birački spisak.

Predloge za kandidate dostaviti do 14. decembra

Može se glasati za svaku osobu koja ima biračko pravo kao i za svakog građanina Bielefelda, ukoliko je navršio 18 godina života. Predlozi za biranje mogu biti uručeni u vidu liste sa imenima kandidata, a može se dati i pojedinačni predlog, i moraju imati podršku (uz potpis) od najmanje 32 građana sa pravom glasa. Potrebni formulari za upisivanje predloženih kandidata mogu se odmah dobiti kod biračkog tima / odbora u zgradi Amerikahaus. Krajnji rok podnošenje predloga za izbor kandidata je 14. decembar 2009 godine. Preporučuje se zbog toga da se blagovremeno potrudite da za birački predlog kandidata pribavite potrebna uverenja i potpise, kao i da ih navreme predate.

Formulari i uz njih opširni saveti na tu temu mogu se dobiti kod biračkog tima /telefon: 0521/ 51 2109). Preporučuje se telefonski dogovor o terminu.

Beispiel: Türkisch

Duyuru:

Stadt Bielefeld Uyum ve Kültürlerarası İlişkiler Dairesi

Uyum Meclisi Seçimleri 2010 → Seçim önerilerini 14 aralık 2009 tarihine kadar bildiriniz

Yeni Uyum Meclisinin üyelerinin seçimi Pazar, 7 Şubat 2010 tarihinde gerçekleşecektir. Seçim önerileri 14 aralık 2009 tarihine kadar bildirilebilir.

Uyum Meclisi tüm göçmenlerin yerel temsilcisidir. Bielefeld'de Uyum Meclisi doğrudan seçilen 17 üyeden ve Bielefeld Belediye Meclisi tarafından belirlenen 8 Belediye Meclisi üyesinden oluşur. Yabancı bir ülkenin pasaportunu taşıyan, seçim günü 16. yaşını doldurmuş olan, en az bir yıldır federal almanya sınırları içinde resmi olarak bulunan ve en az seçimden 16 gün evvelinden beri ana ikametgahı Bielefeld'de olan her Bielefeld'li seçim hakkına sahiptir. Alman vatandaşlığı bulunanlar vatan-

daşlıklarını en erken Uyum Meclisi seçiminden 5 sene önce almışlar ise (yani 7 şubat 2005'den sonra) aynı şekilde seçim hakkına sahiptirler. Yalnız bu kişiler seçim haklarını seçim ekibine (Amerikahaus, Kavalleriestr. 17, 33602 Bielefeld, 2. kat, oda 284) belgelemeli ve mürakat ile seçmen listesine kayıt yaptırmalı.

Seçim önerilerini 14 aralığa kadar bildirin

Seçilme hakkına sahip olan ve 18. yaşını doldurmuş her Bielefeld şehrinde ikamet eden kişi seçilebilir. Seçim önerileri liste veya tek aday önerisi olarak sunulabilir ve seçim hakkına sahip en az 32 kişi tarafından desteklenmeli. Seçim önerisi sunmak için gerekli olan formlar an itibarı ile Amerikahaus'daki Bielefeld Belediyesi seçim ekibinden temin edilebilir. Seçim önerisi sunmak için son gün 14 aralık 2009'dur. Bundan dolayı yeteri kadar erken formların, seçim önerisi için gerekli belgelerin ve destek imzalarının toplanması ve seçim ekibine zamanında sunulması önerimizdir.

Formlar ve konu ile ilgili kapsamlı bilgilendirme seçim ekibi tarafından Amerikahaus'da verilir (Telefon: 0521 / 51 2109). Telefonla bir randevu almanızı tavsiye edersiz. Bundan ziyade seçim ile ilgili (seçim kampanyası, halkla ilişkiler, bilgilendirme toplantıları) kapsamlı danışma yeni belediye binasındaki Uyum Meclisi İdaresinde (Geschäftsstelle des Integrationsrates, Emir Ali Sag, Tel. 0521 / 51 6805) verilir.

Seçim görevlileri aranıyor!

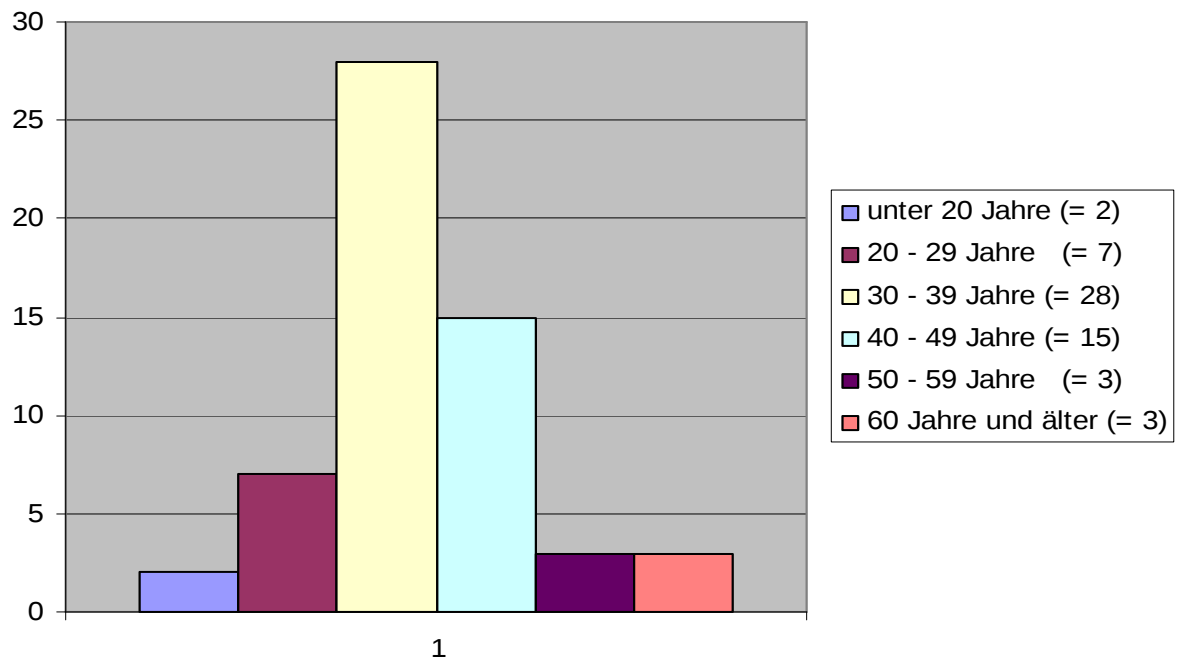
Uyum Meclisi seçimleri için Bielefeld Belediyesi seçim ekibi Bielefeld Belediyesi bölgesindeki seçim yerlerindeki seçim kurulları için seçim görevlileri arıyor. Katılımları için 40 Euro tutarındaki bir masraf ödeneği ödenecektir. 16. yaşını dolduran herkez görev alabilir.

Bu fahri etkinlik için davet edilen seçim kurulları seçim günü seçim yerinde saat 7.20'de buluşacak. Seçim saat 18'de sona erecek. Akabinde seçim kurulu tarafından oylar sayılacak. Daha fazla bilgiyi Amerikahaus'daki Bielefeld Belediyesi seçim ekibinden alabilirsiniz (Bayan Döring, Tel. 0521 / 51 2027).

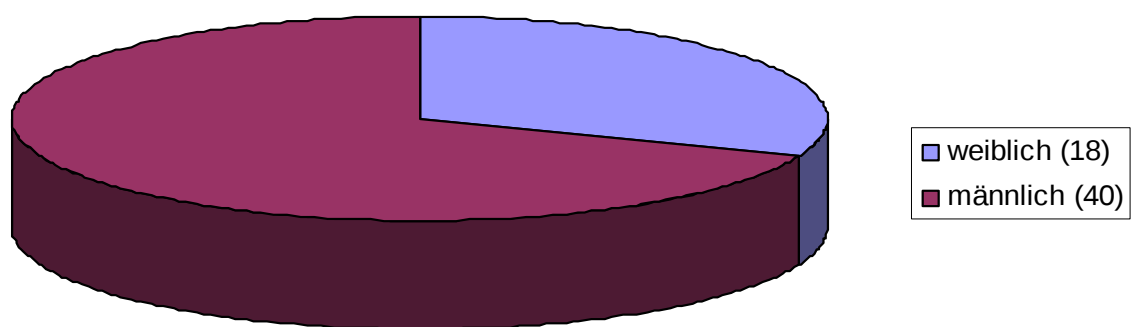
Saygılarımızla
Emir Ali Sağ
Karl-Heinz Voßhans

Für den am 07.02.2010 gewählten Integrationsrat haben sich die nachstehenden Listen bzw. Einzelbewerberinnen bzw. Einzelbewerber – insgesamt 58 Bewerberinnen bzw. Bewerber mit 668 gültigen Unterstützungsunterschriften im Alter zwischen 18 und 65 Jahren – zur Wahl gestellt:

Altersstruktur der Kandidatinnen und Kandidaten



KANDIDATINNEN BZW. KANDIDATEN NACH GESCHLECHT



<u>Lfd. Nr. auf dem Stimmzettel</u>	<u>Listenwahlvorschlag bzw. Einzelbewerberin oder Einzelbewerber</u>	<u>Name, Vorname</u>	<u>Programmziele, Schwerpunkte gemäß eigener Angabe</u>
1	Plattform Ezidischer Bielefelder	- Mecdin Akinci – Techniker – - Dilshad Simo Joki – Taxifahrer – - Ahmet Akay – Maurer – - Ayse Akinci – Studentin –	Wir, die Plattform Ezidischer Bielefelder, möchten uns für ein besseres Miteinander zwischen Einheimischen und Menschen mit Migrationshintergrund einsetzen. Toleranz und Offenheit soll das soziale Bild der Stadt Bielefeld prägen. Für eine effiziente Integration dieser Menschen aus Zuwandererfamilien müssen die Werte der jeweiligen Kulturen akzentuiert und die Menschen für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und die Übernahme von Verantwortung mobilisiert werden. Wir sind für alle Integrationen bezüglich der yezidischen Religion in den folgenden Tätigkeitsfeldern immer erreichbar: Integrationsarbeit (unser zentrales Thema), Ansprechpartner für Jugendliche, städtische Behörden und bei religiösen oder kulturellen Fragen, Hilfestellung bei Behörden sowie Arbeit für Mädchen.
2	Türkische Kultur Union	- Seviye Dumanli – Friseurin – - Hasan Erarslan – Buchhalter – - Cemil Yildirim – arbeitslos (Dipl.-Soziologe) - Cemile Acar-Gökce - Anästhesiehelferin – - Rahman Tokalak – Vertriebsleiter - Harun Sahbaz - Maschinenschloss-	- Integration - Bildung - Dialog - Migration - Pluralismus - Kultureller Austausch - Gleichberechtigung

		- ser/Werkzeugmacher – - Azize Dogan – selbständig– - Sahin Mollaoglu – Arbeiter – - Özcan Öztürk – Marktleiter –	- Chancengleichheit - Glaubensfreiheit - Interkulturelle Begegnungen - Berufsausbildung - Kommunales Wahlrecht für alle - Demokratie und Mitbestimmung - Muttersprachlicher Unterricht - Doppelte Staatsbürgerschaft - Familienzusammenführung - Gemeinsam für Bielefeld	
3	Bielefeld - Kulturstadt 	- Ferhad Hassan – Student – - Dilan Inac – Schülerin – - Khalil Kalesh – Arbeiter – - Dilwin Surchi – Ausbilderin –	- Mehr Bildung für Immigranten - Gleiche Rechte für alle Immigranten - Auflagen bei Geschäftsleuten lockeren gestalten - Aufenthaltsrecht/Bleiberecht für alle - Gegen Diskriminierung - Wahlrecht für alle 7 Februar 2010  Bielefeld – Kulturstadt Wählen	
4	Bielefelder Interkulturelles Bündnis (BIB) „Einheit mit Vielfalt“	- Ismail Tas – IT-Systemelektroniker/Ausbilder – - Dr. Friede Youmba-Batana - Wissenschaftlerin –	Die Lebensqualität und –situation der Bielefelder Migrantinnen und Migranten durch aktive politische Arbeit verbessern und das friedliche Zusammenleben in einer interkulturellen Gesellschaft gemeinsam gestalten.	

 Wahl Integrationsrat  Dr. Natalia Petrillo Forschungsgeographin an der Fakultät für Geographie und Raumwissenschaften an der Universität Bielefeld Bielefeld, Sept. 2020 Deutschland, verheiratet Liebe Migrantinnen, am 07. Februar 2010 wird der Integrationsrat der Stadt Bielefeld gewählt. Als Einzelkandidatin möchte ich mich ehrenamtlich, unentgeltlich und unabhängig für unsere Interessen in Bielefeld einsetzen. Deswegen bitte ich Sie am Sonntag, den 07.02.2010, um Ihre Unterstützung. Im Allgemeinen geht es mir um die Chancengleichheit aller Migrantinnen. Im Einzelnen möchte ich mich für folgende Punkte engagieren: - Verbesserung der Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten - Förderung der Sprachkompetenz, speziell bei Kindern - Zweisprachige Grundschulen - Kommunalwahlrecht für alle - Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und Abschlüsse Cari immigrati, il 07. Febbraio 2010 è stato eletto il Consiglio di integrazione della città di Bielefeld. Come candidata unica bionero per voi onutilia, senza essere pagata, indipendente per i nostri interessi a Bielefeld. Vi prego di sostenere in questo progetto domenica, il 07.02.2010. In generale, io voglio la parità di opportunità per tutti gli immigrati. In particolare, vorrei sostenere i seguenti punti: - Migliorare le opportunità di lavoro e di istruzione - Promuovere la competenza linguistica, specialmente per i bambini - Bilingue scuola primaria - Diritto di voto elezioni comunali - Riconoscimento delle qualifiche professionali straniere e dei diplomi Queridas migrantes, El 07 de febrero, usted está invitado a elegir el Consejo de Integración de la ciudad de Bielefeld. No pertenecen a ninguna lista o grupo, sino que me presento a estas elecciones como única candidata. Quiero representar, al honrar y de modo independiente, nuestros intereses en Bielefeld. Por eso, el domingo 07 de febrero, les pido su apoyo. En general, quiero mejorar las posibilidades de todos los migrantes y en particular, tengo los siguientes objetivos: - Mejorar las posibilidades de trabajo y educación - Incentivar las competencias lingüísticas, especialmente en los niños - Fomentar y propagar escuelas bilingües, - Derecho a elecciones municipales para todos - Homologación de títulos y oficios extranjeros Dear Migrants, on 7 February 2010 the Integration Council of the City of Bielefeld will be elected. As an independent candidate I am committed to represent our interests in Bielefeld on an honorary, non-partisan basis. Therefore I would like to ask you for your support on Sunday, 7 February 2010. In general, I want to improve the opportunities of all migrants. More specifically, I am committed in particular to the following objectives: - improve the educational and work opportunities - foster linguistic competences, especially of children - promote bilingual elementary schools - gain voting right for everyone in local elections - improve the official recognition of foreign professional and educational qualifications Wenn Sie mich dabei unterstützen möchten, würde ich mich über Ihre Stimme freuen. So finden Sie mich auf dem Stimmzettel. 6 Dr. Petrillo, Natalia  Vielen Dank! Bielefeld, 01.02.2010 <i>Natalia Petrillo</i> Stimmzettel, nicht freigegeben		- Kommunalwahlrecht für Migrantinnen und Migranten - Verbesserung der Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten - Förderung der Sprachkompetenz - Bilinguale Grundschulen unter Berücksichtigung der Herkunftssprachen der Migrantenkinder - Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen und Abschlüsse
--	--	---

7	Omar El Nouby Geboren in Ägypten, 40 Jahre alt, Angestellter		- Zivile und politische Bürgerbeteiligung von Migrantinnen und Migranten verstärken - Anstieg des Bildungsniveaus der neuen Generationen - Verbesserung der Arbeitslage vieler Migrantinnen und Migranten
8	Türkischer Elternverein Bielefeld	- Nezahat Yildirim – OP-Koordinatorin – - Berat Islam – Dipl.-Systemanalytiker –	- Chancengleichheit bei der Bildung - Organisieren von Konferenzen und Seminaren in den Bereichen Bildungswesen, Schulwesen und der Kindererziehung - Förderung von Migrantenkindern - Zusammenarbeit mit Schulen - Entwickeln von sozialen Netzwerken speziell für Migrantenkinder - Hervorheben von Gemeinsamkeiten für bessere Akzeptanz - Förderung der Muttersprache und anderer Sprachen - Förderung der eigenen Kultur, der Subkultur und der gemeinsamen Kultur - Beratung und Coaching der Migrantenfamilien
9	Migranten Union	- Semahattin Fevzi Aka – Kaufmann - Ayetin Türk – Kaufmann – - Aamir Ali Syed – Dipl.-Kaufmann (BWL) – - Ilker Talas – Bankkaufmann – - Abdelhamid Challot – Selbständiger Handelsvertreter – - Arshad Mehmood – arbeitssuchend –	Integration und Chancengleichheit für alle Menschen in unserer Stadt ist unser zentrales Ziel. Wir verfügen über langjährige Erfahrung in der integrationspolitischen Arbeit. Wir wollen vor allem die Integration im Arbeitsleben fördern. Wir sind Ansprechpartner für alle Nationalitäten in Bielefeld.

		- Lingeswaran Subramaniam – Geschäftsmann – - Hameed Iqbal – Rentner – - Abishek Kumar – Student – - Abderrahman Aouad – Geschäftsmann – - Samuel Kapule – Arzt – - Nadarajah Thayaharan – Geschäftsmann – - Sahdia Qamar – Schülerin – - Ako Khalek – Arbeiter –	
10	Mohamed Saber Geboren in Marokko, 44 Jahre, Sozialarbeiter		- Engagement für alle Kinder in Bielefeld - Integration auf allen Ebenen: Bildung, Sport, Kultur, Kunst, Musik, Medien - Hausfrauen mit Migrationshintergrund integrieren mit ehrenamtlichen Tätigkeiten im Kindergarten, Schulen, Sportvereinen - Projekte für allein erziehende Mütter und Väter - Stammtisch für Väter für die Lösung ihrer Erziehungsprobleme mit ihren Töchtern
11	LGI – Liste für Gesundheit und Integration	- Dilek Dogan-Alagöz . Dipl.-Pädagogin - Anna Gasiewski – Soziologin in Ausbildung – - Jana Kathrin Illic – Diakonin/Sozialarbeiterin in Ausbildung –	- Bessere Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in das hiesige Gesundheitssystem - Gesundheitliche Fehlvorsorgung vermindern - Zugangsbarrieren im Sozial- und Gesundheitssektor abbauen - Mehr Aufklärungsarbeit leisten - Verbesserung der psychosozialen und sozialpsychiatrischen Versorgung: Paritätische Besetzung vom muttersprach-

12	LGI (Liste 11) – Liste für Gesundheit und Integration – 5 Plätze im Bund – 2007/08/08/09/10/11/12/13/14/15/16/17/18/19/20/21/22/23/24/25/26/27/28/29/30/31/32/33/34/35/36/37/38/39/40/41/42/43/44/45/46/47/48/49/50/51/52/53/54/55/56/57/58/59/60/61/62/63/64/65/66/67/68/69/70/71/72/73/74/75/76/77/78/79/80/81/82/83/84/85/86/87/88/89/90/91/92/93/94/95/96/97/98/99/100/101/102/103/104/105/106/107/108/109/110/111/112/113/114/115/116/117/118/119/120/121/122/123/124/125/126/127/128/129/130/131/132/133/134/135/136/137/138/139/140/141/142/143/144/145/146/147/148/149/150/151/152/153/154/155/156/157/158/159/160/161/162/163/164/165/166/167/168/169/170/171/172/173/174/175/176/177/178/179/180/181/182/183/184/185/186/187/188/189/190/191/192/193/194/195/196/197/198/199/200/201/202/203/204/205/206/207/208/209/210/211/212/213/214/215/216/217/218/219/220/221/222/223/224/225/226/227/228/229/230/231/232/233/234/235/236/237/238/239/240/241/242/243/244/245/246/247/248/249/250/251/252/253/254/255/256/257/258/259/260/261/262/263/264/265/266/267/268/269/270/271/272/273/274/275/276/277/278/279/280/281/282/283/284/285/286/287/288/289/290/291/292/293/294/295/296/297/298/299/300/301/302/303/304/305/306/307/308/309/310/311/312/313/314/315/316/317/318/319/320/321/322/323/324/325/326/327/328/329/330/331/332/333/334/335/336/337/338/339/340/341/342/343/344/345/346/347/348/349/350/351/352/353/354/355/356/357/358/359/360/361/362/363/364/365/366/367/368/369/370/371/372/373/374/375/376/377/378/379/380/381/382/383/384/385/386/387/388/389/390/391/392/393/394/395/396/397/398/399/400/401/402/403/404/405/406/407/408/409/410/411/412/413/414/415/416/417/418/419/420/421/422/423/424/425/426/427/428/429/430/431/432/433/434/435/436/437/438/439/440/441/442/443/444/445/446/447/448/449/450/451/452/453/454/455/456/457/458/459/460/461/462/463/464/465/466/467/468/469/470/471/472/473/474/475/476/477/478/479/480/481/482/483/484/485/486/487/488/489/490/491/492/493/494/495/496/497/498/499/500/501/502/503/504/505/506/507/508/509/510/511/512/513/514/515/516/517/518/519/520/521/522/523/524/525/526/527/528/529/530/531/532/533/534/535/536/537/538/539/540/541/542/543/544/545/546/547/548/549/550/551/552/553/554/555/556/557/558/559/560/561/562/563/564/565/566/567/568/569/570/571/572/573/574/575/576/577/578/579/580/581/582/583/584/585/586/587/588/589/590/591/592/593/594/595/596/597/598/599/600/601/602/603/604/605/606/607/608/609/610/611/612/613/614/615/616/617/618/619/620/621/622/623/624/625/626/627/628/629/630/631/632/633/634/635/636/637/638/639/640/641/642/643/644/645/646/647/648/649/650/651/652/653/654/655/656/657/658/659/660/661/662/663/664/665/666/667/668/669/670/671/672/673/674/675/676/677/678/679/680/681/682/683/684/685/686/687/688/689/690/691/692/693/694/695/696/697/698/699/700/701/702/703/704/705/706/707/708/709/710/711/712/713/714/715/716/717/718/719/720/721/722/723/724/725/726/727/728/729/730/731/732/733/734/735/736/737/738/739/740/741/742/743/744/745/746/747/748/749/750/751/752/753/754/755/756/757/758/759/760/761/762/763/764/765/766/767/768/769/770/771/772/773/774/775/776/777/778/779/780/781/782/783/784/785/786/787/788/789/790/791/792/793/794/795/796/797/798/799/800/801/802/803/804/805/806/807/808/809/810/811/812/813/814/815/816/817/818/819/820/821/822/823/824/825/826/827/828/829/830/831/832/833/834/835/836/837/838/839/840/841/842/843/844/845/846/847/848/849/850/851/852/853/854/855/856/857/858/859/860/861/862/863/864/865/866/867/868/869/870/871/872/873/874/875/876/877/878/879/880/881/882/883/884/885/886/887/888/889/890/891/892/893/894/895/896/897/898/899/900/901/902/903/904/905/906/907/908/909/910/911/912/913/914/915/916/917/918/919/920/921/922/923/924/925/926/927/928/929/930/931/932/933/934/935/936/937/938/939/940/941/942/943/944/945/946/947/948/949/950/951/952/953/954/955/956/957/958/959/960/961/962/963/964/965/966/967/968/969/970/971/972/973/974/975/976/977/978/979/980/981/982/983/984/985/986/987/988/989/990/991/992/993/994/995/996/997/998/999/1000/1001/1002/1003/1004/1005/1006/1007/1008/1009/1010/1011/1012/1013/101
-----------	--

Stadt Bielefeld
Wahl des Integrationsrates der Stadt Bielefeld am 7. Februar 2010

Gemäß § 10 Abs. 10 der Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Bielefeld wird bekannt gemacht:

Der Wahlausschuss hat am 17. Dezember 2009 die nachstehend genannten Wahlvorschläge zugelassen.

	Lfd. Nr.	Familien- und Vorname	Staatsangehörigkeit	Geburtsjahr	Beruf	Anschrift
Wahlvorschlag Plattform Ezidischer Bielefelder (PEB)						
Bewerberin bzw. Bewerber:	1	Akinci, Mecdin	deutsch	1970	Techniker	Gottfriedstr. 20, 33699 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Akay, Nesrettin	deutsch	1974	Industriekaufmann	Tuchstr. 8, 33699 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	2	Simo Joki, Dilshad	deutsch	1972	Taxifahrer	Greifswalder Str. 65, 33605 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Genjo David, Basem	irakisch	1975	Arbeiter	Orionstr. 13, 33739 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	3	Akay, Ahmet	deutsch	1973	Maurer	Osnungstr. 47, 33605 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Akinci, Durcan	deutsch	1986	Auszubildende	Osnabrücker Str. 78, 33649 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	4	Akinci, Ayse	deutsch	1981	Studentin	Gottfriedstr. 20, 33649 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Akay, Ayle	deutsch	1974	Erzieherin	Tuchstr. 8, 33699 Bielefeld
Wahlvorschlag Türkische Kultur Union						
Bewerberin bzw. Bewerber:	1	Dumanli, Seviye	türkisch	1971	Friseurin	Sudbrackstr. 68 a, 33611 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Solak, Hasan	deutsch	1991	Schüler	Stedefreunder Str. 58, 33729 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	2	Erarslan, Hasan	deutsch	1967	Buchhalter	Hauptstr. 173, 33647 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Demiray, Murteza	deutsch	1971	Selbständig	Zum Alten Hammer 20, 33649 Bielefeld

Bewerberin bzw. Bewerber:	3	Yildirim, Cemil		türkisch	1974	Arbeitslos (Dipl.-Soziologe)	Arndtstr. 34, 33615 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Dogan, Hamza		türkisch	1979	Selbständig	Fritz-Meister-Weg 2, 33609 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	4	Acar-Gökce, Cemile		deutsch	1975	Anästhesiehelferin	Liebigstr. 6 b, 33609 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Avci-Türkan, Yurdagül		deutsch	1975	Selbständig	Am Balgenstück 35 d, 33611 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	5	Tokalak, Rahman		türkisch	1979	Vertriebsleiter	Voltmannstr. 191, 33613 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Aydogdu, Metin		türkisch	1970	Selbständig	Am Großen Holz 32, 33607 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	6	Sahbaz, Harun		türkisch	1965	Maschinenschlosser Werkzeugmacher	Detmolder Str. 270, 33605 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Sevinc, Aydin		türkisch	1985	Kaufmann	von-Möller-Str. 21, 33649 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	7	Dogan, Azize		türkisch	1984	Selbständig	Walther-Rathenau-Str. 60, 33602 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Üntübüyük, Veyssel		deutsch	1973	Arbeiter	Liethstück 7 a, 33611 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	8	Mollaoglu, Sahin		deutsch	1964	Arbeiter	Manchesterstr. 2 a, 33604 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Sahbaz, Gıyas		türkisch	1989	Schüler	Detmolder Str. 270, 33605 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	9	Öztürk, Özcan		türkisch	1979	Marktleiter	Rostocker Str. 1, 33647 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Yalcinkaya, Hülya		türkisch	1976	Betriebswirtin / Selbständig	Am Dreierfeld 46, 33719 Bielefeld
Wahlvorschlag Bielefeld - Kulturstadt							
Bewerberin bzw. Bewerber:	1	Hassan, Ferhad		deutsch	1980	Student	Teichsiede 21 a, 33609 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Hassan, Marie		syrisch	1953	Arbeitslos	Robert-Bracksiek-Str. 24, 33729 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	2	Inac, Dilan		deutsch	1991	Schülerin	Schongauerstr. 6, 33615 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Belgen, Murat		türkisch	1967	Geschäftsführer	Beckhausstr. 76, 33611 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	3	Kalesh, Khalil		syrisch	1968	Arbeiter	Delphinstr. 6, 33739 Bielefeld

Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Safouk, Samir	deutsch	1969	Arbeiter	Tulpenweg 68, 33659 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	4	Surchi, Dilwin	deutsch	1984	Ausbilderin	August-Bebel-Str. 22, 33602 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Surchi, Hoshmand	deutsch	1966	Arbeitslos	Herforder Str. 24, 33602 Bielefeld
Wahlvorschlag Bielefelder Interkulturelles Bündnis (BIB)						
Bewerberin bzw. Bewerber:	1	Tas, Ismail	deutsch	1970	IT-Systemelektro-niker / Ausbilder	Wilhelm-Thielke-Str. 36, 33647 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Tuncer, Hidayet	türkisch	1975	Dipl.-Soziologe / Wissenschaftl. Angestellter	Gustav-Adolf-Str. 13, 33615 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	2	Dr. Youmba-Batana, Friede	deutsch	1970	Wissenschaftlerin	Prießallee 47, 33604 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Dr. Batana, Martin	deutsch	1966	Wissenschaftler	Prießallee 47, 33604 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	3	Varatharajah, Sivasothy	deutsch	1958	Elektrotechnischer Assistent	Pellwormweg 34, 33729 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Yting, Jeanette	philippinisch	1979	Politikwissenschaftlerin	Elbreite 5 a, 33607 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	4	Obasohan, Viola	deutsch	1976	Dipl.-Pädagogin	An der Walkenmühle 7, 33607 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Bachvarova, Ivelina	bulgarisch	1983	Studentin	Meierfeld 9 b, 33611 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	5	Arslan, Nurgül	türkisch	1981	Studentin	Angelstr. 7, 33607 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Arslan, Ertan	türkisch	1976	Drucker	Angelstr. 7, 33607 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	6	Chowdry, John Simon	deutsch	1945	Dipl.-Fotodesigner / Dipl.-Soziologe	Postfach 100646 , 33506 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Abidel Bagi, Ibrahim	deutsch/irakisch	1948	Arbeiter	Geislinger Str. 5, 33609 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	7	Gebremariam, Afeworki	deutsch	1957	Eventveranstalter	Spindelstr. 89, 33604 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Abraha, Sarah	deutsch	1984	Servicekraft	Heeper Str. 44, 33607 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	8	Hama Latif, Hana	deutsch	1967	Kantinenmitarbeiterin	Heeper Str. 265, 33607 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Hama Latif, Hama Ali	deutsch	1951	Taxifahrer	August-Bebel-Str. 44, 33602 Bielefeld

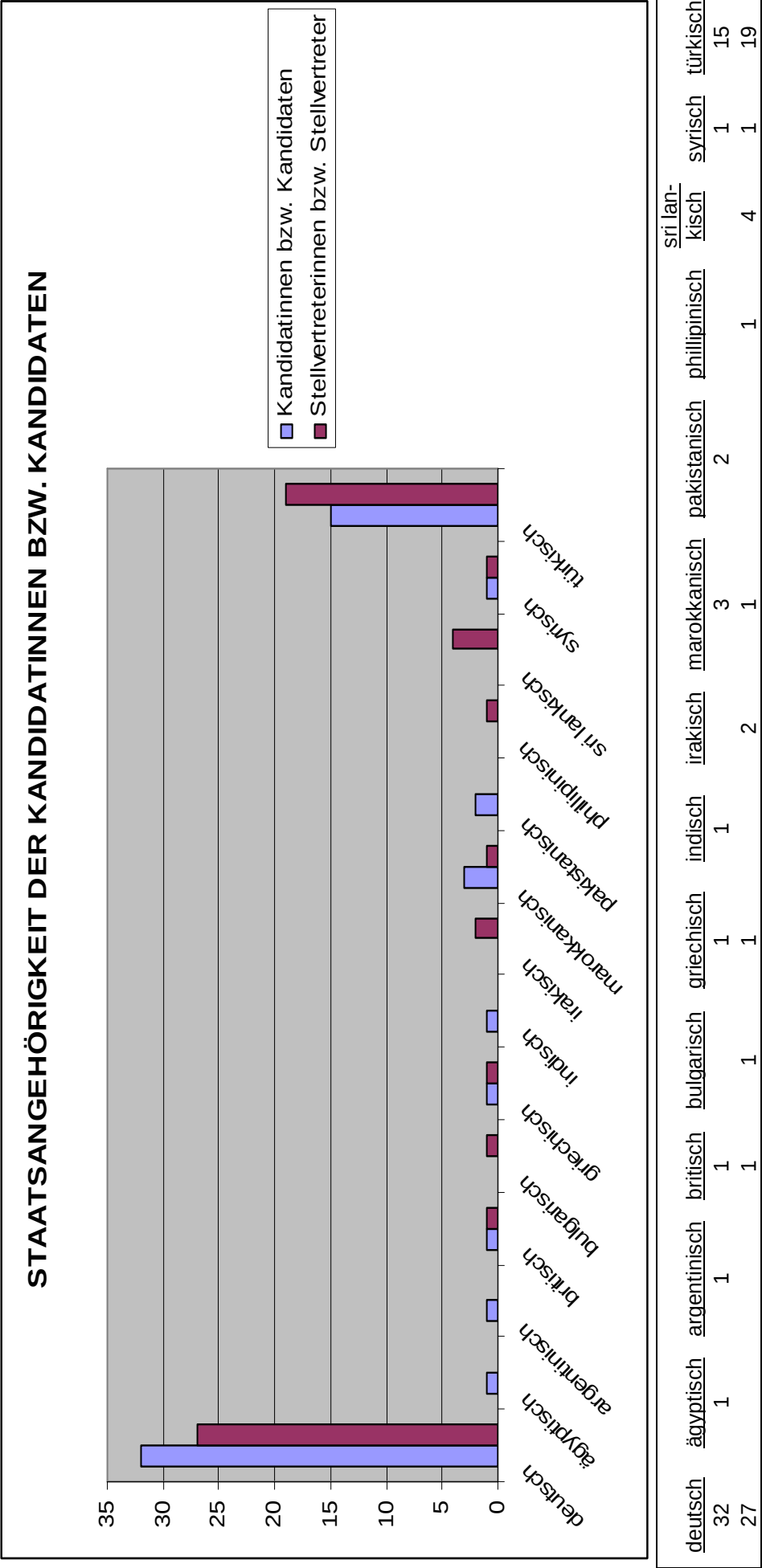
									feld
Bewerberin bzw. Bewerber:	9	Lodemann, Inka		deutsch		1973		Studentin	Eckernkamp 28, 33609 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Kaba-Musharbash, Dina		deutsch		1977		Dipl.-Sozialpädagogin	Brener Str. 44, 33607 Bielefeld
Wahlvorschlag Türkisches Bündnis Bielefeld									
Bewerberin bzw. Bewerber:	1	Düger, Ugur		deutsch		1970		Dipl.-Ing. Elektrotechnik	Brockhagener Str. 71, 33649 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Civak, Mehmet Ali		türkisch		1959		Rentner	Sauerlandstr. 49, 33647 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	2	Sever, Yasin		deutsch		1974		Angestellter	Tulpenweg 64, 33659 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Köküce, Serdar		deutsch		1979		Kaufmann	Rostocker Str. 28, 33647 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	3	Durmaz, Mehmet Riza		deutsch		1979		Zerspanungsmechaniker	Heinrich-Osthus-Str. 22, 33659 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Durmaz, Kursat		deutsch		1980		Zerspanungsmechaniker	Veichenweg 22, 33659 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	4	Sezen, Süleyman		türkisch		1963		Dipl.-Betriebswirt	Hauptstr. 182 d, 33647 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Kocabey, Selvet		türkisch		1981		Versicherungskaufmann	Im Horst 4, 33647 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	5	Yilmazer, Selim		deutsch		1970		Sozialpädagoge	Sommerstr. 25, 33649 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Zeytinoglu, Murat		deutsch		1977		Schlosser/Betriebstechniker	Mainweg 72, 33689 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	6	Karakaya, Mehmet		deutsch		1969		Dipl.-Pädagoge	Gütersloher Str. 165, 33649 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Gündüz, Muharrem		türkisch		1973		Busfahrer	Wilhelm-Thielke-Str. 44, 33647 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	7	Aqbaba, Ümit		deutsch		1975		Wirtschaftsjurist	Wertherstr. 49, 33615 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Barlak, Sami		türkisch		1974		Industriemeister	Okapiweg 27, 33659 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	8	Alagoz, Hasan		deutsch		1989		Student	Heeper Str. 282, 33607 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Ölmez, Eren		türkisch		1984		Student	Detmolder Str. 138, 33604 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	9	Eser, Ali		türkisch		1965		Autolackierer	Hürdenweg 15 b, 33659 Bielefeld

Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Kayiplar, Murat	türkisch	1971	Arbeiter	Sauerlandstr. 66, 33647 Bielefeld
Wahlvorschlag Dr. Petrillo, Natalia						
Bewerberin bzw. Bewerber:		Dr. Petrillo, Natalia	argentinisch	1980	Forschungsassistentin	Herforder Str. 24, 33602 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Petrillo, Michael	deutsch	1971	Kaufmann	Herforder Str. 24, 33602 Bielefeld
Wahlvorschlag El Nouby, Omar						
Bewerberin bzw. Bewerber:		El Nouby, Omar	ägyptisch	1969	Angestellter	Weihestr. 14, 33613 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Chaouki, Rabea	deutsch/marokkanisch	1972	Postangestellte	Weihestr. 14, 33613 Bielefeld
Wahlvorschlag Türkischer Elternverein Bielefeld						
Bewerberin bzw. Bewerber:	1	Yildirim, Nezahat	türkisch	1970	OP-Koordinatorin	Böckstiegelstr. 17, 33649 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Demirdas, Mavi	deutsch	1961	Bankkauffrau	Farnweg 26, 33689 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	2	Islam, Berat	türkisch	1968	Dipl.-Systemanalytiker	Gottlob-Binder-Str. 17, 33613 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Marangoz, Necla	türkisch	1966	Krankenschwester	Stapenhorststr. 139, 33615 Bielefeld
Wahlvorschlag Migranten Union (MU)						
Bewerberin bzw. Bewerber:	1	Aka, Semahattin Fevzi	türkisch	1947	Kaufmann	Milser Str. 125, 33729 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Bagci, Hasan Ali	deutsch	1985	Graphik-Designer	Beckhausstr. 125, 33611 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	2	Türk, Ayettin	türkisch	1966	Kaufmann	Frühlingstr. 8, 33649 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Türk, Sabahattin	türkisch	1969	Elektriker	Ebenezerweg 4, 33617 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	3	Syed, Aamir Ali	pakistanisch	1971	Dipl.-Kaufmann (BWL)	Lüneburger Str. 1 a, 33605 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Iqbal, Syed Hassan	deutsch	1987	Auszubildender	Glatzer Str. 5, 33605 Bielefeld

Bewerberin bzw. Bewerber:	4	Talas, Ilker		türkisch	1976	Bankkaufmann	Auf dem Langen Kampe 31 a, 33607 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Talas, Sercan		deutsch	1977	Juristin (Rechtsanwältin)	Auf dem Langen Kampe 31 a, 33607 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	5	Challot, Abdelhamid		deutsch/marokkanisch	1975	Selbstständiger Handelsvertreter	Carl-Hoffmann-Str. 25, 33609 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Challot, Neslihan		türkisch	1977	Studentin	Carl-Hoffmann-Str. 25, 33609 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	6	Mehmood, Arshad		pakistanisch	1972	Arbeitsuchend	Johanneswerkstr. 66, 33611 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Mohmood-Khan, Shaheena-Aman		deutsch	1984	Hausfrau	Johanneswerkstr. 66, 33611 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	7	Subramaniam, Lingeswaran		deutsch	1973	Geschäftsmann	Feilenstr. 6, 33602 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Lingeswaran, Selvambikai		sri-lankisch	1980	Hausfrau	Feilenstr. 6, 33602 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	8	Iqbal, Hameed		deutsch	1958	Rentner	Glatzer Str. 5, 33605 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Qamar, Fateh		deutsch	1969	Hausfrau	Lipper Hellweg 245, 33605 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	9	Kumar, Abishek		indisch	1978	Student	Kreuzberger Str. 13, 33619 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Arunasalam, Sutharsan		sri-lankisch	1985	Arbeiter	Bremer Str. 67, 33613 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	10	Aouad, Abderrahman		marokkanisch	1960	Geschäftsmann	Stapelbrede 64 a, 33611 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Qamar, Younis		britisch	1954	Rentner	Lipper Hellweg 245, 33605 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	11	Kapule, Samuel		deutsch	1949	Arzt	Wilbrandstr. 98, 33604 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Rajaratnam Rajakumar		sri-lankisch	1983	Arbeiter	Herbert-Hinnendahl-Str. 9, 33602 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	12	Thayaharan, Nadarajah		deutsch	1961	Geschäftsmann	Feilenstr. 8, 33602 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter		Subramaniam, Jegatheeswaran		sri-lankisch	1963	Arbeiter	Feilenstr. 8, 33602 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	13	Qamar, Sahdia		britisch	1992	Schülerin	Lipper Hellweg 245, 33605 Bielefeld

									feld	
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter			Syed, Aysha		deutsch		1981		Hausfrau	Lüneburger Str. 1 a, 33719 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	14		Khalek, Ako		deutsch		1972		Arbeiter	Kurt-Schumacher-Str. 2, 33615 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter			Ucar, Mehmet		türkisch		1946		Rentner	Feilenstr. 2, 33602 Bielefeld
Wahlvorschlag Saber, Mohamed										
Bewerberin bzw. Bewerber:	1		Saber, Mohamed		deutsch/marokkanisch		1965		Sicherheitsfachmann und Freiberufler(Sozialarbeit)	Viktoriastr. 32, 33602 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter			Yiligin, Fidan		deutsch		1969		Sozialpädagogin	Viktoriastr. 32, 33602 Bielefeld
Wahlvorschlag LGI – Liste für Gesundheit und Integration										
Bewerberin bzw. Bewerber:	1		Dogan-Alagöz, Dilek		türkisch		1973		Dipl.-Pädagogin	Brökerstr. 2, 33602 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter			Alagöz, Sefa		türkisch		1973		Dipl.-Soziologe	Brökerstr. 2, 33602 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	2		Gasiewski, Anna		deutsch		1981		Soziologin in Ausbildung	Am Bach 6, 33602 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter			Illic, Eva		deutsch		1953		Fachkrankenschwester	Müllenerweg 24 a, 33719 Bielefeld
Bewerberin bzw. Bewerber:	3		Illic, Jana Kathrin		deutsch		1977		Diakonin/Sozialarbeiterin in Ausbildung	Bremer Str. 90, 33613 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter			Illic, Peter		deutsch		1951		Rentner	Müllenerweg 24 a, 33719 Bielefeld
Wahlvorschlag Griechische Initiative										
Bewerberin bzw. Bewerber:			Argyriadou, Kyriaki		griechisch		1975		Hausfrau	Hakenort 1, 33609 Bielefeld
Stellvertreterin bzw. Stellvertreter			Mathioudaki, Nicole		griechisch		1979		Technische Zeichnerin	Dieselstr. 1 b, 33613 Bielefeld

Bielefeld, 17. Dezember 2009
Clausen
Wahlleiter



Datum: 02.02.2010

() Neue Westfälische

(X) Westfalen-Blatt

Integrationsrat soll ein Wörtchen mitreden

32 000 Wahlberechtigte – 58 Bewerber – 17 Mandate

Bielefeld (WB/MiS). 32 000 Bielefelder mit Migrationshintergrund sind aufgerufen, an diesem Sonntag den neuen Bielefelder Integrationsrat zu wählen. Zwölf Wahllisten und Einzelbewerber, insgesamt 58 Kandidaten, treten an. Die meisten haben einen türkischen Hintergrund. Zu vergeben sind 17 Mandate.

Oberbürgermeister Pit Clausen (SPD) hat gestern bei einem Empfang für die Bewerber zur Wahl aufgerufen. Nur wenn alle Zuwanderer ihr Wahlrecht nutzen, könne das Gremium auch das notwendige Gewicht erhalten.

Was sind die rechtlichen Grundlagen?

Die Wahl eines Integrationsrates ist in der Gemeindeordnung des Landes NRW vorgesehen. Das Gremium löst den Migrationsrat ab, der bisher eine ähnliche Aufgabenstellung verfolgte.

Wie setzt sich der Integrationsrat zusammen?

Der Integrationsrat besteht aus 25 Mitgliedern und setzt sich zu zwei Dritteln (17 Personen) aus gewählten Migrantenvvertretern und zu einem Drittel (8) aus Ratsmitgliedern zusammen.

Welche Kompetenzen hat der Integrationsrat?

Grundsätzlich kann sich der

Integrationsrat gemäß der nordrhein-westfälischen Gemeindeordnung mit allen Angelegenheiten der Stadt Bielefeld befassen und Handlungsempfehlungen für den Rat und seine Ausschüsse aussprechen.

Wer darf wählen?

Wahlberechtigt sind alle Ausländerinnen und Ausländer, die am Wahltag mindestens 16 Jahre alt sind, sich seit mindestens einem Jahr rechtmäßig in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten und seit mindestens dem 16. Tag vor der Wahl in Bielefeld ihren Hauptwohnsitz haben. Darüber hinaus sind auch Deutsche, die ihre deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben, wahlberechtigt, wenn sie ihre deutsche Staatsangehörigkeit innerhalb der vergangenen fünf Jahre (also nach dem 6. Februar 2005) erworben haben.

Wer kann gewählt werden?

Gewählt werden können alle Wahlberechtigten sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Bielefeld, also auch deutsche Staatsangehörige, sofern sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. Zur Wahl stellen sich Listen oder Einzelbewerber. Bei Listen handelt es sich um Gruppen von Kandidaten, die sich gemeinsam zur Wahl stellen.

Wann wird gewählt?

Die Wahllokale sind am Sonntag 7. Februar, in der Zeit von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Gibt es eine Wahlbenachrichtigung?

Alle Wahlberechtigten, die im Wählerverzeichnis eingetragen sind, sind schriftlich durch die Wahlbenachrichtigung über den Wahltag und den jeweiligen Stimmbezirk informiert worden. Sollte die Benachrichtigung nicht mehr vorhanden sein, genügt für die Stimmabgabe auch die Vorlage des gültigen Passes oder Personalausweises.

Ist Briefwahl möglich?

Wie bei allen anderen Wahlen so ist auch bei der Wahl zum Integrationsrat Briefwahl möglich. Die Unterlagen dazu können beantragt werden, sobald die Wahlbenachrichtigung eintrifft. Hierfür kann der auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigungskarte aufgedruckte Antragsvordruck verwendet werden. Eine Vorabstimmabgabe ist bis Freitag, 5. Februar, auch beim städtischen Wahlteam, Amerikahaus, und in den Bezirksämtern möglich.

Wann wird ausgezählt?

Nach Schließung der Wahllokale um 18 Uhr werden die abgegebenen Stimmen ausgezählt. Die Ermittlung des Wahlergebnisses im Wahllokal ist öffentlich.

Wo gibt's Ergebnisse?

Um 18 Uhr beginnt am kommenden Sonntag eine Wahlparty im Großen Ratssaal, Neues Rathaus. Dort sind auch Ergebnisse zu erfahren.



Oberbürgermeister Pit Clausen hat am Montag die Bewerber um einen Sitz im neuen Integrationsrat im Ratssaal begrüßt. 58 Bewerber möchten eines der 17 Mandate erringen. Foto: Bernhard Piere/



Integration steht an erster Stelle: Oberbürgermeister Pit Clausen, Karl-Heinz Vofshans und Emir Ali Sag (Integrationsrat), von links mit dem Handam Plakat, Vorsitzende Kyriaki Argyriadou (vorne) und die weiteren 57 Kandidaten für den Integrationsrat. FOTO: ANDREAS FRECHT

Jeder dritte Migrant darf wählen

Integrationsrat: Oberbürgermeister begrüßt im Rathaus die 58 Kandidaten

VON SUSANNE BARTH

■ Bielefeld. „Unsere Demokratie lebt davon, dass jeder Einzelne mitwirkt“, sagte Oberbürgermeister Pit Clausen, als er gestern im Rathaus die Kandidaten für den Bielefelder Integrationsrat begrüßte.

Rund 96.000 Bielefelder haben einen so genannten Migrationshintergrund. Das sind fast ein Drittel der Bevölkerung Bielefelds. Am Sonntag, 7. Februar,

haben knapp 32.000 von ihnen – wahlberechtigt sind Migranten mit einem ausländischen Pass –, die Möglichkeit den Integrationsrat zu wählen. Dieser vertritt die Interessen der zugewanderten Menschen. „Der Integrationsrat ist eine legitimierte Vertretung, er ist das einzige Gremium von Migranten“, sagt der Geschäftsführer des Integrationsrats, Emir Ali Sag. „Die Gruppen vertreten die Interessen der Migranten, sie kennen ihre Probleme“, sagt Sag.

58 Kandidaten bewerben sich um die Mandate. Der Integrationsrat besteht aus 25 Vertretern. 17 Sitze haben die direkten Migrantenvertreter, acht Sitze stehen Mitgliedern des Stadtrates zu. Der Integrationsrat kümmert sich um Fragen der Migration und Integration. Darüber hinaus kann der Rat Stellung beziehen, welche politischen Ideen und Vorschläge der Verwaltung er sinnvoll findet – er kann sich auch mit eigenen Ideen einbringen.

Um die 17 Sitze bewerben

sich neun Listen und drei Einzelbewerber. Neben dem Schwerpunkt Integration ist ein gemeinsames Ziel die Chancengleichheit sowie die Bildungs- und Arbeitspolitik. „Ich würde mir wünschen, dass Bielefeld keiner Integrationsrat bräuchte – Sie tragen dazu bei, etwas zu verändern“, mit diesen Worten schloss Pit Clausen seine Rede.

Im Folgenden stellen wir Ihnen die neun Listen und drei Einzelbewerber für den Integrationsrat vor (→ siehe unten)

1. Plattform Evidischer Bielefelder

- ◆ **Spitzenkandidat:** Mecdin Akinci (mit weiteren 3 Kandidaten auf der Liste)
- ◆ **Ziele/Schwerpunkte:** Bielefeld soll eine Stadt der Toleranz und Offenheit werden. Sie setzen sich für ein besseres Miteinander der unterschiedlichen Menschen ein. Integrationsarbeit ist der zentrale Standpunkt.

2. Türkische Kultur Union

- ◆ **Spitzenkandidat:** Seviye Dumanli (mit weiteren 8 Kandidaten auf der Liste)
- ◆ **Ziele/Schwerpunkte:** Die Türkische Kultur Union befasst sich unter anderem mit den Themen Integration, Bildung, Gleichberechtigung, Chancengleichheit, Glaubensfreiheit, Muttersprachlicher Unterricht, Demokratie und Mitbestimmung.

3. Bielefeld – Kulturstadt

- ◆ **Spitzenkandidat:** Ferhad Hassan (mit weiteren 3 Kandidaten auf der Liste)
- ◆ **Ziele/Schwerpunkte:** Die Liste ist für mehr Bildung und gleiche Rechte für Immigranten. Sie ist für ein Aufenthalts- und Wahlrecht. Sie will die Auflagen für Geschäftsleute lockern und spricht sich gegen Diskriminierung aus.

4. Bielefelder Interkulturelles Bündnis (BIB) „Einheit mit Vielfalt“

- ◆ **Spitzenkandidat:** Ismail Tas (mit weiteren 8 Kandidaten auf der Liste)
- ◆ **Ziele/Schwerpunkte:** Ein friedliches Zusammenleben in einer interkulturellen Gesellschaft. BIB setzt sich für die Abschaffung der Hauptschule ein und fördert interkulturelle Schulen.

5. Türkisches Bündnis Bielefeld

- ◆ **Spitzenkandidat:** Ugur Düger (mit weiteren 8 Kandidaten auf der Liste)
- ◆ **Ziele/Schwerpunkte:** Ein friedliches, gleichberechtigtes und respektvolles Zusammenleben der Bürger Bielefelds. Themen sind unter anderem Bildungs- und Arbeitsmarktpolitik sowie der interkulturelle Dialog.

6. Dr. Natalia Petrillo

- ◆ **Spitzenkandidat:** Natalia Petrillo (Einzelbewerber)
- ◆ **Ziele/Schwerpunkte:** Für die Argentinierin steht die Chancengleichheit aller Migranten im Vordergrund. Im Einzelnen setzt sie sich für die Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten, die Förderung der Sprachkompetenz, und die Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen ein.

7. Omar El Nouby

- ◆ **Spitzenkandidat:** Omar El Nouby (Einzelbewerber)
- ◆ **Ziele/Schwerpunkte:** Der Ägypter setzt sich für die Verstärkung der zivilen und politischen Bürgerbeteiligung ein, er will einen Anstieg des Bildungsniveaus der neuen Generation bewirken und die Arbeitssituation vieler Migrantinnen und Migranten verbessern.

8. Türkischer Elternverein Bielefeld

- ◆ **Spitzenkandidat:** Nezahat Yildirim (mit einem weiteren Kandidaten auf der Liste)
- ◆ **Ziele/Schwerpunkte:** Neben dem Bildungsschwerpunkt setzt sich der Türkische Elternverein für die Förderung der eigenen- und der gemeinsamen Kultur ein. Auch sollen soziale Netzwerke entwickelt werden.

9. Migranten Union

- ◆ **Spitzenkandidat:** Semahat Fevzi Aka (mit weiteren 13 Kandidaten auf der Liste)
- ◆ **Ziele/Schwerpunkte:** Integration und Chancengleichheit für alle Menschen in Bielefeld. Vor allem die Integration im Arbeitsleben fördern. Die Migranten Union sieht sich als Ansprechpartner für alle Nationalitäten Bielefelds.

10. Mohamed Saber

- ◆ **Spitzenkandidat:** Mohamed Saber (Einzelkandidat)
- ◆ **Ziele/Schwerpunkte:** Engagement für alle Kinder in Bielefeld, Integration auf allen Ebenen: Bildung, Sport, Kultur, Musik und Medien. Projekte für allein erziehende Mütter und Hausfrauen. Ein Stammtisch für Väter: Raus aus den Cafés – rein in die Sportvereine.

11. LGI – Liste für Gesundheit und Integration

- ◆ **Spitzenkandidat:** Dilek Dogan-Alagöz (mit weiteren 2 Kandidaten auf der Liste)
- ◆ **Ziele/Schwerpunkte:** Gesundheitliche Fehlversorgung vermindern, bessere Integration in das Gesundheitssystem, mehr Aufklärungsarbeit leisten, Mehrsprachiges Informationsmaterial, muttersprachliches Personal.

12. Griechische Initiative

- ◆ **Spitzenkandidat:** Kyriaki Argyriadou (ohne weitere Kandidaten)
- ◆ **Ziele/Schwerpunkte:** Spezifische Förderung von Mädchen und jungen Frauen, eine verbesserte Schul- und Berufsbildung, Förderung von Migrantenvereinen, verbesserte Angebote für Senioren, Förderung einer Kultur der Anerkennung und Toleranz.

(NW, 2. Februar 2010)

In NRW ergab sich nach der Wahl der Integrationsräte folgendes Bild:

Nr.	Stadt	2004			2010			Differenz in % Punkten
		Wahlberechtigte	Wähler	Wahlbeteiligung in %	Wahlberechtigte	Wähler	Wahlbeteiligung in %	
1.	Aachen	24.051	2.339	9.73%	27.198	2.434	8.95%	-0.78%
2.	Bielefeld	31.390	3.170	10.1%	32.055	3.173	9.9%	-0.2%
3.	Bochum	23.715	2.610	11.01%	24.991	2.207	8.83%	-2.17%
4.	Bonn	27.651	2.050	7.41%	32.319	2.507	7.76%	0.34%
5.	Bottrop	7.031	1.312	18.66%	7.144	1.079	15.1%	-3.56%
6.	Dortmund	60.220	4.605	7.65%	60.028	4.896	8.16%	0.51%
7.	Duisburg	56.216	7.956	14.15%	60.516	12.267	20.27%	6.12%
8.	Düsseldorf	75.695	4.716	6.23%	94.510	4.412	4.67%	-1.56%
9.	Essen	41.300	3.648	8.83%	47.490	6.446	13.57%	4.74%
10.	Gelsenkirchen	24.839	2.823	11.37%	27.618	3.089	11.18%	-0.18%
11.	Hagen	21.585	2.153	9.97%	21.128	2.172	10.28%	0.31%
12.	Hamm	14.333	3.364	23.47%	15.967	3.303	20.69%	-2.78%
13.	Herne	14.198	2.053	14.46%	15.636	1.921	12.29%	-2.17%
14.	Köln	145.940	24.312	16.66%	146.731	11.445	7.8%	-8.86%
15.	Krefeld	21.195	2.477	11.69%	21.021	2.724	12.96%	1.27%
16.	Leverkusen	15.511	1.813	11.69%	16.277	2.360	14.5%	2.81%
17.	Mönchengladbach	21.188	2.081	9.82%	23.102	2.439	10.56%	0.74%
18.	Mülheim/Ruhr	12.996	1.931	14.86%	14.480	1.663	11.48%	-3.37%
19.	Münster	15.065	1.227	8.14%	16.065	1.502	9.35%	1.2%
20.	Oberhausen	17.798	3.220	18.09%	18.327	2.851	15.56%	-2.54%
21.	Remscheid	13.791	1.613	11.7%	13.752	2.317	16.85%	5.15%
22.	Solingen	16.965	1.410	8.31%	17.732	2.417	13.63%	5.32%
23.	Wuppertal	36.878	1.978	5.36%	39.096	3.152	8.06%	2.7%
	Durchschnitt	739.551	84.861	11.47%	793.183	82.776	10.44%	-1.04%

Das Bielefelder Ergebnis im Einzelnen:

Stimmbezirke / Wahllokal	Wahlberechtigte	Wähler	Wahlbeteiligung	gültige Stimmen	davon entfielen auf ...										Anzahl	
					Plattform Ezidischer Bielefelder (PEB)	Türkische Kultur Union	Bielefeld-Kulturstadt	BIELEFELDER INTERKULTU-RELLES BÜNDNIS(BIB)	Türkisches Bündnis Bielefeld	Dr. Petrillo, Natalia	El Nouby, Omar	Türkischer Elternverein Bielefeld	Migranten Union (MU)	Saber, Mohamed	LGI - Liste für Gesundheit und Integration	Griechische Initiative
	Anzahl	in %														
1 Volkshochschule (VHS) 2 Fröbelschule 3 Volkshochschule (VHS) 4 Rußheideschule 5 Hellingskampschule 6 ehemalige Gutenbergschule 7 Brodhagenschule 8 Hamfeldschule 9 Neue Schmiede 10 Marktschule 11 Realschule Brackwede 12 Grundschule Ummeln 13 Grundschule Quelle 14 Bürgerzentrum Dornberg 15 Bezirksamt Jöllenbeck 16 Grundschule Milse 17 Baumheideschule 18 Grundschule Heeperholz	1 612	94	5,8	93	2	21	4	18	2	7	1	-	5	4	10	19
	1 727	77	4,5	77	8	15	1	20	2	8	3	-	-	1	4	15
	2 036	148	7,3	148	9	51	3	30	8	11	1	-	5	2	10	18
	1 804	99	5,5	99	6	46	3	27	4	1	2	-	1	1	6	2
	1 852	129	7,0	129	5	75	7	14	5	1	-	1	7	4	1	9
	1 941	154	7,9	153	6	75	2	25	4	9	-	4	6	1	5	16
	1 959	136	6,9	131	4	51	9	11	12	9	2	12	3	1	13	4
	1 988	176	8,9	174	10	82	15	21	17	5	1	7	9	3	3	1
	690	33	4,8	33	1	9	-	2	1	7	-	-	7	-	5	1
	1 898	240	12,6	239	11	35	3	14	158	3	2	3	1	2	5	2
	1 574	275	17,5	274	-	51	-	12	188	5	-	3	-	-	8	7
	693	51	7,4	51	-	9	1	2	33	3	-	-	-	-	-	3
	780	49	6,3	49	6	8	-	6	14	7	-	2	3	-	3	-
	960	32	3,3	31	1	4	1	4	4	3	1	1	5	7	1	3
	1 170	152	13,0	152	43	55	15	5	26	2	-	-	-	-	4	2
	928	27	2,9	27	1	14	-	4	-	1	1	-	2	-	2	2
	1 256	89	7,1	89	31	14	9	19	3	3	-	-	1	3	1	5
	1 007	43	4,3	43	4	11	1	5	4	-	4	1	4	2	3	4

19	Grundschule Hillegossen	1 417	96	6,8	94	8	15	3	20	21	4	-	5	6	-	7	5
20	Osningschule	1 405	123	8,8	122	23	55	3	18	4	2	1	5	4	-	6	1
21	Sennestadthaus - Bürgerzentrum	1 685	204	12,1	203	2	14	2	13	140	4	-	3	1	1	22	1
22	Bezirksamt Senne	1 673	275	16,4	274	27	25	1	4	193	1	2	3	-	2	13	3
	Briefwahl	0	471	0,0	468	38	19	159	74	65	37	2	6	8	6	31	23
	Stadt Bielefeld	32 055	3 173	9,9	3 153	246	754	242	368	907	131	22	56	78	40	163	146

Wahl des Integrationsrates am 7. Februar 2010

Ergebnis

Stadt Bielefeld und Stimmbezirke

Stimmbezirke / Wahllokal	Anzahl		Wähler	in %	gültige Stimmen	davon entfielen auf ...											in %
	Wahlberechtigte					Plattform Ezidischer Bielefelder (PEB)	Türkische Kultur Union	Bielefeld-Kulturstadt	BIELEFELDER INTERKULTU-RELLES BÜNDNIS(BIB)	Türkisches Bündnis Bielefeld	Dr. Petrillo, Natalia	El Nouby, Omar	Türkischer Elternverein Bielefeld	Migranten Union (MU)	Saber, Mohamed	LGI - Liste für Gesundheit und Integration	

1	Volkshochschule (VHS)	1 612	94	5,8	93	2,2	22,6	4,3	19,4	2,2	7,5	1,1	0,0	5,4	4,3	10,8	20,4
2	Fröbelschule	1 727	77	4,5	77	10,4	19,5	1,3	26,0	2,6	10,4	3,9	0,0	0,0	1,3	5,2	19,5
3	Volkshochschule (VHS)	2 036	148	7,3	148	6,1	34,5	2,0	20,3	5,4	7,4	0,7	0,0	3,4	1,4	6,8	12,2
4	Rußheideschule	1 804	99	5,5	99	6,1	46,5	3,0	27,3	4,0	1,0	2,0	0,0	1,0	1,0	6,1	2,0
5	Hellingskampschule	1 852	129	7,0	129	3,9	58,1	5,4	10,9	3,9	0,8	0,0	0,8	5,4	3,1	0,8	7,0
6	ehemalige Gutenbergschule	1 941	154	7,9	153	3,9	49,0	1,3	16,3	2,6	5,9	0,0	2,6	3,9	0,7	3,3	10,5
7	Brodhagenschule	1 959	136	6,9	131	3,1	38,9	6,9	8,4	9,2	6,9	1,5	9,2	2,3	0,8	9,9	3,1
8	Hamfeldschule	1 988	176	8,9	174	5,7	47,1	8,6	12,1	9,8	2,9	0,6	4,0	5,2	1,7	1,7	0,6
9	Neue Schmiede	690	33	4,8	33	3,0	27,3	0,0	6,1	3,0	21,2	0,0	0,0	21,2	0,0	15,2	3,0
10	Marktschule	1 898	240	12,6	239	4,6	14,6	1,3	5,9	66,1	1,3	0,8	1,3	0,4	0,8	2,1	0,8
11	Realschule Brackwede	1 574	275	17,5	274	0,0	18,6	0,0	4,4	68,6	1,8	0,0	1,1	0,0	0,0	2,9	2,6
12	Grundschule Ummeln	693	51	7,4	51	0,0	17,6	2,0	3,9	64,7	5,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,9
13	Grundschule Quelle	780	49	6,3	49	12,2	16,3	0,0	12,2	28,6	14,3	0,0	4,1	6,1	0,0	6,1	0,0
14	Bürgerzentrum Dornberg	960	32	3,3	31	3,2	12,9	3,2	12,9	9,7	3,2	0,0	3,2	16,1	22,6	3,2	9,7
15	Bezirksamt Jöllenbeck	1 170	152	13,0	152	28,3	36,2	9,9	3,3	17,1	1,3	0,0	0,0	0,0	0,0	2,6	1,3
16	Grundschule Milse	928	27	2,9	27	3,7	51,9	0,0	14,8	0,0	3,7	3,7	0,0	7,4	0,0	7,4	7,4

17	Baumheideschule	1 256	89	7,1	89	34,8	15,7	10,1	21,3	3,4	3,4	0,0	0,0	1,1	3,4	1,1	5,6
18	Grundschule Heeperholz	1 007	43	4,3	43	9,3	25,6	2,3	11,6	9,3	0,0	9,3	2,3	9,3	4,7	7,0	9,3
19	Grundschule Hillegossen	1 417	96	6,8	94	8,5	16,0	3,2	21,3	22,3	4,3	0,0	5,3	6,4	0,0	7,4	5,3
20	Osningschule	1 405	123	8,8	122	18,9	45,1	2,5	14,8	3,3	1,6	0,8	4,1	3,3	0,0	4,9	0,8
21	Sennestadthaus - Bürgerzentrum	1 685	204	12,1	203	1,0	6,9	1,0	6,4	69,0	2,0	0,0	1,5	0,5	0,5	10,8	0,5
22	Bezirksamt Senne	1 673	275	16,4	274	9,9	9,1	0,4	1,5	70,4	0,4	0,7	1,1	0,0	0,7	4,7	1,1
	Briefwahl	0	471	0,0	468	8,1	4,1	34,0	15,8	13,9	7,9	0,4	1,3	1,7	1,3	6,6	4,9
	Stadt Bielefeld	32 055	3 173	9,9	3 153	7,8	23,9	7,7	11,7	28,8	4,2	0,7	1,8	2,5	1,3	5,2	4,6

Der Bielefelder Integrationsrat besteht aus 25 Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus 17 direkt von der zugewanderten Bevölkerung gewählten Vertreterinnen bzw. Vertretern und 8 vom Rat der Stadt benannten Ratsmitgliedern. Alle Mitglieder sind stimmberechtigt.

Aus dem Wahlergebnis ergab sich unter Zugrundelegung des Verfahrens der mathematischen Proportion nach Hare/Niemeyer – auch „Quotenverfahren mit Restausgleich nach größten Bruchteilen“ genannt – für den (1.) Bielefelder Integrationsrat in Bezug auf die 17 direkt von der zugewanderten Bevölkerung gewählten Mitglieder des Gremiums folgende Berechnung und damit Sitzverteilung:

		1. Schritt		2. Schritt		Insges.
Plattform Ezidischer Bielefelder (PEB)	1,33	1	+	0	=	1
Türkische Kultur Union	4,07	4	+	0	=	4
Bielefeld-Kulturstadt	1,30	1	+	0	=	1
Bielefelder Interkulturelles Bündnis (BIB)	1,98	1	+	1	=	2
Türkisches Bündnis Bielefeld	4,89	4	+	1	=	5
Dr. Petrillo, Natalia	0,71	0	+	1	=	1
El Nouby, Omar	0,12	0	+	0	=	0
Türkischer Elternverein Bielefeld	0,30	0	+	0	=	0
Migranten Union (MU)	0,42	0	+	1	=	1
Saber, Mohamed	0,22	0	+	0	=	0
LGI – Liste für Gesundheit und Integration	0,88	0	+	1	=	1
Griechische Initiative	0,79	0	+	1	=	1
	17,00	11	+	6	=	17

Wahl ohne Wähler

Nur 9,9 Prozent – Enttäuschende Beteiligung an der Integrationsrats-Abstimmung

VON ANSGAR MÖNTER

■ Bielefeld. Wenigstens die schon dürftige Wahlbeteiligung von 2004 mit 10,1 Prozent sollte erreicht werden. Doch daraus wurde nichts: An der Wahl zum Integrationsrat nahmen gestern nur 9,9 Prozent der knapp über 32.000 Wahlberechtigten teil. Das sorgte bei der Wahlparty im Neuen Rathaus bei den Beteiligten für große Enttäuschung.

„Das kann man nur als schlecht bezeichnen“, sagte Oberbürgermeister Pit Clausen,

der den Ausgang der Wahl im Großen Ratssaal mitverfolgte. Clausen mutmaßt, dass die Mehrheit der Migranten dieses Wahlrecht möglicherweise als „Krücke“ wahrnehmen, als „kein echtes Wahlrecht“. Er forderte deswegen nochmals das allgemeine kommunale Wahlrecht für alle.

Auch Karl-Heinz Voßhans hatte sich eine bessere Beteiligung erhofft, „vor allem nach der Werbung, die wir für die Wahl gemacht haben“. Für den Leiter des Integrationsamtes sind die schlappen 9,9 Prozent ein Zeichen dafür, dass „diese



Verfolgen gespannt den Ausgang der Wahl: (v.l.) Pit Clausen, Klaus Teschner, Karl-Heinz Voßhans und Emir Ali Sag.

Das Ergebnis in Zahlen

■ So verteilten sich die Stimmen und Sitze nach der Wahl im neuen Integrationsrat:

- ◆ Türkisches Bündnis Bielefeld: 28,8 Prozent, 5 Sitze;
- ◆ Türkische Kultur-Union: 23,9 Prozent, 4 Sitze;
- ◆ Bielefelder Interkulturelles Bündnis: 11,7 Prozent, 2 Sitze;
- ◆ Plattform Ezidischer Bielefelder: 7,8 Prozent, 1 Sitz;

- ◆ Bielefeld – Kulturstadt: 7,7 Prozent, 1 Sitz;
- ◆ Liste für Gesundheit und Integration: 5,2 Prozent, 1 Sitz;
- ◆ Griechische Initiative: 4,6 Prozent, 1 Sitz;
- ◆ Dr. Natalia Petrillo: 4,2 Prozent, 1 Sitz;
- ◆ Migranten-Union: 2,5 Prozent, 1 Sitz;
- ◆ Sonstige: 3,7 Prozent.

Form der politischen Teilhabe nicht mehr zeitgemäß ist daher nicht akzeptiert wird“.

Die Vorsitzende des Migrationsrates – so hieß das Gremium bisher – sieht eine Menge Gründe für die geringe Beteiligung. „Viele fühlen sich nicht als Ausländer“, sagt Kyriaki Argyriadou. Die geborene Griechin hat selbst gemerkt, wie schwer die eigenen Landsleute – 2.600 gibt es in Bielefeld – zu mobilisieren sind: „Als EU-Bürger haben sie nicht das Gefühl, dass sie den Integrationsrat brauchen.“ 146

Stimmen hat ihre Griechische Initiative bekommen.

Den größten Zuspruch für den Integrationsrat erhielten zwei türkische Wählerlisten. Das „Türkische Bündnis Bielefeld“, das besonders im Süden der Stadt stark ist, war mit 28,8 Prozent Sieger der Wahl, gefolgt von der „Türkischen Kultur-Union“ mit 23,9 Prozent. Beide zusammen kommen auf 9 der 17 Sitzen, die auf die gewählten Migrantenvertreter verteilt werden. 8 der insgesamt 25 Sitze sind für Ratsmitglieder.



»Bei der Sprachförderung und der Nachhilfe ist mehr finanzielle Unterstützung nötig«
Viola Obasohan (33),
Tochter eines Nigerianers.



»Ausländer brauchen oft Hilfe beim Umgang mit den Behörden«
Ibrahim Bagi,
aus Jordanien, seit 33 Jahren in Bielefeld.



»Es gibt oft Schwierigkeiten mit der Aufenthaltsgenehmigung«
Hana Hamalatif,
aus dem Irak, seit 17 Jahren in Bielefeld



»Ausländische Jugendliche brauchen schnell Hilfe bei Problemen.«
Jeyanthan Vijayakumar,
16 Jahre, mit Eltern aus Sri Lanka

(NW, 8. Februar 2010)



Die Wahlsieger: (von links) Mehmet Riza Dumaz, Ugur Düger, Yasin Sever und Selim Yilmazer vom „Türkischen Bündnis Bielefeld“ während der Integrationsratswahl-Party im Großen Saal des Neuen Rathauses.

FOTOS: ANDREAS FRÜCHT

Mit 78 Stimmen einen Sitz erlangt

Starke Schwankungen in den 22 Wahllokalen

■ **Bielefeld (mönt).** Wie stark sich die Wahl zum Integrationsrat von einer Kommunalwahl unterscheidet, zeigt die Analyse der Ergebnisse aus den 22 Wahllokalen. Die Stimmenanteile der Wählerlisten – es treten keine Parteien an – schwanken mitunter sehr stark. Das Türkische Bündnis Bielefeld (insgesamt 28,8 Prozent) holte fast alle seine Stimmen in Sennestadt, Brackwede und Senne, teilweise mit Anteilen von 70 Prozent in einzelnen Wahllokalen. Die Türkische Kultur-Union (23,9 Pro-

zent) erhielt ihre Stimmen vor allem aus dem Umfeld der Moscheen in der Innenstadt. In der City war auch die gemischte Liste „Bielefelder Interkulturelles Bündnis“ (11,7 Prozent) stark. Wo die Jesiden leben, lässt sich anhand der Einzelauswertungen auch gut erkennen: Überproportional viele Stimmen holte deren Liste in Jöllenbeck, Baumheide und in Senne.

Die kleinste Gruppierung im Integrationsrat ist die Migranten-Union mit 2,5 Prozent. Auf sie entfielen 78 Stimmen.

Alle wollen eine bessere Bildung

Die stärksten Listen versprechen Zusammenarbeit

■ **Bielefeld (mönt).** Ugur Düger, 39 Jahre alt und mit türkischen Wurzeln, wohnt seit seinem fünften Lebensjahr in Bielefeld. Aus eigener Erfahrung weiß der Ingenieur: Bildung ist entscheidend für die Integration. Als Kandidat der stärksten Wählerliste, des Türkischen Bündnisses Bielefeld, will er sich dafür einsetzen. „Wir möchten, dass alle Kinder mit den gleichen sprachlichen Voraussetzungen in die Schule kommen“, sagt er. Er fordert Förderprogramme für Migrantenkinder,

damit deren Quote an den Gymnasien steigt. Das gleiche Ziel verfolgt auch die Türkische Kultur-Union mit Kandidatin Seviye Dumanli. Die Frisörin will sich über den Integrationsrat für die Bildung einsetzen. Dumanli engagiert sich bereits in der Moschee an der Ernst-Rein-Straße dafür. Dort arbeitet sie unter anderem mit den Eltern der Kinder. Beide starken türkischen Wählerlisten versprechen, mit allen Vertretern im Gremium zusammenzuarbeiten – wie es auch bislang Praxis war.

(NW, 8. Februar 2010)

Große Ernüchterung statt Jubel-Stimmung

Integrationsratswahl: Nur 9,9 Prozent geben Stimme ab

Von Burgit Hörtrich

Bielefeld (WB). Sogar noch schlechter als bei der Wahl 2004 war am Sonntag die Beteiligung zur Integrationsratswahl: Sie lag bei nur 9,9 Prozent (2004: 10,1 Prozent). Karl-Heinz Vosschans, Leiter des städtischen Amtes für Integration, sprach nach der Auszählung von »Ernüchterung«. Enttäuscht war auch Oberbürgermeister Pit Clausen.

Gut 200 Menschen besuchten die Wahlparty im großen Ratssaal, um die Ergebnisse der 23 Stimmbezirke (einschließlich Briefwahlbezirk) auf der Großleinwand zu verfolgen. Für Musik sorgte das Duo Ziwiwadze, es gab Getränke und Häppchen.

90 Prozent der 32 055 Wahlberechtigten blieb zu Hause – so wurden etwa in Dornberg nur 32 Stimmen abgegeben. Im Wahllokal »Neue Schmiede« in Gadder-

baum – dessen Ergebnis ging als Erstes um 18.08 Uhr ein – machten 33 Wahlberechtigte ihr Kreuzchen.

Gültig waren inklusive der 600 Briefwahlstimmen 3153 Voten, 20 waren ungültig.

Oberbürgermeister Pit Clausen war enttäuscht: »Das ist schlecht und unangemessen, würdigt in keiner Weise die gute Arbeit des Integrationsrates in den vergangenen fünf Jahren.« Clausen fordert »ein echtes Kommunalwahlrecht für alle Einwohner, egal, welchen Pass sie in der Tasche haben«. Die Integrationsratswahl sei »eine Krücke«, weil, so Clausen, die Menschen weder den Oberbürgermeister noch die Stadtratsmitglieder mitwählen dürfen.

So wurde gewählt

Auf das **Türkische Bündnis Bielefeld** entfielen 907 Stimmen (28,8 Prozent/5 Sitze), die **Türkische Kultur Union** bekam 754 Stimmen

(23,9 Prozent/ vier Sitze), das **Bielefelder Interkulturelle Bündnis (BIB)** 368 Stimmen (11,7 Prozent/ zwei Sitze). Jeweils einen Sitz bekommen mit 246 Stimmen (7,8 Prozent) die **Plattform Ezidischer Bielefelder, Bielefeld-Kulturstadt** mit 242 Stimmen (7,7 Prozent), die Liste für Gesundheit und Integration (**LGI**) mit 163 Stimmen (5,2 Prozent), die **Griechische Initiative** mit 146 Stimmen (4,6 Prozent) und die **Migranten-Union** mit

78 Stimmen (2,5 Prozent). Die Einzelbewerberin **Dr. Natalia Petrillo** konnte 131 Stimmen (4,2 Prozent) auf sich vereinigen und bekommt ebenfalls einen Sitz. Nicht vertreten sind der **Türkische Elternverein** mit 56 Stimmen (1,8 Prozent), die Einzelbewerber **Mohamed Saber** mit 40 Stimmen (1,3 Prozent) und **Omar El Nouby** mit 22 Stimmen (0,7 Prozent).

Der Integrationsrat hat 25 Mitglieder, 17 davon sind Migrantenvertreter; insgesamt 58 Kandidaten hatten sich aufstellen lassen.



Verfolgen den Eingang der Auszählung der Stimmen für den Integrationsrat: (von links) Emir Ali Sag, Geschäftsführer des Integrationsrates, Oberbürger-

meister Pit Clausen, Karl-Heinz Vosschans, Leiter des Amtes für Integration, und Hans Teschner, Leiter des Wahlamtes.

Foto: Bernhard Pierel

(WB, 8. Februar 2010)

Die Mitglieder des Integrationsrates im Einzelnen:

	Name, Vorname	
1	Sever, Yasin Türkisches Bündnis Bielefeld * 1974 in der Türkei Politologe (M. A.), Projektleiter bei der Regionalen Personalentwicklungsgesellschaft (REGE) der Stadt Bielefeld	Vorsitzender des Integrationsrates 
	Persönlicher Stellvertreter: Köklüce, Serdar * 1979 in Bielefeld Kaufmann	
2	Taş, Ismail Bielefelder Interkulturelles Bündnis (BIB) * 1970 in der Türkei IT-Systemelektroniker	1. Stellvertretender Vorsitzender des Integrationsrates 
	Persönlicher Stellvertreter: Tuncer, Hidayet * 1975 in Coburg Dipl.-Soziologe/Wissenschaftlicher Assistent	

- 3 Dr. Youmba-Batana, Friede
Bielefelder Interkulturelles Bündnis
(BIB)
* 1970 in Kamerun
Wissenschaftlerin

2. Stellvertretende
Vorsitzende des In-
tegrationsrates



Persönlicher Stellvertreter:
Dr. Batana, Martin
* 1966 in Kamerun
Wissenschaftler

- 4 Akinci, Mecdin
Plattform Etidischer Bielefelder
(PEB)
* 1970 in der Türkei
Techniker



Persönlicher Stellvertreter:
Akay, Nesrettin
* 1974 in der Türkei
Industriekaufmann

- 5 Dumanli, Seviye
Türkische Kultur Union
* 1971 in in der Türkei
Friseurin



Persönlicher Stellvertreter:
Solak, Hasan
* 1991 in Bielefeld
Schüler

- 6 Erarslan, Hasan
Türkische Kultur Union
* 1967 in der Türkei
Buchhalter



Persönlicher Stellvertreter:
Demiray, Murteza
* 1971 in der Türkei
Selbständig

- 7 Yildirim, Cemil
Türkische Kultur Union
* 1974 in Bielefeld
Dipl.-Soziologe (arbeitslos)



Persönlicher Stellvertreter:
Dogan, Hamza
* 1979 in Bielefeld
Selbständig

- 8 Acar-Gökce, Cemile
Türkische Kultur Union
* 1975 in Bielefeld
Anästhesiehelferin



Persönliche Stellvertreterin:
Avci-Türkan, Yurdağül
* 1975 in der Türkei
Selbständig

- 9 Hassan, Ferhad
Bielefeld-Kulturstadt
* 1980 in Syrien
Student



Persönlicher Stellvertreter:
Hassan, Marie
* 1953 in Syrien
Arbeitslos

- 10 Düğer, Uğur
Türkisches Bündnis Bielefeld
* 1970 in der Türkei
Dipl.-Ingenieur Elektrotechnik



Persönlicher Stellvertreter:
Civak, Mehmet Ali
* 1959 in der Türkei
Rentner

- 11 Durmaz, Mehmet Riza
Türkisches Bündnis Bielefeld
* 1979 in Bielefeld
Zerspanungsmechaniker



Persönlicher Stellvertreter:
Durmaz, Kursat
* 1980 in Bielefeld
Zerspanungsmechaniker

- 12 Sezen, Süleyman
Türkisches Bündnis Bielefeld
* 1963 in der Türkei
Dipl.-Betriebswirt



Persönlicher Stellvertreter:
Kocabey, Selvet
* 1981 in der Türkei
Versicherungskaufmann

- 13 Yilmazer, Selim
Türkisches Bündnis Bielefeld
* 1970 in Bielefeld(-Gadderbaum)
Sozialpädagoge



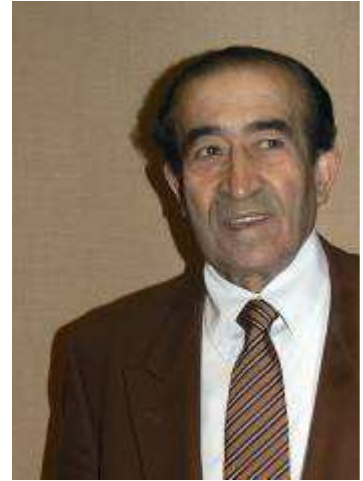
Persönlicher Stellvertreter:
Zeytinoglu, Murat
* 1977 in Bielefeld
Schlosser/Betriebstechniker

- 14 Dr. Petrillo, Natalia
* 1980 in Buenos Aires (Argentinien)
Forschungsassistentin



Persönlicher Stellvertreter:
Petrillo, Michael
* 1971 in Velbert
Kaufmann

- 15 Aka, Semahattin Fevzi
Migranten Union (MU)
* 1947 in der Türkei
Kaufmann



Persönlicher Stellvertreter:
Bagci, Hasan Ali
* 1985 in Bielefeld
Graphik-Designer

- 16 Dogan-Alagöz, Dilek
LGI – Liste für Gesundheit und In-
tegration
* 1973 in Bielefeld
Dipl.-Pädagogin



Persönlicher Stellvertreter:
Alagöz, Sefa
* 1973 in Stadthagen
Dipl.-Soziologe

- 17 Argyriadou, Kyriaki
* 1975 in Griechenland
Studium der Germanistik, Soziologie,
Pädagogik, Deutschlehrerin



Persönlicher Stellvertreter:
Mathioudaki, Nicole
* 1979 in Bielefeld
Technische Zeichnerin

- 18 Rütter, Andreas
* 1963 in Bochum
CDU-Ratsfraktion
Ratsmitglied



Persönlicher Stellvertreter:
Hoffmann, Klaus-Dieter
* 1945 in Rutenberg
CDU-Ratsfraktion
Ratsmitglied

- 19 Weber, Michael
* 1959 in Hameln
CDU-Ratsfraktion
Ratsmitglied



Persönlicher Stellvertreter:
Werner, Detlef
* 1956 in Bielefeld(-Brackwede)
CDU-Ratsfraktion
Ratsmitglied

- 20 Johannes Delius
* 1954 in Bielefeld
Fraktion Bürgergemeinschaft für Bielefeld (BfB)
Ratsmitglied



Persönlicher Stellvertreter:
Grün, Gerd-Peter
* 1957 in Minden
BfB-Ratsfraktion
Ratsmitglied

- 21 Hamann, Hans
* 1947 in Bielefeld
SPD-Ratsfraktion
Ratsmitglied



Persönlicher Stellvertreter:
Suchla, Frederik
* 1980 in Warendorf
SPD-Ratsfraktion
Ratsmitglied

- 22 Schrader, Karin
* 1951 in Bielefeld(-Senne)
SPD-Fraktion
Ratsmitglied



Persönliche Stellvertreterin:
Weißefeld, Regine
* 1951 in Bielefeld
SPD-Ratsfraktion
Ratsmitglied

- 23 Rathsmann-Kronshage, Elisabeth
* 1953 in Oerlinghausen
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ratsmitglied



Persönliche Stellvertreterin:
Keppler, Lina
* 1983 in Bielefeld
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Ratsmitglied

- 24 Sander, Florian
* 1984 in Bielefeld
FDP-Fraktion
Ratsmitglied



Persönlicher Stellvertreter:
Buschmann, Harald
* 1943 in Bielefeld
FDP-Fraktion
Ratsmitglied

- 25 Schmidt, Barbara
* 1954 in Bielefeld
Fraktion Die Linke
Ratsmitglied



Persönliche Stellvertreterin:
Ilgün, Ayhan
* 1970 in der Türkei
Fraktion Die Linke
Ratsmitglied

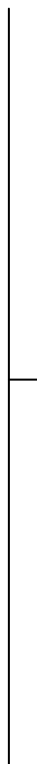


(Konstituierende Sitzung des Integrationsrates am 3. März 2010 unter Leitung von Oberbürgermeister Pit Clausen, Altes Rathaus, Nowgorod-Raum)

IV.3 Integrationsrat und Verwaltung

Ansprechpartner des Integrationsrates in der Verwaltung der Stadt Bielefeld ist das Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten:

Leiter des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten



Karl-Heinz Voßhans
Tel.: 0521 / 51 25 25



Geschäftsstelle des Integrationsrates

Emir Ali Sağ
Tel.: 0521 / 51 68 05



Abteilung Interkulturelles Büro, Integrationskonzept

Annegret Grewe
Tel.: 0521 / 51 34 03



Stadt Bielefeld
Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten
Neues Rathaus
Niederwall 23
33602 Bielefeld

amtfuerintegration@bielefeld.de
www.bielefeld.de

V. Anlagen

V.1 Rechtsgrundlagen zum Migrationsrat (2004 – 2010)

Landesrecht

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

1.) § 27 GO NRW - Ausländerbeiräte

(1) In Gemeinden mit mindestens 5 000 ausländischen Einwohnern ist ein Ausländerbeirat zu bilden. In Gemeinden mit mindestens 2 000 ausländischen Einwohnern ist ein Ausländerbeirat zu bilden, wenn mindestens 200 Wahlberechtigte gemäß Absatz 3 es beantragen. In den übrigen Gemeinden kann ein Ausländerbeirat gebildet werden. Der Ausländerbeirat besteht aus mindestens fünf und höchstens 29 Mitgliedern; das Nähere regelt die Hauptsatzung.

(2) Die Mitglieder des Ausländerbeirats werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl für die Dauer der Wahlzeit des Rates nach Listen oder als Einzelbewerber gewählt. Die Wahl findet spätestens innerhalb von acht Wochen nach der Wahl des Rates statt. Nach Ablauf der Wahlzeit üben die bisherigen Mitglieder ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt des neu gewählten Ausländerbeirats weiter aus.

(3) Wahlberechtigt sind mit Ausnahme der in Absatz 4 bezeichneten Personen alle Ausländer, die am Wahltag

1. 16 Jahre alt sind,
2. sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
3. seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung haben.

(4) Nicht wahlberechtigt sind Ausländer,

- a) die zugleich Deutsche im Sinne von Artikel 116 Absatz 1 des Grundgesetzes sind,
- b) auf die das Ausländergesetz nach seinem § 2 Abs. 1 keine Anwendung findet,
- c) die Asylbewerber sind.

(5) Wählbar sind alle Wahlberechtigten sowie alle Bürger der Gemeinde.

(6) Bei der Feststellung der Zahl der ausländischen Einwohner nach Absatz 1 bleiben die in Absatz 4 bezeichneten Personen außer Betracht. Die Gemeinde hat die Voraussetzungen nach Absatz 3 und 4 zu prüfen.

(7) Für die Rechtsstellung der Mitglieder des Ausländerbeirats gelten die §§ 30, 32 Abs. 2, §§ 33, 43 Abs.1, § 44 und § 45 mit Ausnahme des Abs. 4 Satz 1 entsprechend. Der Ausländerbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter. Der Ausländerbeirat regelt seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung.

(8) Der Ausländerbeirat kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Auf Antrag des Ausländerbeirats ist eine Anregung oder Stellungnahme des Ausländerbeirats dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen. Der Vorsitzende des Ausländerbeirats oder ein anderes vom Ausländerbeirat benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen; auf sein Verlangen ist ihm das Wort zu erteilen.

(9) Der Ausländerbeirat soll zu Fragen, die ihm vom Rat, einem Ausschuss, einer Bezirksvertretung oder vom Bürgermeister vorgelegt werden, Stellung nehmen.

(10) Dem Ausländerbeirat sind die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zu Verfügung zu stellen.

(11) Für die Wahl zum Ausländerbeirat gelten die §§ 2, 5 Abs.1, §§ 9 bis 11, 13, 24, 25, 29, 30, 34

bis 38, 45, 46, 47 Satz 1 und § 48 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend mit Ausnahme der Regelung über die Briefwahl und den Wahlschein. Das Innenministerium kann durch Rechtsverordnung das Nähere über den Wahltag, die Wahlvorschläge sowie weitere Einzelheiten über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl sowie über die Wahlprüfung regeln.

2.) § 126 GO NRW Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung (Experimentierklausel)

(1) Zur Erprobung neuer Steuerungsmodelle und zur Weiterentwicklung der kommunalen Selbstverwaltung auch in der grenzüberschreitenden kommunalen Zusammenarbeit kann das Innenministerium im Einzelfall zeitlich begrenzte Ausnahmen von organisations- und haushaltsrechtlichen Vorschriften des Gesetzes oder der zur Durchführung ergangenen Rechtsverordnungen zulassen. Darüber hinaus kann es durch Rechtsverordnung Ausnahmen von anderen Vorschriften des Gesetzes oder der zur Durchführung ergangenen Rechtsverordnungen zulassen. Die Rechtsverordnung kann Gemeinden auf Antrag und zeitlich befristet eine alternative Aufgabenerledigung ermöglichen, soweit die grundsätzliche Erfüllung des Gesetzauftrages sichergestellt ist. § 5 bleibt hiervon unberührt.

(2) Ausnahmen nach Absatz 1 Satz 1 können zugelassen werden von den Regelungen über den Haushaltsplan, die Haushaltssatzung, den Stellenplan, die organisationsrechtliche Stellung des Kämmerers, die Jahresrechnung, die Rechnungsprüfung und von Regelungen zum Gesamtdedungsprinzip, zur Deckungsfähigkeit und zur Buchführung sowie anderen Regelungen, die hiermit in Zusammenhang stehen.

Ortsrecht

1.) Hauptsatzung

§ 14 Migrationsrat

(1) Anstelle des in § 27 GO NRW vorgesehenen Ausländerbeirates wird ein Migrationsrat gebildet, der die besonderen Interessen der nichtdeutschen Bevölkerung Bielefelds vertritt. Der Migrationsrat hat insbesondere die Möglichkeit, sich an allen wichtigen Angelegenheiten, die die Interessen der Migrantinnen und Migranten berühren, zu beteiligen. Er kann zu allen, die Migrantinnen und Migranten als solche betreffenden Angelegenheiten Vorschläge machen und Anregungen unterbreiten. Er hat die Möglichkeit einer eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit.

(2) Der Migrationsrat besteht aus insgesamt 21 stimmberechtigten Mitgliedern. 14 stimmberechtigte Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden durch Urwahl, 7 Mitglieder mit Stimmrecht und ihre persönlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Rat gewählt (Ratsmitglieder bzw. sachkundige Bürger/-innen).

Die für die Rechtsstellung der Mitglieder des Ausländerbeirates in § 27 Abs. 7 GO NRW aufgezählten Vorschriften gelten auch für die Mitglieder des Migrationsrates, sofern diese nicht Ratsmitglieder sind; die Rechtsstellung der Ratsmitglieder bleibt unberührt.

(3) Auf Antrag des Migrationsrates ist eine Anregung oder Stellungnahme des Migrationsrates dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen. Die/Der Vorsitzende des Migrationsrates oder ein anderes vom Migrationsrat benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen; auf ihr/sein Verlangen ist ihr/ihm dazu das Wort zu erteilen.

(4) Der Migrationsrat soll zu Fragen, die ihm vom Rat, einem Ausschuss, einer Bezirksvertretung, von der Oberbürgermeisterin oder vom Oberbürgermeister vorgelegt werden, Stellung nehmen.

(5) Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister leitet alle Vorlagen und Anträge, die die besonderen Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner berühren können, vor der Beratung im Rat, in Ausschüssen oder Bezirksvertretungen über das Interkulturelle Büro dem Migrationsrat zur Behandlung zu. Ausschüsse und Bezirksvertretungen beraten diesen Punkt in der Regel erst, wenn dem Migrationsrat mindestens 14 Tage Zeit zur Stellungnahme gegeben worden ist.

(6) Der Migrationsrat kann Fragen an die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister richten. Diese sind wie Anfragen gemäß Geschäftsordnung des Rates zu behandeln und in der nächsten Sitzung des Migrationsrates zu beantworten.

(7) Über die dem Migrationsrat zur Erledigung seiner Aufgaben zur Verfügung zu stellenden Mittel wird im Rahmen des Haushaltsplanes entschieden. Der Migrationsrat kann dazu Vorschläge und Anregungen geben.

(8) Weitere Einzelheiten zum Migrationsrat ergeben sich aus der Satzung und der Wahlordnung für den Migrationsrat.

Die Regelungen der Geschäftsordnung des Rates hinsichtlich der Ausschüsse gelten analog für den Migrationsrat.

(9) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister (Interkulturelles Büro) führt die Geschäfte des Migrationsrates.

2.) Satzung für den Migrationsrat der Stadt Bielefeld vom 16.07.2004

Aufgrund der §§ 7, 41 Nr. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) und § 27 GO NRW in Verbindung mit dem Erlass des Innenministeriums vom 18.03.04 zur Zulassung von Ausnahmen nach § 126 GO NRW hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 24.06.2004 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufgaben

(1) Der Migrationsrat vertritt insbesondere die Interessen der in Bielefeld lebenden Migrantinnen und Migranten.

(2) Der Migrationsrat kann zu allen, die Migrantinnen und Migranten als solche betreffenden Angelegenheiten Vorschläge machen und Anregungen unterbreiten.

(3) Er wirkt nach Maßgabe dieser Satzung an den kommunalen Entscheidungsprozessen mit.

§ 2 Zusammensetzung

(1) Dem Migrationsrat gehören 21 stimmberechtigte Mitglieder an.

(2) 14 stimmberechtigte Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den wahlberechtigten Personen gewählt. Die Einzelheiten regelt eine Wahlordnung.

(3) 7 Mitglieder mit Stimmrecht und ihre persönlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Rat gewählt.

§ 3 Rechte

(1) Vorlagen der Verwaltung, Anträge von Ratsmitgliedern, Fraktionen und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern, die die besonderen Interessen der Migrantinnen und Migranten berühren, sollen dem Migrationsrat zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Die Beratung dieser Angelegenheiten soll in der Regel erst dann erfolgen, wenn dem Migrationsrat Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden ist.

(2) Auf Antrag des Migrationsrates ist eine Anregung oder Stellungnahme des Migrationsrates dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen.

Die Vorsitzende oder der Vorsitzende des Migrationsrates oder ein anderes vom Migrationsrat benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen; auf ihr/sein Verlangen ist ihr/ihm dazu das Wort zu erteilen.

(3) Der Migrationsrat berät über alle Haushaltsansätze, die seine Aufgaben betreffen und kann dazu Vorschläge und Anregungen machen.

Dieses gilt insbesondere für:

- § Zuschüsse für die Arbeit von Vereinen, Zentren und Initiativen, die in der Migrations-, Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind
- § Fördermittel im Rahmen der kommunalen Projekte zur Entwicklungszusammenarbeit
- § Verwendung weiterer EU-, Bundes- oder Landesmittel zur Förderung der Integration
- § und des friedlichen, gleichberechtigten Zusammenlebens, soweit dieses rechtlich möglich ist.

(4) Der Migrationsrat kann eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit durchführen.

(5) Der Migrationsrat kann Fragen an die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister richten. Diese sind wie Anfragen gemäß Geschäftsordnung des Rates zu behandeln und in der nächsten Sitzung des Migrationsrates zu beantworten.

§ 4 Vorsitz

(1) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende und die 2 Stellvertreterinnen oder Stellvertreter werden von allen Mitgliedern aus den durch Urwahl gewählten Migrantenvorteilerinnen und -vertretern gewählt. Dabei wird in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Vorsitzende/Vorsitzender ist, wer die höchste Stimmzahl erhält.

Erste Stellvertreterin oder erster Stellvertreter ist das Mitglied, das die zweithöchste Stimmzahl und zweite Stellvertreterin oder Stellvertreter ist das Mitglied, das die dritthöchste Stimmzahl erreicht. Bei gleicher Stimmzahl findet eine Stichwahl statt; verbleibt es bei Stimmgleichheit, entscheidet das Los.

(2) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende und die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter bereiten die Sitzungen des Migrationsrates vor.

(3) Die Vorsitzende oder der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Migrationsrates. In ihrer/seiner Abwesenheit wird er/sie von einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter vertreten.

§ 5 Konstituierung

(1) Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister lädt spätestens 4 Wochen nach der Wahl die Mitglieder zur konstituierenden Sitzung ein und leitet die Wahl der/ des Vorsitzenden und der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter.

§ 6 Sitzungen

(1) Die Tagesordnung für die Sitzungen setzt die/ der Vorsitzende des Migrationsrates unter Berücksichtigung von § 4 Abs. 2 der Satzung im Benehmen mit dem zuständigen Dezernenten fest. Für die Aufstellung der Tagesordnung und für die Einladungsfristen gilt die Geschäftsordnung des Rates hinsichtlich der Ausschüsse analog.

(2) Der Migrationsrat ist einzuladen, wenn die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister oder ein Fünftel seiner Mitglieder dies unter Angabe der Beratungspunkte verlangt.

(3) Der Migrationsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Er gilt als beschlussfähig, solange seine Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist. Erfolgt wegen Beschlussunfähigkeit eine neue Einladung, so ist der Migrationsrat ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der Einladung zu der zweiten Sitzung muss auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.

§ 7 Arbeitsgruppen

- (1) Der Migrationsrat kann Arbeitsgruppen bilden und zu diesen auch Sachverständige hinzuziehen, die nicht dem Migrationsrat angehören.
- (2) Die Leitung der Arbeitsgruppen übernimmt ein Mitglied des Migrationsrates.

§ 8 Geschäftsführung

- (1) Die Geschäftsführung des Migrationsrates wird durch das Interkulturelle Büro wahrgenommen.
- (2) Bei der Besetzung der Stelle der Integrationsbeauftragten oder des Integrationsbeauftragten ist der Migrationsrat anzuhören.

§ 9 Niederschrift

Über die Sitzungen des Migrationsrates ist eine Niederschrift anzufertigen.

Die Niederschrift ist von der/dem Vorsitzenden und der Schriftführerin oder des Schriftführers zu unterzeichnen.

§ 10 Wahl- und Amtszeit

- (1) Der Migrationsrat wird für die Dauer der jeweiligen Wahlzeit des Rates der Stadt gewählt. Er bleibt nach Ablauf der Wahlzeit so lange im Amt, bis der neue Migrationsrat zusammen tritt.
- (2) Die Wahl zum Migrationsrat soll jeweils spätestens innerhalb von 8 Wochen nach der Wahl des Rates vorgenommen werden. Der Wahltag wird vom Rat vor der Neuwahl des Rates auf Vorschlag des Migrationsrates festgesetzt.

§ 11 Sitzungsgeld und Geltung anderer Bestimmungen

- (1) Für die Mitglieder des Migrationsrates wird in Anwendung der Bestimmungen der Hauptsatzung ein Sitzungsgeld gezahlt.
- (2) Für den Migrationsrat gelten im Übrigen die Regelungen der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld und der Geschäftsordnung des Rates hinsichtlich der Ausschüsse.

§ 12 Inkrafttreten

- (1) Die §§ 1, 2, und 10 der Satzung treten am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Im Übrigen tritt die Satzung am 21.11.2004 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung für den Ausländerbeirat der Stadt Bielefeld vom 09. Januar 1991 außer Kraft.

3.) Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Migrationsrates der Stadt Bielefeld

§ 1 Regelungsbereich

Der Migrationsrat der Stadt Bielefeld besteht aus 21 Mitgliedern. Davon werden sieben Mitglieder vom Rat nach dem für Ausschüsse geltenden Verfahren gewählt. Die restlichen 14 Mitglieder wählen die wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bielefeld durch Urwahl.

Die folgenden Bestimmungen regeln die Urwahl der Mitglieder des Migrationsrates nach § 27 der Gemeindeordnung i. V. m. der Zulassung von Ausnahmen nach § 126 der Gemeindeordnung durch das Innenministerium NRW vom 18 März 2004.

§ 2 Geltungsbereich/Zuständigkeit

(1) Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Bielefeld. Die Wahlleiterin/der Wahlleiter teilt das Wahlgebiet in Stimmbezirke ein. Pro Stadtbezirk ist mindestens ein Stimmbezirk zu bilden.

(2) Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister.

§ 3 Wahlorgane

Wahlorgane sind

- die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister als Wahlleiterin/Wahlleiter,
- der Wahlausschuss,
- für jeden Stimmbezirk der Wahlvorstand,
- für jeden Briefwahlbezirk der Briefwahlvorstand.

§ 4 Wahlausschuss

(1) Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin/dem Wahlleiter als Vorsitzende/als Vorsitzendem und sechs Beisitzerinnen/Beisitzern.

(2) Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung von Wahlvorschlägen (§ 10) bis zum 32. Tag vor der Wahl. Ferner stellt er das Wahlergebnis fest (§ 16 Abs. 1).

§ 5 Wahlvorstand und ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin/dem Wahlvorsteher, der stellvertretenden Wahlvorsteherin/dem stellvertretenden Wahlvorsteher und drei bis sechs Beisitzerinnen/Beisitzern. Die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister beruft die Mitglieder des Wahlvorstandes. Dem Wahlvorstand können neben Wahlberechtigten auch Bürgerinnen und Bürger angehören.

(2) Der Wahlvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Wahlvorsteherin/des Wahlvorstehers den Ausschlag.

(3) Die Mitglieder der Wahlvorstände üben eine ehrenamtliche Tätigkeit aus.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für den Briefwahlvorstand und seine Mitglieder.

§ 6 Wahlberechtigung

(1) Wahlberechtigt sind mit Ausnahme der in § 7 bezeichneten Personen alle Ausländerinnen/Ausländer, die am Wahltag

1. 16 Jahre alt sind,
2. sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
3. seit mindestens drei Monaten in Bielefeld ihre Wohnung, bei mehreren Wohnungen die Hauptwohnung haben.

(2) Wahlberechtigt sind auch Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die diese durch Einbürgerung erlangt haben, und auf die die sonstigen Voraussetzungen des Absatzes 1 zutreffen.

§ 7 Wahlrechtsausschluss

Nicht wahlberechtigt sind Ausländerinnen/Ausländer,

1. die zugleich Deutsche im Sinne von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes sind, es sei denn, sie haben die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erlangt,
2. auf die das Ausländergesetz nach seinem § 2 Abs. 1 keine Anwendung findet,
3. die Asylbewerberinnen/Asylbewerber sind.

§ 8 Wählbarkeit

Wählbar sind alle Wahlberechtigten sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde.

§ 9 Wahltag

(1) Der Wahltag ist ein Sonntag.

(2) Die Wahlzeit dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

(3) Der Wahltermin wird von der Wahlleiterin/vom Wahlleiter spätestens am 90. Tag vor der Wahl festgelegt und bekannt gemacht.

§ 10 Wahlvorschläge

(1) Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter fordert nach Bekanntmachung des Wahltages zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch öffentliche Bekanntmachung auf. Wahlvorschläge können von Gruppen von Wahlberechtigten (Listenwahlvorschlag) oder einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgerinnen und Bürgern (Einzelbewerberin/Einzelbewerber) eingereicht werden. Jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einreichen.

(2) Als Wahlbewerberin/Wahlbewerber kann jede wahlberechtigte Person sowie jede Bürgerin und jeder Bürger der Stadt Bielefeld benannt werden, sofern sie/er ihre/seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

(3) Jeder Listenwahlvorschlag muss von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand hat und die Benennung und Aufstellung der Bewerberinnen/Bewerber nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist.

(4) Der Wahlvorschlag muss Vornamen und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf oder Stand und die Anschrift der Hauptwohnung der Wahlbewerberin/des Wahlbewerbers enthalten. Bei eingebürgerten Personen ist zusätzlich die Einbürgerungsurkunde vorzulegen.

(5) Für jede Bewerberin/jeden Bewerber ist eine persönliche Vertreterin/ein persönlicher Vertreter zu benennen, welche/welcher die Bewerberin/den Bewerber im Falle ihrer/seiner Wahl vertritt und im Falle ihres/seines Ausscheidens ersetzt. Auch für die persönliche Vertreterin/den persönlichen Vertreter sind die Angaben nach Absatz 4 erforderlich. Absatz 2 gilt entsprechend.

(6) Jeder Wahlvorschlag muss als "Listenwahlvorschlag" oder als "Einzelbewerberin/Einzelbewerber" gekennzeichnet und mit einer Bezeichnung des Wahlvorschlages versehen sein. Fehlt diese, tritt ersatzweise der Name der ersten Bewerberin/des ersten Bewerbers an die Stelle der Wahlvorschlagsbezeichnung.

(7) Der Wahlvorschlag muss von mindestens 1 v. Tausend der ausländischen Wahlberechtigten unterstützt sein; unterschriftsberechtigt sind alle Wahlberechtigten. Unterschriften sind eigenhändig und handschriftlich abzugeben. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Mehrfachunterstützungen für verschiedene Wahlvorschläge sind bei allen Wahlvorschlägen ungültig. Die Unterzeichner müssen Vornamen und Familiennamen, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung angeben. Die Unterstützung eines Wahlvorschlages durch die wahlberechtigte Wahlbewerberin/den wahlberechtigten Wahlbewerber ist zulässig.

(8) In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein.

(9) Für die Wahlvorschläge und die Unterstützungsunterschriften sind amtliche Formblätter zu verwenden, die von der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister kostenlos abgegeben werden.

(10) Wahlvorschläge können bis zum 45. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, bei der Wahlleiterin/beim Wahlleiter eingereicht werden. Die Wahlleiterin/der Wahlleiter prüft die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor (§ 4). Die zugelassenen Wahlvorschläge werden von der Wahlleiterin/vom Wahlleiter mit den in Abs. 4 Satz 1 genannten Merkmalen der Bewerberinnen/Bewerber und persönlichen Vertreterinnen/Vertreter, jedoch ohne Tag und Monat der Geburt, bekannt gemacht.

§ 11 Stimmzettel

(1) Die Einzelbewerberinnen/Einzelbewerber und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden mit Namen und Vornamen in den Stimmzettel aufgenommen. Die Listenwahlvorschläge werden mit der Bezeichnung des Wahlvorschlages sowie der Kurzbezeichnung aufgenommen. Zusätzlich werden Name und Vorname der ersten fünf auf der Liste genannten Bewerberinnen/Bewerber und persönlichen Vertreterinnen/Vertreter aufgeführt.

(2) Die Wahlvorschläge erscheinen in der Reihenfolge des Eingangs der Unterlagen, die für einen gültigen Wahlvorschlag erforderlich sind, bei der Wahlleiterin/beim Wahlleiter auf dem Stimmzettel.

§ 12 Wählerverzeichnis

(1) In jedem Stimmbezirk wird ein Wählerverzeichnis geführt.

(2) Von Amts wegen werden in das Wählerverzeichnis alle Ausländerinnen/Ausländer eingetragen, bei denen am 35. Tag vor der Wahl feststeht, dass sie am Wahltag wahlberechtigt sind. Die Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung bis zum 21. Tag vor der Wahl.

(3) Die ausländischen Wahlberechtigten sind im Wählerverzeichnis mit Familien- und Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift aufgeführt. Das Wählerverzeichnis wird unter fortlaufender Nummer nach Straßen und Hausnummern alphabetisch angelegt.

(4) Wahlberechtigte mit deutscher Staatsangehörigkeit (§ 6 Abs. 2) sind auf Antrag in das Wählerverzeichnis einzutragen. Der Antrag ist schriftlich bis spätestens zum 21. Tage vor der Wahl bei der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister zu stellen. Er muss Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Geburtsort, Geburtsstaat und eventuelle vorhandene weitere Staatsangehörigkeiten enthalten. Bei der Antragstellung ist die Einbürgerungsurkunde vorzulegen, eine Kopie ist zu den Akten zu nehmen.

(5) Die Wahlberechtigten können nur in dem Stimmbezirk wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.

(6) Inhaber eines Wahlscheins können in jedem Stimmbezirk der Stadt Bielefeld oder durch Briefwahl wählen.

(7) Das Wählerverzeichnis ist an den Werktagen vom 20. bis zum 16. Tag vor der Wahl, an einem Tag mindestens bis 18.00 Uhr, zur allgemeinen Einsicht öffentlich auszulegen. Termin und Ort der Auslegung werden öffentlich bekannt gemacht.

(8) Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der Auslegungsfrist Einspruch schriftlich oder zur Niederschrift bei der Oberbürgermeisterin/dem Oberbürgermeister einlegen.

(9) Über den Einspruch gegen das Wählerverzeichnis entscheidet die Oberbürgermeisterin/der Oberbürgermeister endgültig. Die Entscheidung schließt die Erhebung eines Einspruchs im Wahlprüfungsverfahren nicht aus.

§ 13 Wahlscheinantrag

(1) Eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein. Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt.

(2) Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer eigens hierfür ausgestellten schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

(3) Wahlscheine können bis zum zweiten Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, beantragt werden. Wenn in Fällen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht aufgesucht werden kann, können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden.

(4) Wird der Wahlschein versagt, so kann dagegen Einspruch eingelegt werden. § 12 Abs. 9 gilt entsprechend.

§ 14 Erteilung von Wahlscheinen

(1) Wahlscheine dürfen nicht vor Zulassung der Wahlvorschläge erteilt werden.

(2) Ergibt sich aus dem Antrag nicht, dass die wahlberechtigte Person vor einem Wahlvorstand wählen will, so sind dem Wahlschein beizufügen

1. ein amtlicher Stimmzettel,
2. ein amtlicher Wahlumschlag,
3. ein amtlicher Wahlbriefumschlag,
4. ein Merkblatt für die Briefwahl.

(3) An einen anderen als die wahlberechtigte Person selbst dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur im Fall einer plötzlichen Erkrankung ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer hierfür ausgestellten schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird, und die Unterlagen der wahlberechtigten Person nicht mehr rechtzeitig durch die Post übersandt oder amtlich überbracht werden können.

(4) Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Stadt Bielefeld ab, so soll ihr Gelegenheit gegeben werden, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

(5) Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

(6) Hat eine wahlberechtigte Person einen Wahlschein erhalten, so wird dieses im Wählerverzeichnis in der Spalte über den Vermerk zur Stimmabgabe entsprechend eingetragen.

§ 15 Durchführung der Wahl

(1) Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis seines Stimmbezirks eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

(2) Die Wählerin/der Wähler hat eine Stimme.

(3) Bei der Wahl im Stimmbezirk soll die Wahlbenachrichtigung vorgelegt werden. Auf Verlangen hat die Wählerin/der Wähler sich gegenüber dem Wahlvorstand über ihre/seine Person auszuweisen.

(4) Für die Briefwahl gelten die §§ 26 und 27 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend mit der Maßgabe, dass der Wahlumschlag durch den Wahlvorstand nicht vor Ende der Wahlzeit im Stimmbezirk geöffnet werden darf.

§ 16 Feststellung des Wahlergebnisses und der Sitzverteilung

(1) Der Wahlausschuss stellt nach vorangegangener Vorprüfung aller Wahlniederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit durch die Wahlleiterin/den Wahlleiter unverzüglich nach der Wahl das Wahlergebnis und die Sitzverteilung nach dem Verfahren der mathematischen Proportion fest. Er ist dabei an die Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen.

Entfallen bei der Sitzverteilung auf einen Vorschlag mehr Sitze, als Bewerberinnen/Bewerber benannt sind, bleiben diese Sitze unbesetzt. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das von der Wahlleiterin/vom Wahlleiter in der Wahlausschusssitzung zu ziehende Los.

(2) Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter macht das Ergebnis unverzüglich öffentlich bekannt, benachrichtigt die gewählten Bewerberinnen/Bewerber durch Zustellung und fordert sie schriftlich auf, die Wahl binnen einer Woche anzunehmen.

(3) Für die Annahmeerklärung, den Mandatsverlust (einschl. Verzicht) und die Ersatzbestimmung gelten die Regelungen des Kommunalwahlgesetzes in der jeweiligen Fassung entsprechend.

§ 17 Wahlprüfung

(1) Wird gegen die Gültigkeit der Wahl Einspruch erhoben, so entscheidet der für die Kommunalwahlen gebildete Wahlprüfungsausschuss über den Einspruch. Eine Prüfung von Amts wegen erfolgt nicht.

(2) Ein Einspruch kann von jeder wahlberechtigten Person sowie allen Bürgerinnen und Bürgern binnen eines Monats nach Bekanntmachung des Wahlergebnisses bei der Wahlleiterin/beim Wahlleiter erhoben werden. Die Entscheidung über den Einspruch ist binnen eines Monats nach Ablauf der Frist für die Einspruchserhebung zu treffen.

(3) Im Übrigen gelten die Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes in der jeweiligen Fassung entsprechend.

§ 18 Amtssprache

(1) Die Amtssprache ist deutsch.

(2) Sämtliche Formulare und Schriftstücke sind in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben abzufassen.

§ 19 Inkrafttreten

(1) Diese Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Ausländerbeirates der Stadt Bielefeld vom 15. Dezember 1994 außer Kraft.

Landesrecht

Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW)

§ 27 GO NRW Integration

(1) In einer Gemeinde, in der mindestens 5.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ist ein Integrationsrat zu bilden.

In einer Gemeinde, in der mindestens 2.000 ausländische Einwohner ihre Hauptwohnung haben, ist ein Integrationsrat zu bilden, wenn mindestens 200 Wahlberechtigte gemäß Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 es beantragen.

In anderen Gemeinden kann ein Integrationsrat gebildet werden.

Der Integrationsrat wird gebildet, in dem die Mitglieder nach Absatz 2 Satz 1 gewählt werden und die vom Rat nach Absatz 2 Satz 3 bestellten Ratsmitglieder hinzutreten.

Anstelle eines Integrationsrates kann durch Beschluss des Rates ein beratender Ausschuss entsprechend § 58 (Integrationsausschuss) gebildet werden.

Der Integrationsausschuss besteht aus den vom Rat bestellten Mitgliedern und den Mitgliedern, die nach den Regeln des Absatzes 2 Satz 1 gewählt werden.

Die Zahl der nach Absatz 2 Satz 1 gewählten Mitglieder des Integrationsausschusses darf die Zahl der Ratsmitglieder nicht erreichen.

Sollen dem Integrationsausschuss auch vom Rat bestellte sachkundige Bürger (§ 58 Absatz 3) angehören, so muss die Zahl der Ratsmitglieder die Zahl aller anderen stimmberechtigten Mitglieder übertreffen.

Zur Bildung des Integrationsausschusses bestellt der Rat nach Maßgabe des § 50 Absatz 3 die Ratsmitglieder.

Die nach Absatz 2 Satz 1 gewählten Mitglieder treten hinzu.

Im Integrationsausschuss haben Ratsmitglieder und die nach Absatz 2 Satz 1 gewählten Mitglieder gleiche Rechte.

Der Integrationsausschuss ist nur beschlussfähig, wenn die Zahl der anwesenden Ratsmitglieder die Zahl der anwesenden anderen stimmberechtigten Mitglieder übersteigt.

(2) In allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl werden für die Dauer der Wahlzeit des Rates die Mitglieder nach Listen oder als Einzelbewerber gewählt.

Die Wahl der Mitglieder findet spätestens innerhalb von sechzehn Wochen nach dem Beginn der Wahlzeit des Rates statt.

Für den Integrationsrat bestellt der Rat aus seiner Mitte die weiteren Mitglieder.

Nach Ablauf der Wahlzeit üben die bisherigen Mitglieder und Ratsmitglieder im Integrationsrat oder im Integrationsausschuss ihre Tätigkeit bis zum Zusammentritt eines neu gewählten Integrationsrates oder Integrationsausschusses weiter aus, es sei denn, der Rat hat nach Absatz 1 Satz 3 beschlossen, künftig keinen Integrationsrat oder Integrationsausschuss zu bilden.

(3) Wahlberechtigt sind

1. Ausländer,

2. Deutsche,

wenn die deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 3 Absatz 1 Nummern 2, 3, 4, 4a und 5 des Staatsangehörigkeitsgesetzes frühestens fünf Jahre vor dem Tag der Wahl erworben worden ist.

Darüber hinaus muss die Person am Wahltag

1. 16 Jahre alt sein,

2. sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und

3. mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

Wahlberechtigte Personen nach Satz 1 Nummer 2 müssen sich bis zum zwölften Tag vor der Wahl in das Wählerverzeichnis eintragen lassen. Sie haben den Nachweis über die Wahlberechtigung zu führen.

(4) Nicht wahlberechtigt sind

1. Ausländer,

a) auf die das Aufenthaltsgesetz nach seinem § 1 Absatz 2, Nummern 2 und 3 keine Anwendung findet,

b) die Asylbewerber sind,

2. Deutsche,

die nicht von Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 erfasst sind.

(5) Wählbar sind mit Vollendung des achtzehnten Lebensjahrs alle wahlberechtigten Personen nach Absatz 3 Nummern 1 und 2 sowie alle Bürger.

(6) Bei der Feststellung der Zahl der ausländischen Einwohner nach Absatz 1 lässt die Gemeinde die in Absatz 4 Nummer 1 bezeichneten Ausländer sowie die Personen, die neben einer ausländischen auch die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, außer Betracht.

(7) Für die Rechtsstellung der nach Absatz 2 Satz 1 gewählten Mitglieder gelten die §§ 30, 31, 32 Absatz 2, 33, 43 Absatz 1, 44 und 45 mit Ausnahme des Absatzes 4 Nummer 1 entsprechend.

Der Integrationsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen oder mehrere Stellvertreter.

Der Integrationsausschuss wählt aus seiner Mitte ein Ratsmitglied zu seinem Vorsitzenden sowie ein oder mehrere Ratsmitglieder zu Stellvertretern.

Der Integrationsrat oder der Integrationsausschuss regelt seine inneren Angelegenheiten durch eine Geschäftsordnung.

(8) Der Integrationsrat oder Integrationsausschuss kann sich mit allen Angelegenheiten der Gemeinde befassen. Auf Antrag des Integrationsrates oder Integrationsausschusses ist eine Anregung oder Stellungnahme des Integrationsrates oder Integrationsausschusses dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen. Der Vorsitzende des Integrationsrates oder Integrationsausschusses oder ein anderes vom Integrationsrat oder Integrationsausschuss benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen; auf sein Verlangen ist ihm dazu das Wort zu erteilen.

(9) Der Integrationsrat oder Integrationsausschuss soll zu Fragen, die ihm vom Rat, einem Ausschuss, einer Bezirksvertretung oder vom Bürgermeister vorgelegt werden, Stellung nehmen.

(10) Dem Integrationsrat oder Integrationsausschuss sind die zur Erledigung seiner Aufgaben erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen.

(11) Für die Wahl zum Integrationsrat und Integrationsausschuss nach Absatz 2 Satz 1 gelten die §§ 2, 5 Absatz 1, §§ 9 bis 13, 24 bis 27, 29, 30, 34 bis 46, 47 Satz 1 und § 48 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend. Das Innenministerium kann durch Rechtsverordnung das Nähere über den Wahltag, die Wahlvorschläge sowie weitere Einzelheiten über die Vorbereitung und Durchführung der Wahl sowie über die Wahlprüfung regeln.

Ortsrecht

1.) Hauptsatzung der Stadt Bielefeld vom 05.08.2004 unter Einarbeitung der

1. Änderungssatzung vom 06.03.2006, gültig ab 11.03.2006

2. Änderungssatzung vom 26.05.2006, gültig ab 01.06.2006

3. Änderungssatzung vom 29.05.2007, gültig ab 04.06.2007

4. Änderungssatzung vom 03.04.2008, gültig ab 10.04.2008

5. Änderungssatzung vom 27.11.2008, gültig ab 30.11.2008

6. Änderungssatzung vom 25.02.2009, gültig ab 02.10.2009

– Auszug –

Aufgrund der §§ 7 und 41 Abs. 1 Buchstabe f der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.02.2004 (GV NRW S. 96) hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 15.07.2004 folgende Satzung beschlossen:

...

§ 14 Integrationsrat

(1) Es wird ein Integrationsrat gebildet, der die besonderen Interessen der nichtdeutschen Bevölkerung Bielefelds vertritt. Der Integrationsrat hat insbesondere die Möglichkeit, sich an allen wichtigen Angelegenheiten, die die Interessen der Migrantinnen und Migranten berühren, zu beteiligen. Er kann zu allen, die Migrantinnen und Migranten als solche betreffenden Angelegenheiten Vorschläge machen und Anregungen unterbreiten. Er hat die Möglichkeit einer eigenständigen Öffentlichkeitsarbeit.

(2) Der Integrationsrat besteht aus insgesamt 25 stimmberechtigten Mitgliedern. 17 stimmberechtigte Mitglieder und ihre persönlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden durch Urwahl, 8 Mitglieder mit Stimmrecht und ihre persönlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden vom Rat gewählt (Ratsmitglieder).

(3) Auf Antrag des Integrationsrates ist eine Anregung oder Stellungnahme des Integrationsrates dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen. Die/Der Vorsitzende des Integrationsrates oder ein anderes vom Integrationsrat benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen; auf ihr/sein Verlangen ist ihr/ihm dazu das Wort zu erteilen.

(4) Der Integrationsrat soll zu Fragen, die ihm vom Rat, einem Ausschuss, einer Bezirksvertretung, von der Oberbürgermeisterin oder vom Oberbürgermeister vorgelegt werden, Stellung nehmen.

(5) Die Oberbürgermeisterin oder der Oberbürgermeister leitet alle Vorlagen und Anträge, die die besonderen Interessen der ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner berühren können, vor der Beratung im Rat, in Ausschüssen oder Bezirksvertretungen über das Amt für Integration und kulturelle Angelegenheiten dem Integrationsrat zur Behandlung zu. Ausschüsse und Bezirksvertretungen beraten diesen Punkt in der Regel erst, wenn dem Integrationsrat mindestens einen Monat Zeit zur Stellungnahme gegeben worden ist.

(6) Der Integrationsrat kann Fragen an die Oberbürgermeisterin oder den Oberbürgermeister richten. Diese sind wie Anfragen gemäß Geschäftsordnung des Rates zu behandeln und in der nächsten Sitzung des Integrationsrates zu beantworten.

(7) Über die dem Integrationsrat zur Erledigung seiner Aufgaben zur Verfügung zu stellenden Mittel wird im Rahmen des Haushaltsplanes entschieden. Der Integrationsrat kann dazu Vorschläge und Anregungen geben.

(8) Weitere Einzelheiten zum Integrationsrat ergeben sich aus der Satzung und der Wahlordnung für den Integrationsrat. Die Regelungen der Geschäftsordnung des Rates hinsichtlich der Ausschüsse gelten analog für den Integrationsrat.

(9) Die Oberbürgermeisterin/Der Oberbürgermeister (Amt für Integration und kulturelle Angelegenheiten) führt die Geschäfte des Integrationsrates.

...

2.) Satzung für den Integrationsrat der Stadt Bielefeld vom 14.09.2010

Aufgrund der §§ 7, 41 Abs. 1 Buchstabe f und § 27 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666, SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Förderung der politischen Partizipation in den Gemeinden vom 24.06.2009 (GV NRW S. 380) hat der Rat der Stadt Bielefeld in seiner Sitzung am 10.09.2009 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Aufgaben

(1) Die politische Beteiligung von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte ist für die Stadt Bielefeld eine grundsätzliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Integration. Die Stadt Bielefeld versteht Integration als eine gemeinsame, umfassende Aufgabe für die Mehrheitsgesellschaft und zugewanderte Menschen. Sie versteht den Integrationsrat als ein Gremium zur demokratisch legitimierten Partizipation von

Menschen mit Zuwanderungsgeschichte auf kommunaler Ebene. Der Integrationsrat leistet einen Beitrag für die Integration der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in die Stadtgesellschaft. Mit seiner Hilfe und Unterstützung soll Integration vor Ort gemeinsam und partizipatorisch gestaltet werden.

(2) Der Integrationsrat vertritt die Interessen der in Bielefeld lebenden Menschen mit Zuwanderungsgeschichte.

(3) Die Rechte des Integrationsrats ergeben sich insbesondere aus § 3 der Satzung.

§ 2 Zusammensetzung

(1) Dem Integrationsrat gehören 25 stimmberechtigte Mitglieder an.

(2) 17 stimmberechtigte Mitglieder werden entsprechend § 27 Abs. 2 GO NRW in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den wahlberechtigten Personen für die Dauer der Wahlzeit des Rates nach Listen oder als Einzelbewerberin bzw. Einzelbewerber gewählt. Das Nähere regelt eine Wahlordnung.

(3) 8 der stimmberechtigten Mitglieder (Mitglieder des Rates) werden vom Rat der Stadt gewählt.

(4) Der Rat kann auf Vorschlag des Integrationsrates aus Zuwanderergruppen, die im Integrationsrat nicht vertreten sind, jeweils eine Vertreterin bzw. einen Vertreter als sachkundige Einwohnerin bzw. als sachkundigen Einwohner (vgl. § 58 Abs. 4 GO NRW) als Mitglied mit beratender Stimme wählen. Berücksichtigt werden können Zuwanderergruppen, denen mindestens 1.000 Personen mit Hauptwohnsitz in Bielefeld angehören.

§ 3 Rechte, Kompetenzen

(1) Der Integrationsrat kann sich mit allen örtlichen Angelegenheiten befassen.

(2) Der Integrationsrat kann an die Oberbürgermeisterin bzw. den Oberbürgermeister Fragen richten. Diese sind wie Anfragen gemäß Geschäftsordnung des Rates zu behandeln und in der nächsten Sitzung des Integrationsrates zu beantworten.

(3) Der Integrationsrat kann eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit durchführen.

(4) Der Integrationsrat soll

- § zu allen, die Menschen mit Zuwanderungsgeschichte in Bielefeld betreffenden Angelegenheiten Vorschläge machen und Anregungen unterbreiten.
- § zu Fragen, die ihm vom Rat, einem Ausschuss, einer Bezirksvertretung oder von der Oberbürgermeisterin bzw. vom Oberbürgermeister vorgelegt werden, Stellung nehmen.

(5) Vorlagen der Verwaltung, Anträge von Ratsmitgliedern, Fraktionen und Gruppen im Rat der Stadt und Anregungen von Einwohnerinnen und Einwohnern, die die besonderen Interessen der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte berühren, sollen dem Integrationsrat frühzeitig zur Stellungnahme vorgelegt werden. Die Beratung dieser Angelegenheiten soll grundsätzlich erst dann erfolgen, wenn dem Integrationsrat ausreichend Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden ist.

(6) Auf Antrag des Integrationsrats ist eine Anregung oder Stellungnahme des Integrationsrats dem Rat, einer Bezirksvertretung oder einem Ausschuss vorzulegen. Die bzw. der Vorsitzende des Integrationsrats oder ein anderes vom Integrationsrat benanntes Mitglied ist berechtigt, bei der Beratung dieser Angelegenheit an der Sitzung teilzunehmen; auf ihr bzw. sein Verlangen ist ihr bzw. ihm dazu das Wort zu erteilen.

(7) Der Integrationsrat ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen frühzeitig vor Beratung in den Ausschüssen zu beteiligen. Er berät über alle Haushaltsansätze, die seine Aufgaben bzw. Fragen kommunaler Integrationsförderung und -arbeit betreffen oder berühren und kann dazu Vorschläge und Anregungen geben. Dies gilt insbesondere für

- § die Förderung von Vereinen, Initiativen und Selbstorganisationen von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte, die in der Migrations-, Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit tätig sind.
- § Fördermittel im Rahmen kommunaler Projekte zur Integrationsförderung, -arbeit; dabei sollen ins-

- bes. Projekte der Kooperation, der Begegnung, des friedlichen, gleichberechtigten Austauschs, Miteinanders und Zusammenlebens priorisiert werden.
- § die Verwendung von EU-, Bundes- oder Landesmitteln zur Förderung der Integration.

(8) Der Integrationsrat hat im Rahmen der jeweils geltenden kommunalverfassungsrechtlichen Festlegungen Entscheidungsrecht. Dies bezieht sich insbes. auf die ihm zur Erledigung seiner Aufgaben und zur Wahrung seiner Rechte nach dieser Satzung vom Rat der Stadt nach § 27 Abs. 10 GO NRW zur Verfügung gestellten Mittel. Der Rat der Stadt kann dem Integrationsrat darüber hinaus im Rahmen der GO NRW in der jeweils geltenden Fassung und auf Grundlage der Hauptsatzung weitere Entscheidungskompetenzen übertragen.

§ 4 Mitwirkung in Ausschüssen und anderen Gremien

Mitglieder des Integrationsrates sollen auf Empfehlung des Gremiums durch den Rat als sachkundige Einwohnerin bzw. als sachkundiger Einwohner (vgl. § 58 Abs. 4 GO NRW) insbes. in folgende Ausschüsse und Gremien gewählt werden:

- § Bürgerausschuss.
- § Jugendhilfeausschuss.
- § Kulturausschuss.
- § Schul- und Sportausschuss.
- § Sozial- und Gesundheitsausschuss.
- § Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss.
- § Seniorenrat.
- § Beirat für Behindertenfragen.
- § Fachbeirat für Mädchenarbeit.
- § Hauptausschuss der LAGA (Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Migrantenvertretungen NRW).
- § Delegierte für die Mitgliederversammlung der LAGA.

§ 5 Vorsitz

(1) Der Integrationsrat wählt eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter.

(2) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende und die beiden Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter werden von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Integrationsrates aus den durch Urwahl gewählten Vertreterinnen bzw. Vertretern der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte (vgl. § 2 Abs. 2 der Satzung) gewählt. Dabei wird in einem Wahlgang geheim abgestimmt. Vorsitzende bzw. Vorsitzender ist, wer die höchste Stimmenzahl erhält. Erste Stellvertreterin oder erster Stellvertreter ist das Mitglied, das die zweithöchste Stimmenzahl und zweite Stellvertreterin oder Stellvertreter ist das Mitglied, das die dritthöchste Stimmenzahl erreicht. Bei gleicher Stimmenzahl findet eine Stichwahl statt; verbleibt es bei Stimmengleichheit, entscheidet das Los.

(3) Der Integrationsrat kann die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden, ihre bzw. seine Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter abberufen. Der Antrag kann nur von der Mehrheit der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder (s. hierzu § 2 Abs. 1 der Satzung) gestellt werden. Zwischen dem Eingang des Antrags und der Sitzung des Integrationsrates muss eine Frist von mindestens vier Wochen liegen. Über den Antrag ist ohne Aussprache abzustimmen. Der Beschluss über die Abberufung bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder. Eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger ist innerhalb einer Frist von sechs Monaten zu wählen.

§ 6 Konstituierung

Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister lädt die Mitglieder des Integrationsrates spätestens 4 Wochen nach der Wahl zur konstituierenden Sitzung ein und leitet die Wahl der bzw. des Vorsitzenden und der Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter des Integrationsrates.

§ 7 Sitzungen

(1) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende und die Stellvertreterinnen oder Stellvertreter bereiten die Sitzungen des Integrationsrates vor.

(2) Die Tagesordnung für die Sitzungen setzt die bzw. der Vorsitzende des Integrationsrates im Benehmen mit der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister fest. Für die Aufstellung der Tagesordnung und für die Einladungsfristen gilt die Geschäftsordnung des Rates hinsichtlich der Ausschüsse analog.

(3) Der Integrationsrat ist einzuladen, wenn die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister oder ein Fünftel seiner Mitglieder dies unter Angabe der Beratungspunkte verlangt.

(4) Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende leitet die Sitzungen des Integrationsrates. In ihrer bzw. seiner Abwesenheit wird die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende von einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter vertreten.

(5) Der Integrationsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend sind. Er gilt als beschlussfähig, solange seine Beschlussunfähigkeit nicht festgestellt ist. Erfolgt wegen Beschlussunfähigkeit eine neue Einladung, so ist der Integrationsrat ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. Bei der Einladung zu der zweiten Sitzung muss auf diese Bestimmung ausdrücklich hingewiesen werden.

(6) Für die Verwaltung nimmt die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister oder eine von ihr bzw. ihm beauftragte leitende Verwaltungsmitarbeiterin bzw. ein von ihr bzw. ihm beauftragter leitender Verwaltungsmitarbeiter an den Sitzungen des Integrationsrates teil. Als grundsätzlich beauftragt i. S. des Abs. 6 S. 1 dieser Regelung gilt die Leiterin bzw. der Leiter des Amtes für Integration und interkulturelle Angelegenheiten.

(7) Über die Sitzungen des Integrationsrates ist eine Niederschrift anzufertigen. Die Niederschrift ist von der bzw. dem Vorsitzenden und der Schriftführerin bzw. dem Schriftführer zu unterzeichnen.

§ 8 Arbeitskreise

(1) Der Integrationsrat kann Arbeitskreise bilden und zu diesen auch Sachverständige hinzuziehen, die nicht dem Integrationsrat angehören.

(2) Die Leitung der Arbeitskreise übernimmt ein vom Integrationsrat gewähltes Mitglied.

§ 9 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung für den Integrationsrat obliegt dem Amt für Integration und interkulturelle Angelegenheiten – Geschäftsstelle des Integrationsrates – und wird von diesem wahrgenommen.

§ 10 Wahl- und Amtszeit

(1) Der Integrationsrat wird für die Dauer der jeweiligen Wahlzeit des Rates der Stadt gewählt. Er bleibt nach Ablauf der Wahlzeit so lange im Amt, bis der neue Integrationsrat zusammentritt.

(2) Die Wahl zum Integrationsrat findet spätestens innerhalb von 16 Wochen nach dem Beginn der Wahlzeit des Rates statt. Der Wahltermin wird von der Wahlleiterin bzw. vom Wahlleiter spätestens am 90. Tag vor der Wahl festgelegt und bekannt gemacht.

§ 11 Rechtsstellung der Mitglieder, Sitzungsgeld und Geltung anderer Bestimmungen

(1) Für die Rechtsstellung der Mitglieder des Integrationsrates nach § 2 Abs. 2 der Satzung gelten die §§ 30, 31, 32 Abs. 2, 33, 43 Abs. 1, 44, 45 mit Ausnahme des Abs. 4 Nr. 1 GO NRW entsprechend.

(2) Für die Mitglieder des Integrationsrates nach § 2 Absätze 2 und 4 der Satzung wird in Anwendung der Bestimmungen der Hauptsatzung Sitzungsgeld gezahlt für die Teilnahme an Sitzungen

- § des Integrationsrates,
- § der Arbeitskreise nach § 8 Abs. 1,
- § des Rates, eines Ausschusses oder einer Bezirksvertretung gemäß § 3 Abs. 6,
- § eines Ausschusses oder eines Beirates als beratendes Mitglied.

(3) Für den Integrationsrat gelten im Übrigen die Regelungen der Gemeindeordnung, der Hauptsatzung der Stadt Bielefeld und der Geschäftsordnung des Rates hinsichtlich der Ausschüsse.

§ 12 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung für den Migrationsrat der Stadt Bielefeld vom 16. Juli 2004 außer Kraft.

3.) Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Integrationsrates der Stadt Bielefeld vom 14.10.2009

§ 1 Regelungsbereich

Der Integrationsrat der Stadt Bielefeld besteht aus 25 Mitgliedern. Davon werden 17 Mitglieder von den Wahlberechtigten nach § 6 dieser Wahlordnung durch Urwahl, 8 Mitglieder vom Rat der Stadt Bielefeld nach dem für Ausschüsse geltenden Verfahren gewählt. Die folgenden Bestimmungen regeln die Urwahl der Mitglieder des Integrationsrates auf der Basis des § 27 GO NW in der Fassung vom 24.06.2009.

§ 2 Geltungsbereich/Zuständigkeit

(1) Wahlgebiet ist das Gebiet der Stadt Bielefeld. Die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter teilt das Wahlgebiet in Stimmbezirke ein. Pro Stadtbezirk ist mindestens ein Stimmbezirk zu bilden.

(2) Die Vorbereitung und Durchführung der Wahl obliegt der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister.

§ 3 Wahlorgane

Wahlorgane sind

- § die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister als Wahlleiterin bzw. als Wahlleiter,
- § der Wahlausschuss,
- § für jeden Stimmbezirk der Wahlvorstand,
- § für jeden Briefwahlbezirk der Briefwahlvorstand.

§ 4 Wahlausschuss

(1) Der Wahlausschuss besteht aus der Wahlleiterin bzw. dem Wahlleiter als Vorsitzender bzw. als Vorsitzendem und 6 Beisitzerinnen bzw. Beisitzern.

(2) Der Wahlausschuss entscheidet über die Zulassung von Wahlvorschlägen (§ 10) bis zum 30. Tag vor der Wahl. Ferner stellt er das Wahlergebnis fest (§ 16 Abs. 1).

§ 5 Wahlvorstand und ehrenamtliche Tätigkeit

(1) Der Wahlvorstand besteht aus der Wahlvorsteherin bzw. dem Wahlvorsteher, der stellvertretenden Wahlvorsteherin bzw. dem stellvertretenden Wahlvorsteher und 3 bis 6 Beisitzerinnen bzw. Beisitzern. Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister beruft die Mitglieder des Wahlvorstandes. Dem Wahlvorstand können neben Wahlberechtigten auch Bürgerinnen und Bürger angehören.

(2) Der Wahlvorstand entscheidet mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme der Wahlvorsteherin bzw. des Wahlvorstehers den Ausschlag.

(3) Die Mitglieder der Wahlvorstände üben eine ehrenamtliche Tätigkeit aus.

(4) Die Absätze 1 bis 3 gelten entsprechend für den Briefwahlvorstand und seine Mitglieder.

§ 6 Wahlberechtigung

(1) Wahlberechtigt sind mit Ausnahme der in § 7 bezeichneten Personen alle Ausländerinnen bzw. Ausländer, die am Wahltag

1. 16 Jahre alt sind,
2. sich seit mindestens einem Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und
3. mindestens seit dem sechzehnten Tag vor der Wahl in der Gemeinde ihre Hauptwohnung haben.

(2) Wahlberechtigt sind auch Deutsche, wenn ihre deutsche Staatsangehörigkeit gemäß § 3 Abs. 1 Nrn. 2, 3, 4, 4 a und 5 des Staatsangehörigkeitsgesetzes frühestens 5 Jahre vor dem Tag der Wahl des Integrationsrates erworben worden ist, und auf die die sonstigen Voraussetzungen des Abs. 1 zutreffen.

§ 7 Wahlrechtsausschluss

(1) Nicht wahlberechtigt sind Ausländerinnen bzw. Ausländer,

1. auf die das Aufenthaltsgesetz (§ 1 Abs. 2 Nrn. 2 und 3 AufenthG) keine Anwendung findet,
2. die Asylbewerberinnen bzw. Asylbewerber sind.

(2) Nicht wahlberechtigt sind darüber hinaus Deutsche, die nicht von § 6 Abs. 2 erfasst sind.

§ 8 Wählbarkeit

Wählbar sind alle Wahlberechtigten nach § 6 sowie alle Bürgerinnen bzw. Bürger der Stadt, soweit sie das 18. Lebensjahr vollendet haben. § 12 des Kommunalwahlgesetzes gilt entsprechend.

§ 9 Wahltag

(1) Die Wahl der Mitglieder des Integrationsrates findet spätestens innerhalb von 16 Wochen nach dem Beginn der Wahlzeit des Rates statt.

(2) Wahltag ist ein Sonntag.

(3) Die Wahlzeit dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.

(4) Der Wahltermin wird von der Wahlleiterin bzw. vom Wahlleiter spätestens am 90. Tag vor der Wahl festgelegt und bekannt gemacht.

§ 10 Wahlvorschläge

(1) Die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter fordert nach Bekanntmachung des Wahltages zur Einreichung von Wahlvorschlägen durch öffentliche Bekanntmachung auf.

Wahlvorschläge können.

1. von Gruppen von Wahlberechtigten (Listenwahlvorschlag) oder
2. einzelnen Wahlberechtigten sowie Bürgerinnen und Bürgern (Einzelbewerberin bzw. Einzelbewerber)

eingereicht werden. Jede bzw. jeder Wahlvorschlagsberechtigte kann nur einen Wahlvorschlag einrei-

chen.

(2) Als Wahlbewerberin bzw. Wahlbewerber kann jede wahlberechtigte Person sowie jede Bürgerin bzw. jeder Bürger der Stadt Bielefeld benannt werden, sofern sie bzw. er ihre bzw. seine Zustimmung schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.

(3) Listenwahlvorschläge müssen insbesondere die ihn tragenden Gruppen mit dem Namen der Gruppe, der Rechtsform, der sie vertretenden und für sie handlungsbefugten Personen (Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift) sowie die Anschrift der Gruppe enthalten. Jeder Listenvorschlag muss darüber hinaus von der Leitung der den Wahlvorschlag einreichenden Gruppe unterzeichnet sein und den Nachweis enthalten, dass sie einen nach demokratischen Grundsätzen gewählten Vorstand hat und die Benennung und Aufstellung der Bewerberinnen bzw. Bewerber nach demokratischen Grundsätzen erfolgt ist.

(4) Der Wahlvorschlag muss Vornamen und Familiennamen, die Staatsangehörigkeit, das Geburtsdatum, den Beruf oder Stand und die Anschrift der Hauptwohnung der Wahlbewerberin bzw. des Wahlbewerbers enthalten.

(5) Für jede Bewerberin bzw. jeden Bewerber ist eine persönliche Vertreterin bzw. ein persönlicher Vertreter zu benennen, welche bzw. welcher die Bewerberin bzw. den Bewerber im Falle ihrer bzw. seiner Wahl vertritt und im Falle ihres bzw. seines Ausscheidens ersetzt. Auch für die persönliche Vertreterin bzw. den persönlichen Vertreter sind die Angaben nach Abs. 4 erforderlich. Abs. 2 gilt entsprechend.

(6) Jeder Wahlvorschlag muss als „Listenwahlvorschlag“ oder als „Einzelbewerberin/Einzelbewerber“ gekennzeichnet sein. Bei Listenwahlvorschlägen ist außerdem die Bezeichnung des Wahlvorschlags und, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese anzugeben.

(7) Der Wahlvorschlag muss von mindestens 1 von Tausend der Wahlberechtigten im Sinne des § 6 Abs. 1 unterstützt sein; unterschreibungsberechtigt sind alle Wahlberechtigten. Unterschriften sind eigenhändig und schriftlich abzugeben. Jede wahlberechtigte Person darf mit ihrer Unterschrift nur einen Wahlvorschlag unterstützen. Mehrfachunterstützungen für verschiedene Wahlvorschläge sind bei allen Wahlvorschlägen ungültig. Die Unterzeichner müssen Vornamen und Familiennamen, Geburtsdatum und Anschrift der Hauptwohnung angeben. Die Unterstützung eines Wahlvorschlags durch die wahlberechtigte Wahlbewerberin bzw. den wahlberechtigten Wahlbewerber ist zulässig.

(8) In jedem Wahlvorschlag sollen eine Vertrauensperson und eine stellvertretende Vertrauensperson bezeichnet sein.

(9) Für die Wahlvorschläge und die Unterstützungsunterschriften sind amtliche Formblätter zu verwenden, die von der Wahlleiterin bzw. dem Wahlleiter kostenlos abgegeben werden.

(10) Wahlvorschläge können bis zum 55. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, bei der Wahlleiterin bzw. beim Wahlleiter eingereicht werden. Die Wahlleiterin bzw. der Wahlleiter prüft die Wahlvorschläge und legt sie dem Wahlausschuss zur Entscheidung vor (§ 4). Die zugelassenen Wahlvorschläge werden von der Wahlleiterin bzw. vom Wahlleiter mit dem in Abs. 4 Satz 1 genannten Merkmalen der Bewerberinnen bzw. Bewerber und persönlichen Vertreterinnen bzw. Vertreter, jedoch ohne Tag und Monat der Geburt, bekannt gemacht.

§ 11 Stimmzettel

(1) Die Einzelbewerberinnen bzw. Einzelbewerber und ihre Stellvertreterinnen bzw. Stellvertreter werden mit Namen und Vornamen in den Stimmzettel aufgenommen. Die Listenwahlvorschläge werden mit der Bezeichnung des Wahlvorschlags sowie der Kurzbezeichnung aufgenommen. Zusätzlich werden Name und Vorname der ersten 5 auf der Liste genannten Bewerberinnen bzw. Bewerber und persönlichen Vertreterinnen bzw. Vertreter aufgeführt.

(2) Die Wahlvorschläge erscheinen in der Reihenfolge des Eingangs der Unterlagen, die für einen gültigen Wahlvorschlag erforderlich sind, bei der Wahlleiterin bzw. beim Wahlleiter auf dem Stimmzettel.

§ 12 Wählerverzeichnis

(1) In jedem Stimmbezirk wird ein Wählerverzeichnis geführt.

(2) Von Amtswegen werden in das Wählerverzeichnis alle Wahlberechtigten nach § 6 Abs. 1 eingetragen, bei denen am 35. Tag vor der Wahl feststeht, dass sie am Wahltag wahlberechtigt sind. Die Wahlberechtigten erhalten eine Wahlbenachrichtigung bis zum 21. Tag vor der Wahl.

(3) Die Wahlberechtigten sind im Wählerverzeichnis mit Familien- und Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift aufgeführt. Das Wählerverzeichnis wird unter fortlaufender Nummer nach Straßen und Hausnummern alphabetisch angelegt.

(4) Wahlberechtigte mit deutscher Staatsangehörigkeit (§ 6 Abs. 2) sind auf Antrag in das Wählerverzeichnis einzutragen. Der Antrag ist schriftlich bis spätestens zum 12. Tag vor der Wahl bei der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister zu stellen. Er muss Familienname, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsstaat, Geburtsort, Anschrift und eventuelle weitere Staatsangehörigkeiten enthalten. Bei der Antragstellung ist die Einbürgerungsurkunde vorzulegen, eine Kopie ist zu den Akten zu nehmen.

(5) Im Übrigen gelten die §§ 9 – 11 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

§ 13 Wahlscheinantrag

(1) Eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein. Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Die Schriftform gilt auch durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt. Eine behinderte Wahlberechtigte bzw. ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

(2) Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer eigens hierfür ausgestellten schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

(3) Wahlscheine können bis zum 2. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, beantragt werden. Wenn in Fällen nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht aufgesucht werden kann, können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, beantragt werden.

(4) Wird der Wahlschein versagt, so kann dagegen Einspruch eingelegt werden. § 11 Abs. 3 – 5 des Kommunalwahlgesetzes ist sinngemäß anzuwenden.

§ 14 Erteilung von Wahlscheinen

(1) Wahlscheine dürfen nicht vor Zulassung der Wahlvorschläge erteilt werden.

(2) Dem Wahlschein sind beizufügen

1. ein amtlicher Stimmzettel,
2. ein amtlicher Stimmzettelumschlag,
3. ein amtlicher Wahlbriefumschlag,
4. ein Merkblatt für die Briefwahl.

(3) An eine andere Person als die Wahlberechtigte bzw. den Wahlberechtigten dürfen Wahlschein und Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht kann nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Oberbürgermeisterin bzw. dem Oberbürgermeister vor der Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

(4) Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Stadt Bielefeld ab, so soll ihr Gelegenheit gegeben werden, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben.

(5) Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

(6) Hat eine wahlberechtigte Person einen Wahlschein erhalten, so wird dieses im Wählerverzeichnis in

der Spalte über den Vermerk zur Stimmabgabe entsprechend eingetragen.

§ 15 Durchführung der Wahl

(1) Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis seines Stimmbezirks eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

(2) Die Wählerin bzw. der Wähler hat eine Stimme.

(3) Bei der Wahl im Stimmbezirk soll die Wahlbenachrichtigung vorgelegt werden. Auf Verlangen hat die Wählerin bzw. der Wähler sich gegenüber dem Wahlvorstand über ihre bzw. seine Person auszuweisen.

(4) Für die Briefwahl gelten die §§ 26 und 27 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend mit der Maßgabe, dass der Stimmzettelumschlag durch den Wahlvorstand nicht vor Ende der Wahlzeit im Stimmbezirk geöffnet werden darf.

§ 16 Feststellung des Wahlergebnis und der Sitzverteilung

Der Wahlausschuss stellt nach vorangegangener Prüfung aller Wahlniederschriften auf Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit durch die Wahlleiterin bzw. den Wahlleiter unverzüglich nach der Wahl das Wahlergebnis und die Sitzverteilung nach dem Verfahren der mathematischen Proportion fest. Er ist dabei an die Entscheidungen der Wahlvorstände gebunden, jedoch berechtigt, Rechenfehler zu berichtigen.

Entfallen bei der Sitzverteilung auf einen Vorschlag mehr Sitze, als Bewerberinnen bzw. Bewerber benannt sind, bleiben diese Sitze unbesetzt. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das von der Wahlleiterin bzw. vom Wahlleiter in der Wahlausschusssitzung zu ziehende Los.

§ 17 Geltung des Kommunalwahlgesetzes

Für die Benachrichtigung der Gewählten, die Annahmeerklärung, die Wahlprüfung, das Ausscheiden und den Ersatz von Vertreterinnen bzw. Vertretern gelten die §§ 35 – 45 des Kommunalwahlgesetzes entsprechend.

§ 18 Amtssprache

(1) Die Amtssprache ist deutsch.

(2) Sämtliche Formulare und Schriftstücke sind in Block- oder Maschinenschrift in lateinischen Buchstaben abzufassen.

§ 19 Inkrafttreten

(1) Diese Wahlordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Wahlordnung tritt die Wahlordnung zur Wahl der Mitglieder des Migrationsrates der Stadt Bielefeld vom 16. Juli 2004 außer Kraft.